







Unsehlbarkeit des Papstes

mit Rüdficht

auf die neueste Controverse.

Fünf Vorträge

bon

P. B. Nive, Briefter ber Gefellichaft Jefu.

Dit bifcoflicher Approbation.

Paderborn, 1870.

Drud und Berlag der Junfermann'ichen Buchhandlung. (3. C. Bape Bme.)

aufficial and Hadrichton

Diese Vorträge wurden im October und November vorigen Jahres in der hiefigen Minoritenkirche gehalten. Die darin vorgetragene Lehre, ein Stein des Anstoßes für die heutige Zeit, bot Veranlassung zu einer Anklage bei der kirchlichen Behörde.

Der Borfall wurde alsbald in einigen Zeitungen veröffentlicht mit der Bemerkung, der Verfasser sei von der kirchlichen Behörde zum Widerruse verpflichtet worden. Andere Blätter meldeten zwar wahrheitsgetreu die Unrichtigkeit letzterer Thatsache; da dieselbe indessen gleichwohl vielkachen Glauben fand und von mehreren Zeitungen noch hartnäckig wiederholt wurde: so entschloß sich der Verfasser, die Vorträge in etwas erweiterter Darstellung, aber mit Beibehaltung aller incriminirten Stellen, durch den Druck zu veröffentlichen, um so den Leser in den Stand zu setzen, zu beurtheilen, ob etwas zu widerrusen war. Das Manuscript lag zwar schon seit dem Januar dieses Jahres drucksertig vor, versichiedene Umstände aber traten der Veröffentlichung hindernd entsgegen.

Da inzwischen auch das vaticanische Concil das unsehlbare Lehramt bes Papstes definirte, so wurden einige Abänderungen insosern nothwendig, als dasjenige, was bisher blos Glaubens= wahrheit (fidei proximum) war, nun ein entschiedener Glaubenssah wurde. Mögen diese Vorträge dazu dienen, die Staubwolken, die auch jetzt noch gegen dieses Dogma aufgewirbelt werden, zu zerstreuen, und in den Herzen die Gesinnungen der Chrsurcht, des Gehorsams und der Liebe gegen den apostolischen Stuhl zu beleben: denn das ist die Erundbedingung der Einheit, Kraft und Blüthe der Kirche.

Röln, im November 1870.

Inhalt.

Erfler Vortrag. Stand der Frage	Seite.
Inhalt: Die fo lebhaft betämpfte papftliche Unfehlbarkeit hat	
1. zu ihrem Gegenstande 1. nicht Sündenlofigfeit, sondern 2. Frrthumelofig-	
feit in Glanbenslehren, 3. im Sittengefet, 4. in gewiffen natürlichen Wahrheiten, 5. in dogmatischen	

ist aber 7. als solche weder Geistesknechtschaft noch bogmatische Verknöcherung; II. zu ihrem Träger 8. nicht ben Papst als Privatmann, sondern 9. als

Oberhaupt der Kirche und beeinträchtigt 10. weber die Autorität der allgemeinen Concilien, noch 11. das biichöfliche Richteramt in Glaubenssachen;

Thatsachen, 6. in Cult und Disciplin im Allgemeinen,

III. endlich als Korm

12. die Definitio ex cathedra.

Imeiter Vortrag. Stellung der päpstlichen Unsehlbarkeit im Organismus des Lehramts der Kirche Christi; ihre biblische Begründung

Juhalt: Die richtige Stellung der papstlichen Unfehlbarkeit

I. im Plane bes Lehramts der Rirche Chrifti erhellt

30.

1. aus ben breifachen Berheißungen Chrifti, worin 2. eine zweifache Unfehlbarkeit liegt, die des Papftes und die des ganzen Lehramts, die zwar beide gleich gewiß, und 3. in ihrem Wesen identisch sind, von denen aber 4. erstere von der letzteren unabhängig ist; 5. ein Plan, den die Geschichte bestätigt, und der 6. die päpstliche Unsehlbarkeit einschließt; wird ferner

7. nach ber Auslegung ber Bäter, weil Chriftns 8. fie andentet im Namen bes Petrus; 9. fie verheißt Math. 16, 18; 10. nach ben Bätern, 11. fie erbittet Luc. 22, 32—33; 12. nach ben Bätern, 13. fie überträgt Joan. 21 und so 14. bie Weissgann bes Flatas erfillt.

II. bewiesen aus ber hl. Schrift

63.

107.

Dritter Vortra	Geschichte: Traditionsbeweis. Einwen-
	dungen
	Die Unfehlbarkeit des Papstes in der Geschichte, der Traditionsbegriff und 3. die Traditionsbeweise,
	uf Rlassen von Thatsachen für die Unsehlbarkeit.
.,	Erfte Rlaffe: Zeugniffe ber Bater gu ben Schrift-
text	ten; 5. zweite Rlaffe: ber Papft, oberfter Richter-
in (Blaubensfachen; 6. britte Rlaffe: ber Bapft in feinem
23er	chältniß zu ben Concilien; 7. vierte Rlaffe: ber
	pft und die Glaubenssymbole; 8. fünfte Rlaffe:
	ietgebung der Kirche;
	storische Einwendungen
•	Allgemeine Bemerkungen. 10. Frrthum des beil.
	rus. 11. Der heil. Chprian; — 12. Frrthümer
	Liberins: 13. Innocenz I.; 14. Stephanus II.;
	Colestin III.; 16. Honorius; 17. Beschluß.
10,	confine 111., 10. Sonotino, 11. Otjujing.
Dierter Portra	ag. Geschichte der papstlichen Unfehlbarkeit;
	Fortsetzung; Gegner
Inhalt : Doc	gmengeschichtliche Entwickelung Diefer Lehre; ihre
Geo	
	Frantreich.
	rfte Reime auf bem Concil von Conftang, 2. und
	el. 3. in Bourges, 4. auf dem Concil von Trient,
	unsgebildet im Richerismus. 6. angenommen vom
	fenismus und 7. von der Sorbonne, 8. ausge-
	chen im Gallicanismus, ber 9. vom frang. Clerus
	ben Bapften verdammt, durch die Staatsgewalt
	jur Revolution gepflegt und 10. von Napoleon I.
	wert wird.
II. in	Dentschland,
	wo die Unfehlbarkeit bis ins 18 Jahrhundert an-

erfannt, dann aber 12. durch ben Ginfing bes Febronianismus und 13. bes Rationalismus, 14. von Joseph

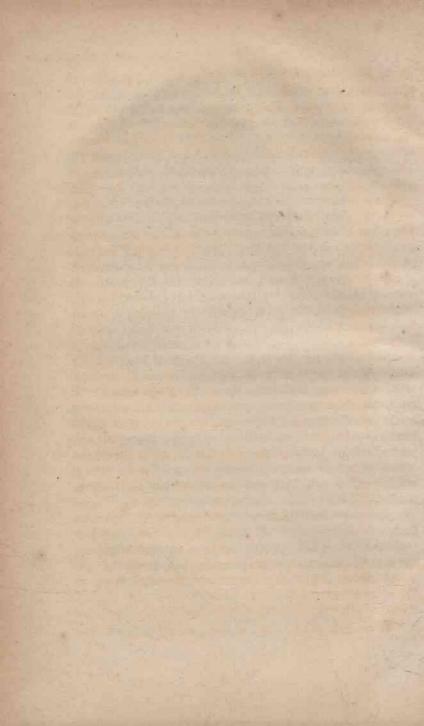
Seite

II., 15. den geistlichen Churfürsten und 16. den Universitäten bekämpft wird, und 17. nach den Revolutionsetriegen, 18. in der doppelten Richtung der Theologie Frunde und Gegner sindet, und 19. endlich als allgemeine Lehre der Kirche desinirt wird.

Fünfter Vortrag. Bedeutung der Unfehlbarteit des Bapftes. Inhalt: Die Unfehlbarteit ift von höchfter Bedeutung, indem fie

151.

- I. 1. für den Papst als Haupt der Kirche, 2. ein ganz vernunftgemäßes Privilegium ist, das 3. sein Borbild im aften Bunde hat, und dessen Dogmatisirung 4. ein Act der Sühnung gegen das Papstthum ist;
- II. für die Rirche, die in ihr 5. das Bollwert ihrer Einheit, 6. den Hort ihrer Wiffenschaft und 7. eine Erhöhung ihrer Kraft findet;
- III. für die außertirchliche Belt, nämlich 8. für Schismatiker und Häretiker kein Grund weiterer Trennung und 9. für die Staaten kein Gegenstand der Bennruhigung, sondern eher 10. ein Princip der Ordnung und des Segens ift, so daß 11. schließlich Rom die Stadt der Bahrheit und des Nathes ist.



Erfter Hortrag. Stand ber Frage.

Inhalt: Die fo lebhaft betämpfte papftliche Unfehlbarteit hat

I. zu ihrem Gegen ftande

1. zu ihrem Gegen ftande

1. nicht Sündenlosigseit, 2. sondern Irrthumslosigseit in Glaubenslehren, 3. im Sittengesetz, 4. in gewissen natürlichen Mahrheiten, 5. in dogmatischen Hatsachen, 6. in Cult und Disciplin im Allgemeinen, 7. und ist aber als solche weder Geistestnechtschaft noch dogmatische Berknöcherung;

II. zu ihrem Trager 8. nicht ben Papft als Privatmann, sondern 9. als Oberhaupt der Kirche und beeinträchtigt 10. weder die Autorität der augemeinen Concilien, 11. noch bas bischofliche Richteramt in Glaubenssachen; III. enblich als Form

12. die Definitio ex cathedra.

Eine der segensreichsten Einrichtungen in der Kirche Christi find die allgemeinen Concilien. Sie bilden gleichsam die Rubebunkte der Kirche auf ihrer Wanderung durch die Jahrhunderte, wo sie sich orientirt über die Richtung, die sie einzuschlagen hat bei den vielfach sich kreuzenden Frrwegen der Beit, und wo fie neue Kräfte sammelt, um wie einst die Israeliten in der einen Hand das Schwert, fiegreicher zu tämpfen gegen ihre Feinde, und in der anderen die Relle, um ruftiger am geistigen Tempelbau der Menschheit fortzuarbeiten. Darum erhob sich auch die gläubige Christenheit bei der Ankundigung des vaticanischen Concils zu den schönsten Hoffnungen. Es gab indeß Christen, die diese Unsichten nicht theilten, die sich vielmehr die traurigsten Folgen davon versprachen. Den Grund dieser entgegengesetten Unschauungsweise bildete die Erwartung, das Concil werde die Unfehlbarkeit des Papstes zum Glaubenssatz erheben. Daran fnüpften die Einen die glänzendsten Hoffnungen, die Andern die düfterften Besoraniffe.

Die Welt erlebte alsbald ein merkwürdiges Schauspiel. Bischöfe, ausgezeichnet durch Wiffenschaft, Beiligkeit und apostolischen Eifer, erhoben ihre Stimme, um feierliches Zeugniß abzulegen von ihrer festen Neberzeugung von der Unfehlbarkeit des Papstes, von ihren Bunschen der Dogmatisirung derselben durch das beborftehende Concil und von ihren Erwartungen des Segens, der daraus für die Glaubigen sich ergeben werde durch einen stets engern Anschluß an den apostolischen Stuhl und für die Irgläubigen, denen dadurch ein helleres Licht aufgeben werde zur Rücktehr in den Safen des Seils. Gifrige Ratholiken gründeten Gebetsvereine, in denen sie das Bekenntnig des Glaubens an die papftliche Unfehlbarkeit aussprachen und Herz und hande zum himmel erhoben, um das Licht des hl. Geistes in vollem Maage auf das Concil berabzurufen, damit diese Brarogative des Bapft= thums in ungetrübten Glanze erstrahle. Als Widerpart traten Theologen auf, die größtentheils hinter der Maste der Anonymität versteckt, die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes als eine Barteisache darftellten, aus allen Gebieten der theologischen Wissen= ichaften Schwierigkeiten dagegen aufstellten, und die verderblichsten Folgen baraus prophezeiten; Staatsmänner, die als Gefpenfterseher mittelalterliche Buftande aus dem Grabe wiedererstehen saben, wie die unfehlbaren Bapfte in alle Staatsangelenheiten sich wieder einmischen, nach Willführ den Fürsten ihre Kronen rauben und wieder berichenten und ihre Unterthanen vom Gide der Treue entbinden; Zeitungsichreiber, die mit gewohnter Birtuofität alle Begriffe verwirrten und Staubwolfen von Confusion auswirbelten, jo daß das Zeitungspublikum gar nicht mehr zu unterscheiden vermochte, mas denn die Unfehlbarkeit des Papftes eigentlich bedeute; endlich die ganze irr = und ungläubige Welt, der dies eine willtommene Gelegenheit war, ihrem Saffe gegen Rom Luft zu machen, und die in ihrem Unverstand für alle katholischen Wahrheiten sich in den abenteuerlichsten Schmähungen erging.

So war es bereits, ehe noch das Concil zusammentrat: ungleich höher gingen die Wogen, als es wider alles menschliche Erwarten seine Sitzungen begann und die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit auf die Tagesordnung setzte. Da leistete die Journalistit das Unmögliche, um das Concil in Haupt und Gliebern zu discreditiren, sowie Freiheit und Decumenicität desselben in Frage zu stellen; die sogenannte Wissenschaft erhob seierlichen Protest gegen die Desinition der päpstlichen Unsehlbarteit, die sie als ein Attentat gegen die Vernunft und als eine Revolution in der Versassung der Kirche darstellte; die Diplomatie setze alle ihre geheimen Fäden in Bewegung, um den Papst einzuschüchtern, damit er Abstand nehme von der Desinition, sie drohte

"und bift Du nicht willig, so brauch' ich Gewalt," und um das Maaß voll zu machen, so stellte sich im Schooße des Concils eine Meinungsverschiedenheit in Betreff des neuen Dogma's heraus, die um so nachtheiliger auf die Außenwelt wirkte, je unklarer man sich über dieselbe war. So ist gewiß nicht zu verwundern, daß eine wahre babylonische Sprachenverwirrung über die Welt hereinbrach, die selbst aufrichtige Geister verwirrte und schwache Gemüther mit banger Besorgniß erfüllte: am Felsen Petri sollten wieder einmal die Gedanken vieler Perzen offenbar werden. Luc. 2, 25.

Immitten Diefer Aufregung erfolgte dann am 18. Juli dieses Jahres die Entscheidung des Concils: "Im treuen Anschluß an die Tradition, die von Anfang des Chriftenthums an uns überkommen, zur Ehre Gottes unfres Heilandes, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Beile der driftlichen Volker, unter Beiftimmung des h. Concils, lehren und erklären wir als ein göttlich geoffenbartes Dogma: daß der römische Bapft, wenn er ex cathedra spricht, d. h. wenn er seines Amtes als hirt und Lehrer aller Chriften maltet und in Rraft feiner höchsten aboftolifden Autorität erflärt, daß eine Glaubens= ober Sittenlehre bon der gangen Rirche muffe festgehalten werden, fich durch den im h. Betrus ihm verheißenen göttlichen Beiftand jener Unfehlbarkeit erfreue, womit der gottliche Beiland feine Rirche in Enticheidung bon Glaubens=. und Sittenlehren ausge= ruftet wiffen wollte; daß demnach folde Entichei= dungen des romischen Papftes aus fich, nicht aber

burch die Zustimmung der Kirche unveränderlich seien. Wenn aber, was Gott verhüte, Jemand sich vermessen sollte, dieser unserer Entscheidung zu widersprechen, der sei im Banne. 1)

Damit hat die Kirche ihr lettes Wort gesprochen, und es ift eine heilige Pflicht jedes Katholiken, diesem Ausspruch sich, gläubig zu unterwerfen. Es ist aber gewiß nicht zu erwarten, daß auf diese Entscheidung bin die Erregung der Geister wie mit einem Zauberschlage fich beruhige, die Wogen des Meeres geben noch hoch und branden an den Gestaden, auch wenn die Heftigfeit des Sturmes ausgetobt: darum wird es keineswegs unnük sein, wenn wir die Unfehlbarkeit des Bapftes zum Gegenstande diefer Vorträge nehmen, um ihren Begriff flar darzulegen, ihre Begründung in der h. Schrift zu zeigen, ihrer Entwickelung in der Geschichte zu verfolgen und ihre Bedeutung für die Rirche auseinander zu setzen. Erwarte also Niemand glänzende Ideen, neue Beweise, bisher unbekannte Thatsachen, geistreiche Auffassungen: je älter die Beweise, desto mehr find die Waffen der Gegner daran schartig geworden, je bekannter die Thatsachen, desto notorischer ift ihre Beweiskraft, je allgemeiner die Ideen, Auffaffungen, die wir bringen, desto mehr tragen sie das Geprage der Ratholicität.

Die Unsehlbarkeit des Papstes besteht in jenem Beistande des hl. Geistes, der ihn vor jedem Irrthum bewahrt, so oft er als Obershaupt der ganzen Kirche Entscheidungen in Glaubenssachen erläßt. In diesem Begriffe liegen drei Bestandtheile: der Gegenstand der

¹⁾ Itaque nos traditioni a fidei christianae exordio perceptae fideliter inhaerendo, ad Dei Salvatoris nostri gloriam, religionis catholicae axaltationem et christianorum populorum salutem, sacro approbante Concilio, docemus et divinitus revelatum dogma esse definimus: Romanum Pontificem, cum ex Cathedra loquitur, id est cum omnium Christianorum Pastoris et Doctoris munere fungens, pro suprema sua Apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa Ecclesia tenendam definit per assistentiam divinam, ipsi in beato Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua divinus Redemptor Ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit; ideoque ejusmodi Romani Pontificis definitiones ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae irreformabiles esse. Si quis autem huic Nostrae definitioni contradicere, quod Deus avertat, praesumpserit, anathema sit.

Conc. Vat. Const. dogmat. I. de Eccl. cap. 4.

Unsehlbarkeit, nämlich die Wahrheiten der Offenbarung; — der Träger der Unfehlbarkeit, der Papst nämlich, nicht als Privatperson, sondern als Oberhaupt der ganzen Kirche; — endlich die Form, worin die Unfehlbarkeit sich ausspricht, nämlich eine Entscheidung an die ganze Kirche (definitio ex cathedra). Diese drei Esemente bedürfen einer näheren Auseinandersetzung.

T.

1. Beginnen wir mit dem Gegenstande der papstlichen Un= fehlbarkeit. Was heißt es, der Papst ift unfehlbar? Will das bedeuten, der Papit ift ohne moralische Fehler, ohne Gunde? Sinnlojer Gedanke, den Irr= und Ungläubige dem Katholicismus auschreiben möchten, den aber nie die fatholischen Schulen gelehrt, nie ein Katholik geglaubt. Ift denn der Papft nicht ebenfo wohl wie jeder Sterbliche ein Sohn Adams? Ift ihm nicht mit dem Blute unfers Stammvaters die gemeinsame Erbichuld überkommen? Seufzt er nicht unter dem gleichen Widerspruche zwischen Geift und Fleisch, zwischen dem Gesethe des Geiftes und bem Gesetze des Fleisches, zwischen besserer Erkenntniß und niederen Trieben? Betet er nicht alle Tage das Gebet, das derjenige, deffen Stellvertreter er ift, seine Jünger gelehrt: "Bergib uns unfre Schuld?" Anieet er nicht wie der gewöhnliche Chriftgläubige ju den Gugen jeines Beichtvaters, um die Lossprechung bon seinen Gunden zu empfangen? So ist der Papst von dem allgemeinen Gesetze der Sünde, worunter die Menschheit beschloffen ift, feineswegs ausgenommen. Es bleibt aber babei mahr, daß teinen Thron der Welt eine folche Reihe ehrwürdiger Geftalten geziert hat, wie den Stuhl des hl. Betrus; in fast ununterbrochener Reihe folgen sie einander, die einen mit der Valme des Marterthums, die andern mit der Krone der Heiligkeit, noch andere mit der Aureole der Lehrer der Kirche und geziert; wenn bei einzelnen die Schwäche der menschlichen Natur ihre Rechte geltend gemacht, so find das feltene Ausnahmen, Ausnahmen, die die göttliche Borfehung guläßt, um zu zeigen, daß die Kirche nicht auf der Weisheit, der Tugend und Beiligkeit der Meniden gegründet ift, sondern auf einem göttlichen Fundamente. Die Unfehlbarkeit beansprucht also keineswegs Sündenlofigkeit für den Bapft.

2. Die Unsehlbarkeit des Papstes ist also nichts andres als Jerthumslosigkeit in den Wahrheiten der Offenbarung. Die Unsehlbarkeit des Papstes erstreckt sich überhaupt über dieselben Gegenstände, worüber das Lehramt der Kirche Unsehlbarkeit beansprucht. So ist es die ausdrückliche Lehre des Concils: "Der h. Geist ist den Nachsolgern des h. Petrus nicht dazu verheißen, daß er ihnen eine neue Lehre ofsenbare, damit sie dieselbe vertünden, sondern daß sie unter seinem Beiskande die von den Aposteln überlieserte Offenbarung oder die Grundlage des Glaubens, heilig bewahren und treu erklären" . . "Wir erklären als göttlich geoffenbartes Dogma, daß der römische Papst dieselbe Unsehlbarkeit besitze, womit der göttliche Heiland seine Kirche in Entscheidung von Glaubens= und Sittenlehren ausgerüstet wissen wollte. 1)

Das sind vor allem die Glaubenswahrheiten, d. h. Alles, was Gott im alten und neuen Testamente geoffenbaret hat. Der Gegenstand des Glaubens ist eine seste bereits abgeschlossene Summe von Wahrheiten, die durch keine neue Offenbarungen vermehrt, sondern durch das unsehlbare Lehramt nur rein und unverfälscht bewahrt und vorgestellt wird, einmal durch die fortwährende Predigt der Glaubenslehre, dann aber in außerordentlicher Weise durch die Desinition eines Dogmas. Diese Wahrheiten beziehen sich auf die Natur und das Wesen Gottes und des Menschen, auf die Nathschlüsse Gottes zur Erschaffung, Erlösung und Heisigung des Menschen, deren Erkenntniß dem Menschen nothwendig ist, um sein Heil zu wirken.

3. Gegenstand der Unsehlbarkeit ist dann ferner das Sittensgesek, und zwar nicht bloß das chriftliche, sondern auch das natürliche Sittengesek, so daß sie nie die Tugend zum Laster, oder das Laster zur Tugend zu stempeln vermag. Ein Verstoß gegen das

¹⁾ Neque enim Petri successoribus Spiritus sanctus promissus est, ut eo revelante novam doctrinam patefacerent, sed ut eo assistente traditam per Aopostolos revelationem seu fidei depositum sancte custodirent et fideliter exponerent . . Divinitus revelatum dogma definimus: Romanum Pontificem . . ea infallibilitate pollere, qua divinus Redemptor Ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit. L. c.

natürliche Sittengeset würde einen noch grelleren Gegenfat zur Wahrheit und Beiligkeit der Kirche bilben als ein Irrthum im Blauben. Oder ftehen nicht auch das driftliche Sittengesetz und das Naturgeset in der innigsten Berbindung mit einander, jo daß letteres nur im Chriftenthum vollständig enthalten, flar aufgestellt und vollständig ausgeführt werden kann? Ift nicht das Naturgeset auch ein Gegenftand ber göttlichen Offenbarung? Ift nicht der Defalog, mit Ausnahme des dritten Gebotes der Sabbatheiligung, welches ein positives Gesetz ift, insofern als es den je fiebenten Tag für Gott vorbehalt, das reine Naturgefet ? Jefus Chriftus hat keinen neuen Dekalog geschaffen, er hat nur den alten aufrecht erhalten. Ein reicher Jüngling fragte ihn einst: "Meifter, was muß ich thun, um das ewige Leben zu erlangen?" Jefus antwortete ihm: "Salte die Gebote." "Welche?" erwiderte der Jung= ling. "Die Gebote des Gesetzes find Diese," antwortete der Herr: "Du sollst nicht todten, du sollst nicht ebebrechen; du sollst Bater und Mutter ehren u. f. w.1) Und erst nachdem er ihn an diese wesent= lichen Pflichten erinnert, macht er ihn aufmerksam auf die evange= lischen Räthe.

Dasselbe lehrt der hl. Paulus: "Die Gnade Jesu Christi unsers Erlösers ist auf Erden erschienen und hat alle Menschen belehrt, daß wir der Gottlosigkeit und den weltlichen Begierden ent= sagend, lernen nüchtern, gerecht und fromm zu leben in der Welt."2)

Ohne Zweifel ift Christus erschienen, um uns von unserm Falle zu erheben, und uns zu der hohen Bestimmung zurückzustühren, wozu der Himmel uns von Ansang berusen; aber in einer kurzen Zusammensassung sagt der Weltapostel, daß Christus gestommen ist, um uns durch sein Wort über unsere natürlichen Pflichten zu unterrichten und uns durch seine Gnade die Krast zu geben, dieselben zu erfüllen. Die Keuschheit bewahren, die Gerechtigkeit und Frömmigkeit üben: das Alles gehört an und für sich zum Naturgesetz, nun aber ist Christus erschienen, um uns zu lehren, keusch, gerecht und fromm zu leben. Es ist

¹⁾ Matth. 19. 16— 20. Luc. 18, 18—21.

²⁾ Titus 2. 11-12.

mahr, derfelbe Chriftus gibt durch seine Unade diesen Tugenden einen neuen Werth und eine größere Tragweite. Er hat eine Reuschheit geschaffen, welche jene unendlich übertrifft, die die Welt loben fonnte; eine Gerechtigkeit, die fich vervollständigt durch den Heldenmuth der Abtödtung und Liebe, die das Beidenthum nicht fannte; eine Frommigfeit, deren Entzückungen einer kalten Berminft und der einfachen Natur unbefannt waren, und er hat diesen so erweiterten Tugenden eine Belohnung aufbewahrt, auf welche die bloße Ratur keinen Un= ibruch hatte. Das Chriftenthum vervollständigt und vervollkommnet also das Naturgefetz und schließt es feineswegs aus, es enthält wefentlich das ganze Raturgefet; alle natürlichen Aflichten und Tugenden. Die Unfehlbarkeit muß sich ebenso fehr über das Sittengeset wie über die Glaubenglehren erstreden; denn auf dem Wege jum himmel find Jrrthumer in bem Gittengefete ebenfo berderblich als Irrihumer im Glauben.

4. Gegenstand der Unfehlbarkeit sind ferner außer ben Offenbarungsmahrheiten jene natürlichen Wahrheiten, die in einem innern, nothwendigen und wesenhaften Zusammenhange mit den Offenbarungswahrheiten stehen, sei es als (motiva credibilitatis) Beweggründe des Glaubens, (praeambula fidei) dem Glauben vorgängige Wahrheiten, oder wie immerhin. Erklären wir uns naber. Es gibt gemiffe natürliche Wahrheiten, ju beren Erkennt= niß die menschliche Bernunft in ihrem eigenen Lichte gelangt. Dahin gehören die Existenz Gottes. Gott als Belohner des Guten und Bestrafer des Bojen, der Unterschied amischen Leib und Seele, die Beiftigkeit, Freiheit, Unfterblichkeit ber Seele, die Beschränktheit der Vernunft in der Erkenntnig der Wahrheit, und des Willens in der Beobachtung des Naturgesetes. Die Ertenntniß dieser Wahrheiten aus Bernunftgrunden ift eine Borbedingung des Glaubens. Gott hat es in jeiner Beisheit also angeordnet, daß wir nicht Opfer jedes Betruges werden, ber angebliche Offenbarungen uns aufdrängt. -

Allerdings find diese natürlichen Wahrheiten auch wieder vielfach ein Gegenstand der Offenbarung, und werden deshalb auch mit dem Glauben erfaßt. Konnen wir aber nicht aus ver-

schiedenen Gründen etwas für wahr halten? Wenn wir aus Bernunftgrunden von jenen Wahrheiten überzeugt find, konnen wir dann nicht auch durch die Gnade erleuchtet und gestärkt. abseben von diefen Bernunftgründen, im Acte des Glaubens diefe Wahrheiten hinnehmen einzig und allein in hinblick auf die Beisheit und Wahrhaftigkeit des fich offenbarenden Gottes? Co ift jene Bernunfterkenntniß zwar Borbedingung, aber nicht Brincip des Glaubens. Der Glaube felbst ift allein ein Werk der Gnade und des mit der Gnade mitwirkenden Menschen, der von Bernunftgründen absieht und allein auf die Auctorität des offenbarenden Gottes fich ftütt. So ift die Eriftenz Gottes einer= seits durch die Vernunft erkennbar, andererseits bildet sie den ersten Glaubensartikel. Das Lehramt der Rirche beanibrucht aber die Unsehlbarkeit auch in diesen natürlichen Wahrheiten, sonst wäre ihm ja sein natürliches Fundament entzogen. Indeß jene natürlichen Bahrheiten, die in feinem solchen wesentlichen, innern und noth= wendigen, sondern nur in einem weitern und zufälligen Zu= sammenhange stehen mit den Offenbarungswahrheiten, fallen an und für sich nicht unter die Unfehlbarkeit des Lehramtes. Bon ihnen gilt vielmehr der Ausspruch der bl. Schrift: Er überließ die Welt ihrem Scharffinn.1)

5. Gegenstand der Unsehlbarkeit sind auch die sogenannten dogmatischen Thatsachen. Erklären wir das näher. Im Jahre 1653 verdammte Papst Innocenz X. in der Bulle "cum occasione" als häretisch fünf Sähe, die aus dem Buche "Augustinus" von Jansenius gezogen waren. Um sich diesem Urtheile zu entziehen, ersanden die Jansenisten die Unterscheidung zwischen Rechtsfrage und Thatsache. Die Kirche sei allerdings unsehlbar in Entscheidung der Rechtsfrage, d. h. in der Ausstellung oder Berdammung von Lehrsähen, und so sei Jeder verpflichtet, die sünf Säke als häretisch zu betrachten; aber die Kirche könne irren in Betreff der Thatsachen, ob nämlich sene Sähe wirklich in der Schrift des Jansenius enthalten seien, oder ob Jansenius dieselben in dem Sinne verstanden habe, worin sie verdammt

¹⁾ Eftlef. 3. 11.

seien. Rom erkannte diese Unterscheidung nicht an. Alexander VII. und Clemens XI. erklärten, die bloß außere Unterwerfung unter die firchliche Entscheidung über die Thatsache genüge nicht, die innere Bustimmung sei nothwendig, und forderten die eidliche Ertlärung, daß man die fünf Sate im Sinne des Nansenius verdamme; im Beigerungsfalle dürften felbst auf dem Sterbebette die Sakramente ber Kirche nicht gespendet werden. Co ift also unter dogma= tischer Thatsache nicht etwa irgendwelche mit einem Dogma über= haupt verbundene Thatsache zu verstehen, sondern sie besteht vielmehr in dem Sinne eines nicht inspirirten Textes, in seiner Beziehung jum Glauben, ob berfelbe orthodor oder haretisch fei. Die Kirche ift unfehlbar in Entscheidung von dogmatischen Thatsachen, will also beißen, die Kirche kann nicht irren, wenn sie entscheidet, ob der nicht inspirirte Text einer Schrift rechtgläubig oder haretisch ift. Selbstredend nuß die Unfehlbarteit sich fo weit erstreden; denn wie konnte die Kirche die Heerde Christi auf die Weiden der Wahrheit führen, wenn sie nicht zu unterscheiden wüßte, wo giftige und mo gefunde Nahrung ift. Ramen nicht die Concilien im Laufe der Jahrhunderte den Schriften der Frrlehrer gegen= über oft genug in die Lage über derartige dogmatische Thatfachen entscheiden zu müffen?

In gewöhnlichen, rein historischen Thatsachen, die sich auf rein menschliches Zeugniß stützen, erhebt die Kirche keinen Un=

spruch auf Unfehlbarkeit.

6. Endlich erstreckt sich die Unsehlbarkeit noch auf den Cultus und die Disciplin der Kirche im Allgemeinen. Der Cultus ist der lebendige Ausdruck und die Blüthe der Glaubensslehren. Er tritt besonders hervor in der Darbringung des Opfers und in der Spendung der Sakramente des neuen Bundes. Sein Wesen ist göttlicher Anordnung, indem Christus das Opfer und die Sakramente eingesetzt hat, aber die Kirche hat diesen göttlichen Kern mit einem Kreis von Ceremonien und hl. Gebräuchen umgeben. Die kirchliche Disciplin ist die Anwendung des christlichen Sittengesetz auf das Leben der Gläubigen, verschieden sür Clerus und Laien; wie einerseits die Gesetzgebung für den Clerus und andererseits die Gegesetzgebung bezeugen. Cultus

und Disciplin stehen stets in Ginklang mit den Wahrheiten des Glaubens und der Sitten; und wenn die Rirche ju verschiedenen Beiten Beränderungen darin getroffen, je nach den Bedürfniffen der Zeiten und Menschen, so ift dadurch doch nie die geoffenbarte Wahrheit geändert worden. Wie im bürgerlichen Leben und in ben Sitten und Gewohnheiten eines Boltes feine Gesetgebung. fein Bildungsgrad und die es beherrschenden Ideen herbortreten, ebenso treten im äußern Leben der Kirche die Wahrheiten des Blaubens und die Sittengesetze, wie sie auf die berschiedenen Stände fich anwenden, thatfächlich in die Erscheinung. Da min die Verheißung der Unfehlbarkeit sich keineswegs auf das bloße Wort in Predigt oder Schrift beschränkt, sondern unbeschränkt für das ganze Glaubensleben der Kirche gegeben ift, so versteht fich wohl die Ausdehnung auf Cultus und Disciplin von felbft. Bius VI. verdammte in der Bulle "Auctorem fidei" die An= ficht der jausenistischen Synode von Viftoja, "als ob die vom "Beifte Bottes geleitetete Rirche eine Disciplin aufstellen könnte, "die nicht nur unnütz und läftiger, als es die chriftliche Freiheit er= "tragt, fondern auch gefährlich, schadlich, jum Aberglauben und "Materialismus führend, als falich, berwegen, verderblich, be-"leidigend für die Kirche und den fie regierenden Geift Gottes, "zum wenigsten als irrig."

7. Diese Unsehlbarkeit des Lehramts und die darauf begründete Unveränderlichkeit der Dogmen wird nun allerdings vielssach als Knechtung des freien Geistes und dogmatische Berstnöcherung gebrandmarkt und dargestellt als Hemmschuh für den Fortschritt der geistigen Entwickelung der Menscheit. Sonderbare Begriffsverwirrung! Liegt es nicht in dem Charakter und Wesen einer jeden Wissenschaft, daß sie auf gewissen unwandelbaren Principien und Gesehen beruht, und würde nicht jede Wissenschaftlichkeit überhaupt aufhören, wenn nur ungezügelte Willkir in ihr herrschte? Trägt die Mathematik nicht gerade darum einen so ausgezeichneten Charakter der Wissenschaft, weil ihre Gesehe die unwandelbarken sind? und ist diese Unwandelbarkeit nicht eben das Gepräge der Wahrheit, die stets eine und dieselbe ist? Darum verleihen eben jene unveränderlichen Dogmen dem Christenthum

ben Charafter der Wahrheit und der Wiffenschaftlichkeit. Befteht auch der Unterschied, das die Gesetze der Mathematik auf der innern ober abgeleiteten Epidenz sich gründen, während die Wahr= heiten der Religion auf dem Glauben beruhen, so bietet doch die Auctorität des sich offenbarenden Gottes eine hölfere Gewißheit, als die klarste Epidenz es vermag. Das unfehlbare Lebramt aber, indem es folche Dogmen aufftellt und unter feiner ichütenden Obhut bewahrt, leistet dem fortschreitenden Geifte die wichtigften Dienste; benn es stellt für ihn die Berculessaulen auf, die er nicht überschreiten kann, ohne auf jenes grenzenlose Meer ber Arrthümer zu gerathen, wo er von den Stürmen der wechseln= den Meinungen bin und her gepeitscht wird und zulett in den Albarund des absoluten Zweifels versinkt : es fest ihm Grenzen, lagt ihm aber zugleich Spielraum und Freiheit, um fich auf dem natürlichen wie dem übernatürlichen Gebiete der Wiffenschaften vollkommen zu entwickeln; schärft ihm aber auch zugleich ein, im Bewußtsein seiner Beschränktheit sich zu gedulden, bis im Tode das Erkennen wie im Spiegel und im Rathiel aufhört und er in Gott alle Wahrheit ohne Frrthum erkennen wird. Co viel über den Gegenstand der Unfehlbarkeit; er ift für das Lehr= amt der gangen Kirche, wie für den Papft als unfehlbaren Lehrer ein und berfelbe.

II.

8. Gehen wir nun über zum Träger der Unsehlbarkeit. Da ist es zunächst katholischer Glaubenssay, daß das ganze kirchliche Lehramt, der Papst und die Vischöse, sowohl auf einem allgemeinen Concil vereint, als auch auf Erden zerstreut, der Unsehlbarkeit sich erfreuen, wenn sie übereinstimmend in Glaubenssachen eine Entscheidung erlassen. Indeß um den ganzen Lehrstörper als Träger der Unsehlbarkeit handelt es sich hier nicht. Das vatikanische Concil erklärt, daß der Papst, wenn er ex cathedra spricht, d. h. wenn er seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen waltet und in Kraft seiner höchsten apostosischen Auctorität eine Glaubenssehre entscheidet, dieselbe Unsehlsbarkeit besicht, womit Christus seine Kirche ausgerüstet hat.1)

¹⁾ Conc. Vat. Sess. IV.

Damit sanctionirt das Concil die bisher von den Theologen ausgestellte Unterscheidung zwischen dem Papste als Privatmann und als Oberhaupt der Kirche und beansprucht für ihn nur im letzteren Sinne in gewissen Fällen die Unsehlbarkeit. Ist diese Unterscheidung nicht auch in andern Fällen eine ganz geläusige? Wird nicht derselbe Unterschied in Betress weltlicher Fürsten gemacht? "Was ist der Papst? Man sagt, er ist nur ein Bischof. "Ebenso wie Maria Theresia nur eine Gräfin von Habsburg, "Ludwig XVI. ein Graf zu Paris, der Held von Roßbach einer "von Zollern ist.")

Wie also bei einem weltlichen Fürsten der Unterschied zwischen dem Privatmann und dem Fürsten Geltung bat, wie Die Souverainetät und die Prarogative der Krone fich mit den periönlichen Eigenschaften sehr wohl vertragen, und wie die Ausübung jener Souverginetätsrechte und Brarvagtibe immer bom freien Willen ihres Tragers abhängig ift: fo ift auch beim Papft der Unterschied zwischen dem Privatmann und dem Oberhaupte der Kirche vollkommen begründet, die von Chriftus dem ficht= baren Stellvertreter und Oberhaupte seiner Kirche verliehenen Prärogative thun feinen Eigenschaften als Privatmann teinen Eintrag, und die Bethätigung feiner Primatialrechte ift immer von seinem freien Willen bedingt. Als Privatmann (Doctor privatus) erhebt der Papst keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit; er tann als folder feine Unfichten über Glaubens= und Sitten= lehren aussprechen, ohne Jemanden zur Annahme derselben ver= pflichten zu wollen. Es hat viele gelehrte Bapfte gegeben, die auch als Schriftsteller sich auszeichneten. Die Werke des hl. Leo des Großen, des hl. Gregor des Großen, Innocenz III. und Benedikt XIV. werden für immer unsterbliche Denkmäler der Gelehrjamteit der Bapfte fein; aber den Stempel der Unfehlbarkeit beanspruchen dieselben nicht. Gregor XVI. schrieb als Camaldulenjermonch ein Werk: "Triumph des hl. Stuhles," in welchem er die Unfehlbarkeit des Papstes vertheidigt; er abnte nicht, daß er eines Tages felbst den Stuhl des bl. Betrus besteigen wurde.

¹⁾ Joh. v. Müller, Reisen ber Bapfte, Bd. 8. S. 58.

Alls Papst veranstaltete er eine neue Ausgabe dieses Werkes; Niemand aber fällt es ein zu behaupten, er habe damit die Beendigung dieser Controverse beabsichtigt. Es hat nun allerdings einige Theologen gegeben, welche die Unfehlbarkeit des Papstes someit ausdehnten, daß sie behaupteten, er könne auch als Privat= mann kein öffentlicher und hartnädiger Häretiker werden. Bellarmin1) schreibt darüber: "Es ist wahrscheinlich und ein frommer Glaube "(Probabile est pieque creditur), daß der Papst nicht bloß "als Papft nicht irren kann, sondern daß er auch als Brivatmann "fein Baretiter sein kann, und hartnäckig in einem Jrrthum gegen "den Glauben verharre. Das scheint zunächst die milde Anord= "nung der göttlichen Borfebung zu fordern; denn der Bapft "darf und fann feine Barefie predigen, sondern er muß auch "stets die Wahrheit lehren und wird das ohne Zweifel auch athun, da der Herr ihm befohlen, seine Bruder zu ftarken, und "deshalb hinzufügt: Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube "nicht abnehme, d. h. daß wenigstens auf deinem Stuhle die "Bredigt des wahren Glaubens nicht abnehme. Ich frage nun "aber, wie wird ein haretischer Babit feine Brüder im Glauben "befestigen und immer den wahren Glauben lehren? Allerdings "tann Gott auch einem haretischen Bergen das Bekenntniß der "Wahrheit erpressen, wie er einst der Gelin Baleams Worte in "ben Mund gelegt: das ift aber etwas Gewaltsames und nicht "nach Art der göttlichen Vorsehung, die Alles milde anordnet." Dann beruft er sich auf die Geschichte, daß bis dahin noch kein Papft erweisbar der Bärefie verfallen gewesen. Dagegen erhebt sich nun die Einwendung, daß im tanonischen Rechte der Fall porgesehen ift, daß der Papst in Regerei verfällt.2)

Darauf antwortet Bellarmin: Erstens alle jene Canones reben von dem Jrrthum des Papstes, insofern er Privatmann, aber nicht insofern er Oberhaupt der Kirche ist, in einer Entscheidung ex cathedra. Zweitens, jene Canones wollen nicht sowohl sagen, daß der Papst als Privatperson in Häresie fallen

¹⁾ P. Bellarmin, de Rom. Pont. IV, 6.

²⁾ Can. Si Papa in haeresim inciderit, dist. 40. C. Si Papa.

könne, sondern nur, daß der Papst nicht gerichtet werden könne. Weil es aber doch nicht ganz gewiß ist, ob der Papst in Häresie sallen kann oder nicht, so fügen sie zur größeren Vorsicht die Bedingung bei, kalls er nicht in Häresie verfällt. Indeß abgesehen von dieser Ansicht einiger Theologen, handelt es sich hier nur um

9. die Unfehlbarkeit des Papstes als Oberhaupt der gangen Kirche; benn sie ist ihm nur als ein Vorrecht berlieben, das dem jedesmaligen rechtmäßigen Inhaber des apostolischen Stuhles zukommt zum Wohle der gangen Kirche. Allen Stellen der bl. Schrift, in denen Chriftus dem Betrus die Unfehlbarkeit beilegt, liegt wesentlich die Idee des Oberhauptes der ganzen Rirche zu Grunde; alle Zeugniffe der Tradition, die fich dafür anführen laffen, beziehen fich wesentlich auf den Papst als Oberhaupt, und endlich alle Thatsachen, in denen die Papfte diefe Unfehlbarkeit bethätigten, geben von ihnen aus als Haupt der Rirche. Gregor XVI.1) faate: "Wenn der Bapft die volle Auc-"torität des Oberhauptes annimmt, d. h. wenn er bei der Ent= "scheidung seine Primatial-Jurisdiction auszuüben und folglich "die Gemiffen der Glaubigen als wirklicher und lebendiger Re= "präsentant der Kirche zu verpflichten gedenkt, alsdann wird er "bon Oben erleuchtet, und Diese Erleuchtung ift übernatürtich. "In jedem andern Falle aber wird er von seinem natürlichen Ber= "ftande allein geleitet. Sierin liegt tein Widerspruch; benn da "man die Gabe der Unfehlbarkeit als ein untrennbares Privi= "legium seines Primates ansieht, so wird die immer freiwillige "Ausübung beffelben für ihn gleichsam eine wesentliche Bedingung, "ohne welche demfelben die unfehlbare Erleuchtung nicht zu Theil "wird, oder wenigstens nicht versprochen worden ift, welchen Ber= "nunftschluß er auch machen, welches Urtheil er auch aussprechen "mag. Die Unfehlbarkeit muß eine perfonliche, unbedingte Bra-"rogative fein, um fie von allen Bedingungen für unabhängig "zu erfären. Go oft also ber Papft nicht feine ganze Auctoriät "annimmt und die katholische Kirche nicht als Richter des Glau=

¹⁾ Triumph bes bl. Stubles, R. 24 n. 23.

"bens zu repräsentiren gedenkt, so öffnet er so zu sagen, seinem "Berstande nicht die Thüre, durch welche allein die himmlische "Erleuchtung zu ihm kommt." Diefer Beiftand oder diefe Er= leuchtung des hl. Geiftes, wodurch der Papst vor jedem Frrthum in Entscheidung über den Glauben bewahrt wird, ist dann nicht etwa aufzufassen als eine Art von Inspiration, wie sie den Bropheten oder den Berfaffern der hl. Schrift zu Theil mard, als ob ein Strahl himmlischen Lichtes ihm bisher unbekannte Dogmen offenbare, oder vergeffene ins Gedächtniß zuruckrufe oder ber beil. Beift ihm die Glaubensartikel oder Anathemata dictire, wie einst der Finger Gottes auf Sinai dem Moses das Gesetz in die zwei steinernen Tafeln einarub, sondern sie ist nur jenes Walten des hl. Geistes, das ihn, so oft es sich um eine Entscheidung in Blaubenssachen handelt, die natürlichen Sülfsmittel zur Erkennt= niß der Wahrheiten anwenden und in der letten Entscheidung vor jedem Frrthum bemahrt bleiben läßt. Die Infallibilität befteht also vielmehr in der Alffistenz des bl. Geistes, als in der Inspiration.

10. Da tritt uns nun aber zunächst die Einwendung entgegen, wenn der Papst als Oberhaupt der Kirche allein schon unsehlbar ist, sind dann die allgemeinen Concilien nicht überflüssig?

Die allgemeinen Concilien sollen überflüsfig sein, weil schon der Papst allein unfehlbar ist. Ich antworte darauf mit dem Cardinal Litta.²) Was Christus angeordnet hat, was wir schon von den Aposteln ausgeübt sehen, das kann nicht unnütz sein. Wie wohl der Papst die Verheißung hat, sein Glaube werde nicht wanken, so ist er dennoch verpflichtet, bevor er seinen Ausspruch thut, die dahin gehörigen Mittel anzuwenden. Von allen Mitteln aber ist keins geeigneter, als ein allgemeines Concil, dem

¹⁾ Jeder Apostel besaß nach katholischer Lehre das Privilegium der Unsehlbarkeit, konnte also endgültig im Legalienstreit entscheiden, warum halten sie trotzem in dieser Frage das erste Concil von Jerusalem ab? Wenn die apostolische Unsehlbarkeit das erste Concil nicht überflüssig machte, so werden gewiß in Zukunft auch die allgemeinen Concilien durch die päpstliche Unsehlbarkeit nicht unnütz werden.
2) Cardinal Litta, Briese über die vier Artikel. Bries 29. S. 179.

gleichfalls die Unfehlbarkeit verheißen ift. Die Vorfehung Gottes erreicht unfehlbar ihren Zweck, fie ordnet aber die Mittel mit der höchsten Milde. "Die Weisheit reicht mächtig von einem Ende zum anderen und ordnet Alles milbe."1) 3ch behaupte jogar, ein allgemeines Concil könne bisweilen so nothwendig oder nütlich sein für die Kirche, daß der Papft verbunden ift, fein Möglichstes zu thun, um die Abhaltung besselben zu veranstalten.

Die allgemeinen Concilien sollen überflüffig sein, weil der Papft allein schon die Unfehlbarkeit besitzt. Ich antworte darauf mit dem Kard. Bellarmin:2) "Wenn auch der Papit unfehl= bar ift, so darf er doch die gewöhnlichen menschlichen Mittel nicht vernachlässigen, um zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen. Bu den gewöhnlichen Mitteln aber gehört ein größeres oder ein fleineres Concil je nach der Wichtigkeit der Angelegenheit, um die es sich handelt. Gewiß konnten Petrus sowohl als Paulus allein jede Controverse unsehlbar entscheiden und doch beriefen sie ein Concil.3)

Die allgemeinen Concilien sollen überflüssig sein, weil der Bapft allein schon unfchlbar ift. Ich antworte darauf mit dem= jelben Bellarmin: Die Entscheidung über Glaubensmahrheiten hängt vor Allem von den apostolischen Ueberlieferungen und ber Uebereinstimmung der Rirchen ab. Um aber in einer Streit= frage zu erfahren, was die Meinung der ganzen Kirche ift, und welche Tradition die verschiedenen Kirchen bewahren, gibt es kein befferes Mittel, als wenn alle Bischöfe ber verschiedenen Länder zusammentreten, und jeder über die Gewohnheit seiner Kirche berichtet.

Die allgemeinen Concilien sollen überflüssig sein, wenn der Papft icon allein unfehlbar ift. Ich antworte nochmals mit Bellar= min : Die Concilien find fehr nüglich, zuweilen fogar nothwendig, um den Streitigkeiten rafch ein Ende zu machen, und Glaubensentscheidungen nicht bloß zu treffen, sondern auch zur Ausführung zu

3) Up.=Gefch. 15.

¹⁾ Meish. 8. 1. 2) Bell. de Rom. Pont. IV. c. J.

bringen. Wenn nämlich ein allgemeines Concil gehalten wird, so unterschreiben dasselbe alle Bischöfe und versprechen, daß sie in Zukunft dasselbe in ihren Kirchen verkündigen werden. Wenn aber kein allgemeines Concil gehalten wird, so ist die Ausführung der Glaubensdecrete nicht so leicht, indem die Einen Unbekanntschaft mit jenen Decreten vorschüßen, die Andern sich beklagen, daß sie nicht befragt sind, und noch Andere sagen, der Papst sei dem Irrthum unterworfen.

Darum nimmt Bellarmin 1) feinen Anstand, zu behaupten, daß troß der Unsehlbarkeit des Papstes einige Concilien einsach nothwendig seien (Concilia Episcoporum aliqua simpliciter esse necessaria) und beruft sich dafür auf den Ausspruch Christi:2) "Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen;" den das Concil von Chalcedon3) und andere Concilien von den Concilien verstanden haben; auf das Beispiel der Apostel, die selbst ein Concil gehalten, und auf die stete Uebung der Kirche, die für alle wichtigen Angelegenheiten Concilien beruft. Was aber immer und von Allen geübt ist, kann und wird gewiß etwas durch die Gewohnheit hergebrachtes heißen. (ordinarium.)

Ein allgemeines Concil bildet gewiß die schönste und mächtigste Lebensäußerung der Kirche. Die makellose Braut Christi wird verfolgt in ihren Gliedern, ihres Eigenthums beraubt, in ihrer Wirksamkeit gelähmt, in ihren Lehren und Gebräuchen verunglimpst, wie ihr göttl. Meister ist sie ungläubige Welt ein Gegenstand des Gespöttes und der Berachtung, vorlaute Propheten verkündigen ihr baldiges Ende. Da beruft sie plöglich ein allgemeines Concil und sie steht wieder da in voller Jugendstraft, wie erstanden aus dem Grabe der Vergessenheit, worin die Welt sie schön wähnte. Gilt da nicht das Wort des weisen Königs: "Schön bist du, meine Freundin, mild und lieblich wie Jerusalem." den bist du, o heil. römische Kirche in dieser

¹⁾ Bellarmin de Conciliis I. c. 11.

²⁾ Matth. 18. 28.
3) Epist. ad Leonem.
4) Pohel. 6. 3.

herrlichen Einheit! Wie die drei Personen der Gottheit in der einen göttlichen Natur die erhabenfte Ginheit bilben; und wie die Chore der seligen Geifter, in verschiedener Abstufung zu einem himmlischen Reiche fich gliedern; so sehe ich die ganze katholische Rirche aus allen Nationen und Böltern, mit all' ihren Brieftern und Bijdofen mit dem einen fichtbaren Oberhaupte zu einem geistigen Leibe vereinigt: schön durch die Wahrheit, die allein in ihr verkündigt wird, schön durch das Recht, das allein in ihr gilt, icon durch die Liebe, die das ungertrennliche Band ift, das Saupt und Glieder umschlingt. Ja schön bift du, meine Freundin, mild und lieblich wie Jerusalem; — aber auch zugleich furchtbar wie der Heerschaaren Schlachtreihe."1) Wie vereint sich jene entzudende Schonheit mit diesem unheilbringenden Schreden? Was ift prachtvoller als eine Armee, die aufgestellt ift zur Beerichau auf einer unabsehbaren Gbene, beren Waffen erglänzen in den Strahlen der Conne? und was ift ichredlicher als dieselbe Urmee, wenn der Schlachtruf erichallt, wenn sie mit bligenden Waffen gegen den Feind heraufturmt, und die Feuerschlünde Tod und Verderben in seinen Reihen verbreiten? Go ift die Kirche schön in ihrer Einheit auf ben Concilien, und furchtbar zugleich, wenn sie fich erhebt gegen die herrschenden Aergernisse und Irrlehren, wenn fie an ihrer Spite den Nachfolger des hl. Betrus, in feinem Gefolge ungählige Bischöfe, mit ihren Millionen Gläubigen, angethan mit dem glanzenden Waffenschmud Gottes, mit dem Schild bes Glaubens, den helm des heiles, und dem Schwerte des Geiftes?) ausrudt zum Kampfe gegen den Teind, ihn bedrängt mit der ganzen Macht der Wahrheit, mit dem Gewichte der verfloffenen Jahrtausende und ihn preisgibt dem Fluche der Zukunft; und wenn dann Jesus Chriftus vom himmel herab mit seiner Allmacht für sie tämpft, mit seiner Weisheit sie erleuchtet, mit seiner Liebe sie beschützt. Da begreifen wir, wie die katholische Kirche so schön, so mächtig, so unüberwindlich ift in dieser ihrer lebendigen Einheit, und warum die allgemeinen Concilen stets neue Triumphe für sie im Gefolge

¹⁾ a. a. D. 2) Tobel. 6. 16—17,

haben. Es sage also Niemand mehr, daß die Unsehlbarkeit des Papstes die allgemeinen Concilien überflüssig mache.

11) Eine zweite Einwendung erhebt sich noch gegen die Unfehlbarkeit des Papstes. Wenn der Papst allein schon unfehl= bar ift, so fragt man, wird dadurch nicht die Lehrgewalt der Bischöfe verkurzt? Hören die Bischöfe nicht auf, Richter in Glaubensfachen ju fein? Gin neuer Schriftsteller geht fo weit gu behaupten: "Die Bischöfe, (welche die Unfehlbarkeit des Bapftes "auf einem Concil definirten) würden eben dadurch fich den "selbstständigen Untheil am Lehramt abdecretiren; sie würden den "einzigen Rechtstitel auslöschen, auf den bin fie als stimmberechtigte "Bijdofe das Concil constituiren; sie würden sich factisch "in die Lage eines Abgeordnetenhauses versetzen, in dem alle "Bertreter zugleich ihr Mandat niederlegen."1) - Gine sonderbare Behauptung! Auf einem Concil, das die Unfehlbarkeit Papstes definirt, sollen die Bischöfe sich selbst eben badurch den selbstständigen Antheil am Lehramte abdecretiren! Ein Concil besteht bekanntlich aus der Vereinigung der Bischöfe unter Vorsit des Papstes, es bildet das unsehlbare Lehramt der Kirche. Das ift katholisches Dogma, und bekanntlich sind die kath. Dogmen unveränderlich, auch ein Concil hat keine Gewalt über sie, und so können die Bischöfe auf einem Concil ebenso wenig ihren eigenen Untheil am Lehramte abdecretiren, als fie die Dreifaltig= teit, die Menschwerdung des Sohnes Gottes oder die reale Gegenwart Christi im hochh. Sakramente abdecretiren können. — Oder sollen unter einem Concil etwa die Gesammtheit der Bischöfe. mit Ausschluß und im Gegensage jum Papfte zu versteben fein, daß also die Bischöfe etwa zu Gunsten des Papstes auf ihren Antheil am Lehramt verzichten? Auch das wäre ebenso unsinnig; denn Chriftus hat seinen Aposteln mit Ausschluß und im Gegensat zu Petrus, weder ein Lehramt anvertraut, noch auch Unfehlbarkeit verheißen; alle Berheißungen und Auftrage Chrifti geben vielmehr an das ganze Collegium der Abostel unter Betrus, ihrem

¹⁾ Michelis, die Unfehlbarteit des Papftes. Seite 11-12.

Saupte; und so mußten alsdann die Bischöfe auf etwas verzichten, was sie gar nicht haben. 1)

Wie dem indeft auch fei, die Unfehlbarkeit des Papftes beeintrachtigt durchaus nicht die Gewalt der Bischöfe als Richter in Glaubensfachen. Um Richter gut fein in einer Sache, ift es nicht nothwendig, daß man die Gewalt habe, ein bereits er= laffenes Urtheil zu andern oder zu reformiren, man kann immer= hin Richter bleiben, wenn man auch nur das Recht hat, ein vorgängiges Urtheil zu bestätigen. Hören vielleicht die Babfte auf, Richter in Glaubenssachen zu sein, weil sie die Entscheidung früherer Concilien abzuandern nicht das Recht haben? Auf dem ersten Concil von Jerusalem begegnet uns gleich ein schlagendes Beispiel: "Es versammelten sich die Apostel und die Aeltesten, diese Sache (Legalienstreit) zu untersuchen. Alls aber viele gemeinschaftliche Untersuchung gepflogen, erhob fich Petrus und iprach. 2) Er erklärte, es bürfe den Beidenchriften bas mofaische Geremonialgesetz nicht aufgebürdet werden. Und nachdem Petrus gesprochen, schwieg die ganze Menge.3) Darauf hörte man den Barnabas und Paulus an. Rach ihnen nahm Jacobus das Wort und sprach gleichfalls sein Urtheil aus. 4)" Es erhellt daraus, daß auch die Bischöfe Richter in Glaubenssachen find, jedoch nicht in dem Sinne, als konnten fie über den Ausspruch Betri ju Gericht sigen und denfelben umftogen. Das Urtheil des Jacobus und das Decret des Concils find ein und diefelbe Enticheidung mit der des hl. Betrus. Go konnen die Bischöfe Richter in Glaubenssachen sein, ohne darum das Urtheil des Papftes verändern zu konnen, und sie sind es, wie Litta5) sagt, wenn sie:

"Erftens die, in ihrer Diocese oder in den ihrer Jurisdiction unterworfenen Bezirken, fich erhebenden Irrihumer verdammen. So verdammte Alexander die Irrlehren des Arius in einem von allen Bischöfen Egyptens gehaltenen Concil. Ein folder Ausspruch

¹⁾ Siehe den folgenden Vortrag.
2) Ap. Gesch. 15, 6—7.
3 Ap. Gesch. 15, 12.

⁴⁾ a. a. D. 15, 19. 5) Litta, Brief 29.

ift kein definitiver, man kann von ihm an den Papst oder an ein allgemeines Concil appelliren. So find die Bischöfe Glaubens=richter in der ersten Instanz.

"Zweitens sind wohl die Bischöfe auf dem Concil dem Ausspruche des Papstes zuvorgekommen. Ich habe schon bemerkt, daß eine solche Entscheidung, sobald sie der Papst bestätigt hat, als ein Ausspruch der Kirche sich erhebt und folglich unsehlbar ist. Als Beispiel läßt sich das erste allgemeine Concil ansühren, und auch das fünste, welches vom Papste Bigilius bestätigt wurde. Auch ist es gar nicht nothwendig, daß das Concil ein allgemeines sei, um unsehlbar zu sein, es genügt, daß es vom Papste bestätigt worden, um dieselbe Kraft und Bollgültigkeit zu haben, wie es z. B. zur Zeit des hl. Augustin geschah rücksichtlich der beiden afrikanischen Concilien, auf denen die pelegianische Häresie berdammt ward.

"Drittens, wenn auch der Papst, wie das oft der Fall gewesen, dem Ausspruche der Bischöfe zuvorgekommen ist, so hören diese dennoch nicht auf, Richter in Glaubenssachen zu sein, wieswohl sie den Ausspruch des Papstes nicht abändern können. Denn abändern (reformiren) ist keine wesentliche Function des Richters; wenn z. B. unter vier Richtern drei ihre Stimmen schon einmithig abgegeben haben, so hört der vierte nicht auf, Richter zu sein, wenn er ihnen auch noch beistimmt; oder wenn ein Thatbestand so klar ist, daß er nur in einem Sinne entschieden werden kann, so bleibt der Richter doch Richter, wenn er in diesem Sinne den Entscheid gibt; es kann sa überdies ein seder der Bischöfe, auf andere verschiedene Gründe gerützt, seinen Ausspruch thun, darum hört aber der Ausspruch nicht auf, ein einiger und einziger zu sein; denn die Gründe sind nicht der Ausspruch. Der Ausspruch ist nur die endliche Decision.

"Endlich ist es vorgekommen, daß nach der Verdammung der Freiehren die Lehre der Kirche aufgestellt und das Anathema ausgesprochen werden mußte, um auf das Bestimmteste die Punkte zu bezeichnen, wo der Frethum lag und so die Gläubigen vor der Gesahr der Versührung zu bewahren. Ein Beispiel

hiervon haben wir an dem Concil von Trient. Mehrere Jrelehren Luthers waren schon durch eine Bulle von Leo X. versdammt; es handelte sich weder um eine Reform dieser Bulle, noch um eine zu erlassende Declaration, ob die in derselben verdammten Lehren wirkliche Jrrlehren seien. Es mußte aber die kath. Lehre in den Punkten, wo sie angegrissen war, mit der größten Genauigkeit aufgestellt und dagegen mit der größten Bestimmtheit angegeben werden, worin die Irrlehre bestehe. Beides aber ist von dem Concil von Trient auf eine bewunderungs-würdige Weise vollführt worden, besonders in der Lehre und den Canones über die Rechtsertigung, wo es die Irrlehren zu tressen gewußt hat, ohne die Meinungen der katholischen Schulen zu berühren."

III.

12. Der Papst ist unsehlbar nur als Oberhaupt der ganzen Kirche und in Glaubenswahrheiten. Daraus folgt naturgemäß, daß nur die Entscheidungen des Papstes in Glaubenssachen, die an die ganze Kirche gerichtet sind (definitio ex cathedra), und nicht jene Entscheide, in denen er bloß als Privatgelehrter auftritt, den Charakter der Unsehlbarkeit tragen. So besagt es ausdrücklich das vatikanische Concil.

Es hängt selbstredend vom freien Willen des Papstes ab, wann und wie oft und in welcher Form er von dieser Unsehlsbarkeit als oberster Lehrer der Kirche Gebrauch machen will; aber schon der Begriff der Unsehlbarkeit schießt es in sich, und das Walten des hl. Geistes verdürgt es, daß der Papst nie dieselbe mißbrauchen, sondern nur zu der von der göttl. Vorsehung bestimmten Stunde zum Heile der Kirche verwenden wird. Selbst wenn der Papst in zweiselhaften Fällen befragt wird, antwortet er nicht immer als oberster Lehrer der Kirche (ex cathedra). Es kommt nicht darauf an, ob der Fragesteller sich an den Papst als obersten Richter in Glaubenssachen wendet; denn die Ausübung dieser Primatialgewalt hängt nicht von dem Fragesteller, sondern von dem Willen des Papstes selbst ab.

Wenn man fragt, warum der Papst auch als oberster Richter in Glaubenssachen befragt, doch nicht als solcher, sondern nur als doctor privatus antwortet, so müssen wir erinnern mit Gregor XVI.,1) daß der Glaube in einer zu engen Beziehung zur ganzen Kirche steht, weshalb es Umstände geben kann, wo der Papst es nicht sür räthlich hält, auf private Fragen eine dogmatische Entscheidung zu erlassen, Umstände, die oft der Papst nur allein kennt.

Allein ift da nicht Gefahr, solche Antworten mit Entscheidungen ex cathedra zu verwechseln? Wir glauben nicht. Die Unterscheidung zwischen dem Papst als Privatmann und als Oberhaupt der Kirche ist sachlich begründet, darum muß sich auch die Thätigkeit des Papstes in beiden Beziehungen unterscheiden lassen. Wie der Privathrief und die Cabinetsordre eines Königs, die locale Polizeiordnung und ein Staatsgrundzesetz nicht leicht nit einander zu verwechseln sind, so müssen die Rescripte des Papstes als Privatmann und die Definitionen des Oberhauptes der Kirche sich recht wohl von einander unterscheiden lassen. 2)

Es gibt zunächst Unterscheidungszeichen beider in der Vorbereitung. Dogmatische Entscheidungen betreffen immer Gegenftände von hoher Wichtigkeit für die ganze Kirche, und da die päpstliche Unsehlbarkeit nicht in der Inspiration, sondern in der einfachen Afsistenz des hl. Geistes besteht, also die Anwendung der natürlichen Kräfte und Hüssmittel durchaus nicht überslüssig macht, so pflegten die Päpste stets indrünstige Gebete, Privat- und öffentliche Andachten zu veranstalten, um das Licht des hl. Geistes in einem reicheren Maße auf sich heradzuziehen; sie pflegten auch Vorberathungen und Untersuchungen anzustellen, um sich zu vergewissen, was die Kirche bis dahin in Betreff des fraglichen Gegenstandes geglaubt. Nothwendig sind indeß alle

¹⁾ Gregor XIV. Triumph des hl. Stuhses Kap. 24, n. 24.
2) Man sindet so viel Schwierigkeiten darin, Entscheidungen ex cathedra von andern päpstichen Erkassen zu unterscheiden, ift es denn leichter zu unterscheiden, was von den Concisienbeschlüssen dogmatische Entscheidung ist und was nicht? Sind es blos die Conones oder auch die Decrete? und wenn letztere auch, sind sie sedenn ganz oder blos theisweise?

diese Veranstaltungen nicht; benn die Unsehlbarkeit beruht nicht auf menschlichen Kräften und Anstrengungen, sondern auf dem Beistand des hl. Geistes. Aehnlich soll jeder Priester die ihm ansvertraute Gewalt, der Sündenvergebung, die Gewalt, den Leib und das Blut des Herrn zu consecriren, und die Gewalt, die sonstigen Sakramente zu spenden nach einer würdigen Vorbereitung, im Stande der Gnade und zugleich zu seiner eigenen Heiligung vollziehen; aber die Wirtsamkeit der Sakramente hängt nicht ab von seiner persönlichen Würdigkeit; sie bleiben die Quellen der Gnade, ob diese nun durch den Priester als goldenen oder irdenen Kanal auf die Empfänger herabsließt. So können auch jene Vorbereitungen nicht als nothwendiges, unterscheidendes Merkmal einer definitio ex cathedra angegeben werden.

Die eigentlichen unterscheidenden Kennzeichen derselben liegen in der Form dieser Entscheidung selbst. Zede Verwalztungsbehörde beobachtet um der Ordnung willen einen bestimmten Geschäftsstyl, und so halten auch die Päpste den durch fortwahrende Observanz ihrer Vorgänger stehend gewordenen Brauch ein. Dem entsprechend gibt Gregor XVI. die Kennzeichen einer definitio ex cathedra in solgender Weise an:

"1. Betrus wurde von Chriftus jum Oberhaupte feiner "Rirche eingesett, um die Ginheit des Glaubens zu erhalten; alfo "muß der Bunkt, den der Bapft entscheidet, dem Glauben ange-"hören. 2. Der Papft entscheidet den Glaubenspunkt, um den "Gläubigen die unfehlbare Norm ihres Glaubens vorzuzeigen, und "von ihnen jeden Berdacht, jeden Zweifel, jede Ungewißheit zu "entfernen. Die Entscheidung des Papstes muß also bezeugen, "daß bei ihm felbst diese Festigkeit und Standhaftigkeit der Mei-"nung vorhanden sei. 3. Der Papft ift Vorsteher und Oberhaupt "ber ganzen Kirche, und der Glaube intereffirt die ganze Kirche, "wenn er sonach als Oberhaupt der ganzen Kirche entscheidet, "muß er diese Entscheidung der Kirche bekannt machen. 4. Er "muß also darin zu der Lirche sprechen, und demnach muß die "Entscheidung selbst an die Rirche gerichtet fein. Die Entscheidung "tann allerdings auch an einen Ginzelnen adreffirt, aber boch an "die gange Kirche gerichtet fein, wie g. B. der Brief Leo's des

"Großen an Erzbischof Flavian von Constantinopel.1) 5. Der "Bapft, wenn er amtlich entscheidet, entscheidet als Richter, der "den Gegenftand des Glaubens fostjett, und dem Willen gebietet, "den Verstand in Gehorsam zu unterwerfen; und nicht als Theo-"log, dem es nur zusteht, die Bernunft zu überzeugen: die "Enticheidung, die allgemein als definitio ex cathedra gilt, "muß also in Ausdriiden abgefaßt fein, welche die Absicht des "Papstes beweisen, den Glaubensatt über jenen Artikel durch seine "höchste Autorität durchaus anzubefehlen. Run hängt die Entscheidung "als Richter oder die Erklärung als Theolog nicht allein von der Natur "und der Beschaffenheit des Gegenstandes ab, über welchen geurtheilt "wird, sondern auch von dem Willen des Papftes felbst. Auch find "durch die fortwährende Observanz der Rirche und der Bapfte "gewisse Formeln festgesetzt worden, um ohne Zweideutigkeit der "ganzen Chriftenheit das in letter Inftanz gefällte Urtheil und "die Strafe, welche sogleich die Widerspenstigen treffen foll, be-"tannt zu machen; wenn also der Papft diese Formeln zu ge= "brauchen unterläßt, ohne uns hinlänglich anzuzeigen, daß er, "ungeachtet einer folden Unterlaffung, als oberftes Kirchenhaupt "und Richter in Glaubenssachen zu entscheiden gedenkt und es "will, so muffen wir nothwendiger Weise ichließen, daß er seinen "Ausspruch nicht in solcher Eigenschaft gethan habe, indem er sich "dem allgemeinen Berftändniß fügen muß. Unter diesen For= "malitäten besteht die hauptjächlichste darin, den entgegengesetten "Lehrsat für haretisch zu erklaren, oder gegen diejenigen, die "ihn in der Folge noch bekennen sollten, das Anathem aus-"zusprechen. Gine papstliche Entscheidung also, welche diese Formel "oder einen gleichbedeutenden Ausdruck nicht enthält, kann nicht "für eine dogmatische angesehen werden, bei deren Erlaffung der "Bapft bon feiner Primatialauctorität Gebrauch ju machen "gedachte und wollte.

"Es findet zuweilen auch der Fall statt, daß man bei "einer und derselben Entscheidung, den obersten Richter vom

¹⁾ Harduin, Act. Conc. tom. II. p. 290. Epist. synodica Leonis papae urbis Romae, scripta ad Flavianum archiep. Constantinopolitanum, contra Eutychetis haeresim.

"Privattheologen unterscheiden muß, 3. B. wenn der Papft die-"selbe durch theologische Gründe oder Schluffolgerungen befräftigt. "Sier ist er nur ein einfacher, obgleich sehr gewichtiger Theologe. "wie die Bater eines Conciliums in den Berhandlungen und "Untersuchungen, welche den Canones vorhergeben, dem zu wider= "iprechen übrigens eine große Kühnheit ware. Richter ift er "hingegen in Hinficht auf den entscheidenden Buntt, da dieser "nicht sowohl das Resultat jener theologischen Forschung, sondern "das Object des göttlichen Beiftandes ift. Denn da die Herme= "neutik lehrt, daß man auf die Hauptabsicht jedes Schriftstellers "aufmerksam sein muß, um seinen Ginn richtig ju faffen, ba der formelle Gegenstand einer Entscheidung einzig von dem ent= "ichiedenen Artikel abgenommen werden kann, so würde jener der-"selben nicht widersprechen, welcher einen anderen Sinn oder "einen zufälligen Sat, welcher nicht inniaft und wesentlich mit "bem hauptfächlichsten und immediaten Gegenstand ber Entschei-"dung selbst verbunden ware, nicht annehmen follte. In diesem "Falle müßte man fagen, daß der Papft nicht die Abficht ge= "habt, jenen Ginn, oder jenen Lehrsatz zu entscheiden. 1)"

Dem entsprechend gilt z. B. in der Bulle "Ineffabilis" als definitio ex cathedra nur der Sag:2)

"Aus Bollmacht Unseres Herrn Jesus Christus, der seligen "Apostel Petrus und Paulus, und Unserer eigenen, erklären Wir, "sprechen aus und setzen fest, die Lehre, welche festhält, daß die

¹) Gregor XVI. Triumph bes hl. Stubles st. 24 n. 5 u. 6.
²) Auctoritate Domini Nostri Jesu Christi, beatorum Apostolorum Petri et Pauli, ac Nostra declaramus, pronunciamus et definimus, doctrinam, quae tenet, beatissiman Virginem Mariam in primo instanti suae Conceptionis fuisse singulari omnipotentis Dei gratia et privilegio, intuitu meritorum Christi Jesu Salvatoris humani generis, ab omni originalis culpae labe praeservatam immunem, esse a Deo revelatam, atque idcirco ab omnibus fidelibus firmiter constanterque credendam. Quapropter si qui secus ac a Nobis definitum est, quod Deus avertat, praesumpserint corde sentire, ii noverint, ac porro sciant, se proprio judicio condemnatos, naufragium circa fidem passos esse, et ab unitate Ecclessiae defecisse, ac praeterea facto ipso suo semet poenis a jure statutis subjicere si quod corde sentiunt, verbo aut scripto, vel alio quovis externo modo significare ausi fuerint.

"seligste Jungtrau Maria im ersten Augenblik ihrer Empfängniß "vermöge einer besonderen Gnade und Bevorzugung von Seiten "des allmächtigen Gottes, in Rücksicht auf die Verdienste Jesu "Chrifti, des Erlösers der Menschheit, von jeglichem Makel der "Erbschuld frei bewahrt worden, sei von Gott geoffenbaret und "eben deshalb von allen Gläubigen sest und standhaft zu glauben. "Sollten also Sinige, was Gott verhüte, sich unterstehen, anders "gesinnt zu sein, als Wir festgesetzt haben, so mögen sie erkennen "und fortan wissen, daß sie durch ihr eigenes Urtheil gerichtet, "im Glauben Schifsbruch gelitten haben und von der Sinheit der "Kirche abtrünnig geworden sind, außerdem durch ihre That selbst "den vom Nechte bestimmten Strasen verfallen sind, wenn sie "das, was sie im Herzen sinnen, mündlich oder schriftlich oder "auf was immer sür eine äußerliche Weise zu erkennen zu geben "wagen."

Was die Bulle sonst noch enthält an Beweisen aus der Schrift und Ueberlieserung ist nicht ein Ausspruch ex cathedra, sondern wird nur vom Papste als doctor privatus vorgebracht.

Das also ist die Bedeutung der päpstlichen Unsehlbarkeit: Der Papst ist unsehlbar als Oberhaupt der Kirche, in seinen an die gesammte Kirche gerichteten Entscheidungen in Glaubenssachen.

Diese Unsehlbarkeit des Papstes, die nach dem Aussspruche Bellarmins 1) bis dahin die allgemeinste Ansicht fast aller Katholiken war, ist durch das vaticanische Concil als Dogma aufgestellt und damit über seden Zweisel erhoben. Wir sollten dem Himmel danken, daß er ein solches Licht über diesen Gegenstand verbreitet. Gine Entdedung im Reiche der Natur, die Aufstellung eines Naturgeseßes, das der Schöpfer am Schöpfungstage in sie hineingesenkt, das aber bis dahin sich allen Beobachtungen und Berechnungen entzogen, das sind Erscheinungen, die die gebildete Welt mit Begeisterung begrüßt. Wenn es nach einer Reihe von unhaltbaren Hopothesen gelingt, auf Thatsachen

¹⁾ Bell. de Rom. Pontif. IV. 2. Haec est communissima opinio fere omnium catholicorum.

gestütt sich über die Formation des Erdballes und die dabei obwaltenden Gesetze zu orientiren, wenn es gelingt, die in der verborgenen Werkstätte der Natur arbeitenden Kräfte zu be= tauschen, ihre Geseite zu erforschen und dienstbar zu machen: so gilt bas für eine glänzende Errungenschaft des menschlichen Geiftes. für einen Fortidritt der gangen Menschheit auf dem Gebiete der Ertenntnig und der Rame deffen, der zuerst diesen Tiefblick ge= than, ift unsterblich in den Annalen der Wiffenschaften. Ift aber eine Wahrheit darum weniger interessant, weil sie jum Bereich der Religion und der Offenbarung gehört, und genügt das, da= mit die Begeisterung des Menschen für die Wahrheit sich plöklich in eisige Kalte und Widerwillen verwandle? Gewig, wenn die fichtbare Schöpfung ein Meifterwet ber göttlichen Allmacht und Weisheit ist, und der menschliche Geist sich von einem unwider= stehlichen Drange ergriffen fühlt, dieselbe von den Atomen bis ju den himmelskörpern feinen Forschungen zu unterziehen: jo ift die Kirche ein nicht weniger erhabenes Werk Gottes, in dem jeine Allmacht, Weisheit und Liebe noch unendlich glänzender hervortreten, deren göttliche Organisation für uns von vier größerer Wichtigkeit ift, weil unfer zeitliches und ewiges Wohl Davon abhängt. Die Unfchibarteit des Papstes aber bildet eines der wesentlichsten Momente im Organismus der Rirche, eines der erhabensten Charismen, womit Christus dieselbe ausgerüftet hat, um ihre göttliche Mission auf Erden zu vollziehen; darum sollte die gläubige Menschheit mit Freuden den Tag begrüßen, an dem das vaticanische Concil den Nebel zerftreut, worin Galli= canismus, Febranianismus und Josephinismus diefelbe ber= hüllten, und es ermöglicht hat, in ihrem vollen und ungetrübten Lichte die Pfade der Wahrheit und des Heils zu wandeln.

Bweiter Vortrag.

Stellung ber papftlichen Unfehlbarfeit im Organismus bes Lehramts ber Rirche Chrifti; ihre biblifche Begrundung.

Inhatt: Die richtige Stellung der papftlichen Unfehlbarkeit
I. im Plane des Lehramts der Kirche Christi erhellt
1. aus den dreisachen Berheißungen Christi, worin 2. eine zweisache Unsehlbarkeit liegt, die des Papstes und die des ganzen Lehramts, die zwar gleich gewiß, und 3. in ihrem Wesen identisch; aber 4. erstere von der lehteren unabhängig ist; 5. ein Plan, den die Geschichte bestätigt, und 6. der die papstiche Unsehlbarkeit einschließt; wird ferner

II. bewiesen aus der hl. Schrift 7. nach der Anslegung der Bäter, weil Christus 8. sie andeutet im Namen des Betrus; 9. sie verheißt Matth. 16, 18, 10. nach den Bätern, 11. sie erbittet Luc. 22; 32—33. 12. nach den Bätern, 13. sie überträgt Joan. 21 und so, 14. die Weissagung des Jaias erfüllt.

Die katholischen Glaubenswahrheiten müssen vor Allem in ihrem wahren Sinne erklärt und in ihrer richtigen Stellung zu einander aufgefaßt werden, wenn sie Zutritt zu dem unbefangenen Geiste haben sollen. Das gilt auch von der Unsehlbarkeit des Papstes. Ihre Begriffserklärung haben wir aufgestellt und wir hoffen, daß dadurch manches Vorurtheil beseitigt ist. Es ist aber auch von Wichtigkeit, die Stellung zu zeichnen, die Christus ihr im Organismus des Lehrants seiner Kirche angewiesen hat. Dadurch wird von selbst eine Reihe anderer Vorurtheile gehoben. Um über den Werth eines Meisterwerkes der bildenden Kunst zu urtheilen, darf man dasselbe nicht zertrümmern; ein Torso kann allerdings auch noch schön sein; aber erst dann wenn das Kunstwerk als Ganzes überblickt und dann in seinen einzelnen Theilen an sich und in deren Verhältniß zu einander und zum Ganzen betrachtet wird, offenbart es seinen vollen Kunstwerth. Ein solches

Meisterwerk göttlicher Kunst ist der Organismus des unsehlbaren Lehramts der Kirche Christi. Die Unsehlbarkeit des Papstes isolirt und als Gegensatzum Lehramte und zur Kirche betrachten wollen, wäre ebenso viel als eine Enthauptung des von Christus harmonisch gegliederten Organismus des Lehramts. 1) Das ist aber eine sehr irrige Aufsassung. Ihr gegenüber zeigen wir zuerst die Stellung der Unsehlbarkeit des Papstes im Organismus des unsehlbaren Lehramts der Kirche; dann erst gehen wir über zu ihrer biblischen Begründung.

1.

1. Die göttliche Weisheit, die das sichtbare Weltall nach Maaß und Zahl und Gewicht geordnet,²) so daß alle scheinbar sich widerstrebenden Kräfte in jene Naturordnung sich sügen, die sichon seit Jahrtausenden dauert, hat auch die übernatürliche Welt der Kirche so harmonisch gegliedert, daß daraus der geistige Leib Christi in voller Einheit des Glaubens und der Liebe sich erbaut.

¹⁾ In diesen Fehler verfällt Dren, Apolog. III. 310 wenn er sagt: "Nach der von Christus getrossenen Organisation ist, wie Petrus nicht der einzige Apostel, so auch der Kanst nicht der einzige Lyoptel, so auch der Kanst nicht der einzige Lyoptel, so auch der Kanst nicht der einzige Krieke, sondern der Mittelpunkt und das Haupt von vielen anderen, mit dem gleichen Amte betrauten; die Hypothese von der alleinigen Unselbarkeit trennt aber den Papst von dem Körper der Bichösse und der ganzen Kirche und setz den Papst von dem Körper der Bichösse und der fallibelen gegenüber, wodurch der Lehrsat von der Unselbarkeit der Kirche an sich aufgehoben würde." — In denselben Fehler verfällt der Berfasse der Erwägungen sür die Bischöse des Concils n. 6. "Die alte Lehre sagt: "Die göttliche Leitung und Bewahrung der Kirche erwies sich daran, daß sie als Ganzes nicht vom Glauben absallen fann, daß sie die ihr anvertraute Lehre nicht verfälsten, nicht verloreungeben läßt; der ganzen Lirche und nur ihr, sei es in ihrem gewöhnlichen Justande, sei es in dem der Repräsentation durch ein Concilium, komme also jener göttliche Schutz und zien Ersendtung zu, ohne welche die Berseingung Christi nicht in Erstüllung gehen werde, nud welche wir als Unsehlbarkeit der Entscheung und des Bekenntnisses bezeichnen. Das Gegentheil hiervon behauptet die neue Meinung, nämsich bieles: Richt der Kirche, sondern einer einzigen Person, dem Papske, ist dieses: Kicht der Kirche, sohnern einer einzigen Person, dem Papske, ist dieses; er nur empfängt, so oft er über Glaubenssachen lehrend sich auspricht, eine besondere göttliche Ersenchtung, welche ihn vor jedem Irrthum bewahrt, und von ihm erst erhält die Kirche so viel Licht und Bahrheit, als er ihr mittheilt." —

Christus wollte seine Kirche gründen als eine Lehranftalt, welche die Sinterlage der von ihm geoffenbarten Wahrheiten rein und unverfürzt bewahre und sie allen Nationen der Erde bis an's Ende der Zeiten übermittle. Gin solches Lehramt übersteigt selbstredend alle natürlichen Kräfte des Menschen; darum gestalten sich die Worte Christi, mit denen er dieses Lehramt einsett, zu= gleich zu Verheißungen seines göttlichen Beistandes, der leiften wird, was menschliche Kräfte nicht vermögen, und der fortdauern wird bis an's Ende der Zeiten. Dem entsprechend hat Christus bei Einsekung des Lehramts und Gründung der Kirche drei Arten von Berheißungen gegeben, die wir fest im Auge behalten, und die für alle Zeiten in Erfüllung gegangen sein müffen; denn Himmel und Erde werden bergehen; aber meine Worte werden nicht vergeben. 1) Diese drei Arten von Verheißungen bilden den Brufftein für das mahre von Chriftus gestiftete Lehramt; denn ein Lehramt, an dem nicht alle bis auf das lette Jota in Erfüllung gegangen find, kann nicht das von Chriftus gestiftete sein; das= jenige aber, das ihre Erfüllung an sich bewahrheitet, trägt eben darin das Siegel seines göttlichen Ursprungs.

Diese drei Arten von Verheißungen sind nun diejenigen, die Christus dem Petrus allein und zwar mit Ausschluß der anderen Apostel gegeben, dann die, welche an das ganze Collegium der Apostel gerichtet sind, und endlich diejenigen, welche sich auf die ganze Kirche, auf ihre Einheit und stete Fortdauer beziehen.

Die erste Art der Verheißungen Christi ist an Petrus allein gerichtet, mit Ausschluß der anderen Apostel. Selig bist du Simon, des Jonas Sohn . . ., und ich sage dir: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. 2) Simon, Simon, siehe der Satan hat verlangt, euch sieben zu dürsen wie Waizen; ich aber habe sür dich gebeten, daß dein Glaube nicht abnehme; und du, wende dich dereinst deinen Brüdern

¹⁾ Luc. 21, 33. 2) Matth. 16, 17—18.

qu und stärke sie. 1) Endlich gibt der Herr dem Betrus, nachdem er ihn dreimal gefragt: "Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich?" den Auftrag und die Verheißung zugleich: Weide meine Lammer . . . Weide meine Schaafe. 2)

Die zweite Urt der Berheißung gibt Chriftus dem gangem Collegium der Apostel, mit Ginichluß des Betrus, der das haupt und der hirt der Apostel ift. Mir ift alle Gewalt übergeben im himmel und auf Erden; darum gehet hin und lehret alle Völker . . . und lehret fie Alles halten, mas ich euch befohlen habe: und fiehe, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt. 3) Wenn aber der Tröfter kommen wird, den ich euch vom Bater senden werde, der Geift der Wahrheit, der vom Bater ausgeht, derselbe wird von mir Zeugniß geben. 4)

Um aber aus diesen dem Collegium der Apostel gemachten Berbeißungen den gangen Blan Chrifti zu entnehmen, dürfen wir zwei Dinge nicht vergeffen. Bunachft, daß Diefelben bem Betrus, der auch jum Collegium der Apostel gehörte, nicht nur gemeinschaftlich sind, sondern auch diesem Collegium nur insofern gegeben find, als es mit Betrus, feinem Oberhaupte vereinigt ift; und dann, daß durch diese dem Collegium der Apostel gegebenen Berheißungen, die ersteren dem Betrus allein gegebenen nicht aufgehoben werden, sondern vielmehr mit ihnen in Uebereinstimmung steben muffen.

Die dritte Art der Berheißungen Chrifti bezieht fich auf die gange Rirche, ihre Ginheit und stete Fortbauer, Sie liegen theilweise schon in den eben angeführten. Auf diesen Felsen will ich meine Rirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen... Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt. Beiliger Bater, erhalte fie in beinem Namen, die du mir gegeben haft, damit sie eins seien, wie wir es sind. . . Aber ich bitte dich nicht für sie allein, sondern auch für dieienigen, welche durch ihr Wort an mich glauben werden,

¹⁾ Luf. 22, 31—32. 2) Joh. 21, 15—17. 8) Matth. 28, 18—20.

^{4) 30}h. 15, 26.

damit Alle eins seien, wie du Bater, in mir bist, und ich in dir bin; damit auch fie in uns eins seien. 1) Und ich habe noch andere Schaafe, die nicht aus diesem Schaafstalle find; auch diese muß ich herbeiführen, und fie werden meine Stimme hören, und es wird ein Schaafstall und ein hirt werden.2) Der vorzüglichste Gegenstand dieser Einheit ift die Einheit des Glaubens: Ein Berr, ein Glaube, eine Taufe. 3)

2. Aus diesen von Chrifto gemachten drei Arten von Berheißungen gieben wir eine Reihe von Gaten, die uns die Unfehlbarkeit des Papftes in ihrem Berhältniß zum Lehramt und

zur ganzen Rirche zeigen werden.

Erfter Sag: Die dem Betrus allein gegebenen Berheißungen verbürgen ihm und feinen Rachfolgern, ben Bapften, die Unfehlbarfeit. Den Beweis liefern wir weiter unten in der Erklärung jener Texte. Die dem Colle= gium der Apostel mit Ginschluß des Betrus, als ihres Oberhauptes, gegebenen Berheißungen berburgen dem Papft in Berbindung mit den Bijdofen die Unfehlbarkeit; das ift ein unzweifelhafter katholischer Glaubensfat. Ift die eine Unfehlbarkeit vielleicht ficherer als die andere? erzeugt die eine größere Gewißheit als bie andere? Es ware absurd das zu denken. Kann es eine größere Gewißheit geben, als die, welche sich auf das Wort Gottes gründet? Oder gewährt eine einzige Verheißung Gottes nicht eine ebenso hohe Gewißheit als tausend Verheißungen? Gine Verheißung Gottes an eine einzelne Person gerichtet, hat dieselbe Gewißheit wie eine göttliche Verheißung, die an ein Collegium von Menschen oder an eine ganze Nation gerichtet ift. Wenn Gott dem Abraham feine Verheißungen wiederholt, so bequemt er sich nur der mensch= lichen Schwäche an, ohne dadurch die Gewißheit zu erhöhen. Uebrigens folgt aus der dem Betrus und in ihm den Bapften verheißenen Unfehlbarkeit nicht, daß die Berheigungen an das Collegium der Apostel unnütz seien: sie dienen nicht bloß zur

¹⁾ Joh. 17, 11. 20. 21. 2) Joh. 10, 16. 3) Ephej. 4, 5.

Stärtung unserer Schwäche, sie haben noch einen besonderen Zweck, wie sich später zeigen wird. 1) — Die Unsehlbarkeit Petri und folglich des Papstes einerseits, und die Unsehlbarkeit des Collegiums der Apostel und folglich des Papstes mit der Gesammtheit der Bischöse andererseits haben dasselbe Fundament der Gewißheit der göttlichen Verheißungen, und erzeugen darum auch die gleiche Gewißheit in den Geistern. Das ist der erste Sas. —

3. Zweiter Sat. Die Unfehlbarkeit bes heil. Petrus und seiner Nachfolger, der Päpste einerseits, und die Unfehlbarkeit des Collegiums der Apostel mit Einschluß des Petrus und des Papstes mit der Gesammtheit der Bischöfe andererseits, bilden ihrem Wesen nach ein und dieselbe Unfehlbarkeit, die niemals in Widerspruch zu sich selbst treten kann. Hat denn nicht ein und derselbe Christus beide Reihen von Verheißungen an Petrus und an das Collegium der Apostel gegeben? Kann dieser eine Christus in beiden sich widersprechen? Ist es nicht ein und derselbe heilige Geist, der Geist der Wahrheit, der im Lehramt der Kirche waltet? Sollte er sich selbst widersprechen können?²)

Aber, wird man einwenden, kann denn die Entscheidung des Petrus nicht verschieden sein von der des Collegiums der Apostel? kann die Stimme Petri nicht der Stimme des Collegiums der Apostel widersprechen?

Unmöglich! Zum Collegium der Apostel gehört stets Petrus als Haupt. Sobald Petrus von ihm getrennt ist, hört es auf das Collegium der Apostel zu sein. In diesem Falle gäbe es zwei Stimmen, die eine des Petrus, der das Oberhaupt der Apostel ist; die andere die der Apostel, die zwar Glieder jenes Collegiums sind, aber ohne Petrus nicht das apostolische Collegium bilden, deren Stimme nicht die Stimme des Collegiums der Apostel genannt werden kann.

¹⁾ Litta, Brief 19.
2) Das vatikanische Concil sagt ausbrücklich: "Wenn ber römische Papst ex cathedra spricht . . . so erfreut er sich derselben Unsehlbarkeit, womit Christus seine Kirche in Entscheidung von Glaubens- und Sittenslehren ausgerüftet wissen wollte. L. c.

Man wird der Schwierigkeit vielleicht eine andere Wendung geben und fragen: Ift es nicht möglich, daß die Stimme des Petrus allein steht, und die Stimmen aller anderen Apostel gegen sich hat? Auch das kann nicht sein; denn es widerspricht allen drei oben genannten Arten von Verheißungen Christi.

Diese Annahme widerspricht den Verheißungen Christi an Petrus, der alsdann nicht mehr Fundament wäre; denn ein vereinzelter Stein kann nicht Fundament heißen; der auch seine Brüder nicht mehr im Glauben beseftigen könnte, weil sich alle von ihm abgewandt; der auch nicht mehr hirt sein würde, denn der Hirt seine Heerde voraus.

Diese Annahme widerstreitet ferner den Berheißungen, die Chriftus dem Collegium der Apostel gegeben. In der That einerseits vernehme ich die Berheißungen an Betrus, er werde das Fundament sein, das die Pforten der Hölle nicht überwäl= tigen werden; er werde seine Brüder im Glauben bestärken; und andererseits höre ich die Verheißungen Christi an alle Apostel -Petrus mit einbegriffen - er werde mit ihnen sein bis an's Ende der Welt, und der hl. Geist merde sie alle Wahrheit lehren. Gott ift es, der all diese Berheißungen gegeben; Bott, der den Glauben befeftigt und verbürgt; Gott, der seine stete Gegenwart und den Beistand des hl. Geistes den Aposteln verspricht: Gott aber tann nie in Widerspruch treten mit sich selbst. Der hl. Geift ift der Geift der Wahrheit, und die Wahrheit ift nur eine, wie nur ein Gott uud ein Glaube. Es konnen da also nie zwei fich widersprechende Stimmen borkommen, sondern nur eine ein= zige, — die Stimme der Wahrheit und des Glaubens, die Stimme Gottes.

Diese Annahme widerstreitet endlich den Verheißungen, die Christus seiner ganzen Kirche gegeben, und worin er ihr die Einheit und stete Fortdauer verbürgt; denn in odigem Falle wäre die Kirche getrennt von ihrem Fundament; die Pforten der Hölle hätten sie überwältigt; Jesus Christus hätte seine Kirche verlassen, die Schaase würden auf die Stimme ihres Hirten nicht mehr hören und ihm nicht mehr folgen, und jene erhabene Einheit, um

vie Christus am Vorabende seines Leidens den Bater gebeten, wäre nicht mehr vorhanden. 1)

Wie in der sichtbaren Natur jene Gesete, die Gott am Schöpfungsmorgen in ihr grundgelegt, fortdauern und die Weltsordnung erhalten; wie in Kraft jenes schöpferischen Wortes: es werde Licht, die Quellen des Lichtes im Lause der Zeiten nicht versiegen, wie das andere Gebot: es bringe die Erde Pflanzen und Bäume hervor, das Gewand des Erdballs fortwährend erneuert, und wie der Besehl, der Sonne und Mond am Firmamente desestigte, sie fortwährend in ihrer richtigen Stellung in dem großen Weltmechanismus erhält, und es für eine Unmögslicheit gilt, daß diese Weltordnung je gestört werde, ebenso unsmöglich ist es, daß die Berheißung, welche die Einheit und ewige Dauer der Kirche, die Verbindung des Fundamentes mit dem Baue, des Hirche mit der Heerde jemals gelöstt, und dieses göttsiche Grundgeset der Kirche aufgehoben werde.

Daraus ergibt sich also nothwendig der Sat: "Die Unfehlsbarkeit des Petrus und damit des Papstes einerseits, und die Unfehlbarkeit des Collegiums der Apostel, einschließlich Petrus und damit des Papstes und der Gesammtheit der Bischse andererseits, kann sich nicht widersprechen, sie ist ein und dieselbe, durch Christus und den hl. Geist gewährleistet.

4. Dritter Sah. Die dogmatische Entscheidung des Papstes empfängt ihre Unfehlbarkeit nicht erst durch die Zustimmung der Bischöfe, sie hat dieselbe vielmehr schon vor und unabhängig von dieser Zustimmung. So lehrt das vatikanische Concil ausdrücklich, "daß die Entscheidungen des römischen Papstes aus sich selbst (ex sese), aber nicht durch die Zustimmung der Kirche (non ex consensu Ecclesiae) irreformabel sind."

Das ist nur eine Folgerung aus dem bisher Gesagten. Die Sache ist sehr einfach. Die Verheißungen Christi gehen entweder nur an Petrus allein, oder an das Collegium der Apostel, mit Petrus als Oberhaupt; den Aposteln ohne

¹⁾ Litta, Brief 19.

Petrus und getrennt von Petrus hat Christus weder Aufträge gegeben, noch Berheißungen ertheilt; somit ist der Gesammtheit der Bischöse, im Gegensaße und getrennt vom Papste keine Unsehlbarkeit verheißen: sie können solglich auch den päpstlichen Entscheidungen die Unsehlbarkeit nicht mittheilen, weil sie eine solche selbst nicht haben.

Gehen wir etwas näher auf die Sache ein. Nach den Berbeitzungen Chrifti ist eine Jsolirung des Papstes und ein Gegenfatzwischen ihm und der Gesammtheit des Episcopates gar nicht zu befürchten, eine größere oder geringere Zahl von Bischöfen wird stets zum Papste stehen. Sehen wir aber einmal den unmöglichen Fall: auf der einen Seite stehe der Papst ganz allein mit seinem Ausspruche, auf der andern aber die Gesammtheit der Bischöfe mit einer verschiedenen Entscheidung. Wer von beiden Theilen, der Papst oder die Bischöfe hätte wohl das größte Recht, den andern zu seiner Entscheidung herüberzuziesen?

Wenn ihr behauptet, den Bischsfen stehe dieses Recht zu, weil nämlich die Kirche unsehlbar, und der Beistand des heil. Geistes ihr verheißen ist; so bitte ich zu bedenken, daß diese Bischöfe gar nicht die Kirche bilden, falls sie nicht mit dem Oberhaupte der Kirche vereint sind, und daß ihr Ausspruch, falls er nicht mit dem Ausspruche des Papstes übereinstimmt, gar nicht der Ausspruch der Kirche ist; — zu bedenken ferner, daß diese Bischöfe weder auf Unsehlbarkeit noch auf den Beistand des hl. Geistes mit einigem Grunde Anspruch erheben können; dem die desfallsigen Verheißungen Christi sind dem mit Petrus vereinigten Collegium der Apostel gegeben; — zu bedenken endlich, daß durch dieselben die dem Petrus allein gemachten Verheißungen nicht ausgehoben werden.

Dagegen könnte ich in jener Annahme vielmehr die Rechte des Papstes geltend machen, die Bischöfe zur Annahme seiner Entscheidung zu nöthigen; denn es ift in der Ordnung, daß das Haupt die Glieder und der Hirt die Heerde leitet; auch würde der Papst stets noch die dem Petrus gegebenen Verheißungen sur

¹⁾ Litta, Brief 20.

tich haben. — Indessen wir bleiben bei unsere Behauptung, daß es unmöglich ist, daß der Papst mit seinem Entscheid allein stehe; er wird immer eine größere oder geringere Zahl von Bischösen sür sich haben; denn die Verheißungen Christi mussen nothewendig in Erfüllung gehen. In dieser mit dem Papste vereinigten Jahl von Bischösen erkenne ich aber die Kirche Jesu Christi; ihnen ist der Beistand des hl. Geistes verliehen, und sie sind in die Rechte des Collegiums der Apostel eingetreten.

Warum, so wird man noch fragen, hört ein Ausspruch der Kirche nicht auf, dieses zu sein, wenn auch eine Anzahl von Bischöfen entgegengesetzer Meinung ist, warum aber würde er sofort aushören Ausspruch der Kirche zu sein und seine Gültigkeit verlieren, wenn der Ausspruch des Papstes verschieden wäre? Diese Frage unterstellt, wie schon gesagt, einen unmöglichen Fall; indes wir wollen sie beantworten. Man fragt, warum ist ein Ausspruch der Bischöse ohne Zustimmung des Papstes kein Ausspruch der Kirche? — Darum, weil Jesus Christus seiner Kirche ein Cberhaupt gegeben; weil er seine Berheißungen einer Kirche gegeben, die ein Oberhaupt hat; weil also, wenn man dieses Oberhaupt derselben nimmt, die Kirche Christi nicht mehr existirt.

Warum aber bleibt ein Ausspruch der Kirche immer noch ein solcher, wenn nur eine gewisse Jahl von Bischöfen dem Papste beistimmt und selbst sehr viele widersprechen? Darum, weil ihr von einem Körper wohl einzelne Glieder, aber nicht das Haupt trennen könnet, ohne ihn zu vernichten; weil ihr von einem Gebäude wohl einzelne Steine, aber nicht das Fundament loszeisen könnt, ohne es zu zerstören; weil ihr von einer Heerde wohl einzelne Schaase, nie aber die Hirten trennen dürset.

Das ist die Antwort. Indeß wir bleiben dabei, dieser Fall ist eine Unmöglichkeit. Einzig der Fall ist möglich und wirklich vorgekommen, auf der einen Seite der Papst mit einer gewissen Anzahl von Bischösen, und auf der anderen Seite eine größere oder geringere Anzahl von Bischösen ohne Papst. Wo ist in diesem Fall die Kirche Christi? Wo Petrus, da ist die Kirche. Ubi Petrus, idi Ecclesia. So der hl. Ambrosius.')

¹⁾ S. Ambr. in Bf. 40 zum Bers Etenim homo pacis meae. Edit Paris, 1593. tom. I. p. 792, Litta, Brief 20.

Wiederholen wir die aufgestellten Gate.

- 1. Die Unfehlbarkeit des Papstes und die Unfehlbarkeit der Kirche beruhen auf gleich festem Fundamente der göttlichen Berheißungen.
- 2. Die Unfehlbarkeit des Papstes und die Unfehlbarkeit der Kirche ist ein und dieselbe, weil von einem und demfelben Christus und dem einen hl. Geist verbürgt.
- 3. Die Entscheidung des Papstes empfängt ihre Unfehlbarkeit nicht erst von der Zustimmung der Bischöfe, sondern besigt dieselbe schon vor und unabhängig von dieser Zustimmung.

Daraus ergibt sich aber, wie schief und unrichtig die Behauptung der Gegner ift: "Die Hypothese von der alleinigen Unfehlbarkeit des Papftes trennt den Papft von dem Körper ber Bischöfe und der ganzen Kirche, und sett ihn als den allein infallibeln der Kirche als fallibeln gegenüber," wodurch der Lehrsak von der Unfehlbarkeit der Kirche aufgehoben würde; ebenso wie falich die Behauptung des Berfaffers der Ermägungen für Die Bischöfe des Concils ift; die eine Meinung behauptet: "Nicht der Kirche, sondern einer einzigen Berson, dem Bapfte, ift die Unfehlbarkeit verliehen." Rein, nicht der infallibele Papft fteht der fallibeln Rirche gegenüber, der infallibele Papft und Die infallibele Kirche find ewig untrennbar. Denn was Gott berbunden, der Satz gilt auch hier, das soll der Mensch nicht trennen.1) Wohl aber kann der infallibele Papft einer größeren oder geringern Bahl fallibeler Bischöfe gegenüberstehen, niemals aber der Gesammtheit der Bischöfe, denn immer wird eine gewiffe Bahl Bischöfe zu ihm stehen. Das ift die Stellung, welche die Unfehlbarkeit des Papstes im Organismus des Lehramts und ber Rirche, dem Plane des Sohnes Gottes gemäß einnimmt. Kirchengeschichte macht die Probe darauf, in ihr finden wir ihn vollständig verwirklicht, alle Berheißungen Chrifti erfüllt.

¹⁾ Matth. 19, 6.

5. Bei Lesung der Kirchengeschichte, insbesondere jener Abschnitte, welche über die Concilien und Retereien handeln, sieht man mit Bergnügen, wie diefer Plan Chrifti buchftablich in Erfüllung geht. Wohl treten da Falle ein, wo Bischöfe in größerer ober geringerer Bahl nicht einverstanden find mit dem Ausspruch Betri und der übrigen Gesammtheit der Bischöfe, die gusammen nur einen Ausspruch, nur ein Lebramt bilben; aber biefer Uebelftand, der borkommen kann, und von Chriftus borbergefagt ift, verlett und verändert nicht im Geringften den Plan und die Berheißung Chrifti; benn ber Ausspruch und die Entscheidung des Bapftes bleibt niemals allein und isolirt, sondern es gibt ftets eine Anzahl von Bischöfen, die ibm beistimmen. Diefer mit dem Nachfolger Betri vereinigte Theil bildet dann die mahre Körper= icaft der Bijdofe der kath. Kirche; eben jene nämlich, die in die Rechte des Collegiums der Apostel eintritt und in die demselben gegebenen Berheißungen. Die übrigen nicht beiftim= menden Bischöfe aber unterwerfen sich entweder dem geschehenen lusipruch und alsdann gehören fie demfelben Körper an; oder fie unterwerfen fich nicht, und bleiben so ausgeschieden. Jeden= falls aber bleibt der Ausspruch Chrifti mahr, daß nur ein Schaaf= ftall fein wird und nur ein Birt.1)

6. Nach dem bisher Gesagten ließe sich der Beweis für die Unsehlbarkeit des Papstes sehr kurz und bündig abmachen. Man höre: Der Ausspruch der Kirche und des Papstes sind ein und derselbe Ausspruch. Der Ausspruch der Kirche aber ist unsehlbar; folglich ist in gleicher Weise auch der Ausspruch des Papstes unsehlbar. Das einmal festgestellt, kann man an die Unsehlbarteit der Kirche nicht glauben, ohne zugleich an die Unsehlbarkeit des Papstes zu glauben.

Ich sage ferner: Ist die Entscheidung des Papstes noch der Verbesserung bedürftig, so muß man nothwendig eine andere unsehlbare Autorität suchen, welche den Glauben regelt; denn falls auch diese Autorität nicht unsehlbar wäre, könnte auch deren Ausspruch wieder einer Verbesserung bedürfen, und so würden

¹⁾ Litta, Brief 19.

wir nie zur Gewißheit des Glaubens gelangen. Wo ift nun die unfehlbare Autorität zu finden, die den Ausspruch des Bapftes zu verbessern berufen ift? Die Antwort ift sofort zur Hand. Diese unfehlbare Autorität ist die Kirche. Da fällt man aber ftets in denfelben Irrthum; man ftellt den Ausspruch des Papftes bem Ausspruche der Glieder der Rirche gegenüber, und nennt letteren den Ausspruch der Rirche. Um nicht Gesagtes zu wiederholen, erinnere ich nur an die Lehre aller Katholiken: daß auch das zahlreichste Concil dem Jrrthum ausgesetzt bleibt, wenn die Beschlüffe deffelben nicht vom Papfte bestätigt find, und zwar aus dem Grunde, weil die Bischöfe ohne den Papst weder die Kirche Chrifti darftellen, noch auch die Berheißung der Unfehlbarkeit empfangen haben. — Es gibt also gar feine Autorität auf Erden, die das Urtheil des Papstes verbessern tonnte, - darum muß er wohl unfehlbar sein, wenn nicht die ganze Kirche dem Irrthume verfallen foll.1)

Das also ift der Plan Gottes in der Anordnung des Organismus des unfehlbaren Lehramtes in der Kirche. Das Fundament bildet Petrus, der unerschütterliche Felsen, mit der activen Unfehlbarkeit; auf ihn ftugen sich die Bischöfe, die fest an das Fundament gekettet, Theil haben an derselben activen Unfehlbarkeit des Lehramtes; an sie endlich schließen sich als lebendige Baufteine alle Chriftgläubigen, die mit demuthigem Bergen bas Lehramt hören und dadurch die paffive Unfehlbarkeit erlangen: und diesen von Gott gefügten Bau werden die Pforten der Solle nicht überwältigen. Nehnlich verfuhr die göttliche Weisheit beim Aufbau des fichtbaren Weltalls; fie befestigte den Erdfreis, daß er nicht wanten wird. Pf. 92, 1. Als Fundament legte fie gleichsam jene Felfen, die anfangs in fluffigen feurigen Maffen bestanden, die nun zu Granit fich abgefühlt und verhartet, beffen Testigkeit allen Un= strengungen trott. Ueber diese Felsmassen lagert sich ein anderes Geftein als Niederschlag aus den Gemässern, die einft die Erde bedeckten; und über denen der Geift Gottes im Anbeginn ichwebte. Gen. 1, 2, und bilden mit erstern den festen Unterbau. Darauf

¹⁾ Litta, Brief 22.

endlich reihen sich die verschiedenen Schichten des Erdballs, wie sie im Lause der Jahrtausende sich gebildet in den verschiedenen Katastrophen, denen der Erdball unterworfen. Was aber die Vorsehung einmal so gebaut, das wird dauern dis am Ende der Zeiten, die Weltzgeschichte ihren Lauf vollendet, der sichtbare Erdball umgestaltet, und ein neuer Himmel und eine neue Erde sein wird; so lange wird auch der Felsen Petri mit dem Bau der Kirche stehen, und erst dam wird die ganze streitende Kirche zur triumphirenden werden, und Gott wird sein Alles in Allem. Doch genug von der Stellung der päpstlichen Unsehlbarteit und ihren Verhältnissen zum Organismus des Lehramts der Kirche. Wenden wir uns zu ihrer biblischen Begründung.

II.

7. Der Ratholit ift verpflichtet, in der Erklärung der bl. Schrift der übereinstimmenden Auslegung der bl. Bater gu folgen. Dem entsprechend werden wir zu den Aussprüchen Chrifti, worin er dem Petrus die Unfehlbarkeit verheißt, eine Reihe von Beugniffen der hl. Bater hinzufügen. Wenn nun diefe Aussprüche der hl. Bater nicht immer so ausführlich, so scharf und so genau beftimmt find, wie wir cs vielleicht wünschen möchten, so wieder= holen wir hier eine Bemerkung, die Boffuet nach dem hl. Augustin gemacht. Er unterscheibet zwischen Glauben und Erkennt= niß ober Wiffenicaft des Glaubens. Der Glaube, welcher fich auf die göttl. Offenbarung ftütt, bleibt in der Kirche immer ein und derfelbe und nimmt feine neue Elemente in fich auf. Die Erkenntniß des Glaubens jedoch, welche Ginficht gibt in die Urfachen und Fundamente beffelben, und die man den hl. Lehrern verdankt, welche durch eine gründliche Untersuchung der Erkenntniße der Dogmen Bahn gebrochen, kann in der Rirche bald größer bald geringer fein, ohne daß der Glaube davon berührt werde, wie sie auch zum rechten Glauben nicht nothwendig ift. Die Lehrer und Schriftausleger begnügten sich, wenn teine Irrlehren auftauchten, mit bem Glauben an gewisse Dogmen auf die göttliche Offenbarungsautorität hin, und ließen fich auf eine tiefere Begründung gar nicht ein. Wenn aber dann Irrlehren entstanden, die das Dogma angriffen, dann boten sie ihren ganzen Scharffinn auf, um die Berwegenheit der Neuerer zu bekämpfen und den angegriffenen Glauben sicher zu ftellen, und so bewirkten sie jene Wissenschaft des Glaubens, die noch fehlte. "Wenn ihr nicht glaubet, so werdet ihr nicht erkennen,1) fagt der Prophet nach, der Uebersetzung der 70 Dollmetscher: Nisi credideritis, non intelligetis. Daraus zieht der hl. Augustin den an fich klaren Schluß: "Der Anfang der Wiffenschaft ift der Glaube, und die Frucht des Glaubens ift die Wiffenschaft." Initium sapientiae fides, fidei fructus intellectus. Das ift die ganze Glaubensökonomie in der Kirche: man glaubt auf die Autorität ber Kirche bin; man gelangt zur Einsicht durch die tiefere Erklärung der hl. Lehrer. Hören wir den hl. Augustin:2) "Biele Dinge waren in der hl. Schrift verborgen, bis die von der Rirche getrennten Säretiker sie burch Fragen an den Tag brachten. Bas verborgen war, wurde da offenbar, und die Wahrheit Gottes tam ans Licht . . . Denn die, welche am besten die hl. Schrift zu erklären vermocht hatten, gaben teine Lofung auf die fcmierig= sten Fragen, weil fich tein Berläumder erhob, der fie dazu drängte. hat man vollkommen über die hhl. Dreifaltigkeit gehandelt, bevor sich Arius dagegen erhob? Hat man vollständig die Buße bebandelt, bevor fich die Novatianer widerjetten? So hat man auch nicht vollständig über die Taufe gehandelt, bevor draußen die Wiedertäufer widersprachen. Man hat felbst das, was sich auf die Einheit des Leibes Chrifti bezog, nicht mit der äußersten Genauigkeit behandelt, bevor die Spaltung die Sprache in Gefahr brachte, und jene, die diese Wahrheiten kannten, nöthigte, sie gründlich zu behandeln und alle Dunkelheiten der bl. Schrift völlig zu heben. So waren die Irrthumer weit entfernt, der tath. Kirche ju ichaden; die Baretiter haben fie befestigt und die Uebelgefinnten brachten die Gutgefinnten an den Tag. Man tam zum tiefern Verständnig bessen, was früher nur frommer Glaube war. "3)

^{1) 3}f. 7, 9. 2) S. Aug. in Ps. 54 n. 22. 3) Bossuet I. Justruct. past. sur les promesses de l'Eglise n. 34.35.

Wollte man diese Unterscheidung zwischen Glauben und tieferer Biffenigaft des Glaubens auch in Betreff ber papitlichen Unfehlbarteit festhalten, so würde man sich nicht zu Declamationen versteigen, wie die folgende ift: "Diese (Unfehl= barteit) ift mährend vieler Jahrhunderte in der Kirche gang un= bekannt gewesen . . . In der morgenländische Kirche ift niemals eine Stimme laut geworden, welche dem Bapft dogmatische Untrüglichkeit beigelegt hatte . . . aber auch in ber abendländischen Kirche lassen sich keine Zeugen auffinden . . . von keinem einzigen ber alten Baretifer wird bemerkt, daß er damit angefangen habe oder dabin geführt worden sei, die Autorität der Bapfte in Glaubensjachen zu verwerfen, was nur dadurch erklärlich, daß eben eine solche höhere Autorität der Papfte nicht vorhanden war, und von Niemand geglaubt oder angerufen wurde.1)

In der alten Kirche gab es wohl einen Glauben an die Unfehlbarkeit des Papftes; aber diefer Glaube ermangelte noch seiner tieferen Begründung, eben weil die Baretiker nicht gegen ihn ouftraten. Ware das geschehen, jo murden die Zeugnisse gabl= reicher, und die Begründung tiefer und ausführlicher sein, wie fie es in den Zeiten der späteren Controverse geworden; aber auch so sind der Zeugniffe genug, um den Glauben der alten Rirche an die papstliche Unfehlbarkeit über allen vernünftigen 3weifel zu erheben.

8. Behen wir nun über zur biblischen Begründung der papstlichen Unjehlbarkeit. Der Sohn Gottes gab gleich beim Beginn seines öffentlichen Lehramts Andeutung über das künftige Oberhirtenant in seiner Kirche. Er kennzeichnete ben dazu berufenen Junger durch die Beilegung eines neuen Ramens und ipmbolifirte barin die Natur feiner fünftigen Aufgabe. Jesus den Simon sah, sprach er: Du bift Simon, des Jonas Sohn, von nun an follft du Rephas, d. h. Petrus (Fels) beißen.2) Der tiefere Sinn dieser Worte blieb ohne Zweifel dem Betrus noch verborgen; Chriftus felbst erklärte sich vorläufig nicht näber, aber die Evangelisten stellen von da an bei Aufzählung der

¹⁾ Erwägungen für die Bischöfe, n. 1, 2. 2) 30h. I, 42.

Apostel den Petrus immer an die Spize, "der erste Simon, der Petrus genannt wird." Indes wie Christus seine Jünger stusenweise in die Ersenntniß der Geheimmisse seines Reiches einführte, so wollte er allmählig auch die Bestimmung des Petrus offendaren. Er that das in jenen drei bekannten klassischen Stellen, worin er dem Petrus sein Privilegium als Oberhaupt der Kirche zuerst verheißt, dann von seinem himmlischen Bater erbittet, und endlich ihm factisch überträgt.

In jeder dieser Stellen finden sich die drei Elemente, die zum Erweis der päpstlichen Unsehlbarkeit nothwerdig sind; in ihnen ist Rede von Petrus, als Oberhaupt der Kirche; als solchem wird ihm die Unsehlbarkeit verheißen; und zwar vor und unabhängig von der Zustimmung der Bischöfe.

9. Chriftus verheißt dem Petrus die Unfehlbarkeit:1) Selig bist du Simon, des Jonas Sohn . . . und ich sage dir: du bist Petrus und auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.

Christus ernennt hier zunächst den Petrus mit Ausschluß der übrigen Apostel zum Oberhaupte der Kirche. Ein Notar könnte sich keiner präciseren Ausdrücke bedienen. Er nennt ihn zuerst mit seinem Eigennamen. Selig bist du Simon; — heißen etwa alle Apostel Simon? — Dann bezeichnet er ihn mit dem Namen seines Baters: Selig bist du Simon des Jonas Sohn, — sind etwa sämmtliche 12 Apostel Söhne des Jonas? Darauf nennt er ihn mit dem Namen, den er selbst ihm schon früher beigelegt: "und ich sage dir, du bist Petrus!" — hat er etwa sämmtlichen 12 Aposteln den Namen Petrus beigelegt? Endlich sügt er bei: und auf diesen Felsen will ich meine Kirche dauen, — auf welchen? Offendar auf den oben genannten Simon Petrus, des Simons Sohn; denn in diesem ganzen 16. Kapitel des Matthäus, sowie in allen vier Evangelien ist von keinem andern Simon Petrus, des Jonas Sohn die Rede. —

¹⁾ Matth. 16, 18.

Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. Damit ernennt Chriftus den Petrus zum Oberhaupte seiner Kirche. Denn was bedeutet dies Bild anders, als daß das ganze Gebäude auf dem Fundamente sich in Ginheit erhebt, als daß alle Theile desselben durch Ginsenkung in dasselbe und durch Berbindung mit demfelben Halt und Festigkeit erlangen? Was aber bei einem materiellen Bau durch das Gewicht und die Sowere der Theile, durch ihre enge Berbindung unter einander bewirkt wird, das tann in einem moralischen Körper, in einem geistigen Baue nur durch eine zusammenhaltende Kraft, oder durch Ausübung einer Autorität oder Obergewalt zu Stande gebracht werden. Wie deshalb in dem hier von Chriftns gebrauchten Bilde das Fundament alle Theile des ganzen Gebäudes trägt und zur Einheit verbindet, so ist es im menschlichen Körper das Haupt, welches die Einheit des Organismus zu Stande bringt, fie auf= recht halt und regiert, fo ift es in der Familie der Bater, deffen Uniehen und Gewalt alle Glieder zur Einheit verbindet, fo ift es in einem Staate der Fürst, deffen Gewalt den Staatskörper als moralisches Ganges abschließt. Ift nun die Rirche Chrifti der Tempel Gottes, in dem er angebetet wird im Beiste und in der Bahrheit, so ist Betrus fein sichtbares Fundament; ift die Kirche ein in sich abgeschloffener sichtbarer Leib, so ist Petrus das Haupt; ift die Kirche bas Reich Chrifti auf Erden, fo ift Betrus ber König in diesen Reiche; ist die Kirche die große Familie Gottes, so ift Betrus der Bater über dieselbe. Somit ernennt Christus den Petrus hier zum Oberhaupte der Kirche; das bezweifelt übrigens auch tein Katholik. Anders aber ift es mit der Unfehl= barkeit, die wir ebenfalls in diesem Text finden.

Christus verheißt ferner in diesen Worten dem Petrus die Unsehlbarkeit. — Schon die Benennung Simons mit dem Namen Petrus, Petra, Fels, deutet an, daß er ihm eine besondere Festigkeit verleihe. Was ist fester als der Fels, der nicht wankt? Dieser Petrus also, der Fels, ist bestimmt, eine ewige Kirche zu tragen, die unerschütterlich sein wird, weil das Fundament, auf welchem sie ruht, Petrus, unerschütterlich ist. Um diese Festigkeit schärfer zu betonen, fügt Christus hinzu: Auf diesen Felsen will

ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden ihn nicht überwältigen. Bon vielen älteren Schriftauslegern sind nämlich diese Worte auf den Felsen bezogen worden, was weder dem griechischen Urtert, noch der lateinischen Bulgata widerstreitet; und in diesem Falle ist die Unsehlbarkeit des Papstes unmittelbar ausgesprochen.

Da jedoch diefe unmittelbare Beziehung auf den Gels unserm Zwede gar zu gunftig ift, fo brauchen die Gegner die ebenfalls gerechtfertigte, ja fogar empfehlenswerthere Ueberiekung: "Die Pforten der Solle werden fie nicht überwältigen," wonach die Worte auf die Kirche bezogen werden. Aber auch bei dieser Erklärung bleibt die Reftigkeit des Relfen oder des Betrus immer noch bestehen. Denn wodurch bleibt die Kirche fest, weghalb merden die Pforten der Hölle fie nicht überwältigen? Weil fie auf einem festen Felsen, auf Petrus, fteht. Chriftus felbst gibt uns diesen Schluß an die Sand, wenn er von einem weisen Mann redet, der sein Haus auf einen Welsen gebaut hat: da fiel ein Blakregen, es famen Wafferguffe, es bliefen die Winde und ftiegen an jenes Saus, aber es fiel nicht zusammen, denn es war auf einen Relfen gegründet. Der Thor aber baute fein haus auf Sand . . . es stürzte ein und der Fall war groß.1) — Wenn das Haus fteht gegen Wind und Wetter, so ift die Grundlage, der Rels - die Ursache, und wenn es fturzt, so ist wieder das Fundament, der Sand, Grund hiervon. Chriftus ift der weise Mann, ber fein Haus, die Kirche, auf einen Felfen gebaut hat, und wenn die Stürme, die Pforten der Solle nichts gegen die Kirche bermogen, so ift die Grundlage, der Felfen, Betrus die Urfache.

Diese Unbeweglichkeit, diese Festigkeit der Kirche besteht aber vorzüglich im Glauben, in der Frrthumslosigkeit. Der hl. Geist selbst sagt uns durch den Mund des Apostels, daß die Kirche "die Säule und Grundseste der Wahrheit,")" also die Säule des Glaubens, daß sie irrthumslos sei. Deswegen muß aber auch Petrus oder der Papst im Glauben sest und irrthumslos sein, weil das

¹⁾ Matth. VII. 24—27. 2) I. Timoth. III. 15.

Gebäude, welches die Kirche ift, nicht fester sein kann, als das Funsament Petrus. Wenn demnach die Pforten der Hölle, die Mächte des Irrthums und der Lüge, nichts gegen die Kirche bermögen, so vermögen sie ebenso wenig gegen Petrus oder gegen den Papst.

Daraus ergibt sich der einfache Schluß: Wäre der Ausipruch des Papstes in Glaubenssachen dem Jrethum unterworsen, io hätte Christus kein sestes Fundament für das Gebäude seiner Kirche erwählt; durchaus nichtig wären alsdann seine Versheißungen, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen würsden, und seine auf einem solchen Felsen gebaute Kirche wäre dem sicheren Untergange geweiht. Das aber wäre eine Gottestäfterung. Darum darf der Ausspruch des Papstes in Glaubenssachen dem Irrthum nicht unterworsen sein. Die Unsehlbarkeit des Bapstes ist demgemäß in diesem Texte klar genug ausgesprochen.

Endlich ist diese Unsehlbarkeit eine solche vor und unabhängig von der Zustimmung der Bischöse. Auch das behauptet unser Text. Das Fundament und seine Festigkeit ist immer das Erste; das Gebäude das Zweite; und die Unerschütterlichkeit des Gebäudes verhält sich zur Unerschütterlichkeit des Fundamentes, wie die Wirtung zur Ursache, denn nicht das Gebäude verleiht dem Fundamente seine Festigkeit, sondern umgekehrt das Fundament dem Gebäude; ebenso empfängt auch Petrus das concrete Fundament der Kirche seine Unsehlbarkeit in Glaubenssachen nicht etwa von der Zustimmung der Bischöse, sondern diese gewinnen ihre Festigkeit und Unsehlbarkeit von Petrus, indem sie dessennen ihre Festigkeit und Unsehlbarkeit von Petrus, indem sie dessennen ühre Festigkeit und Unsehlbarkeit von Petrus, indem sie dessennen wurdehlbar durch die Zustimmung der Kirche, dam müßte man nicht sagen: "Die Kirche ist auf Petrus gebaut." sondern umgekehrt: "Petrus ist auf die Kirche gebaut." 1

10. Vernehmen wir nun die Stimmen der hh. Bäter, welche diesen Text in demfelben Sinne auslegen.

Der Verfasser der Erwägungen für die Bischöfe2) nennt Berrone unredlich in seiner Berufung auf Chrillus von Alexan=

¹⁾ Liguori de Rom. Pont. n. 115. Erwägungen für die Bischöfe n. 1.

brien, deffen Worte er nicht mitzutheilen für gut finde. Seten wir also die Stelle her: "Unter der Benennung "Fels" versteht er, wie ich meine, nichts anders, als den unerschütterlichen und festen Glauben des Jüngers, worauf die Kirche so gegründet und befestigt sein sollte, daß sie nicht wanke und ewig uneinnehmbar bleibe für die Pforten der Bölle. 1)"

"Auch in der abendländischen Kirche", fährt er fort, "laffen fich teine Zeugen auffinden: unter den Stellen, welche Perrone, Schrader und andere Jesuiten anführen, ift feine einzige, welche auch nur mit einiger Klarheit und Bestimmtheit den Bapften dieses bobe und göttl. Vorrecht beilegte."2) Das Gegentheil ift die Wahrheit.

Der hl. Ambrofius") fagt: "Der Glaube ift also das Fundament der Kirche, denn nicht vom Leibe des Betrus, sondern von feinem Glauben ift gefagt, die Pforten der Solle sollen ihn nicht überwältigen; aber das Bekenntniß überwindet die Sölle. Und Dieses Bekenntniß schließt nicht etwa blos eine Barefie aus; denn da die Kirche als gutes Schiff oft von vielen Wellen umberge ichleudert wird, fo muß das Fundament der Rirde Stand halten gegen alle Barefie (adversus omnes hae reses debet valere Ecclesiae fundamentum). Der Igg ginge mir eher zu Ende, als ich die Namen der Baretiker und ber verschiedenen Secten aufgezählt hätte." -- Was ift aber bie Festigkeit des Fundamentes gegen alle häresien anders als die Unfehlbarkeit des Papstes?

Der hl. Leo.4) Nach Anführung der Stelle: Du bist De trus 2c., fährt der Heilige fort: "Die Solidität des Glaubens, die am Apostelfürsten gelobt wird, ift ewig. Und wie das fort dauert, was Petrus von Chriftus geglaubt, so dauert auch fon was Christus in Petrus eingesett. Dann führt der hl. Papl das Glaubensbekenntniß Betri an und die Berheißungen Chriff, und fährt fort: "Es bleibt also bei der Anordnung der Wahr heit, und der hl. Betrus, der in der empfangenen Festigkeit be

¹⁾ Cyrill. de Trinitate lib. 4. Migne P. gr. T. 75 pag. 866.
2) Erwägungen für die Bischöfe n. 1.
3) Ambros. De Jncarnat. Dom. 5.

⁴⁾ Serm. 3. (al. 2) de natali ipsius III. c. 2. Migne T. 54 p. 14.

Reljen verharrt, hat das einmal empjangene Steuerruder der Rirche nicht mehr verlaffen. Denn so ift er vor allen Uebrigen bestimmt, daß, wo er als Fels genannt, wo er als Fundament erklart, wo er als Schluffelträger des Himmels aufgestellt, wo er ale Schiederichter mit einer folden Binde= und Lösegewalt betraut wird, daß seine Entscheidungen auch im Simmel Gultigkeit haben werden, wir aus den Geheimniffen feiner Benennung feben follten, in welcher Gemeinschaft er stehe mit Christus. Jest voll= zieht er vollständiger und mächtiger, was ihm aufgetragen ift, und erfüllt alle Theile seines Umtes und feiner Sorgen in dem, mit dem, durch den er verherrlicht ift. Wenn also etwas von und richtig behandelt und richtig entschieden wird, wenn von der göttl. Barmberzigkeit durch tägliches Fleben etwas erwirkt wird, jo gebührt das den Werken und Verdiensten desjenigen, deffen Gewalt fortlebt und deffen Autorität hervorleuchtet auf seinem Stuhle. Das, Geliebte, erwirkte jenes Bekenntniß, das von Gott dem Bater dem Herzen des Apostels eingeflößt, alle Ungewißheit menschlicher Meinung überstieg, und die Gestigkeit des Felsens empfing, der von keinem Angriff erschüttert wird. Denn in der gangen Kirche fagt Petrus täglich: "Du bift Chriftus, der Sohn des lebendigen Gottes, und jede Zunge, die den Herrn bekennt, wird von diesem Lehramt unterrichtet. Der Glaube überwindet den Teufel und lof't die Banden der Gefangenen. Diefer Glaube leitet die aus der Welt Geretteten in den himmel, und die Pforten der Bolle vermögen ihn nicht zu überwältigen. Denn er ift von Bott mit einer folden Festigkeit begabt, daß ihn weder haretische Bosheit ver derben, noch heidnischer Unglaube überwinden tonnte. Go alfo Geliebte feiern mir in vernünftigem Dienste das heutige Fest, daß in meiner unwürdigen Person berjenige erkannt, derjenige geehrt werde, in dem die Sorgfalt aller Hirten mit der Obhut der ihnen anvertrauten Schaafe fortbauert und bessen Würde auch in bem unwürdigen Erben nicht abnimmt."

11. In der zweiten Stelle erbittet Christus dem Petrus die Unfehlbarkeit. Simon, Simon! Siehe Satan hat verlangt, euch wie Weizen zu sichten; ich aber habe für dich gebeten, daß bein

Glaube nicht abnehme, und du, wende dich dereinst deinen Brudern zu und befeftige fie.1) Auch in diefer Stelle ist die Rede von Betrus als Oberhaupt, auch hier ist ihm die Unfehlbarkeit verbeißen, und zwar vor und unabhängig von feinen Brudern. Dieje Stelle liefert einen fehr directen Beweis für die papitliche Unfehlbarkeit, wird darum auch auf's beftigste angefochten.2)

Dieser Ausspruch Christi bezieht sich zunächst auf Petrus als Oberhaupt seiner Kirche. Die göttliche Offenbarung ift eine stufenweise Erziehung der Menschheit, und so hat auch Christus feine Junger allmählig in die Geheimnisse feines Reiches eingeweiht. Er beobachtete dieses Berfahren vorzugsweise gegen Betrus dem er die erste Stelle in seinem Reiche zugedacht. Wo Betrus dem Zuge der Gnade folgt und zuerst zum Beilande kommt, legt er ihm den Namen Fels bei,3) eine dunkle Andeutung jener fünftigen Bestimmung. Bei Matth.4) erklärt sich Christus ichon näher, daß der Feljen als Fundament dienen foll, um jeine kunftige Rirche darauf zu bauen. Un diefer Stelle erläutert dann Chriftus diesen fünftigen Bau naber, du der einst befestige beine Brüder. Wann aber foll das geschehen? Später, mann Chriftus nach seiner Auferstehung ihm sagen wird: "Weide meine Lammer . . . weide meine Schaafe," und die ihm bis dahin verheißene Gewalt wirklich übertragen wird. Selbstredend wird dieser Primat Betri dauern bis ans Ende der Zeiten; denn Chriftus grundete feine Rirche für alle beilsbegierigen Seelen. So bilden alle Aussprüche Christi an Petrus über den Primat ein harmonisch in fich abaeichlossenes Ganze.

Luc. 22, 31. 32 bildet eine Erläuterung zu Matth. 16, 18 und eine Vorbereitung zu Joan. 21. 15.

Un der ersten Stelle fagt Chriftus, daß die Pforten der Hölle gegen die Kirche anstürmen werden; am Vorabende seines Todes fagt er flar, worin diefer Sturm der Pforten der Solle bestehe: "Satan will euch wie Weizen sichten."

¹⁾ Luc. 22, 31. 32. 2) Das vaticaniiche Concil, Sess. IV. cap. 4, bezieht diese Stelle ausbrücklich auf die Unfchlbarkeit des Bapftes.

^{3) 30}an. 1. 42. 4) Matth. 16. 18.

An der ersten Stelle gibt Chriftus dem Petrus die Versheißung des Primats, wegen seines Glaubens an ihn und wegen seines Bekenntnisses dieses Glaubens; hier betet er für ihn, daß er diesen Glauben nicht bloß niemals verliere, sondern noch seine Brüder darin stärke.

An der ersten Stelle gibt Christus durch den Beinamen "Felsen" zu verstehen, daß er dem Petrus Unerschütterlichkeit versleihe; hier erklärt er, daß diese Unerschütterlichkeit sich auf den Glauben beziehe: "Dein Glaube soll nicht abnehmen."

An der ersten Stelle macht Chriftus den Betrus zum Fundament seiner Kirche, hier kündigt er ihm an, was er als Fundament zu thun habe, "befestige deine Brüder."

Endlich bevorzugt Christus den Petrus vor allen anderen Aposteln, wie er ihn im Laufe seines Lehrants in Rücksicht auf seinen Primat zu wiederholten Malen bevorzugt hatte; er bezeichnet die allen Aposteln gemeinsame Gefahr: "Satan hat bezehrt, euch wie Weizen zu sichten, er betet aber allein für den Petrus: ich aber habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht abnehme."

Gründe genug, diefe Stellen auf den Primat Betri zu beziehen.1)

¹⁾ So versteht auch Bossuet, einer ber Borkämpfer gegen die papstieche Unsehlbarkeit, diesen Text. Meditations sur PEvang. 1 partie, 70. jour. Wir setzen diese Etelle her: "Simon, Simon, Satau hat begehrt, euch wie Weizen zu sichten, aber ich habe für dich gebeten. . . Bewundern wir die Tiese seiner Weisheit! Indem Ere beilaub den Aposteln ihren Ehrgeiz verwiesen, hatte er in einer Weise gesprochen, wodurch er zu dem Glauben hätte veranlassen können, ols habe er teinen Primat in seiner Kirche hinterlassen und als habe er den Betrus versiehenen Primat in seiner Bebeutung geschwächt. Darum spricht er nun auf eine Art, die gerade das Gegentheit zeigt. Satan, sat er, hat begehrt, euch wie Weizen zu sichten; aber Petrus, ich habe gebeten für dich, für dich besonders, für dich vorzugsweise; er hatte die andern nicht vergessen, sondern, wie die hl. Väter erkiären, er wollte, indem er das Haupt besestigte, die Glieder vor dem Kanken bewahren. Darum lagt er: Ich habe für dich gebeten, und nicht, ich habe sür euch gebeten. Dat der Zweck dieses Gebetes sür den hl. Petrus sich auch auf die andern Apostel bezog, zeigt die Folge: "Und du, wenn du wirft besehret sein, besseins Brüber . "Benn Zelus Christus, der da sater, das du mich immer erhörest." Joh. 11, 42. für den Petrus betet, wer kann da

Auch die Unfehlbarkeit liegt in unserm Texte ausgesprochen. "Satan hat begehrt, euch wie Weizen zu fichten." Was ift das für eine Versuchung? Offenbar gegen den Glauben: denn Chriftus fügt sofort hingu: "ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht abnehme." Der Satan ift der Lügner von Anbeginn, der Bater der Liige, der den Lehrstuhl der Bestilen auf Erden aufschlägt, die einzelnen Menschen und ganze Nationen im Weine der Irrthumer berauscht, daß fie wanken wie ein We trunfener und in den Abgrund des Verderbens hineintaumeln; der, wie er die ersten Menschen im Baradiese belogen: "Ihr werdet sein wie die Götter, das Gute und das Bose erkennen," io noch fortwährend die Menschen bethört mit dem Wahne der falschen Wissenschaft, daß sie darüber die Wahrheiten ber Offenbarung und der gesunden Vernunft verlieren; daß sie sind wie Wolken ohne Wasser, die von den Winden der herrschenden Tagesmeinungen umbergetrieben werden, Baume des Berbstes, unfruchtbar, zweimal erstorben, todt im Glauben und todt in der Liebe, ausgewurzelt, wilde Wellen des Meeres, die ihre eigene

zweifeln, daß der Apostelfürst durch dieses Gebet einen beständigen, unsverwindlichen, unerschütterlichen und so überssließenden Glauben erhalten hat, daß derselbe hinreichte, nicht allein die gewöhnlichen Gläubigen zu besestigen, sondern auch seine Brüder, die Apostel und Hirten der Seett, indem er den Satan abhält, sie zu sichten. — Und diese Worten der Seett, indem er den Satan abhält, sie zu sichten. — Und diese Worten der Seett, indem er den Satan abhält, sie zu sichten. — Und diese Worte stehen in offendarer Uedereinstimmung mit jenen andern "du diss Verwandelt, zum Zeichen da Festigkeit, die ich dir ertheilen werde, nicht allein für dich, sondern auch sieren Fessen die ich dir ertheilen werde, nicht allein für dich, sondern und sir ich auf eine vorzügsiche, besondere Weise die Berkündigung des Glaubens niederlegen, in dir, dem Fundamente der Kirche: "und die Kollen sie nicht überwältigen," d. h. sie soll gegen alle Korstengungen des Satans besestigt sein, soll unerschütterlich sein. Was ih das anders, als was dier Zesus Christus wiederholt: "Simon, der Satus hat begehrt, euch zu sichten; aber ich habe für dich gebeten, dein Glaube sollt nicht abnehmen; und du besestigte deine Brüder?" Dem hl. Kerus sialso von neuem die ganze Kirche anvertraut, alle seine Brüder sim Glauben, den er eben durch sein Gebet unüberwindlich gemacht . . . Darum sagt auch Christus dem Petrus, und nicht dem Johannes oder den anden, den Eschgenheit des wunderbaren Fischsangens "Weibe meine Schaase. Joh. 21, 15. 17, weide die Mütter und die Inngen Dies stimmt überein mit dem Beschle, die Brüder, im Glauben zu de sestigen; denn sie weiden, sie regieren, heißt za eben den Geist des Glaubens in ihnen besestigen und sie weiden durch das Wort. So weit Bosse in ihnen besestigen und sie weiden durch das Wort.

Schande ausschäumen; Jersterne, welchen der Sturm der Finsterniß für ewig ausbehalten ist. Das ist der Plan Satans. Aber Christus hat das Heilmittel dagegen; er wendet sich an Petrus und gibt ihm die Versicherung: "Ich aber habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht abnehme." Wir sehen also die Kirche in großer Gefahr durch die Bemühungen Satans in Jerthümer zu gerathen, und zugleich das Schutzmittel, daß ihr Christus verliehen durch sein Gebet, damit der Glaube des Petrus nicht abnehme. Daraus aber ergibt sich der Schluß: entweder ist das Gebet Christi ohne Wirfung geblieben, und seines Nachfolgers, des Papstes, ist in Glaubenssachen dem Jerthum nicht unterworfen. Das erstere ist Gotteslässerung, also das letzere Wahrheit.

Endlich spricht Christus flar aus, daß dies eine Unfehlbar= teit vor und unabhängig von der Zustimmung der Bischöfe sei.2)

¹⁾ Jud. 12. 13.

Gewöhnlich wird dieser Text, Luc. 22, 32, so übersett: "Und dereinst, wenn du dich bekehrt hast, besessige deine Brüder." Tu aliquando conversus confirma featres tuos. Die spissige, aradische und persische lebersetzung aber geben den Text im selben Sinne wie wir; ebenso Papst Elebersetzung aber geben den Text im selben Sinne wie wir; ebenso Papst Glasus epist. 14, Migne Tom. 59 p. 89. In seiner ersten Bedeutung heist Existoxepeus hinneigend, zuwendend; ebenso wird auch converti gebraucht und kommt in dem Sinne eines mit Wohlwollen verdundenen Hinneigens oftmals in der hl. Schrift vor, z. B. Pf 6, 5; 70, 20, 21; 79, 15; 84, 7. Vergl. Passang zut auf folgende Weise übersetzen: "Und du, wende dich dereinst mit liedevoller Sorgsalt deinen Brüdern zu, um sie zu ftärken"—Bemerken wir noch, daß, da Christus den Sündensall des Petrus erst nachher, R. 34, angekündigt hat, und dieser sich noch in derselben Nacht betehrt, die gebrauchte llebersetzung wohl die richtigere ist; denn es läßt sich nicht gut annehmen, daß er ihm die Bekehrung eher geweissagt, bevor Betus durch sein Selbstvertrauen Aulaß zur Vorhersagung seines Kalles gedoten hatte; auch hat Christus die sof or etige Bekehrung des Betrus schwerlich nit den Worten ausgedrück: "wenn du dich der einst bekehrt haden wirst." Der Sinn bleibt übrigens dersebe und unsere Erstärung wird dadurch nicht dee Aborten ausgedrückt: "wenn du dich der einst bekehrt haden wirst." Der Sinn bleibt übrigens dersebe und unsere Erstärung wird dadurch nicht beeinträchtigt; denn die Stelle bezieht sich auf der Erstärung wird dadurch nicht beeinträchtigt; denn die Stelle bezieht sich auf der Erstärung wird dadurch nicht beeinträchtigt; denn die Stelle bezieht sich dere Perre bei einen Jüngern war, brauchte Petrus dieselben nicht zu befestigen da server er jeder Apostel persönlich unsehlebar war, so waren nicht sowohl diese, als vielmehr deren Nachsolger und die Zehnaubtes der Kirche in dogmatischen Entsehrungen, wogegen die Schwäche des Petrus seine Einwendung abgibt.

"Und du wende dich dereinst deinen Brüdern zu und stärke sie." Das ift die dem Petrus auferlegte Pflicht, er soll seine Brüder im Glauben befestigen. Wären nun aber die Entscheidungen des Bapftes in Glaubensfachen dem Grethume unterworfen, wie murden alsdann seine Brüder durch ihn im Glauben befestigt? ware alsdann nicht die Kirche schutlos den Anfällen Satans preisgegeben? Und wenn die Unfehlbarkeit der papftlichen Enticheidung abhängig ware von der Zustimmung der Bischöfe, dann wurde nicht mehr Betrus seine Brüder befestigen, sondern umgefehrt, die Brüder würden den Betrus befestigen. Die Unfehlbarteit des Bapftes bor und unabhängig von der Zustimmung der Bischöfe liegt also gleichfalls in diesem Text.

12. Fügen wir einige Aussprüche der Bater bingu, um gu beweisen, daß auch die Tradition diesen Text von der Unfehlbarteit des Bapftes verstanden. Der heilige Bapft Lev I., der Große, führt 1) den Text des heil. Lucas an und fährt fort: "Gemeinsam erwuchs allen Aposteln Gefahr aus der Bersuchung, und sie bedurften in gleicher Beise der Hülfe des göttlichen Schutes, weil der Teufel alle zu fichten, alle zu fturzen begehrte. Gleichwohl nimmt sich der Herr aus besonderer Sorgfalt des bl. Betrus an, und betet besonders für den Glauben des Betrus, gleich als ware die Lage der Andern gefichert, wenn der Beift des hauptes nicht befiegt murbe. In Betrus wird aljo die Stärke Aller geschütt, und die Bulfe der göttlichen Gnade wird in der Beife gespendet, daß die Festigkeit, die dem Betrus geworden, durch Betrus den Aposteln mitgetheilt werde. Da wir also seben, Geliebtefte, daß uns ein folder Schat vom Simmel gewährt ift, jo freuen wir uns mit Grund und Recht wegen ber Berdienste und der Burde unseres Führers, dankend dem Könige ber Emigkeit, unserem Erlöser, Jesus Chriftus, welcher bemjenigen, ben er zum Haupte der Gesammtheit gemacht bat, ein so große! Vorrecht verlieben, daß auch Alles, was in unfern Zeiter ber Wahrheit gemäß entschieden und angeordne

¹⁾ Serm. 4 (al. 3) de natali ipsius IV. c. 3. Migne t. 51. p. 151.

wird, ber Obergewalt jenes Mannes beizumeffen ift. zu dem zuerst gesagt ward: "lind du wende dich dereinst deinen Brudern ju und befestige fie." Ebenjo erklart dieje Stelle Papit Ugatho in feinem Briefe an das fechfte allgemeine Concil:1) "Das ift der wahre Glaube, den im Glück und 11n= glud die apost. Kirche Jesu Chrifti, die geistige Mutter eures ruhigen Reiches lebensträftig festhielt und vertheidigte; eben die Rirche, welche durch die Gnade des allmächtigen Gottes niemals von der apostolischen Tradition abwich, nie von ketzerischen Neuerungen verunstaltet, ihnen unterlag, sondern denfelben Glauben, den sie beim Beginn des driftl. Glaubens von ihren Grundern, den Apostelfürsten erhielt, bis jum Ende unverlett bewahrte, laut der Berheißung des Beilandes, die er im bl. Evangelium dem Saupte feiner Junger machte: "Betrus, Betrus, siehe, ber Satan verlangt euch, um euch wie Weizen zu fichten; ich aber habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht abnehme, und du hinwiederum ftarte dereinft deine Brüder." Im Hinblide auf die Worte des Herrn und Heilandes, welcher dem Betrus versprochen, fein Glaube solle nicht abnehmen, und ihn beauftragt hat, seine Brüder zu ftarken, möge eure Liebe wohl erwägen, daß die Vorganger meiner Riedrigkeit, die apostolischen hirten, daffelbe, wie Jedermann weiß, immerdar muthig gethan haben. Ihnen nun will ich, so gering und unwürdig ich bin, gemäß dem mir durch Gottes Gnade übertragenen Umte getreu nachfolgen." 2)

¹) Jahr 680, Harbuin III. 1082 c.
²) Erwägungen für die Bischöse des Concils n. 10 heißt es: "Der erste, welcher diese Stelle 1Luc. 22, 31. 32) für die Annahme eines besonderen dem römischen Stuhle verliehenen Borrechtes zu verwerthen suchte, war der Papst Agatho 680 . . . Du sie aber erst so spät ersonnen worden, und das eidlich beschworene Bekenntniß Vins IV., sich stützend auf den bekannten Kanon des tridentinischen Concils, den katholischen Christen auf die Bibelaussegung der Kirchenväter, also der ersten 6 Jahrhunderte, verweiset, so begeht jeder, der die Stelle zur Begründung der Meinung vom insallibelen Papst gebraucht, streng genommen einen Eidbruch." — Diese Forderung, die Bibelaussegung nur aus den Vätern der ersen Sahrhunderte zu entnehmen, ist eine ganz willkürliche Beschränkung. Denn der Sid, der auf das Glaubensbekenntniß Pius IV. abgelegt wird, verspricht ganz allgemein eine Auslegung zuxta unanimem consensum

13. Die dritte und letzte Stelle, in der Christus dem Petrus die Unselbarkeit verheißt, ist Joan. 21, 15—17. Nachsem Petrus dem Herrn dreimal seine Liebe betheuert, gibt ihm der Herrus dem Herrn dreimal seine Lämmer... weide meine Schaase." Halten wir auch hier unseren gewöhnlichen Gang ein. Petrus wird hier zum Oberhaupte der Kirche ernannt. Es ist eine bekannte Sache, daß Ausdrücke "Hirt und weiden", sowohl in der hl. Schrift als bei prosanen Schriftsellern für die Ausschücke Fürst, König, Herrscher, sowie für die Ausdrücke regieren, beherrschen gebraucht werden. Siner der ältesten griechischen Dichter, Homer, nennt den König Agamemnon den Hirten der Bölker. Im alten Testamente sindet sich dieser Ausdruck allenthalben, besonders wenn von David die Rede ist, und seine Besichäftigung, die Heerden seines Baters zu hüten, seiner späteren

Patrum. Benn man nun auch die Bäter im strengsten Sinne, also mit Ausschluß der blogen Kirchenlehrer, verstehen wollte, so bitden dies doch nicht einen so abgeschlossenen Begriff, daß sich gerade eine Zeitmarke angeben ließe, wann sie aushören, daher bestehen darüber verschiedene Schultmeinungen. Bährend einige Rigoristen die Reihe schon mit dem vierten Jahrhunderte schließen, wollen sie allerdings viele mit dem sechsten in Gregor d. Gr, oder mit dem achten in Johann Damaskus enden; andere aber dehnen sie viel weiter auß (Bonaventura de Arragonia de optimo legend. eecl. Patrum methodo c. l.) ohne einen bestimmten Zeitpuntt anzugeben; wieder andere (Devoti Inst. juris can. Prol. §. 45) gehen dis ins mösssen wieder andere (Devoti Inst. juris can. Prol. §. 45) gehen dis ins wössen Kirchenlehrer Thomas v. Aquin und Bonaventura. Wögen nun auch die letzteren zu weit gehen, so kann doch die Uederchreitung einer ganz willkürlich gezogenen Grenze nicht einen Sidvund begründen.

Eine Cibverletzung wäre eine Schriftanslegung, die das Gegentheit von dem behanptete, was die Kirchenväter in voller llebereinstimmung auf positive Weise gelehrt haben, nicht aber eine solche, die eine Meinung auffiellt über einen Text, welchen die Väter entweder nicht übereinstimmend, oder doch nicht so ausgelegt haben, daß jene Weinung der positiven Vätererstlärung widerspräche. Bo nun haben die Väter positiven vätereinstimmend das Gegentheil der gegebenen Erklärung der Stelle Luc. 23, 32. gelehrt? Dagegen könnte man einen Sidrung der Stelle Luc. 23, 32. gelehrt? Dagegen könnte man einen Sidrung in Beziehung auf Schriftanslegung dem Berfasser des Vuches "Christenthum und Kirche. Regenst. 1860." vorwerfen, wenn er S. 263 gegen alle Väter behauptet, die adgeschiedene Seele werde vor der Auferstehung statt des abgelegten Leides eine Hüse zur Bekleidung haben, welche "der Keim sein werde, ans welchem sich dei der Auferstehung der nene unsterbliche Leid entwickle." Da P. Leo d. Gr. mehr als zwei Jahrhunderte vor P. Agatho lebte, so ist es auch salfch, daß Agatho zuern diesen Text des Lucas von der Unsehlbarkeit erklärt.

tonignichen Würde über gang Ifrael entgegen gesetht wird. 1) Es tamen die Aeltesten des Boltes nach hebron jum David und iprachen: "Der herr iprach zu dir: "Du follft mein Bolt Jerael weiden und du follst Konig über Jerael sein." Deffelben Bildes vom hirten und Weiden bedienten fich die Propheten mit großer Borliebe, um die Herrschaft Gottes und des Meffias über fein auserwähltes Bolf darzustellen. Jesus Chriftus selbst gebraucht diefes Bild vom guten hirten und vom Beiden, um fein Berbaltniß zu feinen Jungern zu erklaren. 1. Betr. 5, 4 nennt Betrus Christum den oberften Sirten, und der hl. Laulus erinnert die in Ephejus um ihn versammelten Bischöfe, fie seien vom hl. Beiste über ihre Beerden gesett, die Kirche Gottes zu regieren. -Wird beinnach Betrus allein beauftragt, die Beerde Chrifti gu weiden, so wird er damit zum Oberhaupte der ganzen Kirche ernamt; denn wer find die Lammer und die Schaafe? Meine Lammer find die gewöhnlichen Glaubigen, meine Schaafe find Die Bischöfe, die geiftigen Urheber der erfteren; denn den Gläubigen gegenüber find sie Schaafe, dem Betrus gegenüber Lammer; also alle Glieder der gesammten Beerde, die zu dem einen Schaafftall Chrifti gehören, find der But Betri als Oberhirten anhertraut

Auch die Unfehlbarkeit liegt in diesem Ausspruche. Was heißt weiden? Weiden heißt die Heerde auf Triften führen, wo sie eine gesunde Nahrung findet, und sie behüten vor jenen Fluren, auf die ein schädlicher Mehlthau sich herabgesenkt hat; so muß der oberste Hirt der Kirche seine Lämmer und Schaafe weiden mit den Lehren der göttlichen Offenbarung und sie besichüten vor dem Gifte der Fresehren.

Die Heerde weiden heißt auch, dieselbe zusammenhalten, damit kein Glied derselben sich trenne vom Ganzen und sich in Büsteneien verirre, und wenn ungläcklicher Weise eines sich versloren hat, demselben nacheilen und es wieder zur Heerde zurückstützen.

^{1) 2.} Kön. 5, 2.

Die Heerde weiden heißt endlich fie beschirmen gegen Miethlinge, die nur sich selbst suchen, und gegen reißende Thiere, mögen sie nun ihre Wolfsnatur offen an den Tag legen oder in Schaafstleidern fich berhüllen, d. h. ihre Irrthumer offen predigen oder beren Gift in Phrasen und Schlagwörter berfteden.

Wie aber wird der Oberhirt dieses Alles leiften, wenn ihm nicht Unfehlbarkeit verlieben, daß er die Wahrheit vom Frethume unterscheiden, und Lüge und Frethum da aufdeden tann, wo fie fich finden. Betrus ift der Oberhirt der gangen Rirche, und alle Glaubigen find verpflichtet, seine Stimme gu hören und ihr zu folgen. Die Schaafe boren feine Stimme . . . seine Schaafe folgen ihm, weil sie seine Stimme tennen. 1) Wenn dem fo ift, dann hatte Jesus Chriftus, wenn der Ausspruch Betri in Glaubenssachen nicht unfehlbar ift, uns einen Sirten gegeben, der uns in's Verderben führen konnte, mas der göttlichen Weisheit widerspricht. Darum muß der Ausspruch Betri in Glaubens= fachen unfehlbar fein.

Daraus ergibt fich also wiederum, mas wir beweisen wollten. Betrus wird zum Oberhirten der Kirche ernannt; die Unfehlbarteit wird ihm verbürgt, und zwar eine Unfehlbarkeit vor und unabhängig von der Zustimmung der Kirche; denn sonst würde nicht der hirt die Lämmer und die Schaafe weiden, sondern umgekehrt die Heerde würde den Hirten leiten und zurechtführen.

Das ist die biblische Begründung der Unfehlbarkeit. Dit der Einrichtung des Primates in seiner Kirche verheißt, erbittet und verleiht Chriftus dem Petrus die Unfehlbarkeit in Glaubens= iachen.

14. Was der Prophet Isaias wunderbarer Weise von Christus vorausgesehen hat, das kann auch im angewandten Sinne auf Betrus bezogen werden: Siehe, fpricht der Berr, ich lege in den Fundamenten Sion's einen Stein, einen erprobten Stein, einen Edftein, einen Cbelftein, einen Stein gegründet und befestigt auf dem Fundamente.2) Dieser Text ift voll Lehren,

¹⁾ Johan. 10,14. 2) Jaias 28. 16.

hören wir darüber Bellarmin. 1) Was sind das für Fundamente Sions? Der Lieblingsjünger des Herrn hat uns darüber keinen Zweifel gelassen. Die Mauer der Stadt hat zwölf Fundamente, und auf ihnen stehen geschrieben die Namen der zwölf Apostel des Lammes. 2) Die Fundamente Sion's, das darf man in Bahrheit sagen, sind die Apostel.

Aber unter biefen Fundamenten ift ein Stein, der bor= jugsweise von der hand des herrn gelegt ift, ein Stein, der jeinen ganz besonderen Charakter hat. Und ich ersehe aus dem Evangelium, daß Chriftus aus den Zwölfen den Simon ermählte. ihm den Namen Betrus d. h. Fels gab und die Verheißung binzufügte, auf diesen Felsen will ich meine Rirche bauen. Siebe, ich lege in den Fundamenten Sion's einen Stein, und zwar einen erprobten Stein. Ja er hat alle Proben ausgehalten. Rein Angriff ward gegen das Chriftenthum unternommen, der nicht vorzugsweise gegen ihn gerichtet war; aber an ihm prallte Miles ab, die Berfolgung des Judenthums und Beidenthums, die fich mit Feuer und Schwert gegen ihn waffneten, die spikfindigsten und ausgebreitetsten Regereien, die Spaltungen des Mor= genlandes, die blutigen Kriege des Islam, die Eingriffe ber Fürsten, die Anmagung ber Gegenpäpfte, die Gunden und Lafter einiger unwürdiger Bapfte, der Abfall des halben Europa's, die Philosophie des Unglaubens, der Bandalismus der modernen Revolutionen, und der Judaskuß so vieler falicher Freunde und Beuchler.

Siehe, ich lege in Sion einen Eckftein. Bon den anderen Steinen des Fundamentes hat jeder seinen besonderen Plat; jeder trägt eine Säule, einen Theil des Gebäudes; dieser aber ruht in der Ecke des Gebäudes und trägt seine ganze Last. Er verbindet Alles, das alte mit dem neuen Testamente, die Juden mit den Heiden, die Sclaven mit den Freien, die Briechen und Kömer mit den Barbaren, das Morgenland mit dem Abendsland, die alte Welt mit der neuen, er verbindet alle auf dem

2) Geh. Off. 21, 14.

¹⁾ De Rom. Pont. Praefat.

weiten Erbenrund zerstreuten Kirchen, er ist das Centrum der Sinheit und der Stüghunkt, worauf die ganze Weltkirche unbeweglich ruht.

Siehe, ich lege in Sion einen Edelstein. Bon ihm gingen die Strahlen des Lichtes aus in die Heidenwelt, um die Nationen, die in der Finsterniß und im Schatten des Todes saßen, zu erhellen, daß sie die Bahnen der wahren Civilization einschlugen, und eine neue Aera über die Welt aufging; aus ihm entsprang die Quelle der Gnade, aus der die bekehrten Völker wiedergeboren wurden und das Erbrecht auf den Himmel erlangten. Darum wird Alles, was wahr und gut und schön und heilig und erhaben ist, mit magnetischer Krast von ihm angezogen; und Alles, was Lug und Trug, was Bosheit und Gewalt, was Niedrigkeit und Gemeinheit ist, wird von ihm abgestoßen, und ist mit dem ganzen Hasse der Hölle gegen ihn erfüllt, so daß er ihnen ein Stein des Anstoßes und des Aergernisses ist.

Siehe, ich lege in Sion einen Stein, gegründet und befestigt auf dem Fundament. Das eigentliche Jundament ist Jesus Christus; denn ein anderes Fundament kann Niemand legen, als was gelegt ist, und das ist Jesus Christus. Aber von der Hand Christi selbst ist an das erste Jundament ein secundäres Fundament, an den unsichtbaren Stein ein sichtbarer Stein getittet; aber ein zweites Fundament, das nach dem Plane des Baumeisters ebenso nothwendig ist als das erste, das man auf Petrus sich stügen muß, um zu Christus zu gelangen.

Dritter Portrag.

Die Unfchlbarteit des Papftes in der Geschichte : Eraditionsbeweis. Ginwendungen.

Inhalt: 1. Die Unfehlbarfeit des Papftes in der Geschichte, 2. der Trabitionsbegriff und 3. die Traditionsbeweise. Funf Klaffen von Thatsachen für die Unfehlbarkeit.

I. 4. Erste Klasse: Zeugnisse ber Bater zu ben Schriftterten; 5. zweite Klasse: ber Bapft, oberster Richter in Glaubenssachen; 6. dritte Klasse: ber Bapft in seinem Berhältniß zu ben Concilien; 7. vierte Klasse: ber Papft und die Glaubenssymbole; 8. fünfte Klasse: Gessetzung ber Kirche.

II. Biftorifche Ginwendungen.

9. Augemeine Bemerkungen. 10. Frethum des hl. Betrus. 11. Der heil. Chprian; — 12. Frethümer des Liberius; 13. Innocenz I.; 14. Stephanus II.; 15. Cölestin III.; 16. Honorius; 17. Beschluß.

1. Der Beiland vergleicht fich mit dem Saemann, der ausgeht, seinen Saamen ju ftreuen. Unscheinbar wie ein Genf= törnlein hat er die einzelnen Wahrheiten gefaet, aber jede barg eine göttliche, unverwüftliche Lebenstraft in sich, daß sie heran= wuchs zu einem gewaltigen Baume, um mit ihrem Schatten und ihren Früchten der ganzen Menschheit Zuflucht und Kräftigung zu bieten. Als solches Saamenforn gilt vor Allem der Primat mit seinem Privilegium der Unfehlbarkeit in Glaubenssachen. mehr die Kirche ihre Wanderung über den Erdfreis durch die Jahrhunderte fortsette, je näher sie in Berührung trat mit der Weisheit des Morgen= und Abendlandes, und in die Schulen Rom's, Athen's und Alexandrien's eindrang, je mehr dann der menschliche Geift sich auf den verschiedenen Gebieten des Wiffens auf die Erforschung der Wahrheit verlegte und je mehr Geister des Frethums und der Lüge die Solle auf die Erde hinauffandte, um die Kirche zu bekämpfen; defto mehr mußte fich das Gebiet, auf dem die Unfehlbarkeit des Bapftes sich zu bethätigen hatte, erweitern, und desto glänzender mußte sich dieses göttl. Borrecht zeigen. Was ist natürlicher, als daß die Ersahrung und die Gewandtheit eines Steuermannes um so glänzender sich erprobt durch je mehr Stürme und klippenreiche Meere er sein Schiffglücklich hindurchlentt; was natürlicher, als daß die Kunde eines Führers um so mehr Vertrauen erweckt, durch je unwegsamere Gegenden er an das sichere Ziel hinsührt? So erprobt sich die Unsehlbarkeit des Papstes auf's glänzendste in der Geschichte; mit ihren Zeugnissen und Thatsachen liesert sie uns den Traditionsbeweis.

- 2. Was ift Tradition? Bevor noch die Apostel und Evangelisten die einzelnen Bücher des neuen Testamentes verfaßt, bebor die Kirche dieselben als neues Testament zu einem Ganzen vereinigt; eriftirte die Lehre Jesu Chrifti nur in den mundlichen Vorträgen der Apostel und in der lebendigen leberzeugung der Gläubigen. Es gab eine Kirche Christi por den Schriften des neuen Testamentes. Mit der Abfassung der hl. Schrift hörte aber diese Tradition nicht auf; sie lebte fort in den Katechesen, Bredigten, im Gottesdienst, im Glauben und im practischen Leben ber ganzen Chriftenheit. So ift die Tradition gleichsam ein lebendiger Strom, der im Abendmahlfaal von Jerufalem entsprungen, durch die Jahrhunderte sich ergießt, immer weiter sich ausbreitet, indem er stets neue Generationen in sich aufnimmt, bis er einst in der Ewigkeit ausmündet. Das ift die Tradition als das lebendige Glaubensbewußtsein der Rirche. Aber dieses Blaubensbewußtsein der Kirche hat sich auch so zu jagen trystallisixt. Was die Kirche in den verschiedenen Jahrhunderten von ihrer Wiege bis jett geglaubt hat. das liegt gusgesprochen vor in den Werten der ältesten Rirchenbater und Rirchenschriftsteller, in den Thatsachen der Rirchengeschichte, in den Liturgien, deren die Kirche sich beim Gottesdienste bediente, in den Acten der Concilien und den Decreten der Bapfte, in den Denkmälern ber driftlichen Kunft, wie 3. B. in den römischen Ratatomben sich Zeugnisse für fast alle driftliche Glaubenswahrheiten vorfinden.
- 3. Nun aber erhebt sich die Frage, wie ist aus diesen Zeugnissen der Tradition eine christliche Glaubenswahrheit zu

ermitteln? Dafür gibt man in der Regel das allbefannte Criterium des Bincenz von Lerin an: "Was immer, was überall und von Allen geglaubt ift, das ift driftliche Blaubenslehre und aus der göttlichen Offenbarung entsprungen." Das ift vollkommen richtig; aber wenn man damit glaubt, es könne nichts als katholisches Dogma aufgestellt werden, als was immer, überall und von Allen geglaubt sei, so ift das eine ungenaue Auffassung. Die Theologen geben eine ganze Reihe von Criterien, vermittelst deren die in der Tradition enthaltenen Glaubenslehren erkennbar find. Melch. Canus de locis theol. 1) gunt die folgenden Criterien oder Rennzeichen auf.

Erstes Criterium nach dem hl. Augustin: "Was die gange Rirche glaubt, und nicht von den Concilien eingeführt, sondern immer beibehalten ift, daß kann nur auf die Autorität der aposto= lijden Tradition sich stützen.2) Dies gilt 3. B. von den vier niederen Weihen, vom Fastengebot u. f. w.

Zweites Criterium: Wenn die fl. Bater im Berlaufe der Beit immer ein bestimmtes Dogma gelehrt, und das Gegentheil als Regerei gebrandmartt haben, obgleich daffelbe nicht in der hl. Schrift enthalten war, fo muß es nothwendig auf apostolischer Tradition beruhen. Das gilt von der beständigen Jungfrauschaft Maria's, von dem Herabsteigen Christi in die Borhölle, von der bestimmten Rahl der Evangelien u. f. w.

Drittes Criterium: Wenn jest nach allgemeiner Ueberein= stimmung in der Kirche etwas in llebung ift, was menschliche Macht nicht zu bewirken vermochte, so stammt das aus der apostolischen Tradition. Die Lösung von Gott gemachten Gelübden, und die Auflösung einer zwar kirchlich abgeschloffenen, aber noch nicht vollzogenen Che (matrimonium ratum, sed non consummatum) durch Ablegung der Ordensgelübde find diesem Criterium entsprechend auf apostolischer lleberlieferung begründet.

Biertes Criterium: Wenn die Theologen (viri ecclesiastici) von irgend einem Dogma oder irgend einer Gewohnheit einstimmia

¹⁾ De locis theol. III. c. 4. 2) Aug. de baptismo cont. Donatistas IV. 31.

bezeugen, daß sie von den Aposteln herrühren, so ist das zweisels ohne ein Beweis, daß dem so ist. Wenn z. B. die Bäter des siebten allgemeinen Concils in der sechsten Sizung einstimmig sagen, die Bilderverehrung stamme von den Aposteln her, und wenn das apostolische Glaubensbekenntniß allgemein als von den Aposteln herrührend gilt, so ist diese Neberzeugung ein vollgültiger Beweis.

Ein fünftes Criterium fügt noch Bellarmin 1) hinzu: Das jenige stammt aus der apostolischen Tradition, was in den von den Aposteln gegründeten Kirchen, die eine vollkommene und ununterbrochene Succession bewahrt haben, für apostolisch gehalten wird. Der Grund dafür ist der, daß die Apostel ihren Rackfolgern mit dem Amte, das sie ihnen übertrugen, auch ihre Lehr überlieferten.

Schon Tertullian²) gibt dieses Criterium an. Wenn man, so lehrt derselbe a. a. D., in irgend einer Kirche in unusnterbrochener Reihenfolge der Bischöse dis zu den Aposteln hinaufteigen, und es nicht erweisen kann, daß in dieser Kirche eine neue Lehre eingeführt ist, so sind wir gewiß, daß dort die apostelischen Traditionen erhalten sind. In früheren Zeiten gab eine solche ununterbrochene Reihenfolge nicht bloß in Rom, sowdern auch in Ephesus, Corinth, Antiochia, Alexandria, Jerusalem und anderswo: und deßhalb verweis't Tertullian³) auf jede beliebige apostolische Kirche, um dort die apostolischen Traditionen zu finden.

Heut zu Tage hat jedoch die sichere Reihenfolge in allen apostolischen Kirchen, mit Ausnahme derzenigen von Rom augehört, und deßhalb haben wir im Zeugnisse dieser Kirche allein einen sicheren Beweis für die apostolischen Traditionen, und dat vorzüglich dann, wenn die Lehren oder die Gebräuche anderen Kirchen von den Lehren und Gebräuchen der römischen Kirchen von den Lehren und Gebräuchen der römischen Kirchen von den

¹⁾ De verbo Dei lib. 4. c. 9.

²⁾ De praescr. 21.
3) De praescr. 36.

Dasselbe Exiterium gibt der hl. Frenäus an 1): Mit dieser (der römischen) Kiraze müssen wegen deren größerer Gewalt alle Kirchen d. h. alle Gläubigen aller Orten übereinstimmen; in welcher die Gläubigen aller Orten von jeher die apostolische Ueberlieserung bewahrt haben.

Daraus erhellt, daß ichon jede apostolische Tradition der römischen Kirche den Charafter der Glaubenslehre an sich trägt, und als jolche dogmatisch definirt werden kann.

beweis herzustellen: und dürfte es kaum eine Glaubenslehre geben, für welche ihrer Natur nach dieser Beweis leichter zu erbringen wäre, als für die Unsehlbarkeit des Primates. Ist sie doch eins der vorzüglichsten Privilegien des Papstes, also läßt sich erwarten, daß die römische Kirche darüber eine sehr klare und lebhaste Tradition bewahre. Waren die Päpste serner genöthigt gegen alle im Laufe der Zeit in den verschiedenen Ländern aufstauchenden Irrlehren einzuschreiten, so muß es offenbar ganze Reihen glänzender Thatsachen geben, die ihre Unsehlbarkeit in's hellste Licht setzen. Wir theilen der klaren llebersicht wegen die Zeugnisse sich besprechen. Alassen, die wir einzeln besprechen.

I.

4. Die erste Klasse von Zeugnissen für die papsteliche Unsehlbarkeit bilden die Aussprüche der Kirchenväter, welche in den Aussprüchen des Heilandes, mit denen er den papstlichen Primat einsette, zugleich die Verheißung der Unsehlbarkeit sinden.

Wir haben in dem letten Bortrage bereits mehrere angeführt, um zu zeigen, daß unsere Schrifterklärung mit der des lirchlichen Alterthums übereinstimme. Wir dürsen also hier desto

¹) Adv. haeres. 3, 3.
²) Ewögungen für die Bischöfe des Conciss n. 1. behaupten, der Traditionsbeweis für die päpstliche Unschlbarkeit sei nicht zu erbringen. Man beweise einmal, daß der sünssfache Weg den Traditionsbeweis herzuskellen, nicht auf die Unschlbarkeit des Papstes anwendbar sei. Was ist leichter zu deweisen, als daß die Insallibilität eine apostolische Tradition der römischen kirche ist?

fürzer fein. Wir führen hier wieder den hl. Papft Leo an; benn Niemand hat das Papstthum mit feinen göttlichen Privilegien und in feiner Weltstellung großartiger aufgefaßt als diefer Bapft in den Reden, die er an den Jahrestagen seiner Thronbesteigung und am Weste der Apostelfürsten Petrus und Paulus gehalten.

Nach Anführung der Worte: Du bift Betrus u. f. w. fahrt er fort: "Und ich sage dir, d. h., wie mein himmlischer Bater dir meine Gottheit offenbaret hat, so will ich dir deine Gewalt offenbaren, daß du Petrus bift: d. h., da ich der unverwüftliche Relsen bin, ich der Ecftein, der beides verbindet, ich das Jundament, außer dem Niemand ein anderes legen kann; so bist doch auch du ein Felsen, weil du durch meine Kraft gefestigt wirft, damit was mir an Macht eigen ift, dir durch Mittheilung mit mir gemeinsam sei. Und auf diesen Felsen will ich meine Ruche bauen, und die Pforten der Hölle werden fie nicht überwältigen. Auf diese Starke, saat er, will ich einen ewigen Tempel bauen, und die Erhabenheit meiner Kirche, die sich zum himmel erheben wird, wird in der Festigkeit dieses Glaubens hinaufsteigen. Die Bekenntniß werden die Pforten der Sölle nicht gefangen halten, und die Banden des Todes werden es nicht fesseln; denn diete Stimme ist die Stimme des Lebens. Und wie fie ihre Bekenner in den himmel einführt, so stürzt sie ihre Leugner in die Hölle."

Der hl. Ehrnsoftomus?) nennt den hl. Petrus "das Licht der ganzen Welt, die keuscheste Taube, den Lehrer der Upostel, den festen Relsen des Glaubens, die ergraute Beisheit der Rirche."

Derselbe sagt3): "Der Bater verlieh ihm (Betrus) die Offenbarung feines Sohnes; ber Sohn verlieh ihm einerseits. daß er die Offenbarung des Vaters und Sohnes auf der ganzen Erde verbreiten konnte, andererseits, daß er, obgleich ein sterblicher Mensch, eine himmlische Gewalt ausübte und die Schlüffel des himmels besige. Go zeigt Petrus, daß die auf der ganzen Erbe verbreitete Kirche fester ist als der himmel selbst; denn himmel

S. Leo, sermo, III, in anniv, ejusd. assumpt.
 S. Chrys. serm. I. de debit. dec. mill. tal.
 S. Chrys. hom. 55 in Matth.

und Erde werden vergehen; aber meine Worte werden nicht ber= gehen." Wantt aber der Glaube Petri, so würden damit auch die Worte Chrifti manken. Der hl. Gregor von Raziang 1) fagt: "Du siehst, wie bor allen Jungern Chrifti, die gewiß alle groß. erhaben und der Wahl würdig waren, nur diefer Fels genannt wird, und die Fundamente der Kirche in seinem Glauben empfängt."

Dieje bl. Bater, beren Zeugniffe fich fehr vervielfältigen ließen, reden in Ausdrücken über das Privilegium des Betrus. die sich ohne die Unfehlbarkeit nur in sehr gezwungener Weise erflären laffen.

5. Eine zweite Reihe von Zeugniffen für die papstliche Unfehlbarkeit ergibt sich aus der lleberzeugung des driftlichen Alterthums, das Rom im Glauben nicht irren könne, daß Betrus auf dem bischöflichen Stuhle von Rom fortlebe und in feinen Rachfolgern Entscheidung in Glaubenssachen gebe, daß darum Rom endgültig über Orthodoxie und Heterodoxie entscheide. Daher die Bestrebungen der Baretiker den Papst auf ihre Seite zu ziehen, die felbst aus den fernsten Gegenden nach Rom kommen, überzeugt, daß der Ausbreitung ihrer Frelehre kein Sinderniß mehr im Wege ftehen werde, wenn fie mit dem Bapfte in Ge= meinichaft ständen.

Nachdem der hl. Frenäus gesagt, er könne gegen die gnofti= iden Irrlehren sich auf die apostolische Tradition berufen, welche in der tatholischen Kirche durch die ununterbrochene Aufeinander= folge der Bischöfe bewahrt werde, fährt er fort2): "Aber weil es

¹⁾ Or. 26.

¹) Or. 26.
²) Adv. haeres. III. 3. — Ad hanc enim (Romanam) ecclesiam propter potentiorem principalitatem necesse est. omnem convenire ecclesiam, hoc est, eos. qui sunt undique fideles, in qua semper ab iis, qui sunt undique, conservata est ea, quae est ab Apostolis, traditio. — Um diese herrliche Zeugniß des grauen Altertums für den Primat und die Lehrautorität des Papstes abzuschwächen, hat die Kritik eine unendliche, aber unfruchtbare Mühe sich gegeben. — 1. Man will zunächst das convenire nicht durch übereinstimmen, sondern dusch zusammenkommen, durch einen, vermittelst Reisen, Walsakten, dandelsverbindungen in Kom der heidnischen Kaiserstadt bewerkstelligten Menschen zu sam menstuß überseizen. So hat es noch jüngst Döllinger in den Erwägungen n. 11, gethan: "Die Lehre oder Ueberlieferung der in ben Erwägungen n. 11, gethan: "Die Lehre ober Ueberlieferung ber römischen Rirche ift barum zur Widerlegung ber Säretiter geeignet, weil bie in biesem Mittelpunkte ber civilisirten Welt allerwärts her zusammen-

zu weitläusig wäre, die Auseinanderfolge (der Bischöfe) von allen Kirchen aufzuzählen, erwähnen wir (hier nur) die von den Aposteln herrührende Ueberlieferung der größten, vorzüglichsten und allbekannten, durch die beiden Apostel Petrus und Paulus zu Rom gegründeten Kirche und den von ihr den Menschen verkündeten Glauben, wie er durch die Auseinanderfolge ihrer Bischöfe

ftromenben Chriften, die alle ihren heimischen Glauben mitbringen, burch biefes fortbauernbe Zeugniß, burch ben ftets vergleichenben Zusammenhalt ihrer afiatifchen, ägyptischen, paläftinischen lleberlieferung mit ber römischen, Diefe von jeder Abweichung bewahren." Alfo Rom wird durch die übrige Belt in der gesunden Lehre erhalten, nicht umgekehrt. Dadurch läßt man aber den hl. Frenaus gegen die Gnostifer, gegen welche er schreibt, folgenden Blödfinn vorbringen: "Euren vorgeblichen geheimen Ueberlieferungen "hatte ich die ächte Tradition der Apostel entgegen, wie sie in den aposto-"lischen Kirchen enthalten ift; da es aber zu weitläufig ware, die Reihen-"folge aller Bifchofe Diefer Rirden aufzugahlen, jo verweife ich insbesondere "auf die rönnische Kirche, denn dieses genügt, weil man Geichäfte haber "von allen Seiten in der Hauptstadt zusammenströmt." Eine solche Argumentation ift aber des hi Frenaus unwürdig. — 2. Andere (Thirtich) halten das Wort "niussen", necesse est für eine logische Nothwen bigteit und laffen ben Grenaus gegen die Gnoffifer alfo fprechen: "36 "halte euch die Tradition der apostolischen Rirden entgegen; da aber die "Aufzählung aller einzelnen zu weit führen würde, so nenne ich wegen "ihrer Borzüglichkeit nur die römische Kirche; denn da diese die apostolische "Tradition bewahrt hat, so solgt daraus, daß mit ihr alle einzelnen "Kirchen übereinstimmen, welche diese Tradition auch bewahrt haben." Der Beweis des hl. Frenans wird dadurch wo möglich noch blober, ale im vorigen Kall. Die ächte, allein vernünftige Erklärung sieht daher in dem necesse est eine moralische Verpflichtung. — 3. Endlich such man das Wort principalitas in der verschiedensten Beise zu Ungunsten der römischen Kirche zu deuten. Die Einen sehen darin die staatliche Gewalt des römischen Kaiserreiches; aber Frenäus spricht nicht vom Staate, fondern von der Rirche. Andere (Giefeler) überfeten "Urfprunglich keit", nicht bedenkend, daß, wenn es sich bloß um diese handelt, du Kirchen von Ferusalem und Antiochia eine vorzüglichere, weil ältere Ursprünglichkeit haben, als die Kirche von Rom; diese beiden Kirchen hätte also Frenaus voranstellen muffen, besonders da er selbst Drientale war und zunächst füt Drientalen und gegen orientalische Fresehren schrieb. Wieder Undere halten diefe principalitas für einen blogen Borrang der Ehre, da doch Grenaus von einer Berpflichtung der übrigen Kirchen mit Rom übereinzustimmen rebet, was in Rom nicht einen blogen Chrem-vorrang erforbert, sonbern einen mit Antorität, mit höherer Gemali bekleideten Vorrang. Zuden kommt das Wort principalitas, principatus bei Frenäus noch 21 mal vor, immer mit der Bedeutung von Autorität, höherer Gewalt, weßhalb soll der 22. Fall eine Ausnahme machen?"—So bleibt denn nur die altkatholische Erklärung dieser Stelle des hl. Frenäus die richtige, daß alle Kirchen eine Verpflichtung haben, mit der römischen übereinzustimmen, weil diese eine höhere Gewalt, eine zwingende Autorität besitzt. (f. Schneemann im Katholik 1867. I. S. 419-451.) bis auf uns gekommen ift und beschämen auf diese Weise alle (Irrlehrer), welche wie immer auch verkehrt denken. Denn mit dieser Kirche müssen wegen (deren) größerer Gewalt alle Kirchen, d. h. die Gläubigen aller Orte, übereinstimmen, und in ihr haben die Gläubigen aller Orten von jeher die apostolische Ueberlieferung bewahrt."

Hören wir nun eine Neihe von Thatsachen, welche darthun, wie einerseits die Irrlehrer sich bemühen, den Papst für sich zu gewinnen und wie andererseits die rechtgläubigen Katholiken überzeugt sind, dieses sei ein vergebliches Bemühen, und der Glaube Rom's werde stets makellos dastehen.

Es ist eine unleugbare Thatsache der Kirchengeschichte der erften Jahrhunderte, daß viele Irrlehrer fich nach Rom begaben, um den Babst für ihre Reuerling zu gewinnen, von ihm zur Gemeinschaft der Kirche gezählt zu werden, und so ihre Brrthumer desto leichter verbreiten zu können. In dieser Absicht kamen die Gnostifer Valentin, Cerdo und Marcion nach Rom. Interessant ift in dieser Beziehung die Geschichte des Montanus und Prareas. Montanus gab eine neue Herabkunft des bil. Geiftes bor, die in ihm und den zwei Weibern Maximilla und Priscilla fich ber= wirklicht habe. In Phrygien, seiner Heimath, abgewiesen, durch= reif'te er die Welt, gewann in Carthago den berühmten Apologeten Tertullian für feine Meinung, und ging dann nach Rom, wo er vom Papfte Gleutherius (od. Victor?) hoffte in die Kirchenge= meinschaft aufgenommen zu werden. Aus Afrika eilte ihm aber der Confessor Prageas nach, um den Papst einerseits bor den Schlingen diefes Jrrlehrers zu warnen, und andererseits, freilich erfolglos, den Papst für sich zu gewinnen, indem er der Meinung war, ce gebe in Gott nur eine Person, die nach ihren verschie= denen Offenbarungen nach Außen Vater, Sohn und hl. Geist genannt werde, daß der Bater aus Maria geboren und am Rreuze gelitten. Dieser Vorgang veranlaßte den Tertullian zu ber Aeußerung: "Prageas hat in Rom zwei Teufelsgeschäfte betrieben: er hat den hl. Geift verscheucht und den Bater ge= freuzigt."1)

¹⁾ Adv. Prax. n. 1.

Hatten diese Bestrebungen der Freschrer ihren Grund in der Ueberzeugung, daß nach der Gewinnung des Papstes die ganze Kirche ihnen zustimmen werde, so waren doch die Rechtsläubigen überzeugt, daß dieses ein eitles Bemühen sei, und der Glaube Rom's nie irre geführt werden könne. "Die Häreiter erwählen sich einen falschen Bischof und wagen es dann nach Rom zu schiffen zum obersten Stuhle des hl. Petrus, von dem die priesterliche Einheit ihren Ursprung hat, und überbringen Briefe von Schismatikern und Prosanen; und sie denken nicht daran, daß das Römer sind, deren Glaube nach dem Worte des Apostels gelobt wird, und zu denen die Irrschrer keinen Zutritt haben können."

In zweifelhaften Fällen wandte man fich von allen Seiten an den Papit; sein Urtheil galt als irrthumslose Wahrheit. In der Mitte des dritten Jahrhunderts verbreitete fich der Sabellianismus in der Bentapolis in Chrene: die drei Bersonen in der Gottheit seien nur verschiedene Erscheinungsweisen des Gottes, und es bestehe fein personlicher Unterschied in der Gottheit; wird durch Gott die Welt erschaffen, so ift er Vater; wird er Mensch aus Maria, so heigt er Sohn; wirkt er heiligend ein auf die Menscheit, so ift er hl. Geift. Gegen diese Jrrlehn erhob sich Dionnsius der Große von Alexandrien. Indeß in einem Lehrbriefe brudte er sich ungenau aus, und man legte seine Worte so aus, als ob er Wesensungleichheit zwischen dem Bater und Sohne annehme, und den letteren in die Reihe de Geschöpfe verfete. Alls ihn Bapft Dionnfius darüber zur Rechen ichaft zog, gab er eine rechtgläubige Erklärung, der Sohn sei mit dem Bater gleicher Wesenheit, und als Abglanz des ewigen Lichte gleich ewig mit dem Bater, er erweitere die untheilbare Ginber in eine Dreiheit und fasse die Dreiheit wieder unverändert in eine Einheit zusammen. Daraufhin sprach ihn der Bapft frei von der Anklage, und er galt als vollkommen gerechtfertigt in den Angen der gangen Kirche.

¹⁾ Cypr. ep. 55. Edit. Wirceb. 1762 tom. I. p. 153.

In Antiochien war ein Schisma ausgebrochen; drei Bischöfe Meletius, Vitalis und Paulinus machten sich den bischöslichen Stuhl streitig. Es handelte sich zugleich um eine Glaubensfrage, ob nämlich in Gott drei Hypostasen anzunehmen seien. Man war nicht einig über den Sinn des Wortes "Hypostase." Die Einen nahmen es für gleichbedeutend mit "Person," die Andern mit "Substanz oder Wesen." In dieser Zeit kam der hl. Hieronimus nach Antiochien. Jede der drei Parteien bemühte sich ihn zu gewinnen. Seine erste Antwort war: "Ich ruse aus, wer mit dem Stuhle des hl. Petrus in Gemeinschaft steht, mit dem halte ich es."

Da nun jede Partei behauptete, in dieser Gemeinschaft sich ju befinden, fo hatte der Beilige allen Grund dieses Borgeben ju bezweifeln, und wandte fich deßhalb brieflich an den Bapft Damajus: "Meletius, Paulinus und Vitalis behaupten alle drei, mit dir in Gemeinschaft zu stehen. Ich könnte das glauben, wenn Giner es fagte; aber so lügen entweder zwei oder alle drei." Dann bittet er den Damasus auch um Entscheid, ob er den Ausdrud "drei Hypostasen" gebrauchen durfe oder nicht. "Den Sobenpriefter bitte ich um das Opfer des Beiles, den hirten um Schut für das Glied feiner Beerde. Ich rebe gum Nach= folger des Fischers und zum Jünger des Kreuzes. Ich folge als Führer nur Chrifto, und stehe in Gemeinschaft mit deiner Beiligkeit d. h. mit dem Stuhle des Petrus. Darauf, weiß ich, ift die Kirche erbaut. Wer außerhalb diefes Hauses das Ofterlamm iffet, ift ein Unheiliger. Wer in der Arche Roe nicht ift, wenn die Sündfluth hereinbricht, der geht zu Grunde. Ich fenne den Vitalis nicht, ich verschmähe den Meletius, ich ignorire den Paulinus. Wer nicht mit dir sammelt, der zerftreut, d. h. wer Chrifto nicht angehört, der ift des Antichrifts. Daber beschwöre ich beine Beiligkeit, bei bem Gefreuzigten, dem Beiland der Welt, der gleichwesentlichen Dreifaltigkeit, daß du mir in deinem Briefe angibst, ob es erlaubt sei, den Ausdrud "Sppostasen" zu gebrauchen oder nicht."1)

⁾ Fleury, hist. eccl. IV., 509-512.

Als im fünften Jahrhundert der Jrelehrer Euthches, der die Bermischung beider Naturen in Christo, zur Bildung der einen Berson Christi lehrte, sich beim hl. Petrus Chrysologus über seine Berdammung durch den Papst Leo I. beklagte, ermahnte ihn dieser zur Unterwerfung unter jenen Ausspruch: "weil der hl. Petrus, der auf seinem Stuhle fortlebt und herrscht, denen, die ihn befragen, die Wahrheit des Glaubens darbietet." 1

Im siebten Jahrhundert sandte der Patriarch Cophronius von Jerusalem den Bischof Stephan von Dora als Legaten nach Rom an Papst Martin I., um von ihm ein Berdammungsurtheil der Monotheleten zu holen; die nur einen Willen in Chrifto anerkannten. Stephan erzählte in Rom, wie ibn der Batriard Sophronius vor seiner Abreise auf den Kalvarienberg geführt. ihn dort habe feierlich schwören laffen bei dem an diefer Stätte vergoffenen kostbaren Blute Reiu Chrifti, daß er nach Rom reifen wolle, um von dem Nachfolger des hl. Petrus Befestigung des Glaubens gegen die Frriehre des Monotheletismus zu erlangen. Un der Stelle, wo das Kreuz Jesu Christi gestanden, nahm ber Batriarch von ihm Abschied mit den feierlichen Worten: "Du wirst einst Rechenschaft geben dem, der hier gekreuzigt ist und der kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten, wenn bu es unterläffest für den gefährdeten Glauben zu wirken. . . Co reise denn hin nach Rom zu dem apostolischen Stuhle, wo die Rundamente des mahren Glaubens feststehen; unterlag es nicht, den bl. Männern daselbst der Wahrheit gemäß bekannt ju machen, was hier angeregt wird; bitte inständig, daß durch die apostolische Autorität die neue Lehre vernichtet werde. "2)

Da steht also in der Ueberzeugung der ersten Jahrhunderte Rom als der Leuchtthurm, von dem die Strahlen der Wahrheit ausgehen, bei dem Alle die Lösung ihrer Zweisel suchen und dessen Entscheid in Glaubenssachen endgültig ist. — Wenn das nicht die Unsehlbarkeit des Papstes ist, was ist es denn?

6. Eine dritte Reihe von Zeugniffen, welche die Unfehlbarkeit des Bapftes ausspricht, liegt in dem Verhältniffe des

¹⁾ Harduin I., p. 1776. c. 2) Harduin III. 714. c. d.

Papstes zu den allgemeinen Concilien, die er als oberster Richter in Glaubenssachen auctoritativ zusammenberuft, denen er in gleicher Weise präsidirt und die er ebenso bestätigt.

Wer die Geschichte der Häresien durchgeht und der Concilien, welche über die Häresien zu Gerichte saßen, der wird sich überzeugen, daß der Ausspruch des Papstes stets als der Entscheid betrachtet wurde, der allen übrigen Aussprüchen das Siegel der Unsehlbarkeit aufdrückte, und gegen den, wenn er einmal gethan war, noch Zweisel zu erheben oder den zu verbessern, Niemand in den Sinn kam. Nach dem Diacon Ferrandus müssen unerschütterlich festgehalten werden die Decrete, die zuerst von den Bischösen gesaßt, und dann mit neuem Fleiße vom Stuhle des hl. Petrus untersucht und bestätigt sind.

Nach Hincmar von Rheims steht es in der Besugniß des avostolischen Stuhls, die Beschlüsse, sowohl der Provincial- als der allgemeinen Concilien aufzuheben, einer neuen Prüfung zu unterbreiten oder zu bestätigen.2)

"Wohin kann ich mich besser wenden, um von der Unwissenheit in Glaubenssachen besreit zu werden als nach Rom? . . . dort leuchten die höchsten Lehrer des Erdkreises; dort glänzten die vorzüglichsten Fürsten der ganzen Kirche; dort wurden die allgemeinen Concilien von den Päpsten beschlossen; dort wurden die Canones untersucht, und bestätigt oder verworsen, je nachdem sie Bestätigung oder Verwersung verdienen.3)

Der Papst hat asso das Recht, die Decrete der Concilien zu untersuchen, zu bestätigen oder zu verwersen, und zwar in Betreff aller Decrete der Concilien. — Dieser Grundsat wurde in den ersten Jahrhunderten der Kirche durch einen Canon sanctionirt: ein Canon, der vom Papste Julius I. an die orientalischen Bischöfe erwähnt, von den Vätern des Concils von Chalcedon gegen Dioskorus angeführt, und von Socrates und Sozomenus in ihrer Kirchengeschichte unter dem Namen "Regel" oder Geseh

¹⁾ Ferr. Epist. ad Pelagium et Anatolium.
2) Hincm. de divort. Loth. et Theutbergae.
3) Ratherius in Itinerario.

mitgetheilt wird, in Kraft deffen es den Kirchen -verboten war, irgend einen Canon gegen die Meinung des römischen Bischofs aufzustellen, unter Strafe, daß derfelbe null und nichtig fei.1)

Die Gültigkeit der Decrete eines Conciliums hängt alfo gang von der Bestätigung des Papstes ab. So zeigt es die Geichichte. Papft Gelafius fagt gang klar: "Alles, Beftätigung wie Berwerfung, liegt in der Macht des apostolischen Stubles: wird ein Decret bestätigt, so hat es Gesetzestraft, wird es bet worfen, jo ift es ungültig." 2)

Das war eine so allgemein anerkannte Wahrheit, daß Papft Nicolaus I. fich in seinem Briefe an den Raifer Michael darauf berief, als auf eine offentundige Thatfache der Beichichte.3) -

Auch der Patriarch Nicephorus von Constantinopel bezeugt dieses Gesetz, wenn er sagt: Mein Decret und kein Dogma wurde jemals in der Kirche verhandelt und später sanctionirt von der Gewohnheit oder durch ein bischöfl. Decret, ohne die Dagwiichenkunft des alten Roms.4)

Daraus ergibt fich die Folgerung, daß die papftliche Beftatigung eines auf einem Concil gefaßten dogmatischen Decrete das Siegel der Unfehlbarkeit ift, und das charakteristische Rennzeichen bildet, woran die Gläubigen sehen, ob es Geltung hat oder nicht Die Arianer verbreiteten nach der Spnode von Rimini im gangen Orient die falsche Glaubensformel derselben, die vom Raiser bestätigt war, mit dem Vorgeben, das sei die Formel jener Spnode, fie muffe ftets in Geltung bleiben, und Niemand durfe davon abweichen. Dieses Vorgehen richtete viel Unbeil an, und der h. Basilius wußte kein anderes Mittel dagegen, als den Papst De

¹⁾ Sozom. hist. eccl. III., 10.

Totum in sedis apostolicae positum est posestate. Ita quod

firmavit in Synodo sedes apostolica, hoc robur obtinuit; quod refutavit, habere non potuit firmitatem. De Anathem.

3) A quibus (Patribus) deliberatum ac observatum existit qualiter absque Romanae sedis, Romanique Pontificis consensu, nullius insurgentis deliberationis terminus daretur. Nicl. I. epist. 4 ad Imp. Michaelem.

⁾ Antirr. I. contra Leonem 25 (bei Orsi de Rom. Pont. autoritate II., 2).

masus zu bitten, zuverlässige Männer in den Orient zu senden, die mit dem Berdammungsdecret des Papstes Liberius gegen die Spnode von Rimini in der Hand, die Städte durchwanderten, um durch diesen päpstlichen Act das Bolk aus seinem Frrthum herauszureißen.

Wir könnten noch fortfahren mit der Aufzählung ähnlicher Thaisachen: man ersieht aber daraus, daß diese Bestätigung nicht als eine bloße Beistimmung, — sondern als Act betrachtet wurde, der den Aussprüchen der Concilien den Charakter von Entscheidungen der Kirche und folglich die Unfehlbarkeit aufdrückte.

Es geben freilich auch die Gegner der papftlichen Unfehl= barteit zu, daß die Concilien ohne die Bestätigung des Papftes nicht unfehlbar seien. Nach ihnen erhalten die Concilien diese Eigenschaft durch die Bestätigung des Papftes zufolge der Jurisdictionsgewalt, die er als Oberhaupt der ganzen Kirche besitt, weil im Papste die Primatialgewalt über die ganze Kirche rube. Bir hatten gegen diese Unnahme nichts einzuwenden, wenn diese Primatialgewalt in ihrer ganzen Fülle anerkannt würde, d. h. mit der Eigenschaft einer unfehlbaren Autorität; da aber jene unter dem Primat nur den Vorrang des Bapftes über die Bi= schöfe mit der Jurisdiction über die ganze Kirche verstehen, so fönnen wir in der papftlichen Bestätigung der Concilien nicht einen blogen Act der Primatialgewalt erblicken. — Wenn nämlich die Concilien eine dogmatische Entscheidung geben, so liegt in denselben ein doppeltes Glement: die Berbindlichkeit für alle Chriften, diesen Entscheid anzunehmen und der Character objectiver Bahrheit, oder die Unfehlbarkeit der Entscheidung. — Die Ber= bindlichkeit folgt aus der Jurisdiction, fie ift eine Folge der dem Bapfte zustehenden Brimatialrechte über die ganze Kirche. Durch die papstliche Bestätigung der Concilien wird aber mehr gethan, als bloß die Pflicht der Unterwerfung allen Chriften auferlegt; der Papft verleiht ihnen zugleich den Character der Unfehlbarkeit. Dazu reicht aber die bloße Jurisdictionsgewalt nicht aus; es ift nothwendig, daß noch eine andere Eigenschaft in dem Papste vor= handen fei, die ihn verhindere in Glaubensfachen anders, als für objectiv Wahres die Jurisdictionsgewalt anzuwenden, das ift aber

gerade die Unfehlbarkeit. - Anders verhält sich die Sache mit einem constitutionellen König, der auch die Gesetze der Kammern bestätigen muß, damit sie rechtsgültig werden, denn alsdann ist eben die ganze Verfassung constitutionell, in der Kirche aber gilt Dieses Shstem nicht, hier heißt es: ubi Petrus ibi ecclesia, während man umgekehrt nicht jagen konnte: wo der König, da ist auch der Staat. -- Man kann auch nicht erwiedern, diese nothwendige Bestätigung des Papstes beweise deswegen nichts, weil Chriftus nur dem Gesammtkörper, nämlich dem Bauft und Concil die Infallibilität verheißen habe. Das hatte Chriftus allerdings gekonnt; aber hätte er diejes gethan, so würde die Bestätigung der Concilien, von welcher wir reden, einen andern Character an sich tragen, als sie gegenwärtig hat. In jenem Falle ware das Bestätigungs= und Verwerfungsrecht für den Papst und die Bischöfe ein gegenseitiges; thatsächlich hat aber nur der Papit das Recht die Beschlüsse des Concils zu genehmigen oder zu verwerfen; das Concil dagegen muß eine Enticheidung des Papftes bestätigen, es darf sie nicht verwerfen; wir haben dafür einen sprechenden Beleg in den Berhandlungen des Concils von Chalcedon. Ware also der Papft fehlbar, so konnte er dem Concil eine falsche dogmatische Entscheidung octroiren und damit würde die ganze Kirche in den Frrthum berfallen. Es ift demnach eigentlich der Papit, der durch seine Bestätigung den Aussprüchen der Concilien die Infallibilität zutheilt.1)

Der Ausspruch des Papstes hat sogar Concilien, die keine allgemeine waren, sondern nur Particularsproden den Character der Unsehlbarkeit aufgedrückt. So wurde die Irrlehre der Pelasgianer auf zwei Synoden in Afrika verdammt, die Decrete derselben gingen nach Kom und erhielten die päpstliche Bestätigung. Daraushin sagte der hl. Augustin?): Schon sind zwei Concilien über diese Angelegenheit gehalten, ihre Beschlüsse sind an den apostolischen Stuhl geschickt, und die Vestätigung derselben ist

¹⁾ Petitdidier, de auctor et infallib. Sm. Pont. c. 16. — Orsi, de irreform. Rom. Pont. judicio l. II. c. 1—10. (gegen Bossuet défense de la declar. l. VIII. c. 1—10). — Litta, Brief 26. 2) Serm. 131, ed. Migne tom. VII. p. 645.

eingelaufen. Die Sache ift zu Ende, möchte auch der Jrrthum ein Ende nehmen." (Causa finita est, utinam finiatur et error.) Ebenso wurden auch die Jrrsehren der Priscissianisten, des Jovisnian, der Semipelagianer zc. nur auf Provinciassproden verdammt, welche die päpstliche Bestätigung erhielten; und Niemand wagt die Infallibilität dieser Entscheidungen in Zweisel zu ziehen. — Es gibt kaum ein allgemeines Concil, das so wichtige dogmatische Terrete über die Gnadensehre erlassen, als die Particularspnode von Orange, (Arausicanum II.) die 529 gegen die Semipelagisaner gehalten und von Bonisacius II. bestätigt ward. Ihre Canones gesten wie die der öcumenischen Concilien.

Wenn so die Unsehlbarkeit des Papstes hervorleuchtet aus dem Rechte. das er ausübt, indem er die Concilien bestätigt, so tritt uns dieselbe Wahrheit entgegen aus der Thatsache, daß er als oberster Glaubensrichter den Concilien vorsitzt, die versammelten Bäter oft ohne weitere Prüfung seinen Beschlüssen zustimmen, daß der Papst sogar trot des Widerspruchs vieler Bischöfe bei seinen Entscheidungen beharrt und dieselben schließlich durchsetzt. Die Geschichte der Concilien liefert Beispiele dafür.

Das erste Beispiel bietet das Concil der Apostel in Jerusialem. 1) Es versammelten sich die Apostel und die Aeltesten, um diese Sache zu untersuchen. Als aber viele Untersuchungen gepstlogen waren, erhob sich Petrus und sprach seine Meinung dahin aus, daß den Heidenchristen das jüdische Ritualgeset nicht aufgelegt werden dürse. 2) Da schwieg die ganze Menge . . Man vernahm den Bericht des Paulus und Barnabas über die zahlereichen Heidenbekehrungen. Dann erhob sich Jacobus und sprach auch sein Urtheil: 3) "Darum urtheile ich, daß man die aus den Heiden, welche sich zu Gott bekehren, nicht beunruhige." Daraus erhellet, daß die Bischöse zwar auch Richter in Glaubenssachen sind, jedoch nicht in dem Sinne, als könnten sie über den Spruch des Petrus zu Gericht sitzen und ihn umstoßen. Es ist in der

¹⁾ Ap. Gefch. 15, 6. 7.

²) a. a. D. 12. ³) a. a. D. 19.

That das Urtheil des Jacobus und der Beschluß des Concils:1) "Es hat dem hl. Beifte und uns gefallen," eine und dieselbe Entscheidung mit der des Petrus, wie es auch nicht anders sein tonnte. Derfelbe Gott hatte dem Betrus und auch dem Collegium der Apostel, das hier als Collegium versammelt ift, seine Berheißungen gegeben und so konnte der Urtheilsspruch nur ein und derselbe sein.2)

Auf dem dritten allgemeinen Concil, dem bon Ephesus, ichrieb der hl. Cyrillus von Alexandrien, der vom Papste Colestin mit der Verdammung des Neftorius beauftragt war, im Namen des Concils an den Papft, bevor es das Anathem aussprach: "Wir wollen die Gemeinschaft mit ihm nicht eher offen und feierlich abbrechen, bis wir es beiner Heiligkeit angezeigt. Geruhe also, beine Meinung uns mitzutheilen, damit wir genau wissen, ob wir noch mit ihm in Gemeinschaft stehen, oder dieselbe abbrechen follen.3)" Das war ein Urtheil in Glaubenssachen, und

mulirt und im Ramen Aller erlaffen. "

¹⁾ a. a. D. 19.
2) Erwägungen für die Bischöfe bes Concils n. T. fagt bas Gegentheil: "Die Frage über die Berbindlichteit des mofaischen Gefetes für die Beibenchriften wurde nicht etwa burch einen Machtivench bes Berrus entschieden, sonbern die Apostel und Bresbyter zu Jerufalem ftellten eine längere Berathung in Gegenwart aller Glaubigen an und bann gab zwar Betrus guerft seine Stimme ab; aber bas Decret ber Synobe murbe nicht gemäß seiner Abstimmung, sondern nach bem Urtheile des Jacobus for-

Eine sonderbare Theologie! Jedermann weiß, daß nicht nur Petrus, sondern auch jeder Apostel unfehlbar war, also konnte jeder allein einen Machtspruch thun, und war das Concil an und für sich gar nicht nothwendig: — fie halten es aber, um ber Entscheidung in den Augen der Gläubigen einen größeren Nachdruck zu geben, und für die kommenden Zeiten ein Beispiel aufzustellen, wie es nach dem Plane Christi in der Feiten ein Beihriel aufzustellen, wie es nach dem Plane Christ in der Kirche gehalten werden soll. Das Decret ward ganz nach dem Urtheil des Petrus gesaßt, dem Jacobus in der Abschaffung des masaischen Gesetzes beigestümmt, und nur die Beibehaltung der noachischen Gedote himzugesügt. Selbst Bossuet, der Gallicaner und Leugner der pöpstlichen Unfehlbarkeit, sagt: "Als es sich darum handelte auf dem Concil von Jeruslafem die Freiheit der Heiden von dem mosaischen Gesetze als berechtigt zu erklären durch ein Decret, das im Namen des hl. Geistes ausgesprochen zu werden verdiente, tritt Petrus, wie überall, zuerst auf, er löste die Frage. um deret millen man sich versamwelt hatte. und Frage, um beretwillen man sich versammest hatte, und Jacobus erklärte, daß er seiner Ansicht beistimme. Er ist in Allem an ber Spite, und Alles wird burch feine Meinung befraftigt. Bossuet, Meditation sur l'Evang. 1 partie 70. jour.

3) Cyrilli, opera p. II. cp. 9. — Mausi IV. 1011.

ber gegen den Reftorius erlassene Urtheilsspruch war nur die Ausführung des vom Papste Gölestin in seinem Briese gefällten Entscheides: "Genöthigt, sagen die Bäter des Goncils, durch die 61. Canones und den Bries des hl. Baters, unseres Mitknechtes Gölestin.")

Interessantere Details bietet noch das allgemeine Concil von Chalcedon. Noch vor jeinem Zusammentritte hatte Papst Leo I. die Frelere des Eutyches in seinem Synodalbrief an den Patriarchen Flavian verdammt. Dieses Schreiben wurde in der ersten Sigung des Concils verlesen, und kaum war die Lesung beendet, als die 600 versammelten Bäter ausriesen: "Das ist der Glaube der Poster, das ist der Glaube der Apostel, so glauben wir, so glauben die Orthodoxen, Anathema dem, der nicht so glaubt, Petrus hat durch Leo geredet.")" Die Bäter des Concils prüsten nicht erst das Schreiben Leo's, "sondern nach der Lesung des genannten Brieses brachen die Bischöse in die Acclamation aus.")"

In der fünsten Sitzung desselben Concils von Chalcedon wurde eine andere Desinition verlesen, die mit dem Schreiben des hl. Lev nicht ganz genau übereinstimmte. Diese neue Desinition wurde von allen Vätern des Concils angenommen, mit Ausnahme der Legaten des Papstes und einiger Orientalen. Als Anatolius, Vischof von Constantinopel, die Väter befragte: "Stimmt ihr der Desinition bei?" riesen alle Vischöse mit Ausnahme der päpstlichen Legaten und einiger Orientalen aus: "Wir stimmen der Desinition bei, das ist der Glaube der Väter, wer anders denkt, der sei Anathema. Fort mit den Aestorianern. Alle stimmen der Desinition bei." Die Gesandten des hl. Stuhles widersetzen sich aber allen Vischösen, und als die Vertheidiger der Desinition mit zunehmender Heftigkeit auf derselben bestanden, da sagten die Vischöse Paschasinus und Lucentius und der Preschter Vonisacius, die Legaten des hl. Stuhles: "Wenn die Väter nicht

¹⁾ Harduin, I. 1422. -) Harduin, II. 306.

^{) 36}id.

dem Synodalichreiben des hl. Paters, Papstes Leo, beistimmen, so laßt uns unsere Beglaubigungsschreiben wieder einhändigen und wir tehren nach Hause zurück. "Ingeachtet dieses Protestes der Legaten und ihrer Drohung, das Concil aufzulösen, hörten die Forderungen der Läter für die neue Desinition nicht auf: Die genannten Bischöfe riesen aus: "Diese Desinition ist rechtgläubig . . Der hl. Geist hat diese Desinition eingegeben . . . man soll sie sosort unterschreiben. ")"

Nach längeren Verhandlungen endlich wurde die Definition verworfen, und eine ganz den Worten des hl. Leo entsprechende aufgestellt. Da haben wir ein Beispiel, wie eine Definition, die von fast allen Vätern eines allgemeinen Concils gutgeheißen, sür rechtgläubig erklärt und als vom hl. Geiste eingegeben betrachtet wird, am Widerstande der Legaten des hl. Stuhles scheitert, und nach der Entscheidung des Papstes berichtigt wird. Setzt das nicht in den Päpsten die Ueberzeugung von ihrer Unsehlbarfeit voraus, und in den Vätern die Anerkennung derselben?

Dieselbe Aufnahme, welche der Synodalbrief des hl. Les auf dem Concil von Chalcedon fand, hatten auf den späteren Concilien die Sendschreiben anderer Päpste.

Auf dem dritten Concil von Conftantinopel, dem sechslen allgemeinen, ward das Schreiben des Papstes Agatho verleien, worin er den Monotheletismus verdammt, und nach Anhörung desselben riesen die versammelten Väter aus: "Der Apostelsünstämpft mit uns; der Nachahmer desselben und sein Nachsolgen auf dem apostolischen Stuhle war uns gewogen . . . Sein Brief ward verlesen, und Petrus redete durch Agatho." Nach Beendigung dieses Concils erbitten die Väter vom Papste die Vestätigung desselben: "Wir haben das glänzende Licht des orthodoxen Glandens flar mit dir verkündigt, und bitten nun deine väterlicht Heiligkeit, daß du es auf's neue durch deine ehrwürdigen Rescript bestätigest. Dir, dem Inhaber des ersten Stuhles der allgemeinen

R

urt An

¹⁾ Harduin II, 447.
2) Jbid.

³⁾ Harduin III, 1422.

Mirche, der auf dem festen Felsen steht, überlaffen wir es, was zu thun ift." Diejelbe Aufnahme fand das Schreiben Sa= brians 1.1) gegen die Bilberfturmer bei den Batern des zweiten Concile von Nicaa, des siebenten allgemeinen. Rach Berlefung defielben und auf die Frage der Legaten antwortete die Synode: "Wir folgen demfelben, wir nehmen es an, wir laffen es gu. Die gange bl. Synode glaubt ebenjo, denkt ebenjo, lehrt ebenjo; 2)" und nachdem fämmtliche Bischöfe sich für die Bilderverehrung entichieden, erflärten fie, "das geschehe gemäß dem Sendichreiben des hl. Baters Hadrian, Bijchofs von Alt=Rom.3)"

Wir übergeben die ferneren occidentalischen Concilien, auf denen die Papste vielfach in eigener Person den Vorsitz geführt und wo diejelben Thatjachen sich wiederholen. Das also ift das Berhältniß der Bapfte zu den Concilien, fie berufen dieselben als oberfte Glaubensrichter, führen dort den Borfit, setzen ihre Ent= iceidungen durch, im Nothfalle selbst gegen den Widerspruch der Bijchofe, und verleihen den Beschlüssen durch ihre Beftätigung erft Gültigkeit für die ganze Rirche.4) Man erklare diefes Berhältnig, wenn der Papft nicht unfehlbar ift.

7. Einen vierten Beweis für die papitliche Unfehlbarteit finden wir in den Glaubensimmboten der Kirche, indem einerseits

¹⁾ Harbuin, III. 1439 c. — 1438 c.

²⁾ Hardnin IV., 109.
3) Hardnin IV., 106, 111 und an sehr vielen anderen Stellen.
4) Der Berfasser ber Erwägungen für die Bischöfe des Concils n. 8 behauptet : "Die Beschlüffe ber alten Concilien über Glaubensfragen hatten volle graft und wurden überall angenommen, ohne daß man eine Beftarigung berfelben durch den Papft für nöthig gehalten und bevor eine sofia-eriolgt war." Das ift eine einsache historische Unwahrheit, wie im Bor-febenden erwiesen. Ebenso gibt sich der Berfasser eine sehr große Blöße, wenn er jagt, die Shnode von Constantinopel im Jahre 381 sei von der ganzen Kirche, ohne Antheil des Papstes, angenommen worden. Deun," wenn auch die Spuode felbst sich eine allgemeine nannte, so liegt darin noch nicht die Anerkennung ber ganzen Lirche. Selbst im Orient wurde bieles Concil erst auf demjenigen von Chalcedon 451 als ein ökumenisches Anfehen und zwar nur hinsichtlich der Glaugte es erst im 6. Jahrhunderte zu Ansehen und zwar nur hinsichtlich der Glaubensbestimmungen, die aber gerade von den Päpsten Bigilius, Pelagius II. und Gregor dem Großen bestätigt wurden. Daher ist diese Spnode erst lange nachher durch päpst. Beftätigung zur allgemeinen geworden. Bergl. Hefele, Concilienge-Schichte 11, 32.

die Bapfte Glaubenssymbole aufstellen, die doch nothwendig die unfehlbare Wahrheit enthalten mitsen, und andererseits von den Bapften und den Concilien Symbole aufgeftellt werden in Ausdrücken, welche ohne die papftliche Unfehlbarkeit ichwer zu erklären find. Der heil. Thomas 1) jagt: "Die Aufstellung eines neuen Symbolums gehört zur Gewalt besjenigen, welchem es zusteht, das endgültig zu entscheiden, was Glaubenssache ift, damit es von Allen mit unverbrüchlichem Glauben festgehalten werde. Solches aber gehört zur Gewalt des Papftes, an den die wichtigeren und schwierigeren Fragen gebracht werden ... Darum fagt der Berr zu Petrus, den er zum Papfte bestellt bat: 34 aber habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht abnehme, und du dagegen bestärke deine Briider." Der Grund davon liet darin, daß nur ein Glaube in der ganzen Kirche herrschen id, und dieses unmöglich wäre, wenn nicht Glaubensftreitigkeiten dum ben geschlichtet würden, welcher der ganzen Kirche vorsteht, um nicht auf diese Weise dessen Urtheil von der ganzen Kirche ich gehalten würde. Deghalb tommt es allein ber Gewalt des Ib ftes zu, ein neues Symbolum aufzustellen, sowie auch alles anden anzuordnen, was sich auf die ganze Kirche bezieht, wie die Be rufung allgemeiner Concilien u. bgl.2)"

¹⁾ Sum. 2. 2. q. 1. a 10.

²⁾ Döllinger Erwäg. 4 und 26 behauptet: Die Lehre von be Unsehlbarkeit des Papstes ist erst gegen Eude des 13. Jahrhunderts dur den fl. Thomas von Aquin, der durch eine ne u e Erdichtung getäuft wurde, in die Theologie der Schule eingestüht worden. — Die Bahreitst, das Thomas viermal (Cat. aur. Matth. 16; — Sentent. 1. IV dist. a. 3. art. 2; — Cont. errores Graec. opusc. I. c. 48; — Cou impug. rel. c. 3. u. 4.) — einige Stellen aus dem Thesaur. der Trinit. des hl. Chrislus von Alexandria angeführt hat, die in den gegn wärtigen Ausgaben dieses Wertes nicht gefunden werden. Wenn nun aviele Kritister diese Stellen sür unächt halten, so ist Döllinger deswegen briefel Kritister diese Stellen sür unächt halten, so ist Döllinger deswegen brieft berechtigt anzunehmen, "daß eine sirchliche Lehre (von der pähsschunsteit) durch das Nittel dieser Erdichtungen zu Stande gestommsei." Denn 1. steht es keineswegs kest, daß iene Stellen wirtlich gesülfind. Wir besitzen nämlich noch keine kritisch gesichtete Ausgabe die Werkes des hl. Chrislus; Joh Aubert, von welchem die gegenwärtige Editionen stammen, besaß im I. 1638 nicht alle nöthigen Hälfsmittel Eine spätere Recension erseintri nicht. Bas Bedenken erregt ist der Ilmstab daß auch andere, besonderes Zoh. Plussachuns de primatu Papae c.

Die Geschichte liefert und Belege. Bur Zeit des Schismas des Atacius und noch mehr zur Zeit desjenigen unter Photius forberten bie Bapfte ein Glaubensbekenntnig. Es ift dies bie berühmte Formel, welche alle Batriarchen, Metropoliten und Bijchofe des Orients unterzeichnen und dem Papfte Hormisdas, und etwas später den Papften Agapetus und Nikolaus I. ein= reichen mußten, und die später sogar vom ganzen 8. allgemeinen Concil unterzeichnet und dem Papste Sadrian II. überreicht wurde, fo daß sie also die Lehre der ganzen tatholischen Kirche geworden ift. Diejes Glaubensbefenntniß lautet: "Die erfte Be= dingung des Heiles besteht darin, die Regel des wahren Glaubens zu bewahren und nicht von der Tradition der Bater abzuweichen, weil der Ausipruch Chrifti nicht übersehen werden darf, Der jagt: "Du bist Betrus, und auf diesen Felsen will ich meine Rirche bauen." Diefer Ausspruch wird durch den Erfolg bewielen; denn auf dem apostolischen Stuhle ift die Religion ftets motellos bewahrt. Wenn wir darum in allen Dingen dem apptoliichen Stuhle folgen und alle seine Constitutionen verfündigen. o hoffen wir mit Euch in der einen Gemeinschaft, welche der wostolische Stuhl verkündigt, und worin sich die reine und mahre Jestigteit der driftlichen Religion besindet, zu verharren, und wir periprecen auch, die Namen derer, die von der Gemeinschaft der

ine ähnliche Stelle wie Thomas aus dem Thesaurus auführt: es läst sich ber nicht annehmen, daß er sie seinen Griechen gegenüber bloß aus dem Lacimer Thomas entlehnt habe. Es gab also Exemplare jenes Thesaurus, die mich im Griechenland als ächt galten, welche jene Stellen enthielten. —2. Thomas hat seine Lehre nicht aus dem Thesaurus geschöpst, sondern er hat sie in er kat. Kirche sebrendit aus dem Thesaurus geschöpst, sondern er hat sie in er kat. Kirche sebrenkrätig vorgesunden. Wenn Döllunger für gut hielt, urgen der Unächtheit obiger Stellen auf De Rudeis sich zu derusen, date er auch beisügen sollen, derielbe Gelehrte ertsäxe die Täuschung des 1. Thomas damit, daß dieser zund der ganzen fath: Tradition gesunden abe. Wirklich beruft sich Thomas in mehreren der diegen Citate auch uf die Aussprüche der hl. Schrift und auf andere Bäter, besonders auf Trigines und Maximus, die ganz ächt sind, wie Döllunger selbst sich hätte berzeugen müssen, wenn er sich die Müshe genommen, die Werte dieses deligen nachzusche eben so wenig, als in der sichtbaren Natur Gebrauch, daß in der sichtbaren Natur Gebrauch, daß in Tennblagen, als auf der (wahren oder erdichteten) Zeugenschaft eines in zigen hl. Baters.

tatholischen Kirche getrennt sind, d. h. die nicht in allen Stude mit dem apostolischen Stuble übereinstimmen, bei der Feier be bl. Gebeimniffe nicht zu nennen. Dieses Glaubensbekennte habe ich eigenhändig unterschrieben und dir, dem hl. und ehrwir digen Bapite der Stadt Rom, Hormisdas, übergeben."1)

Muf dem 4. Concil von Conftantinopel, dem achten alle meinen, wurde von den Legaten Hadrians II. Dieses Glauben bekenntniß allen Batern zur Unterschrift vorgelegt. "G recht und billig," jo antworten die Bater,2) "daß uns di Schrift von der römischen Kirche verlesen worden ift, und dam ftimmen wir ihr bei." Gie wurde von Allen unterzeichnet, und brachen in die Worte aus: "Getreu in allen seinen Worten ift Herr, der zu seinen Alposteln und Jungern iprach: "Siebe, id bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt;" und zu Betrus, te Oberhaupte: "Du bist Petrus . . . und die Bforten der if werden dich nicht überwältigen." 3)

Aus diesem Glaubensbekenntnig erhellt, daß die von W ftus dem Betrus gegebenen Verheißungen wohl zu beachten im daß in Rraft derselben auf dem apostolischen Stuhle der Gla stets matellos bewahrt ift, daß in ihm die ganze und mahrhon Befestigung der chriftl. Religion Bestand hat; daß man ihm ide alle seine Enticheidungen anerkennen und in allen Dingen fic ihm in Bereinigung halten muß unter Strafe der Trennung der katholischen Kirche. - Liegt dem aber etwas anderes als Ibee der papftlichen Unfehlbarteit zu Grunde?

Auf dem zweiten Concil von Lyon 1274 vereinigten Griechen sich wieder mit der Kirche; der Kaiser Michael Baleolog der mit mehreren Metropoliten dort anwesend war, überreicht Glaubensbekenntniß, in dem es heißt: "Wie die römische Kirche den übrigen verpflichtet ift, die Wahrheit des Glaubens ju theidigen, so muffen auch die auftauchenden Glaubensstreitigte durch ihr Urtheil entschieden werden." 1)

 ⁵arbuin, V. 773.
 5arbuin, V. 776.
 5arbuin, V. 929.
 Michael ad Gregor. X. Hard. VII. 695.

Auf dem Concil von Florenz 1439, wo die Griechen auf's neue sich wieder mit der Kirche vereinigten, wurde ein Glaubensbekenntniß erlassen, in dem es heißt: "Wir definiren... daß der römische Papst... der wahre Stellvertreter Christi... der Nater und Lehrer aller Christgläubigen ist... und daß ihm im hl. Petrus von unseren Herrn Jesus Christus... die Vollsmacht, die ganze Kirche zu weiden, übergeben ist.)"

Jesus Christus regiert seine Kirche durch die unsehlbare Gnade und das sichtbare Hirtenamt. In Glaubenszweiseln erwarte also Niemand, daß Er selbst in sichtbarer Gestalt erscheinen oder einen Engel senden werde, um dieselben zu lösen. Er hat aber einen Stellvertreter hier auf Erden hinterlassen, und das ist der Papst. Darf ich befürchten, daß der Ausspruch des Stellvertreters Christi in Glaubenssachen dem Irrthum unterworsen sei? Der Papst ist Vater und Lehrer aller Christgläubigen, er ist Hirt der ganzen Kirche, von Christus mit der nothwendigen Bollgewalt dazu ausgerüstet: wenn er num gesprochen hat, soll ich dann an seine Kinder, seine Schüler, seine Herbesterung seines Ausspruches nachzusuchen?

Das von Pius IV. nach Beendigung des Concils von Trient aufgestellte Glaubensbekenntniß, worauf noch jeht der Clezus vereidet wird, gebietet zu bekennen: "Ich anerkenne die hl. tömische Als Mutter und Lehrerin aller Kirchen." — Könnte sie aber wohl diesen Titel führen, wenn der Ausspruch des Pappies nicht unsehlbar, sondern einer Verbesserung fähig wäre?

Wenn nun einerseits die Glaubensbekenntnisse, die auf den Concilien aufgestellt worden, in solchen Ausdrücken vom Papste reden, und wenn andrerseits der Papst unabhängig von den Concilien Glaubensbekenntnisse aufstellte und nicht bloß die einzelnen Bischse der auf Erden zerstreuten Kirche, sondern sogar allgem. Concilien zur Annahme und Unterschrift derselben verpflichtet, setzt das nicht seine Unsehlbarkeit in Glaubenssachen voraus?

¹⁾ Harduin, IX, 986.

8. Einen fünften Beweis für die Unfehlbarteit des Papites entuehmen wir der in der katholischen Kirche zu Recht bestehenden Gesetzgebung. — Es besteht in der Kirche ein doppeltes Geset, das Anforderungen an alle Glieder der Kirche stellt, die nur ein unfehlbarer Papst beanspruchen kann.

Das erfte Gefetz verbietet vom Papfte an ein allgemeines Concil zu appelliren. Der Ausspruch Bonifacius I. an Rusus von Theffalonich fagt: "Es ist niemals erlaubt gewesen, das auf's neue zu verhandeln, was einmal vom apostolischen Stuble festgesett ift." Dieser Ausspruch wurde auf dem römischen Concil von 531 wiederholt. Ebenjo der andere von Ricolaus I. aus demjelben Bonifaz entnommene Cat: "Niemand hat jemals gegen Diesen apostolischen Stuhl, von bessen Urtheil niemals appellirt werden darf, verwegen die Sande erhoben und emporte fich da= gegen, wenn er nicht gerichtet werden wollte." - Dem entsprechend hat Martin V. in Constanz 1418 eine Bulle erlassen, worin es heißt: "Es ift Niemanden erlaubt, vom oberften Richter. bem apostolischen Stuble, dem römischen Papste, dem Statthalter Christi auf Erden zu appelliren, oder seinem Urtheile in Glaubenssachen, die als wichtigere Angelegenheiten vor ihn und den apostolischen Stuhl gehören, auszuweichen."

Als die Legaten des Königs von Polen eine solche Appellation einlegen wollten, verbot ihnen Martin V. dies aufs strengste, so daß sie auch davon abstanden. Pius II. 1459 in der Bulle "Execrabilis" setzte dann auf diese Appellation von dem Papste an ein allgemeines Concil die Strase der Ercommunisation, die ipso kacto incurrirt wird. Als Gründe dieses Gesetze und dieser Strase gibt er an, "damit die Verbrechen nicht strassobleiben, die Unbotmäßigkeit gegen den hl. Stuhl nicht genährt werde, keine Freiheit zum Sündigen geboten werde, die Kirchenzucht und hierarchische Ordnung nicht in Verwirrung gerathe." Diese Bulle Pius II. bestätigte noch Sixtus IV.1)

¹⁾ Quis est Petrus? Ratisbonae 1791. pag. 333 sq. Daffelbe Werk führt auch den Titel: Jura s. sedis Romanae. Coloniae 1797.

Das zweite Geset wurde erlassen von Elemens XI. in der Bulle "Vineam Domini 1715." Die Jansenisten behaupteten nämlich, es genüge gegenüber den vom Papste verdammten fünf Sähen des Jansenius ein ehrerbietiges Stillschweigen zu beobachten. Dem entgegen erklärte der Papst, daß auch die innere Zuftimmung nothwendig sei. Fügen wir noch hinzu, daß es in dem von Pius IV. aufgestellten Glaubensbekenntniß heißt: "Ich verspreche und schwöre dem römischen Papste, dem Nachfolger des Apostelsfürsten Petrus und dem Stellvertreter Jesu Christiwahren Gehorsam."

Nun frage ich, wenn der Papft in Glaubensfachen irrer tann, wie kann er die Appellation an ein allaemeines Concil verbieten? wie die innere Zustimmung des Geiftes und Bergens fordern, wie einen mahren d. h. innern Gehorsam beanspruchen? Die Bapfte, indem fie folde Gefeke erlaffen, beanspruchen factisch die Unfehlbarkeit; denn höhere Unsprüche kann ein unfehlbarer Bapft nicht mehr erheben. Damit schließen wir diesen ersten Theil: Die Unsehlbarkeit des Bapftes ift also bezeugt durch die Erklärung der Vater zu den Aussprüchen Chrifti an Betrus; factisch bethä= tigt in der Heberzeugung, daß der Papft oberfter Richter in Glaubenssachen sei, indem einerseits sowohl die Frelehrer Rom für sich zu gewinnen ftrebten, andererseits die Rechtgläubigen nie zweifelten, daß der Glaube Roms nicht wante; gehandhabt von den Bapften durch ihren Borfitz bei den Concilien und deren Bestätigung; durch die Aufstellung von Glaubenssymbolen, und in dem Gehorsam und der innern Zuftimmung, Die fie für ihre Glaubensentscheidung beanspruchen.

II.

9. Der neueste Kampf gegen die päpstliche Unsehlbarkeit nimmt vor Allem seine Wassen aus der Geschichte. Da sucht er Beweise, um dieselbe zu läugnen, Irrthümer der Päpste in Glaubenssachen, wodurch dieselbe thatsächlich sich widerlegen soll. Es ist nun allerdings nicht möglich, auf dem uns eng bemessenn Raum allen diesen Anklagen zu folgen und sie zu widerlegen. Indeß die Hervorhebung der wesentlichsten wird genügen, zu be-

weisen, daß die Päpste nur der Wahrheit bedürsen, und daß alle Waffen, die man gegen sie anwendet, der Hölle entlichen, Waffen der Lüge und der Verläumdung sind. Bebor wir jedoch auf die Darstellung einzelner geschichtlicher Thatsachen eingehen, schieden wir einige allgemeine Bemerkungen voraus.

Erftens. Chriftus hat allerdings dem Betrus und feinen Nachfolgern, als oberften Hirten der Kirche, die Unfehlbarkeit in Glaubenssachen versprochen, allein er hat ihnen durchaus nicht verbürgt, das ihre Schriften und Thaten nicht vertegert werden sollten, daß Beuchelei und Bosheit nicht darin anstatt Quellen des Lebens ein tödtliches Gift finden mürden. Die hl. Schrift ift das Wort Gottes und auf Eingebung des hl. Beiftes verfakt und doch ift sie das große Buch, worauf alle Barefien sich immer gestütt haben, und da wundern wir uns, wenn auch die Erlasse der Bapfte ein gleiches Loos haben? Der Jünger ift nicht über den Meister, 1) saat der Heiland. Das gilt bom Worte der Bapfte, wie vom Worte Gottes. Die Erlaffe der Bapfte find officielle Actenstücke, und wenn über den Sinn eines solchen Aweifel entsteht, so ift der richtige Weg um Aufklärung darüber ju erhalten, eine Unfrage bei der zustehenden Behörde. Das gilt im staatlichen Leben, und warum sollte es in der Kirche nicht so sein? Warum also fragt man nicht beim apostolischen Stuhle an, wenn eine folche Entscheidung verwerflich ichcint? Weil alsdann der Vorwand, daß Bavitthum zu lästern, entzogen miirhe

Zweitens. Die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papftes besagt nur, daß er in Glaubensentscheidungen, die an die ganze Kirche gerichtet sind (detinitio ex cathedra), nicht aber in seinen Worten, Schriften und Thaten als Privatmann oder in jeder anderen Eigenschaft unsehlbar sei; wenn also die Gegner diese so begränzte Unsehlbarkeit läugnen wollen, so müssen sie, wie Gregor XVI.2) sagt, "ein päpstliches Decret ansühren, welches, obwohl mit all jenen Kennzeichen einer Glaubensentscheidung versehen, dennoch entweder einen den Glauben betreffenden Irrthum

1) Matth. 10, 24.

²⁾ Triumph des hl. Stuhles K. 24 n. 6.

als Hauptgegenstand enthalte, oder worin der Papst erklärte, er sei sehlbar, oder welches formell und feierlich von seinen Nachsfolgern widerrusen wäre. Allein es wird ihnen nie gelingen, weder bei dem ehrwürdigen Alterthum noch in den folgenden Jahrhunderten etwas zu finden, woraus sie Beweise für ihr Sustem und gegen die papstliche Unsehlbarkeit ziehen konnten."—Die angeblichen Irrthümer der Päpste sind also keine Glaubensentschlung (definitio ex cathedra), darum ohne Beweiskraft.

Drittens. Die Jerthümer der Papste, die augenblicklich der erstaunten Welt unter so großem Lärm vorgeführt werden, sind schon etwas sehr Altes. Nichts Neues unter der Sonne. Die Magdeburger Centuriatoren und andere protestantische Gelehrte des 16. Jahrhunderts standen in der Virtuosität, die Päpste zu verlegern, gegen ihre katholischen Collegen des 19. Jahrhunderts nicht zurück. Jene hatten den Beweiß zu liesern, der Papst sei der Antichrist, diese müssen beweisen, daß es auch ketzerische Päpste gegeben. Das geht Hand in Hand. Schon Bellarmin und Canus?) vertheidigen mehr als 40 Päpste gegen den Vorwurf der Ketzeri, den die genannten protestantischen Gelehrten gegen sie erhoben. Diese längst begrabenen Todten erstehen wie plößlich aus dem Grabe der Vergessen.

10. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir nun über zu den Irrthümern einzelner Päpste.

Der erfte, der den factischen Beweis gegen die päpstl. Unschlbarkeit liefern soll, ist der hl. Betruß selbst: "Dieser hat zu Antiochien, weit entfernt, den Glauben der Brüder zu stärken, ihn vielmehr verwirrt durch seine Hopotrisse, wie Bauluß sagt."3) Der Apostel Petrus verkehrte während seines Aufenthaltes in Antiochia in voller christlicher Freiheit mit den Heiden und nahm Theil an ihren Mahlzeiten. Als nun vom Apostel Jacobus gesandt einige Judenchristen zu ihm kamen, fürchtete er entweder bei den Heisen oder bei den Juden Anstoß zu geben. Wenn er fortsuhr

¹⁾ de Rom. Pont. lib. IV, c. 8-14. 2) de locis theol. VI. c. 1. 8.

³⁾ Erwägungen 2c, n. 10.

mit den Beiden zu speisen, so konnten die Judenchriften sich leicht daran ärgern, die noch schwach im Glauben, nicht begreifen konn= ten, daß das erlaubt fei; wenn er aber von den Beiden fich ab= sonderte, und mit den Juden speiste, mußten die ersteren denken, Betrus fei mankelmuthig, oder durch ein folches Beifpiel verleitet, felbst die judischen Gebräuche ausüben. In diesem Zweifel mählte Petrus das, was er für das geringere Uebel ansah. Da er vor= zugsweise der Judenapostel war, so zog er es vor, eher den Bei= den als den Juden Anstoß zu geben. Paulus tadelte Diese Wahl und machte dem Betrus lebhafte Bormurfe darüber. --Das beweift aber nichts gegen die papitl. Unfehlbarkeit, dem Betrus predigte damit teine Frrthumer, sondern zeigte fich bloß schwankend im Handeln; auf dem Concil von Jerusalem gab er die Entscheidung, daß das mojaische Ritualgeset nicht vervisichte. Wir leugnen gar nicht, daß die Bavite durch ihr Beispiel Anlaß zum Irrthum geben, sondern nur, daß fie als Oberhirten der gangen Kirche einen Irrthum als Glaubensfat vorlegen können. Auch wirken die bojen Beispiele der Bapfte nicht jo verderblich, wie Irrthumer in ihrer Lehre; indem der Beiland jagt: "Alles was sie euch sagen, das sollet ihr thun; aber nach ihren Werken follt ihr nicht thun.1)" Die göttl. Borfebung stellt uns bei dieser Gelegenheit in Paulus ein Borbild des apostolischen Freimuthes, und in Betrus ein Beispiel der Demuth auf.

11. Ein zweiter Beweis gegen die Unfehlbarkeit soll darin liegen,2) daß der hl. Ehprian und ein Theil der afrikanischen Kirche die Gültigkeit der Ketzertause nicht anerkannte, trot der Erklärung des Papstes Stephanus, woraus sich ergeben soll, daß derselbe damals nicht anerkannt worden sei als unfehle barer Richter in Glaubenssachen. — Das Beispiel ist in doppelter Hinscht nicht glücklich gewählt, denn einmal hätte man ein solches beibringen sollen, wo der Papst geirrt, hier aber war Stephanus in der Wahrheit und Chprian und die Afrikaner im

1) Matth. 23.

²⁾ Erwägungen 2c. n. 12.

Freihum. Dann ift auch die Widersetlichkeit des bl. Cybrian tein Beweis gegen den damaligen Glauben an die papftliche Unfehlbarfeit.

Ich stelle nicht in Abrede, daß die Frage der Ketzertaufe an und für sich eine dogmatische war; aber weder Epprian noch Stephanus betrachteten fie als folde, sondern nur als Cache der Disciplin. Denn obgleich Epprian der Meinung war, es fei beffer, die von den Haretikern Getauften wieder zu taufen, fo ließ er doch Andern die Freiheit, es anders zu machen und trennte sich nicht von ihrer Gemeinschaft. Go berichtet der heil. Augustin.1) Der hl. Basilius befolgte in Cappadocien die Braris des hl. Epprian, ließ aber den Andern Freiheit zu einem ent= gegengesetten Berfahren. Gbenfo ging Bapft Stephanus auf die Streitfrage der Gültigkeit der Retertaufe und auf die bon Cyprian dafür angeführten Gründe gar nicht ein, sondern befahl nur bei ber beständigen lebung der Kirche zu bleiben und keine Neuerungen vorzunehmen. Co berichtet es der hl. Augustin; und auch das allgemeine Concil von Nicaa gibt darüber keine dogmatische Ent= icheidung, sondern nur eine Borichrift hinsichtlich der gang ungültigen Taufe der Paulicianer. Der hl. Cyprian mag sich also verfehlt haben, daß er einer Vorschrift des Papstes sich nicht fügte; aber einem dogmatischen Ausspruch des Papstes hat er nicht widerstanden und somit auch nicht die Unfehlbarkeit des Bapftes geläugnet.2)

Der hl. Augustin entschuldigt den hl. Cyprian den Dona= tiften gegenüber, auf welchen diese sich gar zu gern beriefen, da= mit, daß er ihnen sagt: "hatte zur Zeit Epprians ein allgemeines Concil gegen ihn gesprochen, wie es gegen euch gesprochen hat, so würde er sich unterworfen haben." Es ist gang falich, wenn man 3) Augustin sagen läßt, nicht der Babst, sondern nur das Concil habe das Recht gehabt, andere zu verpflichten. Augustin berührt diese Frage gar nicht.

¹⁾ De bapt, contra Donat, V c. 36.
2) Nat. Alex. hist. eccl. Saec. I, diss. 12. art. 47 Orsi de irref. R. Pont. judicio 1. 3. c. 4. 3) Erwägungen, n. 12.

12. Die Fabel von dem Fall des Liberius fehlt in feiner Schrift, worin die Unfehlbarkeit des Papstes bestritten wird, sie darf auch in der Vertheidigung nicht verschwiegen werden. Papit Liberius (352 + 366) wurde icon im Anfange seines Pontificates von den Arianern bestürmt, die damalige Säule des fatholischen Glaubens, den hl. Athanasius zu verdammen. Liberius jedoch blieb standhaft, auch dann noch, als der Kaijer Constantius bereits feine Legaten durch Drohung und Gewalt zum Falle gebracht, oder verbannt hatte. Deghalb lieg ihn Constantius an fein Hoflager nach Mailand bringen und als er auch bier noch nicht wantte, nach Beröa in Thracien 355 verbannen, den Römern aber drängte er durch die Arianer einen Gegenpapft in Wellir auf. Liberius foll dann nach zwei Jahren 357 gebrochenen Beistes den Athanasius verdammt und eine unkatholische Glaubensformel von Sirmium unterzeichnet haben, worauf er das folgende Jahr 358 nach Rom zurücktehren durfte und vom tath. Volte im Triumph empfangen wurde. Dieses ift der berüchtigte Fall des Liberius; ein doppeltes Vergeben, das der Verdammung des heiligen Athanasius und das der Häresie. Was ift davon 311 halten?

Die Verdammung des Athanasius erfahren wir durch vier. angeblich von Liberius felbst geschriebene Briefe, die in den Werten des hl. Hilarius von Poitiers, in dessen sog. Fragmenten 1) enthalten find. Diese weisen aber jo viele Berftoge gegen die Chronologie und gegen die bekannte Geschichte auf, daß die Rritit all diese Briefe lanaft verworfen hat.2) - Die Zustimmung bes Liberius zu irgend einer sirmischen (gang- oder halb- arianischen) Glaubensformel vernehmen wir, außer durch jene Fragmente, auch durch Athanafius,3) Hieronymus,4) Hilarius,5) So-

5) Cont Const. c. 11. Migne X. 589.

¹⁾ Fragm. 4 et 6. Migne Pat, lat. t. 10 p. 678. 689. 693. 695. 2) Acta sanct. Spt. VI. 580. — Hefele Concistengesch. I. 626. 663.
 Ratholit 1868 Bb. 20. S. 513-529.
 3) Apologia cont. Arianos c. 89. Migne t. 25, p. 410; Hist. Arian.

c. 41. ibid. p. 742.

⁴⁾ De viris illustre c. 97. Migne t. 23. p. 735. - Chronicon ad a. 354, Migne t. 27 (Hieron. 8) p. 502.

zomenius 1) und durch den Arianer Philostorgius.2) Wenn man aber auch absehen will bon den vielen Widersprüchen aller dieser Beugen unter fich, jo zerfallen auch die Stellen einzeln für fich bei näherer Betrachtung in Staub. Bei den Anklagen des Athanafius und hieronymus hat die Kritik genügend dargethan,3) daß Diejelben ibatere, frem de Ginichiebsel find; Hilarius enthält gar teinen Borwurf gegen Liberius, wenn man denselben nicht binein= lesen will, sondern gegen Raiser Constantius. Was den Sogo= menus betrifft, so muß derfelbe mit Beiziehung der Schrift des 70 3. früher, und gleichzeitig mit Liberius lebenden Silarius über die Synode gelesen werden. Dieser vorzügliche Bertheidiger des katholischen Glaubens jagt, die Legaten der (halbarianischen) Synode von Ancyra hatten im 3. 358 dem Raiser in Sirmium zwölf Anathemata gegen Paul von Samojata, Photinus von Sir= mium und gegen das zweite gang arianische sirmische Symbolum pom 3. 357 vorgelegt und die arianischen Bischöfe, die Verfasser jenes zweiten Spnibolums seien zur Beistimmung genöthigt worden. Von einer Zustimmung des Liberius, ja von feiner Un= wesenheit in Sirmium, fagt Hilarius, der doch das Borgefallene weitläufig erzählt, gar nichts; er weiß nichts davon, daß jene Anathemata ein (viertes, beziehungsweise bas dritte zu Sirmium aufgestellte) Symbolum gewesen seien, obgleich es seine eigent= liche Absicht war, in dem Werke de Synodis alle Symbola darzulegen. Sozomenus dagegen jagt, Liberius habe ebenfalls beigestimmt. Wem es nun gefällt, diefes mit Sozomenus anzu= nehmen, dem erklärt Hilarius ausdrücklich, es sei in dem, was jene Legaten in Sirmium gethan batten, nichts Berwerfliches,4) fon= dern die 12 Anathemata seien ganz katholisch gewesen; das aber dabei das Wort consubstantialis "wefensgleich," nicht vorkam, worin er mit Sozomenus übereinstimmt, findet er nicht tadelns= werth.5) Es kann daber auf Liberius kein Tadel fallen, wenn

¹⁾ Hist. eccl. IV. 15. Migne t. 67. p. 11. 49.
2) Ecclesiast. hist. IV. 3. Migne P. gr. t. 65. p. 518.
3) Acta S. S. a. a. D. 599, 605. Ratholit a. a. D. 529, 531. ⊛chwane, Dogmengefchichte, I. 853.

¹⁾ Nihil in his suspicionis relictum est. De Syn. c. 90. 5) Potest una substantia pie dici et pie taceri. De Syn. c. 71.

er, wie Sozomenus berichtet, diesen 12 Anathematen zugeftimmt haben follte. Auf Sozomenus gestügt foll man also dem Liberius den Semiarianismus nicht vorwerfen. Von Philostorgius foll alsbald die Rede fein.

Sehen wir nun zu, welche Formel von Strmium Liberius unterschrieben haben konnte. Ge giebt drei und nur drei sirmische Formeln, denn jenes Altenstück, wovon fo eben bei Sozomenus die Rede war, ist feine Glaubensformel. Die erste von 351 murde von den orientalischen Bischöfen gegen Photin aufgestellt; darin war das homousios (Wesensgleich) ausgelassen, sonft lautete fie katholisch;1) die zweite vom J. 357 von abendländischen Biichofen verfaßt, war gang arianisch; die britte vom 22. Mai 359 enthielt eine Urt Compromis zwischen den ganzen und halben Arianern.

Dag Liberius nicht die erste unterschrieben haben fann, geht aus den Umftänden hervor, denn im 3. 357, in welchem er gefallen sein soll, befand sich der Kaijer in den Sanden der extrem= ften Arianer, wir wurden jagen, auf Seite ber Linfen, weghalb ihn eine Zustimmung zur Formel von 351 nicht befriedigen tonnte; zudem tonnte man für diese Meinung nur die Fragmente des Hilarius (nämlich den zweiten Brief) anführen, Diefe Briefe aber find ganglich apokruph. - Für die Unterschrift der zweiten gang arianischen Formel vom 3. 357, ließe sich Philostorgius ein Arianer als Zeuge verwerthen; aber Sozomenus (IV. 15) berichtet, es fei ein von den Arianern fälschlich ausgestreutes Gerücht gewesen, Liberius habe mit Hosius die Wesensgleichheit des Sohnes verworfen. Hilarius tadelte oft den Hosius wegen seiner Unterschrift, nie melbet er etwas von Liberius und erklärt.2) Hofius fei der einzige Nicht-Urianer gewesen, der unterschrieben habe. Das Nämliche geht auch aus Phöbadius 3) und Epiphanius 1)

¹⁾ Hilarius de Syn. c. 38—63. 2) De Syn. c. 87. 3) Cont. Arianos c. 23. Migne P. lat. 1. 20. p. 30. 4) Haeres. 73. n. 14. Migne P. gr. t. 42. p. 431.

hervor. — Bon der dritten Formel endlich kann gar keine Rede fein, weil dieselbe erst 359 verfaßt wurde, während Liberius ichon 358 nach Rom zurückgefehrt war.

Mit ber angeblichen Glaubensverläugnung des Liberius laffen jich die Lobeserhebungen, die ihm viele altere Bater , besonders Umbrofius!) und Theodoret 2) spenden, nicht reimen; ebensowenig der enthusiastische Empfang, den ihm nach seiner Rückfehr das er; tatholische römische Bolk bereitete, welches um des Glaubens willen harte Drangsale erduidet hatte, weil ihm alles Arianische bis zum Tode verhaßt war; noch weniger endlich laffen fich damit die alten Martyrologien erflären, die den Liberins unter die Zahl der Heiligen aufgenommen haben. Wir glauben daher mit Recht dasjenige, was von einem Falle des Liberius erzählt wird, in das Reich der Kabel verweisen zu dürfen.

13. Papit Innocenz I. wird vorgeworfen, er habe in feinem Schreiben an die Synode von Mileve gelehrt, die Kommunion für die unmündigen Kinder sei so nothwendig, daß sie ohne die= ielbe verdammt würden.3) Graufig! Run Gott sei Dant, daß es nicht wahr ift. Der Papst sagt mur: "Was ihr mir schreibt, daß die Belagianer lehren, daß die Kinder ohne Taufgnade das ewige Leben erlangen, ift sehr thöricht. Denn wenn sie nicht bas Fleisch des Menschensohnes effen und sein Blut trinken, so werden sie das Leben nicht in sich haben.") Wer aber behauptet, daß sie dieses ewige Leben ohne Wiedergeburt haben, der scheint mir die Taufe zu vernichten, indem er behauptet, daß fie das haben, was ihnen nur durch die Taufe ertheilt wird." - Dieser Brief Junocens I. an das Concil von Mileve im 3. 417 ift gegen die Belagianer gerichtet, welche sagten, die Kinder werden ohne Taufe zwar nicht ins Reich Gottes eingehen, aber das ewige Leben besitzen. Gegen diese argumentirt nicht bloß Innocenz, jondern im Anichluß an denselben auch der hl. Augustin 5) fol-

¹⁾ De virginib. III. 1. Migne t. 16. p. 231.
2) Hist. eccl. II. 14 (al. 17). Migne P. gr. t. 82. p. 1039.
3) Janus: Der Papft und das Concil 54.

^{4) 30}h. 6.54.
5) Aug. cont. Julian. l. I. c. 4. n. 13; l. III. c. 1. n. 4. — De pecc. mer. et remiss l. I. c. 20, n. 26; et c. 4. n. 34.

gendermaßen: "Wenn ihr Silbenstecher nach Joh. 3, 5 fagt, die Rinder erlangen nicht das Reich Gottes, wohl aber das emige Leben, so must ihr auch nach Joh. 6. 54 sagen, ohne die Eucharistie erlangen sie nicht das ewige Leben. Da nun die Eucharistie der Weg zum ewigen Leben ift, die Taufe aber die Bedingung, um die Eucharistie erhalten zu konnen, jo gelangen die Kinder auch ohne Taufe nicht zum ewigen Leben.1)" - Wen das nicht genügt, dem antworten wir mit Boffuet: 2) "Aber die Kinder, die nicht communicirt haben, werden die nicht aufersteben? Robe und sinnliche Menschen, begreift ihr nicht, daß dieser Leib der gangen Kirche gegeben ift, und daß dieser geheimnisvolle Sauerteig im Stande ift, die gange Maffe zu beleben? Dieie Rinder, von denen ihr redet, haben die nicht mit der Tauje ein Recht auf diesen Leib empfangen? er gebührt ihnen wenngleich sie ihn nach der heutigen Gewohnheit im Anfange nicht empfangen; aber wenngleich er nur von Einigen empfangen wird, so ist er doch für Alle ein gleiches Unterpfand der Unfterblichkeit."

Janus hatte beffer gethan, den Unfang Diefes Briefes 311 lesen, er ware dadurch vielleicht von seinem grrthum geheilt worden. Innocenz I. schreibt nämlich: "Es ift recht, daß ihr an ben apostolischen Stuhl in zweifelhaften Fragen euch wendet, um zu erfahren, welche Meinung anzunehmen sei, ihr seid darin der alten Regel gefolgt, von der ihr mit mir wiffet, das fie imme vom gangen Erdfreis befolgt worden ift.3)"

14. Stephan II. (III.) geftattete, die Che mit einer Leib eigenen aufzulösen und eine andere Frau zu nehmen, während sont Die Bapfte Chen zwischen Freien und Leibeigenen stets für ungui lösbar erklärt haben.4) Das ift eine Berdrehung der papftlichen Entscheidung. Alls Stephan 754 in Quiercy in Frankreich war gab er den Mönchen des Klofters Bretigny Antwort auf 19 Fragen. Die erste Antwort lautet: "Eine leibeigene Concubine

¹⁾ Tournely de Euchar. Q. 6. art. 1. obj. 2.
2) Medit. sur l'Evang. I. part. 50. jour.
3) Innoc. Ep. unter ben Epp. s. Aug. 182. 2. 5.
4) Janus, ©. 57.

entlassen (ancillam a toro abjicere) und eine Frau freien Standes heirathen, ist ein Fortschritt in der Sittlichkeit." Daß ancilla eine Concubine und nicht eine rechtmäßige Frau ist, erhellt schon aus den Worten, daß ihre Entlassung ein Fortschritt in der Sittlichkeit ist. Warum hat aber der gelehrte Kirchenhistoriker hier den Papst Stephanus verkegert und nicht Leo I., da die Untwort des Stephanus wörtlich aus dem Briefe des Papstes Leo an Rusticus von Narbonne c. 5 entnommen ist? Gehört das zur Kunst des Berdrehens? 1)

Derselbe Stephanus, so heißt es weiter,2) bestimmte, daß eine mit Wein ertheilte Nothtause ein gültiges Sakrament sei. Wäre Janus ehrlich, so brächte er keine solche Waare auf den Markt; denn Labbe VI., 1652, auf den er sich beruft, sagt ausedrücktich, diese Stelle sei aus einer Nandglosse in den Text gestommen; Mansi und Harduin stimmen ihm bei, ebenso Hefele, Conciliengeschichte III. 512.

15. Coleftin III., fahrt Janus fort, 3) versuchte das Cheband dadurch zu lodern, daß er erklärte, daß, falls der eine von den Gatten häretisch geworden sei, die Che gelöft sei. Diese Ent= scheidung verwarf Innocenz III. Janus beruft sich dabei auf Melchior Canus - und was fagt diefer dazu? Canus beweist das Gegentheil; denn er vertheidigt die papftliche Unfehlbarkeit. Er erhebt die Einwendung: "Coleftin III. definirte, daß, wenn ein Batte in Barefie fallt, die Ghe aufgeloft werde." Dann ant= wortete er: "Colestin hat darüber nichts definirt; denn die Worte III. im c. Quarto, de divor. lauten fo: "Obgleich einige unferer Borganger anders gedacht zu haben icheinen." Run ift aber denten nicht definiren. Aber auch Innocenz befinirt nichts, sondern erklärt nur seine Meinung, wenn er fagt: "Wir glauben nicht, daß in diesem Falle der Gatte, der verlaffen wird. ju einer zweiten Che schreiten darf." Dem ift in der That jo, wenn es auch durch jene Defretale von Innocens nicht

3) S. 58.

¹⁾ Natalis Alex. hist. eccl. XI. (ed. Bingae) p. 13.
2) Janus, ©. 57.

definirt ist. Denn, wenn auch etwas in kanonischem Recht steht, so ist es darum noch kein Dogma." So weit Canus de loc theol. lib. VI. c. 1 et 8.

16. Ein doppelter Stein des Anstoßes liegt für die Gegner der Unsehlbarkeit in der vielbesprochenen Honoriusfrage, nämlich in den Briefen des Honorius selbst, worin er den Monotheletismus gelehrt haben soll, und in seiner Verdammung durch das allgemeine Concil von Constantinopel im J. 681.

Sergius, Batriarch von Constantinopel, hatte den Blan gefaßt, die Euthchianer, eine im griechischen Reiche sehr mächtige Partei, durch Concessionen zu beschwichtigen; daber sollten in Chriftus zwar zwei Naturen, aber nur ein Wille, eine Handlungsweise behauptet werden. Alls aber Sophronius, Am triarch von Jerusalem, gegen dieses lettere sich erhob, so sollte ein Compromig zum Ziele verhelfen, indem man von einem oder zwei Willen in Chriftus gar nicht rede; das fatholische Doama. so meinte Sergius, sollte nicht ausgesprochen werden, dann würde alles katholisch werden. In diesem Sinn schrieb Sergius an Honorius 633; er schildert ihm die Gefahr einer neuen Spaltung im Orient und ersucht ibn zu verbieten, von einer oder zwei Handlungsweisen in Chriftus zu sprechen; nicht von einer, weil dieser Ausdruck neu und Manchem anstößig wäre, nicht von zwei, weil daraus zwei einander widerstrebende Willen folgen würden. da doch in dem Gottmenschen unmöglich zwei Willen sein könnten, die fich widerstrebten.1) - Es ift aus diesem flar, daß Gergius von der uriprünglichen und wesentlichen Frage, ob in Christus phyfisch einer oder zwei Willen existiren, absprang und dafür eine andere Frage, ob die beiden Willen conform oder nicht conform seien, in den Vordergrund schob, daß er somit die Frage auf das moralische Gebiet hinüberlenkte. - In der Antwort, die Honorius darauf ertheilte, lobte er den Sergius, daß er keine Neuerung einführen wolle und fagt, es gebe nicht

¹⁾ Nullum permitteret unam aut duas proferre operationes in Chr. Omnem operationem ex uno eodemque incarnato Deo verbo indivise procedere . . . praedicare duas voluntates contrarias impium est. Harduin III. 1311.

ihn (Honorius), sondern die Grammatiker an, zu entscheiden, ob man wegen der göttlichen und menschlichen Werke von einer oder zwei Handlungsweisen sprechen soll und er mahnt dann, weder von einer noch zwei zu reden.) — Dieses ist der Thatbestand, aus welchem Folgendes erhellt:

Die Briese des Honorius sind keine Entscheidungen ex cathedra, weil er eben nichts entscheidet,2) denn der Papst spricht bloß dann ex cathedra, wenn er ein Dogma definirt; Honorius aber sagt ausdrücklich, wenn Ginige die Ausdrücke von einem oder zwei Willen gebraucht hätten, so müsse man dieselben deswegen doch nicht zum Dogma erheben.3) Man geht sogar schon zu weit, wenn man das Stillschweigen, welches Honorius verlangt, für einen förmlichen Besehl hält, denn der Papst ermahnt (hortantes) nur dazu.

Honorius hat den Monotheletismus nicht gelehrt, sondern die ganze katholische Wahrheit ausdrücklich bekannt und nur eine Neuerung im Ausdruck mißbilligt. — Da Honorius sagt, man müsse beide Naturen in Christus bekennen, die göttliche, welche Göttliches, die menschliche, welche Menschliches, weder getrennt, noch vermischt, wirke,4) so ist dieses das katholische, dem Monotheletismus gerade entgegengesette Dogma. — Honorius spricht freilich auch den einem Willen in Christus, weil unsere Natur, nicht aber die Schuld von der Gottheit angenommen worden sei,5) aber hier hat er die don Sergius vorgeschobene

¹⁾ Laudamus novitatem vocabuli auferentem. Utrum autem propter opera divinitatis et humanitatis una an geminae operationes debeant derivatae dici vel intelligi, ad nos ista pertinere non debent, relinquentes ea grammaticis... Hortantes, ut unius vel geminae novae vocis inductum operationis vocabulum aufugientes, unum D. N. J. Ch. praedicetis. — Hard. III. 1319. Non nos oportet unam vel duas operationes definientes praedicare. ibi 1354.

²⁾ Non Unam vel duas operationes ... definire debemus. epist. 2.
3) Si forte quidam . . . adnisi sunt proferentes exponere, non oportet ad dogmata haec ecclesiastica retorquere. epist. 1.
4) Utrasque naturas in uno Christo confiteri debemus, divinam

⁴⁾ Utrasque naturas in uno Christo confiteri debemus, divinam quae Dei sunt operantem, humana quae carnis sunt exequentem, non divise neque confuse aut convertibiliter. epist. 2. Brgl. Schwane, Dogmengesch. 11. 490.

⁵⁾ Unam voluntatem fatemur Domini N. J. Ch., quia profecto a divinitate assumpta est nostra natura, non culpa, epist. 1.

moralische Seite der Frage im Ange, daß nämlich in Christus kein Widerstreit des menschlichen mit dem göttlichen Willen angenommen werden dürfe. Er selbst erklärt dieses, wenn er als Grund dieses einen Willens ansührt, daß der Erlöser ohne Sünde empfangen, ohne Sünde geboren sei, und den Schaden der gefallenen Natur nicht ersahren habe. Weil aber Honorius Neuerungen von Seiten der Nestorianer und Eutychianer sürchtete, wollte er keine neuen Ausdrücke, kein neues Symbolum zulassen. Darin hat er gesehlt, sogar, wenn man will, schwer gesehlt, daß er keine Entscheidung gab, nicht ex cathedra sprach, wo es nothwendig war, weil unter diesem Deckmantel des Stillschweigens die Häresse isch ungescheut ausdreitete; daher wurde er in direct ein Beförderer der Freiehre, er selbst aber hat keinen Frethum gelehrt.

Obgleich aus den Actenstücken des Honorius selbst kein Beweis gegen seine Rechtgläubigkeit zu erbringen ist, so erhebt sich doch die Hauptschwierigkeit gegen ihn aus der Verdammung, die er durch das sechste allgemeine Concil und durch die Bestätigung desselben durch Leo II. erfahren hat.

Das Concil spricht öfter, besonders in der 13. Action das Anathem gegen Honorius aus, weil seine Schriften an Sergius zeigen, daß er in Allem dessen Ansicht folge und seine gottlosen Lehren bestätigte; in der 16. Action wird ihm sogar als Häretiker das Anathem zugerusen.2) — Da in den Briefen des Honorius keine Lehre gegen den Glauben zu entdeken ist, so frägt es sich, in welchem Sinn das Concil das Anathem gegen ihn ausgesprochen, ihn einen Häretiker genannt habe. Das

1) Sine peccato conceptus de Spiritu Sancto, etiam absque peccato est partus de sancta et immaculata virgine Dei genitrice, nullum experiens contagium vitiatae naturae. epist. 1.

²⁾ Cum his (Sergio etc.) simul anathematizari praevidimus et Honorium, eo quod invenimus per scripta, quae ab eo facta sunt ad Sergium, quia in omnibus ejus mentem secutus est, et impia dogmata confirmavit. Act. 13. Hard. l. c. 1334.—Honorio haeretico anathema. Act. 16. Hard. l. c. 1386.— (Daemon) organa ad propriam sui voluntatem apta reperiens, Theodorum . . . insuper et Honorium. Act. 18. ibi. p. 1398. Sergio et Honorio anathema. ibi. p. 1414.— Anathemati merito subjicimus Theodorum . . . et cum eis Honorium, utpote qui eos in his secutus est. ibi. p. 1422.

Unathem murde von jeher nicht blog gegen Säretifer, sondern auch gegen Begunftiger ber Barefie und gegen große Sunder ausgesprochen. Auf dem Concil von Ephesus wurde dasselbe über Johann von Antiochia und seinen Anhang verhängt, ob= gleich er ein tatholisches Symbolum aufgestellt, und nur durch seine Haltung den Neftorius begünftigt hatte. Das Unathem entscheidet also nichts. - Den Ausdruck Baretiker aber ich eint das Concilium nicht in dem strengen abgeschlossenen Begriffe gegen Honorius gebraucht zu haben, den das Wort jest hat, sondern in dem weiteren Sinne, wonach der Begunftiger einer Barefie ein Baretifer genannt wird: benn bas Concilium gibt ben Grund an, "weil wir in seinem Briefe an Sergius fanden, daß er in Allem deffen Unficht folgte, und seine gottlosen Lehren bestätigte." honorius folgte aber dem Sergius darin, daß er Stillschweigen verlangte und bestätigte seine Lehre nicht positiv, sondern dadurch, baß er ihr keinen Einhalt that. In diesem Sinne drückt sich auch das Edict des Kaisers Constantin Vogonat aus, welches der 18. Action beigefügt ist: "Wir verdammen überdien den Honorius. der jene Häresie begünftigte, forderte, fraftigte.1) Weil aber die Meinung des Concils nicht evident dargethan werden kann, fo ift man immerhin frei anzunehmen, es habe den Honorius durch einen error facti2) als formlichen haretiter verdammt. Damit aber gelangen wir auf die Frage von der Approbation des Concila.

Es ift anerkannter Grundsah, daß ein allgemeines Concil erst durch die Bestätigung des Papstes zum allgemeinen wird, daß seine Beschlüsse nur dann und insosern Rechtsgültigkeit erlangen, als der Papst sie bestätigt. In der Bestätigung dieses Concils, die Leo II. 682 an den Kaiser Constantin Pogonat richtete,

¹⁾ Anathematizamus . . . ad haec Honorium horum haereseos in omnibus fautorem, concursorem, atque confirmatorem. Act. 18. Hard. 1 c. 1458. Aus bieser Berdammung des Honorius durch das Concil wollte man häusig die Superiorität des Concils über den Bapst solgren. Ganz unrichtig! Das Concil sprach das Anathem nicht gegen einen lebenden, sondern gegen einen längst verstorbenen Papst, der also keine Primatialgewalt mehr besaß.

Primatialgewalt mehr besaß.

2) Hergenröther. Anti-Janus 54.
3) Hefele, Conciliengesch. I. 40, 47.

spricht er über Honorius in folgender Weise: "Wir verdammen alle Häresien, alle ihre Urheber und Gönner . . . Ebenso anathematisiren wir die Erfinder der neuen Jrrlehre, nämlich Theodor . . . wie auch Honorius, der sich nicht bemüht hat, dieje apostolische Kirche in der Lehre der apostolischen Ueberlieferung rein zu erhalten, sondern die unbeflectte Lehre durch jeden profanen Verrath bemakeln lieg."1) Leo verdammt also den Honorius nicht wegen einer Jrrlehre, sondern wegen Zulassung einer solchen, und nur in diesem Sinne hat er das Concil bestätigt. Mochte also das Concil selbst in seiner Verdammung weiter gegangen sein, so hat Leo die Gültigkeit des Urtheils in diese Schranken restringirt. — Aehnlich spricht derselbe Leo II. in einem Briefe an die spanischen Bischöfe: "Mit ewiger Verdammung wurden bestraft, Theodor . . . mit Honorius, der die Flamme häretischer Lehre nicht, wie es der apostolischen Autorität geziemte, im Beginne auslöschte, sondern durch Radläffigkeit nährte; "2) an Erwig, König von Spanien: "weil Honorius beistimmte, daß die unversehrte apostolische lleberlieferung beflectt wurde."3) "Diefe Beistimmung bezieht fich auf das gebotene Stillschweigen, denn qui tacet consertire videtur, lleberall also wird der Tehler des Honorius als ein Geschehen laffen, als eine Rachläffigteit, als ein Richt=Bemühen bezeichnet; das alles ift aber feine Barefie, fein Jrrthum. - Aus diesen Gründen protestiren wir dagegen, daß Honorius ein thatsächlicher Beuge gegen die Unfehlbarkeit des Bapftes fein könne; denn in seinen Briefen liegt nichts derartiges vor, die Concilien sind

¹⁾ Anathematizamus omnes haereses, omnesque earum auctores atque fautores ... Pariterque anathematizamus novi erroris inventores, i. e. Theodorum ... nec non et Honorium, qui hanc apostolicam ecclesiam non conatus est doctrina apostolicae traditionis illustrare, sed profana proditione maculari immaculatam permisit. (Börttidie licherietung aus bem Griechifden.) Hard, III, 1476.

illustrare, sed profana proditione maculari immaculatam permisit. (Börtliche lleberjetung aus dem Griechifchen.) Hard. III. 1476.

Aeterna condemnatione mulctati sunt Theodorus . . . cum Honorio, qui flammam haeretici dogmatis non, ut decuit apostolicam autoritatem, incipientem extinxit, sed negligendo confovit. Hard. l. c. 1730

³⁾ Una cum eis Honorius, qui immaculatam apostolicae traditionis regulam . . . maculari consensit. Hard. l. c. 1735.

höchstens zweiselhaft, verlieren aber diese Unsicherheit zu Gunften des Honorius, wenn sie mit der Fackel der höchsten kirchlichen Alntorität durch Leo II. beleuchtet werden.

17, "Wir haben einige der wichtigsten Ginwendungen herausgehoben, und andere, wie fie fich zufällig uns boten. Ausführ= liche Widerlegungen von Fachgelehrten gegen Janus und die Erwägungen find genug erschienen. Ein tröftlicher Gedanke aber drängt fich und immer auf bei Lesung folder Schriften: "Die Bforten der Hölle werden den Felsen nicht überwältigen!" Alle Waffen, mit denen das Papstthum hier befämpft wird, find den Arsenalen des Reiches der Finsterniß entnommen, und mit vollem Rechte lassen die Worte Döllingers auf den Janus und die Erwägungen für die Bischofe des Concils sich anwenden: 30 wünschte wirklich, die beutiche Sprache ware jo reich an milbernden und umichrei= benden Synonymen für die derben Ausdrücke: Unwahrheit, Berdrehung, Erfindung, als die arabijche es an Synonymen für "Rameel" ist; denn ich muß fast bei jedem Schritte dem Ber= fasser und zwar in Dingen, die ganz offen daliegen, oder fich sehr leicht ermitteln ließen, widersprechen." 2)

Gott sei Dank! gegen das Papstthum löst sich nur mit den Wassen der Eintstellung ankämpsen! Darum sind wir auch überzeugt, daß die Staubwolken, die jeht fünstlich aufgewirbelt sind, um zahlreichen Geistern die Sonne der Wahrheit, wie sie in der Geschichte des Papstthums uns leuchtet, zu entziehen, sich bald zerstreuen und die wirklichen Thatsachen der Geschichte Unerkennung sinden werden.

¹⁾ In jüngster Zeit machte die Acuferung eines ungenannten Brälaten die Runde durch die Zeitungen, welche man geistreich sinden wollte. "Er wisse nicht, ob Honorius ein Retzer gewesen sei, oder nicht, aber es sei schon ichtiam, daß man ihn viele Zahrhunderte hindurch sür einen solchen gehalten habe, denn daraus gehe die Thatsache hervor, daß man in der Kirche wenigstens geglaudt habe, ein Papst könne irrthümliche Entickeidungen geben." Der gute Prälat scheint aber die Honoriusliteratur sehr weng zu kennen, sonst hätte er gefunden, daß man das ganze Mittelalter hindurch keine Honoriussfrage kannte und daß man, seit dem sie ausgetaucht ist, sennen Galliauern, die den Honorius verkeherten, tapfer widersprochen hat. Es sehlt also dem Witze die Spitze.

2) Sipvolytus und Callist. S. 9.

Denn was anders ift die Geschichte des Papftthums als Die Erfüllung des Gebetes Chrifti für Betrus: "Simon, Simon, Satan hat verlangt euch wie Weizen zu fichten, ich aber habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht abnehme, und bu wende dich dereinft deinen Brudern ju und befeftige fie?" Der Glaube des Betrus hat in seinen Nachfolgern auf dem apostolischen Stuhle niemals gewankt, und stets hat er in feinen Nachfolgern seine Brüder im Glauben befestigt. Die Stühle ber Upoftel, die einft in anderen Rirchen geftanden, jener, den Betrus in Untiochia anfangs errichtet, der Stuhl des Jacobus in Jerusalem, der des Johannes in Ephesus, der des Marcus in Merandrien find umgefturgt im Laufe ber Zeiten, und hatten teinen Inhaber mehr, find besudelt mit Jrrlehren, indem die Würdenträger auf denselben keine folche Verheißung wie Betrus empfangen. Gine wunderbare Fügung der göttlichen Borfehung, Die überall die Stuhle der Abostel im Laufe der Zeit umgefturzt, damit teine Kirche sich ihres ununterbrochenen Zusammenhanges mit den Aposteln rühmen könne als der römische Stuhl, damit alle Welt erkenne, daß dort die Wahrheit, wo die ununterbrothene Reihenfolge. Blutige Verfolgungen und zahllose Barefien hat die Bölle losgelaffen gegen Rom; aber der Glaube Roms hat niemals gewankt, makellos ift er aus allen Angriffen hervorgegangen, und als Feuerfäule hat er der ganzen Menschheit auf ihrer Wanberung durch die Finsterniß dieser Welt vorgeleuchtet, und wer ihr gefolgt, ift nicht in die Frre gegangen. Wie die Aftronomen an der Sonne am Firmamente dunkle Fleden entdeden, aber darum doch nicht leugnen, daß sie der Lichtquell für unfer Planeten= instem ift, so mogen die Gelehrten an der Berson des Bapftes auch die Makel menschlicher Schwäche und Gebrechlichkeit, selbst perfönlichen Brrthums, finden, nie werden fie beweisen, daß der Bapft als Oberhaupt der ganzen Kirche nicht der Trager des wahren Lichts, nicht der unfehlbare Lehrer aller Gläubigen sei.

Vierter Vortrag.

Befdichte ber papftlichen Unfehlbarteit; Fortfetung; Gegner.

Inhalt: Dogmengeschichtliche Entwidelung biefer Lehre; ihre Gegner I. in Frankreich.

1. erke Keime auf dem Concil von Conflanz 2 und Bafel, 3. in Bourges, 4. auf dem Concil von Trient 5. ausgebildet im Richerismus, 6. ausgenommen vom Jansenismus und 7. von der Sorbonne, 8. ausgeprochen im Gallicanismus, 9. der vom franz. Clerus und den Pähsten verdammt, durch die Staatsgewalt dis zur Revolution gepflegt und 10. von Napoleon I. erneuert wird.

II. in Dentichland,

11. wo die Unschlbarkeit dis ins 18 Jahrhundert auerkaunt, daun aber 12. durch den Einsluß des Febronianismus und 13. Nationalismus, von 14. Joseph II. 15. den geistlichen Chursürsten und 16. den Universitäten bekämpft wird, und 17. nach den Revolutionskriegen 18. in der doppelten Nichtung der Theologie Freunde und Gegner sindet, und 19. endlich als allgemeine Lehre der Kirche befinirt wird.

Eine der interessantesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Kirchengeschichte ist der Entwickelungsproceß der verschiedenen Dogmen von ihrer Grundlegung durch Jesus Christus dis zu ihrer dogmatischen Definition durch das unsehlbare Lehramt der Kirche. Zuerst zeigt uns die Geschichte, wie die Dogmen gläubige Aufnahme sinden in den Herzen der Menschen auf die Predigt Christi und der Apostel: es sind Saamenkörner, die auf einen kruchtbaren Boden fallen, rasch keimen und Blüthen und vielsach Frucht tragen im Leben der wiedergeborenen Menscheit und in den Einrichtungen und lebungen der Kirche, die aus ihnen erwachsen. Wenn aber die junge Pflanze kräftig gedeihen soll, so darf sie nicht im Treibhaus stehen, da ist ihre Entwickelung stets tümmerlich und krankhaft; sie muß der freien Luft, dem Wind und Wetter ausgesetzt sein, nur da sindet sie ihre natürwüchsige

Entfaltung, die Stürme, welche den Stamm und die Aeste des Baumes schütteln, treiben seine Wurzeln desto tiefer in den Boden. So müssen die Dogmen, wie wir schon oben mit Bossuet und dem hl. Augustin bemerkt von der Häreste angesochten werden, damit der Glaube der Kirche sich zur Glaubenswissenschaft entwickele, damit was ansangs bloß auf die Autorität des sich offenbarenden Gottes demüthig angenommen war, allmählig in seinem Wesen und in seiner Begründung tieser und klarer erfaßt werde.

Bei der papstlichen Unfehlbarteit, deren dogmatischer Ent= wickelungsproceß erst jest zum vollen Abschluß gelangt ift, konnen wir die verschiedenen Stadien derselben auf's flarste verfolgen, bon ihrem Uriprung bis zu der jett erfolgten dogmatischen Definition. Sie wird von Chriftus auf die Erde herabgebracht, der fie bem Betrus zuerst verheißt, dann ihm dieselbe durch sein stets wirksames Gebet vom himmlischen Bater erfleht und zulett fie ihm endgültig überträgt. Wo sie von den Aposteln der judischen und heidnischen Welt verfündet wird, findet fie eine dankbare Aufnahme; denn die Menschheit ift froh, einen sichern Unter in den Zweifeln der Bernunft, einen zuverlässigen Fuhrer aus dem Labyrinth der Philosophie, und ein sicheres Fundament in allen Stürmen des Lebens zu finden. Zeugen deffen find die Bater, Die in den begeistertsten Ausdrücken reden vom unerschütterlichen Felfen Betri, gegen den die Pforten der Solle, das Reich bes Frethums und der Lüge nichts vermögen, vom Glauben des Simon, der nicht abnimmt, und der fortwährend feine Bruber im Glauben beftärft, und bon Betrus dem oberften Sirten, ber die gange Beerde Chrifti ftets auf die Weide der Wahrheit und ju den Quellen des Lebens führt. In Kraft jener Worte Chriffi zeigt uns dann die Kirchengeschichte, wie Betrus und seine Rachfolger sofort als oberfte Glaubensrichter auftreten und von der gangen Kirche anerkannt werden; wie einerseits die Baretiker sich an den apostolischen Stuhl wenden, um die Gemeinschaft mit ibm zu unterhalten und so zu desto größerer Ausbreitung in der Rirche zu gelangen, und andererseits die Glaubigen der festen Ueberzeugung find, daß der Frrthum dort keinen Butritt finden werde. Die Bapfte felbit find fich diefes ihres Brivilegiums der Unfehlbarfeit in Glaubenssachen sehr wohl bewußt und bethätigen es bei jeder vorkommenden Gelegenheit; sie verdammen selbstständig aus eigener Machtvollkommenheit die auftauchenden Irrthümer, sie berusen Concilien, führen dort den Borsit, leiten die Berathungen, fordern Zustimmung zu ihren Entscheidungen und drücken innner den conciliarischen Entscheidungen durch ihre Bestätigung das Siegel der Unsehlbarkeit auf, sie stellen Glaubensbekenntnisse auf und legen sie sowohl der auf Erden zerstreuten als der auf den Concilien versammelten Kirche zur Annahme und zur Unterschrift vor.

Es fehlte nur noch, daß die Stilrme der Barefie gegen die Lehre sich erheben, und der Geift der Unbotmäßigkeit sich dagegen auflehne, damit diese Lehre klarer erkannt, tiefer begründet und präciser ausgesprochen werde. Das sollte auch nicht ausbleiben. Bis zum Ende des Mittelalters war die Lehre von der papitlichen Unjehlbarkeit im ruhigen Besit; in der Zeit des Concils von Conftang liegen die erften Reime der Auflehnung gegen dieselbe. Um dieselben zu unterdrücken verboten die Bapfte die Appellation von der Entscheidung des Papstes an ein allgemeines Concil. Richer entwickelte zwei Jahrhunderte später diese Reime zu einem vollständigen Spftem, das gleich bei seiner Entstehung von den Bapften verdammt, in den jansenistischen Streitigkeiten wieder auftauchte, und fich zu bem sogenannten Gallicanismus gestaltete. der auf deutschem Boden verpflanzt zum Febronianismus und Rosephinismus wurde, und im Bunde mit dem Nationalismus. der von den deutschen protestantischen Hochschulen in die katholi= ichen Theile Deutschlands überfluthete, in die heiligsten Rechte des Bapftthums eingriff und grenzentofes Unbeil über die Kirche brachte. In all' diesen dem Papftthume feindlichen Sustemen bildete die Leugnung der Unfehlbarkeit nur einen Ring in einer langen Kette von irrigen Behauptungen. Um deghalb jum rich= tigen Berftandniß diefer Kampfe zu gelangen und zu begreifen, weshalb so manche Geifter der papftlichen Unfehlbarkeit abhold find, ift es nothwendig diese Systeme und ihre Folgen einer ein= gehenden Besprechung zu unterziehen.

T.

1. Vierzehn Jahrhunderte hatte das Chriftenthum in der Welt bestanden, fest gegründet auf dem Felsen Betri. In glaubiger Ginfachheit fah die ganze Chriftenheit im Papfte den oberften Lehrer der Kirche, von deffen Ausspruch und Entscheidung Alles abhänge. Niemand fiel es ein, ihm die Autorität eines unsehlbaren Lehrers streitig zu machen. Eine lange Reihe von Häretikern hatte sich an einzelne Dogmen vergriffen; aber die Lehrautorität des Papstes hatten sie nicht direct angetastet; Könige und Fürsten hatten gegen die Rechte des hl. Stuhles gefrevelt, aber an seiner Unfehlbarkeit hatten sie nicht gezweifelt. Da trat 1378 die Zeit des unglücheligen Schismas ein, wo die Chriftenheit unter zwei, später sogar unter brei Bapften gespalten mar, von denen jeder behauptete, der rechtmäßige zu sein. Nach viel= fachen, fruchtlosen Bersuchen, das Schisma durch Bereinbarung oder durch Abdankung eines oder aller Papste beizulegen, nachdem selbst das Concil von Visa 1409 das Uebel nur verschlimmert hatte, suchte man durch ein möglichst zahlreiches Concil in Conftang 1414 die Einheit der Rirche wieder bergustellen. Es erschienen dort anfangs nur die Cardinale und Bischöfe der Obediens Johannes XXIII., der auch felber zugegen war, aber die Flucht ergriff, sobald er die Plane der anwesenden Bater bemerkte, alle drei Papfte abzuseten, einen neuen zu wählen und so der Rirche den Frieden wieder zu geben. Das Concil war nun völlig hauptlos, und konnte als solches den Character der Allgemeinheit nicht beanspruchen. In dieser fritischen Lage riß der ungeftume, aber revolutionare Gifer zweier Frangosen, des Beter d'Ailly,1)

¹⁾ Peter d'Ailly, ein Doctor ber Universität Paris ist überhaupt ber erste von dem wir Kunde haben, daß er sormell die Unsehlbarkeit des Papstes bestritt. Als zur Zeit des Schismas der Dominikaner Joh v. Montson zu Paris lehrte, es sei gegen den Glauben zu behaupten, die seitigste Jungstau sei ohne Sünde empfangen, wurde er von der dortigen Universität und dem Bischof verurtheilt. Montson aber appellirte 1387 an den damaligen Gegenpapst der Franzosen Csemens VII. Anch die Universität schickt ihre Abgeordneten nach Avignon, unter denen d'Ailly als der erste sich befand. Dier war es, wo d'Ailly zum erstenmal die späterhin durch Bossen. Dier war es, wo d'Ailly zum erstenmal die späterhin durch Bossen dem apostolischen Stusse und der immer unglückliche Unterschedung zwischen dem apostolischen Stusse und dem Papste vortrug; damals hörte man zum erstenmal aus seinem Munde, es sei ersaubt in Glaubenssachen

Cardinals und Erzbischofs von Cambran, und Joh. Gersons. Kanzlers der Universität von Paris, die Bersammlung zu unüberlegten Schritten fort. In der dritten, vierten und fünften Sikung (ben 26. u. 30. März u. 6. April 1415) wurden Grundfake aufgestellt, die einer völligen Umwälzung der von Chrifto gewollten Rirchenordnung gleichkommen und in zwei Decreten gipfelten, die in der fünften Sigung gur Unnahme kamen. Das erfte befagte, die Conftanzer Spnode hat ihre Gewalt unmittelbar von Bott. und Jedermann, selbst der Papst, ift verpflichtet ihr zu gehorchen. in dem was den Glauben, die Beilegung des Schismas und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern betrifft. Das zweite verordnete: Wer immer, und mare es der Papit, den Be= fehlen, Statuten und Anordnungen diefer h. Spnode und jedes anderen rechtmäßig versammelten allgemeinen Concils in den oben genannten oder darauf bezüglichen Puncten, beharrlich den Gehorsam verweigert, ift der Buge zu unterwerfen und gebührend zu bestrafen, auch wenn man zu anderen (nicht tirchlichen) Zwangs= mitteln seine Zuflucht nehmen müßte.

Das Concil wäre auf dem Wege des Rechtes geblieben, wenn es die Wahl der verschiedenen Päpste untersucht und sich für denjenigen ausgesprochen hätte, dessen Wahl canonisch, oder gegen alle drei, falls keiner canonisch erwählt war; denn die Wahl des Papstes fällt unter das canonische Recht. Ist aber der Papst einmal erwählt, so besitzt er den Primat krast göttlichen Rechtes, und ist das Haupt, nicht der Unterthan der Kirche. Sine solche Sprache, wie das Concil sie sührte, wodurch der Papst dem Concil, das Haupt den Gliedern untergeordnet wurde, war dis dahin unerhört in der Kirche. Hätten die Constanzer ihre Vecrete auf ihren speciellen Fall, wo die Person des recht-

von der Entscheidung des Papstes an ein allgemeines Concilium, als an ein höheres Tribunal, zu appelliren. (D'Argentré Collect. Indio. I. 2. pag. 84 etc. — Du Boulai Hist. Univ. Par. IV. 627 etc.) Die ersten Angriffe auf die beiden Lehren von der unbestedten Jungfrau und von der Unschloarkeit des Papstes sallen also in demselben Strette zusammen, und die Feststellung beider als Glaubensartikel sindet ein halbes Jahrtausend später unter demselben Pontificate Pius IX. statt. It das Zufall, so ist er mertwurdig.

mäßigen Papstes zweisekhaft war, beschränkt, so könnte man ihnen allenfalls noch beipflichten. Aber so principiell aufgestellt, trugen jene Decrete den Character der Revolution an sich, weil sie im Widerspruch standen mit der ganzen Tradition des Alkerthums, und in die monarchische Versassung der Kirche ein gewisses constitutionelles oder democratisches Element hineintrugen.

Als später die beiden Päpste Johann XXIII. und Gregor XII. abdankten, Benedict XIII. aber von seiner Obedienz verlassen und vom hl. Vincenz Ferrer seierlich als unrechtmäßig erklärt ward, und Otto Colonna am 11. November 1417 unter dem Namen Martin V. zum Papste gewählt war, bestätigte dieser die Synode von Constanz als allgemeines Concil nur in Betreff der Beschlüsse gegen Wicless und Hus durch die Bulle: Inter cunctas 22. Febr. 1418. In eminentis.

on Constanz ist überhaupt von der ganzen Kirche und von den Pöpsten als eine wahrhaft ökunenische anerkant, und insbesondere sind die Decrete vierten und fünsten Situng von der Guperiorität eines Concils über jeden Papst von einer ganzen Neihe von Päpsten, von Martin V., Engen IV, Nicolaus V., Vius II. sir wahr und rechtskräftig erksärt worden. Das ist durchau s salsch iben die Decrete in durch eine durch die Bestätigung der Päpste zu Abeil wird. Das lehrt die Geschichte aller Concilien haben keine andere Gülltigkeit als zene, welche ihnen durch die Bestätigung der Päpste zu Abeil wird. Das lehrt die Geschichte aller Concilien in allen Jahrhunderten. Hehre Konsciliengesch I., 47. Martin V. hat nur destätigt, was in Constanz conciliariter in Glaubenssachen beschlossen war. (Quod omnia et singula determinata, conclusa et decreta in materia sidei per praesens sacrum concilium generale Constantiense conciliariter tenere et observare voledat, et numquam contravenire quoquo modo: ipsaque sic conciliariter facta approdat et ratissat, et non aliter nec alio modo. In eminentis.) Das aber abgeschen von dem stürmischen, unregesmäßigen und tunniltuarischen Hergang in den belagten Stungen, wie wir ihn aus der Geschichte kennen, Martin V. selbst jene Decrete nicht als conciliariter acta ausch, erheltet daraus, das er am 10. März 1418 die Appellation der Posen an ein fünstiges Concil verbot und erksärte, Apellationen vom Papste scien in teinem Halte, nullo casu zulässig, und man misse sein Urtheis in causis siedei durchaus dem Papste unterwersen. — Hänft der Papste nuter ein allgemeines Concil ausgesprochen, wie hätte er dann als niederer Borgeschter die Appellation an einen höheren verbieten können? Wann hat je die Kirche, wann haben je die allgemeinen Concilien, deren noch drei nachher gehalten wurden, gegen die Rechtsansprüche der Päpste, die sie auch sectlich durchsetzen, protesitrt? Wo endlich haben die Päpste Füglich erksärtig erklärt?

- 2. Diefe berüchtigten Decrete murden freilich den 15. Febr. 1432 in der zweiten Sigung des Concils von Basel wieder erneuert; indeß befand sich das Concil schon damals in einer schismatischen Stellung jum Papite, indem diefer daffelbe aufgehoben hatte, während die Bischöfe fortfuhren ohne Legitimation Sigung gu halten und Beschlüffe zu faffen. Wenn aber Eugen IV. am 15. Febr. 1434 in der 16. Sitzung das Concil als rechtmäßig anerkennen ließ, sogar von Anfang an als legitim versammelt und die frühere Auflöfung für ungültig erklärte, so lag darin noch teine Billigung der bisherigen Conciliumsbeschlüsse, also auch nicht der fraglichen Decrete. Das erhellet schon aus dem Um= ftande, daß man am 24. April die papftlichen Legaten ihre An= hänglichkeit an die Constanzer Decrete als Privatpersonen beichwören ließ. Sätte Eugen IV. Dieselben bestätigt, fo ware das ein überflüffiger Act geweien. Aber auch die nochmalige Beftä= tigung der Baseler Beschlüffe durch Eugen IV. bezieht sich nicht auf die erneuerten Decrete der vierten und fünften Sitzung von Conftang.1)" Waren diese Decrete, fagt der Card. Litta,2) vom apostolischen Stuhle gutgeheißen und durch den Bapft und das Berfahren der gangen Kirche bestätigt, dann mußte man noth= wendig daraus ben Schluß ziehen, daß diese Decrete die ganze Rraft der definitiven Entscheidung eines öfumenischen Conciliums hatten. Beder Chrift ware verpflichtet, denselben fich zu unter= werfen, und alle, die es zu thun sich weigerten, müßten als der Entscheidung eines Concils sich Widerschende verurtheilt werden. Und nichtsdestoweniger haben die Erörterungen über diese Decrete und beren Berständniß auch nach den Concilien von Conftang und Bafel ftets fortgedauert, und felbst die Gallikaner magen es nicht, die Andersdenkenden zu verdammen."
- 3. Die in Conftang zuerst ausgesprochenen und in Bajel wiederholten Grundfage fanden bald in Frankreich, von wo fie hauptfächlich durch einige Doctoren ausgegangen, gunftige Auf= nahme b. h. fie gestalteten sich zu einem Ensteme, bem foge= nannten Gallicanismus. Auf der Berfammlung von

¹⁾ Hefele, Concisiengesch. I. 53.
2) Brief 12.

Bourges, die noch während des Concils von Basel 1438 gehalten wurde, beschloß der französische Clerus die Annahme der Baseler Decrete, namentlich, daß der Papst durch die Canones der allgemeinen Kirche beschränkt, und selbst dem Urtheile eines allgemeinen Concils unterworfen sei. Das geschah in der beruchtigten pragmatischen Sustem zu genehmigen, thaten ihr Möglichstes, dasselbe zu beseitigen; so besonders Pius II.; aber erst unter Leo X. gelang durch das Concordat mit Franz I. 1516 die gänzliche Abschaffung der genannten pragmatischen Sanction und damit die Lossagung des französischen Episcopates und der Regierung von dem bisherigen Staatsgrundgesete, daß der Papst dem allgemeinen Concil untergeordnet und fehlbar sei.

4. Alls dann die Reformation ausbrach, welche den Babit als den Antichrift bezeichnete, ruhte dieser häusliche Zwift unter den Katholiken. Auf dem Concil von Trient bei der Behandlung des Sakramentes der Priefterweihe, als es sich darum handelte, ob die Bischöfe ihre wirkliche Jurisdiction zugleich mit der Weihe unmittelbar von Gott (jure divino) oder ob sie dieselbe vom Babste erhielten, und ob fie traft göttlichen Rechtes zur Residenz verpflichtet seien, stellte es sich beraus, das sowohl die französischen Bischöfe, die auf dem Concil zugegen waren, als auch die französische Regierung noch an den Decreten des Concils von Constanz betreffs der Suberiorität des Concils über den Babit festhielten, wohingegen die papstlichen Legaten erklärten, fie würden selbst um ben Preis ihres Blutes fein Decret burchgeben laffen, bas die Autorität des Papstes beeinträchtige.1) Es wurde jedoch dieser Streitfrage feine weitere Folge gegeben. Bur Beit der Sugenottenkriege hatte Frankreich etwas Anderes zu thun als sich am Babste zu reiben. Der Calvinismus blieb aber nicht ohne großen Einfluk auf die Stimmung der Beifter in Frankreich; denn nach Beendigung jener Bürgerkriege blieb in vielen Gebildeten eine verbiffene antitirchliche Gefinnung zurud, die fich besonders bei den Abvocaten, in den Parlamenten und bei einzelnen Klerifern zeigte. Es wurde

¹⁾ Pallad hist. conc. Tr. lib. 19 c. 6. n. 14, 16.

Mode von den gallikanischen Gebräuchen und Freiheiten zu spreden, ohne daß irgend ein Sterblicher hätte angeben können, worin diese Freiheiten eigentlich beständen. Man bildete sich ein, Frankereich sei jenes einzige Land unter der Sonne, in welchem die altchristlichen Freiheiten in ursprünglicher Reinheit und ungeschädigt von den römischen Einflüssen sich erhalten hätten, und daher stehe Frankreich für alle Länder da, als ein mustergültiges, aber innerreichbares Ideal. So entstand 1594 das Buch des Peter Pithou über die gallikanischen Freiheiten, welches in 83 Arstikeln eben so viele Freiheiten beschreibt, an welche ein ächter Franzose glauben soll, besonders daß der Papst, gegen die von den Franzosen selbst angenommenen Canones, ihnen nichts zu besehlen habe. Zu diesem Schwarm von Freiheiten lieserte Peter Dupuh später 1639 historische Genrebilder, die als Beweisstücke für dieselben dienen sollten.

5. Da trat Edmund Richer, Syndicus der parifer Universität auf, ein Mann, der den Mord Heinrichs III. schon früher aus dem Grunde gerechtfertigt hatte, weil das Bolt höher stehe als der König. In seinem Buche: De ecclesiastica et politica potestate 1611 juchte er in Nachahmung und Weiter= führung ber Grundfate Gersons, die republikanische Regierungs= form in die Kirche hineinzutragen. Seine Lehren athmen den ausgeprägtesten Gallicanismus: 1. Christus hat unmittelbarer der ganzen Kirche als dem Betrus die Jurisdictionsgewalt übertragen; Papft und Bischöfe sind nur das Instrument, die Diener der Rirche; 2. Chriftus gab die Schluffelgewalt der ganzen Hierarchie, dem Bapfte, den Bischöfen, den Prieftern unmittelbar, fie hängt also nicht vom Papste oder den Ordinarien ab. 3. Alle Zwangs= gewalt, im Staate wie in der Kirche erhalt ihre Rechtmäßigkeit nur von der Zustimmung der Gemeinde. 4. Der Papft fann durch fein allgemeines Gesetz die ganze Kirche binden. 5. Die Unjehlbarkeit tommt der gangen Kirche zu, der Papft allein ift nicht unfehlbar. 6. Die Concilien sind unbedingt nothwendig.

¹⁾ Pithou. Les libertés de l'église Gallicane 1594. 2) Du Puy. Traités des libertés de l'église Gallicane avec les Preuves. Paris 1639. 2 vol.

Was der französische Clerus von folden Grundfägen dachte, bas gab fich bald auf mehreren Provinzialconcilien fund. Db= gleich nämlich das parifer Parlament die Sorbonne verhinderte, ihr Berdict gegen dieses Buch zu erlassen, so konnte es doch ein foldes Verfahren gegen die Bischöfe nicht einhalten. Schon im folgenden Jahre 1612 sprachen die beiden Provinzialinnoden von Cens und Air das Berdammungsurtheil über das Wert. Mehrere Papite thaten daffelbe; jo Paul V. 10. Mai 1613; Gregor XV. 2. December 1622; Clemens XI. 4. Marg 1709. Richer felbst widerrief seine Lehre und entschuldigte sich damit, daß er nur die Grundfate der alten varifer Schule habe aufstellen wollen und betheuerte, er sterbe in Gemeinschaft mit der römischen Kirche 1631.

Die Brandfackel war hinaus geschleudert; aber fie gundete damals noch nicht. Das in Folge des Trienter Concils auch in Frankreich beim Beginne des 17. Jahrhunderts neu erwachende tatholische Leben ließ Bischöfe, Clerus und Bolt sich eng an Rom anschließen; die damaligen Theologen Frankreichs hielten fest an der papstlichen Unfehlbarkeit, die sie als allgemeine katholische Lehre vertheidigten. Der von Richer ausgestreute Saamen follte erst später durch fremde Pflege aufgeben. Dieser Ruhm war den Nanienisten porbehalten.

6. Man fast das Wesen und die Geschichte des Ranfenismus viel zu beschränkt und einseitig auf, wenn man biefe verschmitteste und heuchlerischste aller Secten, welche je die Rirche Gottes verwirrt haben, nur in der Gnadenlehre und in den fünf Sätzen bes Jansenius zu treffen meint. Go wenig als ber Protestantismus sich mit dem Ablakstreit begnügte, so wenig tonnten auch die Jansenisten bei ihren ursprünglichen Irrlehren hinsichtlich der Gnade stehen bleiben. Daber begegnet man ihrer bestructiven Wirksamkeit fast auf allen Gebieten des Dogmas, ber Moral, der Liturgie, des canonischen Rechtes, des Rirchenregiments. als einer wahren Best in der Rirche Gottes. Aft es daher ein Wunder, daß fie auch der Frage der papitlichen Unfehlbarkeit fic bemächtigten? Sie berftanden die Runft einzelne Berfonlichkeiten und ganze kirchliche wie staatliche Körperschaften, die bom Jansenismus sich himmelweit entfernt halten wollten, als Wertzeuge zu benutzen, geradeso wie heute gewisse geheime Gesellschaften unvermertt ihren Einfluß auf die Literatur und die Presse auf die Erziehung und auf die verschiedenen Stände der menschlichen Gesellschaft bethätigen, und denselben die ihren Zwecken dienliche Richtung geben.

Schon 1653 schrieb Saint-Beuve, einer der ersten Jansenisten von Paris aus an Saint-Amour, einen der Gesandten, den die Jansenisten zur Verhandlung über die fünf Sähe nach Nom geschickt hatten; sobald das Gerücht von der Verdammung derselben ihm zu Ohren gekommen war: "Wenn es wahr ist, daß die fünf Propositionen verurtheilt sind, so hat der hl. Stuhl sich selbst einen schlimmen Dienst geleistet. Erinnern sie sich an das, was ich ihnen längst prophezeit habe, daß von dieser Entscheidung die Erneuerung des Richerismus in Frankreich abhängen wird."

Saint-Beuve kannte die Pläne der Secte, und man muß gestehen, daß dieselben klug angelegt waren; denn nachdem Rom einmal gesprochen, blieb nichts anders übrig, als die Behauptung, der Papst könne in seinen Entscheidungen irren. Die sehr schroffen Lehrsäge Nichers ließen sich jedoch nicht in ihrer ganzen Aussehnung erneuern, es genügte vorläusig einen derselben, nämlich den den der Fehlbarkeit des Papstes wieder in Umlauf zu segen. 1)

¹⁾ Kapst Junocenz X. verdammte in der Bulle Cum occasione vom 31. Mai 1653 die fünf Sätze des Jansenisnus. Diese Bulle wurde in Frankreich nach dem Borgange der Sorbonne, sast allgemein, selbst von den Bertheidigern der sänse aus tichtlichem Gehorsam angenommen. Biele Jansenisten suchten sich diesem Berbannungsurtheil dadurch zu entzieden, daß ste zugaden, die sünse seinen allerdings häretisch und die Küche sei unsehlbar in Beurtheilung der Lester allerdings häretisch und die Küche sei nuschtsbar in Beurtheilung der Lester, und die Küche sei sünst incht unschlbar in dogenatischen Thatsachen, d. h. in der Beurtheilung, ob irgend ein Irrthum in einem bestimmten Texte eines nicht inspirierten Buches enthalten sei. In Folge dessen sah Papst Alexander VII. sich genöthigt, 16. Oct. 1656 das Berdammungsurtheil des Innocenz X. durch die Bulle Ad sacram zu bestätigen und zu erkläven, die süns sinne des Berdsstigten und zu erkläven, die süns sinne des Berdsstigten und so unterwarfen sich die Jausenisten noch nicht: ste unterschrieben das von demsselben Rapst 15. Kebr. 1664 vorgelegte Formular, erklärten aber zugleich, daß sie in dieser Angelegenheit dem heil. Stulbe gegemüber nur ein ehrer bietiges Stillschweigen (silentium obsequiosum) den Entscheinungen des apostolischen Stulke Vineam Domini, worin er erklärt, daß ein bloßes ehrerbietiges Stillschweigen (silentium obsequiosum) den Entscheidungen des apostolischen Stulke Vineam Domini, worin er erklärt, daß ein bloßes ehrerbietiges Stillschweigen (silentium obsequiosum) den Entscheidungen des apostolischen Stulkes gegenüber nicht genüge, sondern daß dieselben auch eine innere Zustimmung-erfordern.

In dem Operationsplane wurde auf die schwache Seite des sonst katholisch gesinnten Monarchen Ludwig XIV., nämlich auf seine ungemessene Herrschlicht speculirt, dann auf dessen Minister, deren jeder seinen Jansenisten zur Seite hatte, und endlich auf die immer grollenden, durch calvinistische Grundsätze verkehrten Barlamentsmitglieder.

7. Das erste Opfer sollte der theologische Lehrkörper der pariser Universität, die Sorbonne werden. Anlaß zu dem großen Brande gab ein unscheinbarer Funken, nämlich die These, welche Gabriel Drouet, ein Baccalaureus der Sorbonne 19. Januar 1663 aufstellte: Christus habe dem hl. Petrus und seinen Nachsolgern die höchste Gewalt über die Kirche gegeben; die Päpste hätten die gallicanischen Privilegien verliehen; die allgemeinen Concilien seinen zur Ausrottung der Häressein und Spaltungen zwar sehr nützlich; aber nicht unbedingt nothwendig.

Der Generaladvocat Talon, ein Laie, eitirte sofort, von den Jansenisten aufgehetzt, den Universitätssyndicus Grandin und verwies ihm sehr scharf, wie er gestatten könne, solche neue und irrige Lehren aufzustellen, welche das königliche Ansehen, die Rechte der Krone und die gallicanischen Freiheiten beeinträchtigten und den Ansichten Gersons zuwider seien,

Drei Tage später, den 22. Januar 1663 verbot das Parlament solche Thesen zu lehren. Lange widerstrebte die Sordonne sich hierin den Gensuren der Laien zu unterwersen, ein klarer Beweis, daß die französische Theologie die Unsehlbarkeit des Papstes damals als katholische Lehre ausah. Endlich wurden sie am 30. Mai 1663 mit Gewalt gezwungen, sechs Artikel zu unterschreiben, aus denen später die sogenannten vier gallicanischen Artikel geworden sind. Unter diesen besand sich solgender: es sei nicht Lehre der Facultät, daß der Papst über dem Concilium stehe oder daß er unsehlbar sei. Der hösische Erzbischof v. Paris, Harduin von Peresir hatte sein Möglichstes gethan, die Facultät zu zwingen, diesen nur negativ gehaltenen Sat zu unterzeichnen. Gleichwohl legten noch 22 Doctoren, unter denen auch Bossuelsich befand, förmlichen Protest dagegen ein. Der König aber verbot am 4. August 1663 sede den sechs Artikeln zuwiderlausende

Doctrin an der Sorbonne vorzutragen. Die Sorbonne war gebeugt unter ein weltliches Joch, und um sie vollends darnieder zu halten, wurden jene aus ihren Mitgliedern, die verschiedenen Ordensständen angehörten und ganz besonders die päpftliche Unsehlbarkeit versochten, aus Paris verbannt, an ihrer Statt aber wurden verdächtige Elemente, Gönner und Freunde des Jansenismus herangezogen, und so ist es gekommen, daß die Sorbonne später als die Hauptvertreterin der gallicanischen Freiheiten erschien.

8. Mit der Knechtung der Sorbonne hatten die Jansenisten und die Parlamente jedoch erft einen halben Sieg errungen. Es handelte fich darum die Fehlbarkeit des Bapftes feierlich als Lehre der französischen Nation zu erklären und zwar positiv, nicht bloß in jener negativen Form, wie es bei der Sorbonne geschehen mar. Es sollte von der einfachen passiven Haltung in dieser These, wie man den der Sorbonne aufgezwungenen Artikel noch mildernd auslegen fonnte, bis zur dogmatischen Leugnung ber papft= lichen Unfehlbarkeit vorgeschritten werden. Hierzu wurde seit 1668 der Regalienstreit benutt. Das war eine paffende Gelegenheit das Gemuth des Königs, der bekanntlich nichts weniger als Widersprüche und Grenzen seiner Allgewalt dulben konnte, gegen Hom zu berheben. Es handelte fich in diesem Streite zwischen dem Papste und dem Könige um die Frage, ob letzterer das Ernennungsrecht zu gewissen Benefizen an sich ziehen und zur Zeit der Erledigung die Gefälle derselben einziehen dürfe. Da der gefürchtete König den damaligen sehr schmiegsamen französi= ichen Clerus für fich zu haben glaubte, fo follte der Bapft durch denfelben zur Rachgiebigkeit gezwungen werden. In diefer Absicht berief der König eine Bersammlung des Clerus nach Paris (assemblee du clerge) im November 1681. Unter dieser Bersammlung dürfen wir uns nicht etwa ein National= oder Pro= vinzialconcil, überhaupt nicht eine Versammlung mit anderem firchlichen Charafter vorstellen, als den, daß ihre Abgeordnete eben Geiftliche waren. Der 3med folder Berfammlungen war nämlich ursprünglich fein anderer, als dem Könige von Seiten des Clerus Geld zu bewilligen. Nicht jeder Bischof als folcher hatte Zutritt zu denselben, sondern nur wer gewählt wurde, und

es war nicht einmal nothwendig, daß der Gewählte Bijchof war. Es komite aber nur jener gewählt werden, welcher eine persona grata, d. h. dem Könige genehm war. Schien die Wahl auf eine andere zu fallen, so hatte die Regierung Mittel genug, eine folche zu hindern,

Aus diesem Charafter der Versammlung erhellt genugiam, daß die viel berufenen 4 gallikanischen Artikel vom 19. März 1682 mit ihrem Titel an der Stirn: "Declaration des französsischen Clerus über die kirchliche Gewalt", eigentlich eine Unwahrheit sind, indem nicht der französische Clerus, sondern eben nur die durch die Kunstgriffe der Regierung gewählten Absgeordneten dieselben versaßt haben.

Der zweite dieser Artikel erneuert die Decrete der 4. n. 5. Sigung des Concils von Constanz rücksichtlich der ökumenischen Concilien und ihrer Superiorität über den Papst, und erklärt, die gallikanische Kirche billige es nicht, wenn man diese Decrete als zweiselhaft ansehe oder dieselben bloß auf den Fall eines Schismas beziehe.

Der dritte stellt den Papst (die apostolische Gewatt) unter die Canones, sowie unter die Gewohnheiten und Grundsäße des Konigreichs Frankreich.

Der vierte sagt, das Urtheil des Papstes in Glaubenssachen sei nicht unabänderlich (also nicht unfehlbar), wenn nicht die Zuftimmung der Kirche hinzutrete.

So war eine Declaration zu Stande gekommen, die vom Kanzler Le Tellier ausgedacht, von dem energischen Golbert beim König durchgesett, und von einem dienstbaren Clerus sormulirt war. Schon den 22. März befahl der König dieselbe anzunehmen, und das sonst so widerhaarige Parlament war dieses Mal zum Erstaunen gesügig, die Declaration als das Palladium der französischen Freiheiten einzuregistriren.

9. Die Lehren des französischen Clerus aber enthalten jene Decrete nicht. Um nämlich dieselben recht feierlich als eigentliches Bekenntniß der französischen Kirche hinzustellen, sollten die Universitäten, die Theologen und canonistischen Facultäten dieselben in ihre Register eintragen. Dieses Mal aber hatte die Sorbonne

ihr Selbstbewußtsein wieder gewonnen, sie ließ sich wohl zu vier verschiedenen Malen zwingen, sich zu versammeln (Mai u. Juni 1682), nicht aber zu unterschreiben. Da schritt die Regierung zur Gewalt; acht der widerstrebenden Doctoren wurden verbannt. So gelangte man endlich, aber nur allmählig durch Dragonaden dahin, die Lehre von der Unsehlbarkeit des Papstes, den Ultramontanismus in dieser Körperschaft zu überwinden.

Ebenjo wenig ließ sich der französische Episcopat durch diese Declaration in seiner Lehre beeinfluffen. Rach wie bor vernehmen wir aus dem Munde frangofischer Bischöfe Aussprüche, wie folgende: "Petrus lebe und spreche in den römischen Bapften; der Babst sei das Drakel der Wahrheit; - bei den römischen Bapften allein werde das Erbe der Wahrheit unversehrt bewahrt; - der apostolische Stuhl sei das Centrum, der Lehrstuhl der Wahrheit, der feine Saresie fenne, dessen Glaube stets der Glaube der Kirche fein werde; - seine Entscheidungen in Glaubenssachen jeien immer heilbringend."1) - Wir vernehmen Stimmen, welche einfach bekennen, die frangösischen Bischöfe hatten die papstliche Unfehlbarkeit durch ihr Alnsehen bekräftigt; andere bekunden, es fei Glaube der Kirche, die papstlichen Entscheidungen in Glaubens= fachen, welche an alle Gläubigen gerichtet find, seien bor und unabhängig bon der Untersuchung und Beiftimmung der Biicofe unfehlbar.2) Solche und ähnliche Aussprüche der franzöfischen Bischöfe liegen fast zahllos in jenen Hirtenbriefen vor, die bei Gelegenheit der Bulle "Unigenitus" von denfelben erlaffen wurden. Wenn aber Jemand versucht ware, solche Zeugnisse mit der nicht sehr geiftreichen Unterscheidung Bossucts zwischen dem Papite und dem apostolischen Stuhle durch Beziehung diefer Aussprüche auf den letteren zu entfräften, so muß man wissen, daß diese Bijchofe die Ausdrude: Papft, hl. Stuhl, apoftolischer Stuhl, Betrus, die romifche Rirche, jo unter= ichiedlos gebrauchen und zwar nach jener berüchtigten Diftinction, daß auch das blödeste Auge sieht, sie haben immer eine Verson.

¹) Soardi de suprema Rom. Pont. Authorit. l. I. c. 7, pag. 103. ²) Soardi l. c. l. I. c. 8. §, 3 pag. 132 et. IIII. c. 5. pag. 77.

nämlich den Papft, der auf dem Stuhle sitzt, als Träger der Unsehlbarkeit vor Augen.¹) Der Stuhl thut nichts, spricht nicht, als nur durch und in der Person des Papstes, der ihn einnimmt, und wankt der Glaube des Papstes, dann schwindet auch der Glaube des Stuhls.

Die Päpste dursten den Artikeln der gallikanischen Freiheiten gegenüber nicht schweigen. Alexander VIII. erließ am 4. Aug. 1690 die Constitution Inter multiplices, worin er die Declaration mit ihren vier Artikeln für null und nichtig erslärt. Derselbe Papst verdammte am 7. Dec. 1690 ein und dreißig Thesen, worunter die 29. lautet: "Nichtig und oft widerlegt ist die Behauptung, daß der römische Papst über dem allgemeinen Concilium stehe und in Glaubenssachen unsehlbar entscheide."2) Pius VI. aber verurtheilte nochmals in der Bulle Auctorem sidei vom 28. Aug. 1794 in den schäfsten Ausdrücken die Erneuerung jener gallikanischen Grundsätze, die durch Scipio Ricci auf der Synode von Pistoja 1786 versucht worden war.

Zum vollständigen Bruche zwischen dem Papste und Frankreich kam es freisich wegen dieser Declaration nicht; aber 10 Jahre
lang verweigerte Rom die Consirmationsbullen für alle zu Biichösen ernannten Prälaten, die an jener Versammlung Theil
genoumen, dis im Jahre 1693 zwischen Innocenz XII. und
Ludwig XIV. ein Vergleich zu Stande kam, worin dieser das
Edict von 1682 zurücknahm. Der König erklärte in seinem
Vriese an den Papst: "Es gereicht mir zur besonderen Freude, Ew. Heiligkeit benachrichtigen zu können, wie ich bereits Besehl
gegeben, daß das in meinem Edicte vom 22. März 1682 Enthaltene, betreffend die Declaration des Clerus, wozu mich die
damaligen Umstände genöthigt hatten, nicht beobachtet werde."
Die Prälaten aber sagen in ihrem Schreiben an den Papst:
"Wir besennen und erklären, daß wir lebhaft und mehr als wir
es sagen können, von Herzen bedauern, was in der genannten

¹⁾ Soardi I. c. Dissert. praevia pag. XXXIV.
2) Futilis ae toties convulsa est assertio de Romaní Pontificis supra concilium oecumenicum auctoritate, atque in fidei quaestionibus decernendis infallibilitate.

Versammlung geschehen ist, und Ew. Heiligkeit und ihren Vorgängern so sehr mißfallen hat; darum erklären wir, daß das, was in jener Versammlung über die Kirchengewalt und die Austorität der Päpste als beschlossen schenen könnte, als nicht beschlossen angesehen werden soll."

Die in ben Schulen jest wieder gewährte Freiheit in Betreff der Lehre über die Unfehlbarkeit mährte aber nur bis zu Ludwigs XIV. Tode 1715, worauf das Pariser Parlament das Edict von 1682 wieder zu vollstrecken verordnete. Was jedoch der Theorie der Rehlbarkeit des Babstes in Frankreich den meisten Vorschub leiftete, war das Auftreten des Cardinals von Noailles, Erzbischofs von Paris, gegen den Papft. Er verweigerte nämlich am 1. März 1717 mit vier jansenistischen Bischöfen die Bublika= tion der Bulle "Unigenitus" gegen die Jansenisten und legte dagegen Appell an ein fünftiges Concil ein. Damit war das Zeichen zur Appellanten=Comodie in Frankreich gegeben. war der Pfahl, an dem die Schlingpflanze der gallikanischen Freiheiten üppiger denn je wieder emporrantte. Die Sorbonne, welche doch 1716 die Bulle angenommen, schloß sich jest 1717 mit frechem Ableugnen ihrer früheren Annahme den Appellanten an. Aus den meiften damaligen Ordensständen Frankreichs eilten Männer zahlreicher oder vereinzelter berbei, um ihre Unterschrift ber Appellation beizufügen. Eine eigene reiche Raffe murde zu dem Zwede gegründet, um Unterschriften zu diesen Appell-Adressen ju erkaufen; weil aber kein Rame eines Jefuiten darunter ge= funden wurde, so war das ein Verbrechen, welches bloß die Ber= treibung des Ordens aus Frankreich 1765 und seine gangliche Bernichtung 1773 fühnen konnte.

Auf diese Weise fanden die gallikanischen Ideen und mit ihnen die Lehre gegen die Unfehlbarkeit des Papstes immer mehr Eingang beim französischen Clerus und Volk, dis die Stürme der Revolution das alte legitimistische Frankreich dis auf spärliche Ueberreste in Strömen von Blut vertilgte.

10. Napoleon I. versuchte zwar schon den 2. April 1802 durch die eigenmächtig dem Concordat von 1801 beigefügten organischen Urtikel die Particularstellung der französischen Kirche

wieder zu befestigen und weitere Zerwürfnisse mit Pius VII. vermochten ihn, die Declaration von 1682 wiederum am 25. Febr. 1810 als Reichsgesetz zu verkünden. Aber sein früher Sturz, der Abschluß eines neuen Concordates 1817, dann die überhaupt gottlos gewordene Stellung des Staates zur Kirche und endlich, was gar nicht zu unterschäßen ist, das gänzliche Verschwinden des Janssenismus, der dem alten Gallicanismus immer neue Streitkräfte zugeführt hatte, brachen dem Projecte die gefährliche Spize ab.

11.

11. Bis um die Mitte der 18. Jahrhunderts hielt man in Deutschland ebenso wie in der übrigen katholischen Welt, in Italien und Spanien, den Ländern des eigentlichen Ultramontanismus, an der Unsehlbarkeit des Papstes fest. Nur einige Franzosen machten in dieser Lehre eine Ausnahme.

Um die Zeit aber, wo das deutsche Keich sich seinem Untergange zuneigte, machte sich in Teutschland eine bedenkliche Aenberung in der theologischen Doctrin bemerkbar. Das katholische Deutschland begann sich dem doppelten Einfluß des Jansenismus und des Protestantismus zu öffnen. Unklare Ideen und Wünsche von Wiedervereinigung der getrennten Confessionen, von Toleranz, von religiösem Frieden traten immer mächtiger hervor. Diese Richtung mußte gerade wegen der Unbestimmtheit der Ziele und der Mittel Anlaß zu vielen Mißgriffen werden, die hinwieder, vielleicht mehr aus innerer Consequenz, als in bewußtem Streben, eine bedeutende Abschwächung des religiösen Sinnes zur Folge hatten. Zu den Lehren der Theologie, die am meisten unter diesen verderblichen Einsstüßen zu leiden hatten, gehört vor allem die Lehre vom Papst, und namentlich von seiner Unsehlbarkeit in Glaubenssachen, die völlig preisgegeben wurde.

12. Es war den Jansenisten im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts gelungen in Utrecht ein eigenes Kirchlein zu gründen, das noch

¹⁾ Soardi, de suprema Rom. Pont. auctoritate. Seiscib. 1793 pag. 132.

bis heute sein kummerliches Dasein friftet. Der Mann, ber ben rechtmäßigen Bestand dieses Kirchleins nach den Grundsäken des fanonischen Rechtes zu vertheidigen suchte, war van Espen, Prof. des kanonischen Rechtes in Lowen, ein ausgesprochener Unbanger des Gallitanismus. Um den Lehrstuhl dieses Mannes, der viel Wiffen, aber wenig Weisheit besaß, sammelten sich auch deutsche Jünglinge, angezogen von dem Rufe, den die Partei ihrem Orafel zu verschaffen verftand. Unter diesen befand fich Dicolous hontheim, der 1748 Weihbischof von Trier wurde. Diefer veröffentlichte 1763 unter dem Pieudonnm "Juftinus Febronius" ein Werk über den Zustand der Kirche u. die rechtmäßige Gewalt bes römischen Papstes, zur Bereinigung ber in ber Religion getrennten Christen.1)" Wir wollen annehmen, daß es ihm mit dem angegebenen Zwecke Ernit war, und daß er nicht bloger Deckmantel fein follte. Es waren bamals gerade 200 Sahre, feit= dem der Sollander Caffander die Reihe folder Unionsversuche eröffnet hatte. Gine große Bahl anderer Männer hatte dieselbe Bahn betreten, sogar Boffnet ließ fich mit Molanus und Leibnit auf ähnliche Versuche ein. Inden maren alle diese Bestrebungen bis dahin resultatlos geblieben, und sie mußten es bleiben, weil fie alle auf schiefer Gbene standen und von dem Principe ausgingen, beiderseits etwas nachzugeben, gleichsam einen Mittelweg zwischen Wahrheit und Brrthum zu finden. So weit aber wie Febronius war bis dahin noch Niemand gegangen. Nach ihm follte der Primat des Papftes der Idee der Wiedervereinigung jum Opfer gebracht werden.

Das Shftem des Febronius besteht nun hinsichtlich des Papstes im Wesentlichen aus folgenden Grundsägen?): "Die Form der Kirche ist nicht eine monarchische, (cap. I., 55) sondern eine democratische, indem die Schlüsselgewalt von Christo der ganzen Kirche übertragen ist; diese aber läßt sie durch ihre Diener ausüben, worunter der Papst zwar der erste, aber der Gesammtkirche (I., 6.)

¹⁾ De statu ecclesiae et legitima potestate Romani poutificis liber singularis ad reuniendos dissidentis in religione Christianos compositus. Bulloni (Frantfurt) 1763
2) Die Citate find nach der 2. Ausgabe Bulloni 1765 acaeben.

und den Concilien untergeordnet ist. Daher hat er keine Jurisdiction über die ganze Kirche (II. 11) und kann ihr keine Disciplinargesetze geben (V. 5). Da er nicht unsehlbar ist,
(I. 10) 1) so kann er auch keine Glaubensdecrete erlassen, (V. 1.)
und daher darf von ihm an die Concisien appellirt werden (VI., 10).
Sein Ansehen ist theils durch Concessionen der übrigen Bischöfe
(III., 3), theils aber und zwar ganz besonders durch Usurpation
und durch die isidorischen Decretalen (III., 9. VIII., 2.) so groß
geworden. Daher müssen die Ausschreitungen des Papstes sorgfältig überwacht und eingeschränkt werden durch das Placet und
andere Mittel der Fürstengewalt. (IX.)"

Es braucht nicht viel Scharffinn, um die Verwandtschaft des Febronianismus mit dem alten Richerismus und mit dem damaligen Uppellationsspuk des Jansenismus gegen die Bulle "Unigenitus", so wie der Utrechter Kirche herauszufühlen. Wem je ein Buch die Verdammung verdiente, so war es das des Febronius, der als kirchlicher Revolutionair die Gallikaner und Jansenisten weit überholte. Dieselbe erfolgte dann auch schon am 24. Februar 1764 durch Clemens XIII. Wie ein Dammbruch wirkte dieses Buch, dessen schlimme Folgen der späte, zudem sehr zweiselhafte Wiederruf seines Verfassers nicht hemmte. Zahllose obscure Scribenten gelangten jeht zu einer wohlkeilen, wenn auch nur kurzen Berühmtheit, indem sie den Verkauf der febronianischen

¹⁾ Wir haben freilich auch ein sehr schwes Zenguiß des Febronius für die Unsehlbarkeit des Papstes. Er sührt nämlich in einer Antwort auf Ant. Schmidt, der ihn in seinen institutiones juris eccles. angegrissen, den Cardinal du Perron an, welcher die Unsehlbarkeit des Papstes behauptete, kimmt demselben bei und sagt dann: "Diese Worte des Cardinals setzen, wenn man sie richtig versicht, voraus, daß der Papst in seinen Entscheidungen über Glauben und Sitten, auch außer dem Concil und vor der Beistimmung der Bischöfe des christlichen Erdtreises unsehlbar sei." Non dubito Cardinalis Perronii verda mea kacere. . . Certe hace verda Card. Perronii, si rite expendantur, supponunt Papam in decsionidus siedei et morum, etiam extra Concilium et ante assensum Episcoporum in orde christiano dispersorum, esse infallibilem. De statu Eccles. ed Franeos. 1774 tom. III. 274. Wir wollen steilig diese Zeugniß nicht zu hoch auschlagen, denn auch von Bossuch, dem Hauptgallikaner, lassen sich bie herrlichken Stellen für die llusehsbarteit des Papstes beidringen. Wir wollen einsach darauf hinweisen, wie alle diese Männer sich bie wustar und in ihren Ansichten schwanken sied biese wir charafteristisches Merkmal einer schlesse unhaltbaren Stellung.

Waare als Detailhandel betrieben. Febronianischer Geist durch= drang nun viele Sochichulen, besonders die Professoren des fanon. Rechtes und der Kirchen-Geschichte. Der Gingang, den dieser Beift in die damalige firchenfeindliche Gesetzgebung fand, machte den Hontheim zum eigentlichen Belden seines fläglichen Zeitalters Die befferen Bischöfe dieser Zeit schrieben die fast plöglich ein= tretende Abnahme der Frommigkeit in Deutschland diesem Werke ju, das Clemens Wenzeslaus von Trier mit Recht ein teuflisches Broduct nannte.1) Es konnte dieser Zeitgeist nicht ohne verderb= lichen Rudichlag auf die Theologie bleiben. Es lag in der Rich= tung der Zeit, die Religion so viel als möglich auf das absolut Nothwendige zu beschränken, und Alles, was man, ohne gerade Häretiker zu werden, preisgeben konnte, über Bord zu werfen, vielleicht mehr aus furzsichtiger Klugheit, und um die Milch lammfrommer Denkungsart nicht zu versauern, als aus boser Absicht. Die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papftes war aber tein erklärtes Dogma; es toftete daber wenig, fie ju übergeben, zu vergessen, und von da war es nur ein kurzer Schritt, sie als eine unfichere Lehre, wohl gar nur als eine vereinzelte, unhaltbare Unsicht zu behandeln. Man gewöhnte sich, die beiden Ausdrücke: "nicht befinirt" u. "zweifelhaft" als gleichbedeutend anzusehen. Es trat eben damals in Deutschland ein Bruch mit der alten firchlichen Tradition ein, nicht mit jener, die fich aus den Büchern studiren läßt, sondern mit der lebendigen Tradition der theologischen Schule, die immer eine der reichsten Quellen des driftlichen Lebens junächst des Clerus und dann des Bolfes ift. Um die Größe dieses Bruches und seine weiteren Ursachen ju verstehen, muffen wir noch einen anderen Ginfluß berühren.

13. Die Reformation²) hatte das Princip der freien Forschung ausgesprochen, mit anderen Worten, sie hatte für jeden Menschen das Recht und die Pflicht aufgestellt, sich den Glauben aus der Bibel heraus zu suchen. Sie zerstörte die Autorität der Kirche und

¹⁾ Coup d'oeil sur le congrès d'Ems pag. 120. 2) Brück, die rationalistischen Bestrebungen im kathol. Deutschland. Mainz 1965.

fette an beren Stelle die bem Frrthum unterworfene und burchaus unberechtigte Autorität des Menichen. In England hatte fich diefes Brincip raich jum vollständigen Rationalismus ent= widelt, es hatte über die Hochkirche triumphirt und sich als flachften Deismus ausgebildet, der zwar noch an Gott und Unsterblichfeit glaubte, aber allen Bertehr Gottes mit der Welt, allen Offenbarungsglauben, die Menschwerdung des Cohnes, Wunder u. f. w. leugnete. Bon England war dieser Unglaube nach Frankreich herübergekommen, und bort von den Schöngeistern Boltaire und Rousseau verarbeitet, wurde er als Modeartitel nach aller Herren Lander exportirt, und corrumpirte die gebildeten Stande. in Deutschland mußte das protestantische Princip seine Früchte tragen und in dem platteffen Rationalismus endigen. Gein Brincip war, alles Uebernatürliche aus der Religion auszumerzen, und das Christenthum durch die Vernunftreligion zu erseten. Was den flachsten Berstand überragte, wurde verworfen oder umgedeutet, bis alles Wunderbare, alles nicht rein Menschliche berschwunden war. Rady diesem Rationalismus oder Vernunftglauben mußte die hl. Schrift fich erklären und modernifiren laffen, bis von ihr nichts mehr übrig blieb als der Pappendeckel des Gin= bandes. So war Jesus ein frommes Rind von großem Berftande und großer Lernbegierde (der Deutsche kehrt nämlich immer gerne den Schulmeifter hervor), später ein gottesfürchtiger Jüngling, endlich ein gottseliger, wohlthätiger, rechtschaffener Mann. Die Wunder welche er wirkte, waren entweder Manipulationen eines Magnetifeurs, oder Speculationen auf die Leichtgläubigfeit der Menge, die in ihrer Phantasie ganz gewöhnliche Vorgange als Wunder ausftaffirte, oder Erfindung der dichtenden Sage, die die Belben des Volkes mit einem Bunderkranze umgibt. Wenn Chriftus mit trodenem Fuße über die Wellen des galliläischen Meeres wandelt, so hat er entweder auf einem schwimmenden Balken gestanden oder ift in Wasserstiefeln hindurchgewatet; wenn er von den Todten auferstanden, so ift er nur scheintodt in's Grab gelegt; und wenn er zum hinnel gefahren, fo hat er sich nur in die Gebüsche bes Delberges verstedt und sich später dem Umgange mit den Menschen entzogen. Die Engel in der hl. Schrift find

die Landes-Obrigfeit oder auch geheime Spione: die Besessenn waren lichtscheue Menschen, und wenn Jesus die Teusel aus ihnen austrieb, so heilte er sie nur von ihrer Melancholie. Die Erlösung bestand in der Bestreiung der Juden von einem kleinlichen, knechtischen und niederdrückenden Gottesdienst; die Hölle war das Grab oder jede außerordentliche Tiese; der Teusel jeder Verleumder und Widersacher. Daß bei solcher Schristerklärung von der hl. Dreisaltigkeit, der Gottheit Christi zc. keine Rede mehr sein kann, versteht sich von selbst.

Auf protestantischem Boden mochte diese Versahren vielleicht einige, wenigstens äußere Verechtigung haben gegenüber der starren Orthodoxie des Lutherthums, das auf die freie Forschung thatsächlich verzichtet. Aber die Katholiken, die immer verunglücken, wenn sie die Feinde ihrer Religion in Wissenschaft und Grundsächen nachzuahmen versuchen, begingen ein wahres Verbrechen, indem sie wähnten, es sei durch diese profane Vehandlung der hl. Schrift der Menschheit ein neues Licht in der Religion aufgegangen. Und doch waren es katholische Theologen an fast allen Universitäten, die keine wichtigere Aufgabe zu haben glaubten, als der bisher in der Kirche befolgten wissenschaftlichen Behandlung der Theologie den Krieg zu erklären und dem aus protestantischem Boden entstiegenen Irrlichte nachzulausen.

In Mainz lehrte Fenbiehl, jene Stelle Jsaias 7, 14, wo von einer Jungfrau die Rede ist, die einen Sohn gebären werde, dessen Kame Emanuel genannt werden soll, beziehe sich nicht, wie bisher alle katholischen Theologen sie verstanden, auf Maria und Christus, sondern auf eine zur Zeit des Achaz lebende Jungfrau.

In Trier lehrte Dehmbs, die drei Personen in der Gott= heit seien auch drei für sich bestehende Wesen, — also drei Götter.

In Bonn legte der Karmeliter Thaddaus vom hl. Adam (Dereser) die hl. Schrift auf eine so frivole und lascive Weise aus, daß alle Chrfurcht vor derselben verschwinden mußte. So erklärte er das 40tägige Fasten Jesu als ein Abhärtungsmittel auf seinen fünftigen Beruf.

In Stuttgart wollte Werkmeister nicht, daß von der Macht und den Versuchungen des Teufels, von den Schubengeln,

dem Falle Adams, der Erbfünde, der Erlösung und der Gnade geredet werde.

Was aber hat das Alles mit der Unfehlbarkeit des Papstes zu thun?

Es soll zeigen, was für ein Geist auf den katholischen Lehrstühlen herrschte, wie tief der Bruch war mit der alten katholischen Vergangenheit und Neberlieferung, wie sehr die Behandlung der katholischen Theologie in das verderbliche protestantische Fahrwasser gerathen war. Wie kann man erwarten, daß Männer wie Blau in Mainz, Haubs in Trier und Hedderich in Bonn, die sogar die Unsehlbarkeit der Kirche bekämpsten, noch von der Unsehlbarkeit des Papstes reden sollten? Es soll die Größe dieses Bruches darlegen und zugleich die Ursachen zeigen, weshalb es nicht sehr zu verwundern ist, daß auch dis auf unsere Tage, troß einer glücklichen Restauration der katholischen Wissenschaft, dennoch von der Unsehlbarkeit des Papstes bisher in der modernen deutschen Theologie wenig die Rede war. Der Schutt war zu groß, als daß er sich in einem Tage oder auch in vielen Jahren bis auf den letzten Rest hinwegräumen ließ.

14. Wir überblicen noch furz die Wirkungen dieser doppelten Strömung in den verschiedenen Begenden des fath. Deutschlands zunächst im Josephinismus. Der trauriafte Ginflug zeigte fich in Defterreich, deffen Bewohner Boltaire noch dumme Capuziner gescholten. an welchen alle Hoffmung verloren sei. 63 follte anders werden durch die vereinten Bemühungen der Jansenisten u. Illuminaten. Schon unter Maria Theresia hatten Männer wie Rautenstrauch und der Jansenift van Swieten einen höchst verderblichen Ginfluß erlangt. Go errichtete fie gang felbstftändig, ohne Anfrage beim Papfte, neue Bisthumer und führte das Placet für papftliche Erlasse ein, gang im Sinne und nach der Aufforderung des Rebronius. Ban Swieten aber besetzte, als oberfter Studiendirector die Lehrstühle mit Adepten der Alluminaten, mit offenen und verkappten Jansenisten. Doch herrschte unter Maria Theresia noch ein gewiffer Unftand. Im Sturmichritt jedoch ging es bergab, als der eigensinnigste, vielleicht auch turzsichtigste aller Fürsten Joseph II. die Zügel der Regierung ergriff 1780. Selten bat die Kirche eine so brutale Behandlung von einem tath. Monarchen erfahren, wie von Joseph II. In fieberhafter Ueberstürzung er= ichienen feit 1781 Berordnungen der bedenklichften Urt. früher in Defterreich publicirte Bulle Unigenitus, den Jamfeniften ein Dorn im Auge, follte aus den Ritualbuchern berausgeriffen werden; der Berkehr der Geiftlichkeit mit Rom murde verboten. namentlich die Gesuche um Chedispensen, dafür aber den Pfarrern und Raplanen fraft taiferlicher Befugniß die Bollmacht ertheilt. im zweiten und dritten Berwandtschaftsgrade zu dispenfiren; die Rejervatfälle wurden aufgehoben; mit einem Schlag wurden 1781 alle beschaulichen Orden unterdrückt und die Ordenspersonen vor die Thure gesett; Bruderichaften und Congregationen, die mit den Orden in Berbindung standen, wurden aufgehoben, da= gegen aber "die Bruderschaft der Freimaurer" 1785 lobend an= ertannt. Bon Schmerz durchdrungen reif'te Bing VII. 1782 jelbst nach Wien, um den Raiser auf beffere Bahnen zu bringen; aber der kaiserliche Pontifer wies jede Unterredung über kirchliche Dinge mit der Bemerkung ab, daß er (Joseph) in der Theologie und im kanonischen Rechte zu wenig unterrichtet sei. Trot dieser Umvissenheit fuhr er aber fort, privilegirte Altare abzuschaffen, am Brevier herumzuflicen, die Angahl der Kerzen, die beim feierlichen Gottesdienste auf den Altären brennen sollten, zu beftimmen, Prozessionen, Wallfahrten, Ablässe fast ganglich zu unterdrücken, die Todten nicht mehr in hölzernen Särgen, sondern in Saden beerdigen zu laffen. Erhoben Churfürften oder Bijchofe Klagen gegen derartige Gewaltmaßregeln, so glaubte Joseph durch latonische Derbheit den Ruf eines geiftreichen Regenten zu erwerben. Die Gewährung der Preffreiheit erzeugte einen Schwarm geiftloser Bublicisten, die eine mahre Landplage für Desterreich wurden, wie einst die Benschrecken in Egypten. Die bisherigen Briefterseminarien wurden unterdrückt 1783, dafür aber einige Beneral = Seminare, oder beffer gefagt Clerical = Rafernen eröffnet, deren innere Zuftande zu schildern, die Sprache fich ftraubt. Die Lehrbücher an den theologischen Anstalten waren von Seiten der Regierung vorgeschrieben und durften feine anderen sein als solche, welche Jansenisten, Febronianer und Illuminaten zu Berfassern

hatten. Ja Kaiser Joseph dachte sogar an eine völlige Trennung der Kirche von Rom. — Da machte der Tod 1790 seiner Reformationssucht ein Ende. — Auf dem Todbette noch hatte er, freilich alzuspät, seine Irrwege erkannt und bereut.

Damit hörte allerdings auch die Rohheit der josephinischen Maßregeln auf, sie hatten ja in allen Ländern große Unruhen unter dem Bolke hervorgerusen; aber die Knechtung der Kirche durch den Staat dauerte fort. If es unter solchen Verhältnissen nicht selbstredend, daß der alten katholischen Lehre von der Unsehlbarkeit des Papstes keine Erwähnung mehr geschehen durste? daß sie aus den damaligen Compendien völlig verschwunden war? Wir dürsen uns darum nicht wundern, wenn gegenwärtig Publicisten, und ständen sie selbst an der Spike katholischer Organe, Publicisten, die nicht die Pflicht haben von der Kirchengeschichte und Theologie viel zu wissen, ganz verblüfft die Hände über den Kopf zusammenschlagen, daß die These von der Unsehlbarkeit des Papstes, von der sie nichts gehört, jest plöslich als Tagesstrage in den Vordergrund tritt.

15. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts brach das Miggeschick von allen Seiten über die kathol. Kirche Deutschlands berein. Zum Unglück saßen auf den geistlichen Churstühlen Männer aus den höchsten Familien, die von der Theologie blutwenig verstanden und doch dem Rigel des Reformirens nicht widerstehen konnten. Friedrich II. hat Recht, wenn er fagt, die Jahrhunderte der Unwissenheit seien allzeit auch die der Reformatoren und Fanatiker gewesen. Der Röder, den Gebronius den Erzbischöfen Deutschlands hingeworfen, sich nämlich von Rom unabhängig zu machen, war nicht verloren, und die Jdee Papste en miniature zu werden, war für seichte Köpfe leider nur zu verlockend. Sie begannen damit, das febronianische Kirchenrecht in die Praxis zu überseten, in die bisherigen Rechte des Papstes überzugreifen und dieselben als unveräußerliche Rechte der bischöflichen Gewalt hinzustellen. Um ihrem Vorgehen gegen Rom größeren Nachdruck zu geben, veranstalteten sie im Alugust 1786 den Congreß von Ems, wo die Abgeordneten der Churfürsten von Köln, Trier und Mainz

und des Erzbischofs von Salzburg zusammen kamen, um sich über das Seil der deutschen Rirche zu berathen. Die Punctationen, welche sie aufftellten, laffen fich auf folgende Gate gurudführen: "Die Bischöfe haben alle Binde- und Lösegewalt unmittelbar bon Bott und nicht bom Papft, darum ift auch aller Recurs nach Rom verboten; denn die Bischöfe konnen selbst von allen Chehinderniffen, Ordensgelübden, und den Bflichten der Briefterweihe (Chelosigkeit) dispensiren. Die Bischöfe, sollen die Quinquennalien 1) nicht mehr bon Rom einholen. Papstliche Verfügungen haben ohne die Annahme von Seiten der Bischöfe feine verbindende Rraft: und die Nuntien der Bapfte find nichts als ein fcreien= der Eingriff in die Rechte der Bischöfe. Das war gerade ber wunde Fled. Pius VI. hatte 1785 in München eine Nuntiatur errichtet für die Lander des Churfürsten von Baiern, Pfalz, Jülich, ohne die geistlichen Churfürsten um Erlaubniß zu fragen. Da= gegen erhoben sie sich nun mit der größten Beftigkeit, wie auch gegen den bisherigen papftlichen Runtius in Coln. Die Bifcofe begannen eigenmächtig von allen Chehinderniffen und Gelübden zu diebenfiren. Der Runtius Pacca in Coln erließ am 30. Nob. 1786 auf Weisung des Papstes ein Circular an alle Pfarrer, worin er alle biichöflichen Dispensen für nichtig erklärte. Die Churfürsten höchst entrustet darüber, wandten sich an den Kaiser. Die Frage wegen der Bertreibung der papftlichen Nuntien aus Deutschland gelangte bann am 9. August 1788 an den Reichstag von Regensburg und damit auf die incompetente Schleppbank. Zulegt ging Diese Frage noch über in die Wahlcapitulation Kaiser Leopold's, indem die Churfürsten ihn nöthigten, ihnen Beiftand in ihren Beftrebungen gegen Rom zu versprechen. Läkt sich von solchen Bischöfen, von derartigen Sionswächtern, die aus allen Kräften an der Unter= grabung der Fundamente der Kirche arbeiteten, und die alle göttlichen Rechte und Gewalten des Primates des Papftes in Abrede stellten und ihn zu einem blogen Ehrenvorzug machten, wohl erwarten, daß fie die Unfehlbarkeit des Bapftes im Gering= ften anerkannt und sich demfelben unterworfen batten?

i) Duinquennalien find besondere Vollmachten, welche der heilige Stuhl den Bischöfen auf ihr Gesuch auf fünf Jahre zu ertheilen pflegt, die daher nach Berlauf dieser Frist wieder muffen nachgesucht werden.

16. Es ift nun gerade der Buftand der Universitäten, der uns für unfere Frage am meisten interessiren muß, nicht nur weil sie die Metropolen der Wiffenschaft überhaupt sind. sondern weil sie nach der Aushebung der Gesellschaft Jesu und der Unterdrückung der Glofterschulen durch die Bijchöfe fast die einzigen Anstalten für den theologischen Unterricht geworden waren. Bon ihnen hing es also ab, eine gesunde Lehre oder Neuerungen unter das Bolt zu verbreiten. Leider hielten die Professoren an den katholischen Sochschulen sich nicht frei von dem herrschenden Zeitgeiste des Febronianismus und Rationalismus, vielmehr fetten fie ihren Ruhm darein, bei den Stimmführern der rationalistischen Philosophie und Theologie in die Schule zu gehen. Sie waren äußerst gelehrig, und die Schüler standen bald nicht hinter den Lehrern gurud. Das großartige Gebaude der Theologie und Philosophie, welche die berühmten Lehrer des Mittelalters und der späteren Zeit aufgeführt hatten, und das ein würdiges Seitenstück bildet zu den prachtvollen gothischen Domen, die die Baumeister jener Zeit geschaffen, wurde jest niedergeriffen, und statt deffelben ein neues auf den Principien der Kant'schen Phi= losophie ruhendes an seine Stelle gesetzt, geradeso wie auch die gothijden Bauwerte der Verachtung anheimfielen, auf den Abbruch verkauft oder in Magazine, Pferdeställe und Fabriten verwandelt wurden. Die Zeit hatte für beide tein Berftandniß mehr. Freibeit der Wiffenschaft, gereinigte Theologie, frei von allen Schladen der Scholastif, war jett die Devise der Neuerer geworden und das Schlagwort, mit dem sie jede Opposition von vornherein unmöglich machen wollten. Die Schranken der unsehlbaren firchlichen Autorität waren den Männern der neuen Richtung unerträglich geworben. Sie rüttelten mit Gewalt an berselben, indem fie bald direct, bald indirect, offen und geheim die firchliche Unfehlbarteit in Frage stellten, um frei von allen Feffeln ihrem wiffenichaftlichen Drange folgen zu können. Während fie aber ber firchlichen Autorität fich entzogen, beugten fie ihren Nachen unter das Sclavenjoch protestantischer Celebritäten. Und folche Reinde ber Alutorität der Rirche hatten fich felbst die ärgste Beißel flechten sollen in Anerkennung der Unfehlbarkeit des Bavites? - Die erledigten Lehrjtühle wurden mit Rationalisten, Indisserentisten, Illuminaten und Ungläubigen besetzt. Diese Männer fanden ihr Hauptgeschäft darin, die Gelehrten der alten katholischen Richtung als Dummstopfe, Wahnsinnige, Andächtler, verkappte Jesuiten, Orthodoxenvieh und Offenbarungsknechte zu verschreien. Ihr grimmigster Haß aber entlud sich auf die Bertheidiger des Papstes "die Söldner der römischen Hospartei."

Damit nun der ganze Clerus von diesem neuen Lichte erleuchtet werde, wurden nicht blos die Candidaten des Weltspriesterstandes zum Besuch der Hochschulen angehalten, sondern dem Ordensclerus wurden auch die eigenen Schulen verboten, und er angehalten, seine angehenden Cleriter an die Hochschulen zu senden. Wer auf die Klöster jener Zeit Steine wersen will, der möge wissen, daß diese Verordnung die Hauptursache wurde an dem Eindringen des Weltgeistes und am Zerfall der Disciplin. Clemens Wenzeslaus von Trier hatte noch Zeit die üblen Folgen wahrzunehmen; aber nicht mehr, das Unheil zu heben.

Diese Nachtreter des protestantischen Rationalismus, denen nichts mehr am Herzen lag, als einige Lobsprücke von demselben zu erbetteln, warsen dann das ganze katholische System und die bisherige Methode der Theologie über den Hausen. Alle Sorgsalt wurde verwendet auf die Baugerüsste, sehr wenig auf den Bau selbst; die alten Sprachen, die Exegese mit all' ihren Einsleitungen ins alte und neue Testament, und alle einzelnen Bücher derselben, die Geschichte, die Archäologie, die Patristit u. s. w. traten jetzt so sehr in den Bordergrund, daß die Hauptwissenschaft die Dognatik, erbärmlich zusammenschrumpken mußte. Dieser Drang, die Protestanten auch in der Methode nachzuäffen, herrschte mit der ganzen rationalissischen Zersahrenheit an fast allen Hochschulen Deutschlands.

Die Benediktiner in Salzburg, welche die theologischen Lehrstühle zu besehen hatten, waren theilweise vom Kantianismus angesteckt, im Ganzen aber gut gesinnt. Der Erzbischof begünstigte ebenfalls die Neuerungen; und in der in Salzburg erscheinenden "oberdeutschen Literaturzeitung" (1788—99) herrschte der Geist des Rationalismus und der Neuerungen stark vor. — Die theologische

Facultät der Universität Würzburg war getheilt. Die Professoren Oberthür, Roßhirt, Feder und Berg gehörten der neuen Richtung an; Onynnus und Wismer waren dagegen conservativer. Auch die Würzburger gesehrten Anzeigen waren nicht ganz correct. —

Erfurt und Julda gingen mit dem Zeitgeiste. — In Trier lehrten Neller und sein Schüler Hontheim (Febronius) die bereits erwähnten Grundsätze, welche die ganze Verfassung der Kirche zerftörten. Dehmbs verdrehte die sirchliche Lehre von der hochheiligen Dreisaltigseit und sand gar seinen Widerspruch darin, daß die unsehlbare Kirche seit Jahrhunderten in dieser Lehre geirrt; Haubs, der nach einander Philosophie, Kirchenrecht und Kirchengeschichte vortrug, reproduzirte nur sebronianische Grundsätze und leuguete mit den Jansenisten die Unsehlbarkeit der Kirche in Entscheidung dogmatischer Thatsachen. Gbenso sind die Schristen von Peter Conrad, Negens des trierschen Priesterseminars, Ludwig Werner, Prosessor des Staatsrechts, und Wilhelm Castello, Subregens, vom rationalistischen Geiste angestett.

Nicht besser war es in Mainz. Jenbiehl, der in Göttingen von Michaelis die rationalistische Bibelerklärung gelernt, verdrehte damit die heilige Schrift; Jung versocht die bischösslichen Rechte gegen die päpstlichen Anmaßungen; Becker, ein Illuminat und Prosessor der Moral, stützte sich wesentlich auf den Rationalismus; Nimis, gleichfalls Illuminat war Verfasser eines Religionshandbuches, das meistens aus jansenistischen und protestantischen Schriften zusammengestellt ist; Dorsch, als Illuminat ohne Glauben, als Philosoph ein Nachbeter Kants, brachte seinen Schülern dieselben Grundsähe bei; Blau, Prosessor der Dogmatik, welcher mit dem vorigen "die Beiträge zur Verbesserung des äußeren Gottesdienstes in der katholischen Kirche" herausgab, leugnet die göttliche Einsetzung der Beichte und die Unsehlbarkeit der Kirche u. s. w.

Um ärgsten war es vielleicht an der Universität Bonn, 1) die von den Churfürsten Max Friedrich und Max Franz errichtet wurde, um im Gegensatz zu der streng rechtgläubigen Universität

¹⁾ Man vergl. ben Auffat : "Bur Geschichte ber churfürstl. Universität Bonn" von Pfarrer Meuser im 2. Heft bes niederrheinischen Jahrbuchs für Gesch, und Kunst. Bonn 1844.

Coln, das neue Licht im Erzstifte zu verbreiten. Curator derselben war Freiherr v. Spiegel jum Defenberg, ein Bruder des fpa= teren Erzbischofs, ein Illuminat aus ganzer Seele. 2) Schwerlich dürften selbst in den unter Raiser Joseph stehenden Ländern aus jener Zeit Hochschulen aufzuweisen sein, wo der Brimat des Bab= stes mit solcher Geistlosigkeit angegriffen und frecher verhöhnt worden ware, als zu Bonn. Boran ging Ded berich, ein Minorit, der fich auf dem Titel seiner Schriften rühmte, schon viermal in Rom censurirt zu fein, und als Büchercensor sogar die Worte des Concils von Florenz strich, in denen vom Primate die Rede ift. Dagegen wurde gelehrt, der heilige Geift stehe mit fich selbst im Widerspruch, wenn man den römischen Curialisten glauben mußte, die als wortreiche Cophisten, aus Stellen der heiligen Schrift fich unterfteben, dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern eine größere Gewalt vor seinen Mitavosteln und vor den Bischöfen ju vindiciren; die Meinung von der Unfehlbarteit des Papftes sei zu Gratians Zeit unbekannt gewesen. Thaddaus vom heiligen Abam (Derejer), ein Rarmelit, zeigte eine folche Berachtung gegen die katholischen Exegeten, aber auch eine solche Selbstüberhebung, daß er meinte, fie alle seien nicht im Stande seine Weise der Bibelerklärung ju würdigen. Die Krone Aller war aber Eulogius Schneiber, ein entlaufener Minorit und ein solcher Wüftling, daß durch seine Berufung 1789 allein ichon, der Curator fich felbst mit Schmach bedectte.

Schneider's über alle Maßen schamloses Gebahren nöthigte sogar den Churfürsten Max Franz zu einer Untersuchung gegen ihn; aber Spiegel wußte seinen Günftling so zu schüßen, daß ihm der Ankläger sogar Abbitte leisten mußte. Der glaubenslose und frivose Mensch wagte es nun sogar einen Katechismus zu veröffentlichen, worin Christus ein ehrlicher Mann und Gesandter Gottes, aber nirgends Gott genannt wird. Dieses versprach er freilich einem Freunde später nachtragen zu wollen, fügte aber bei, man werde lange warten müssen. Der Churfürst sah sich endlich jedoch genöthigt, ihn von Bonn zu entfernen 1791. Der Unglücks

²⁾ Stehe Brüd G. 48.

liche ging nach Straßburg, wurde dort zuerst Generalvicar des constitutionellen Bischofs, und später Anhänger von Robespierre und zog als solcher mit der Guillotine mordend durch das Land, bis er endlich selbst unter derselben ein wohlverdientes Ende fand.

Das Ziel all dieser Bestrebungen war mehrsach. Zunächst Bereinfachung des reichen katholischen Cultus, der dem hausbackenen Rationalismus nicht zusagte; daher die Messe in der Landessprache, Berminderung der Zahl der Altäre und der Messen, Abschaffung der Ceremonien, mit einem Worte eine Liturgie nach eigenen Heften. Groß war der Ingrimm gegen kirchliche Segnungen, Gnadenbilder, Scapuliere, Processionen, Wallfahrten, Bruderschaften und Congregationen, Ablässe, Fasten- und Abstinenztage. Der Nosenkranz war ein Gebet für dunnne Leute, die nicht lesen können. Die disherigen kirchlichen und Privatgebetbücher mußten zeitgemäß verbessert werden; das Brevier galt als nicht mehr verbindlich für den Clerus und wurde mit der Scheere des Kationalismus zurecht gestutzt; und die neuen Gebetbücher, die aus dem Zeitgeist hervorgingen, zeichnen sich aus durch eine wässerige Langweiligkeit.

Dem Protestantismus gegenüber erstrebte man die Wiedervereinigung, und predigte deshalb von den Kanzeln herab, alle Religionen seien gleich gut. Aus jenen Tagen stammt denn auch das schöne Verslein: Heide, Christ und Hottentott, glauben alle an einen Gott!

Ausgenommen von der Toleranz waren nur die Alöster, die als Stätten des Müssigganges, des Wohllebens, der Berdummung und des Aberglaubens geächtet waren, und die theils aufgehoben, theils zu Gunsten der Universitäten besteuert wurden. Zudem wurde ihnen die Aufnahme von Rovizen erschwert und sie selbst demoralisirt, indem man heirathslustige Mönche und Konnen dispensirte.

Das lette Ziel war aber die völlige Trennung von Rom und die Aufstellung von Nationalkirchen, in denen die Bischöfe als kleine Päpste schalteten und walteten. In solcher Atmosphäre wuchs der Clerus heran, in solchen Schulen ward er gebildet, um dann die Neuerungen in Städte und Dörfer hinauszutragen. Ist es nicht ein Wunder Gottes, daß Land und Leute überhaupt noch fatholisch geblieben sind? Wer kann von einem so gebildeten Clerus erwarten, daß er eine vollständige, klare und correcte dogmatische Durchbildung besitzen werde? Und wenn nach solchen Angriffen gegen den Papst und seine göttlichen Privilegien die heranwachsende Generation von der päpstlichen Unsehlbarkeit entweder gar nichts wußte, oder nur die heilsosesten Begriffe hatte, wer konnte ihr das verargen?

17. Indeß war das Maß der Ungerechtigkeit voll geworden bis zum Ueberlaufen; die Rache Gottes follte über die Bedränger des Statthalters Christi hereinbrechen. In Franfreich hatten absolutistische Könige den Gallicanismus benutt, um ihre Herrichaft immer weiter auszubreiten, fie hatten gewähnt, daß jedes Stud, das fie bom Felfen Petri absprengten, dazu dienen werde, die Fundamente ihres Thrones noch mehr zu festigen, und daß jedes Recht, das fie dem Bapfte raubten, eine Bermehrung ihrer Rronrechte fei. Schmeichlerische Hofpralaten bildeten die gefügigen Wertzeuge, um die Eingriffe in die Rechte des Papftes in ein theologisches Gewand zu fleiden und ihnen einen Unschein von gelehrter Begründung zu geben. Jansenistische Sectirer hatten diese Streitigkeiten ausgebeutet zu ihren firchenfeindlichen 3meden. Bon Frankreich war dann Deutschland von dieser Lehre angestedt, die mit ihren rationalistischen Elementen den ganzen Bestand der Kirche in ihren Fundamenten gefährden zu wollen ichien. Ebenso waren von Frankreich aus alle bourbonischen Sofe in diese Rampfe mit dem Papfte verwickelt. Bon Frankreich aus follte auch die Strafe hereinbrechen. Gallicanismus, Janjenis= mus und Despotismus hatten dort im Bunde mit einer grenzen= losen Unsittlichkeit lange an der Untergrabung von Thron und Altar gearbeitet. Der Sturm der Revolution brach aus, Kirche und Staat brachen gusammen; der König ftarb auf dem Blutgerufte; die Wogen der Revolution, die über die Grenzen Frantreichs hinausbrandeten, schwemmten die Throne der Bourbonen in Spanten und Reapel hinweg, und vertrieben die geiftlichen

200

Churfürsten aus ihren Ländern. So nahm dieses antipäpstliche Treiben ein Ende. Gewiß eine Rache des Himmels!

18. Damit waren allerdings die Frevler gezüchtigt; aber der angerichtete Schaden feineswegs wieder gut gemacht. Der auf theologischem Gebiete bewerkstelligte Bruch mit ber Vergangenheit wurde aufrecht erhalten, nach wie vor blidte man mit Berachtung auf die alte katholische Wissenschaft. Gine ganze Generation war über dieser Berheerung und den blutigen Greueln der Revolution dahingestorben. Inter arma silent musae: jene Zeit sich stets wiederholender Kriege war auch den theologischen Wiffenschaften nicht hold. Nach Beendigung der Freiheitskriege hatte das junge Geschlecht, gewaltsam losgeriffen von der Tradition der katholischen Wiffenschaft, Riemand, der ihm den Weg zeigte, es mußte ihn selbst aufsuchen. Gine aus vielen Gründen schwierigere Aufgabe, als Manche benten. Bei dem entschieden feindseligen Sinne, ber in den meiften damaligen Regierungen Deutschlands gegen die tatholische Kirche vorwaltete, brauchte es Muth für einen Professor an einer Hochschule, den gangen unliebsamen Inhalt des tatholi= fchen Dogmas in feiner icharfften Schneide gegen alle Widerfacher vorzutragen. Wenn aber auch Muth genug vorhanden war, die äußeren Schwierigkeiten zu bewältigen, so erhoben sich noch viel größere, die inneren. Wenn die Entzifferung der Bieroglophen so sehr schwer ift, weil der Schlüffel der Tradition zu ihrem Berftandniß verloren gegangen, fo durfen wir uns nicht wundern, wenn in der schwierigsten Wissenschaft, der Theologie, die Autodidacten beim redlichsten Willen nicht immer das Richtige treffen. Geblendet von dem Glanze der äußeren Form protestantischer Wiffenschaftlichkeit, hatte man sich gewöhnt, dieselben Bahnen ein= zuschlagen. Daber dauerte und dauert das Ueberwuchern minder mefentlicher Studien über die nothwendigere, aber fehr berkurzte Dogmatik fort, wodurch der Geist wohl eine gewisse Vielseitigkeit erlangt, aber auf Roften größerer Tiefe, Gründlichkeit und dogmatischer Sicherheit. Aber nicht bloß formell, sondern auch inhaltlich klammerte man sich vielfach an protestantische Muster. Manche Werte tatholifcher Schriftsteller glichen Berbarien, Die auf protestantischem Boden zusammen botanisirt find; oder man nahm

seine Zuflucht zu irgend einem modernen philosophischen Spstem, um es auf die Theologie anzuwenden, und so einen Neubau katholischer Wissenschaft zu versuchen. Mit welchem Erfolge, das sollte sich bald zeigen.

Der erste, der ein neues System theologischer Wissenschaft hergestellt zu haben glaubte, war Hermes, der die kantische Bhilosophie auf die Theologie anwandte. Aber den 26. Sept. 1835 wurde er von Gregor XVI. verurtheilt, "weil er den positiven Zweifel zur Grundlage der theologischen Forschung gemacht, und die Bernunft als die Hauptnorm und das einzige Mittel hin= gestellt, wodurch der Mensch zur Erkenntniß der übernatürlichen Wahrheiten gelange; und darum habe er geirrt in der Natur des Glaubens, in der Glaubensregel, in Betreff der Schrift, der Tradition und des Lehramtes der Rirche; in den Beweisen für das Dafein Gottes; ferner im Wesen, in der Beiligkeit, Gerechtigkeit und Freiheit Gottes, sowie im Zwecke seiner Werke nach außen; dannin Bezug auf die Nothwendigkeit und Bertheilung ber Gnade, des ewigen Lohnes und der Strafe; endlich in Betreff des Urzustandes der Menschheit, der Erbsunde und der natürlichen Kräfte bes Menschen." Deutschland war um eine getäuschte Hoffmung und um einen Conflict mit dem heiligen Stuhle reicher.

Kein besseres Loos hatte Günther, der die Anwendung der Hegel'schen Form zur Herstellung eines Shstems der katholischen Wissenschaft versuchte. Auch dieser Versuch wurde von Kom als irrig und verderblich verurtheilt "weil der Rationalismus darin vorherrsche, die katholische Lehre von der Einheit der göttlichen Natur und der Dreiheit der Person nicht gewahrt werde, das Geheimnis der Menschwerdung des Wortes und der Einheit der göttlichen Person des Wortes in der Zweiheit der göttlichen und menschlichen Natur verunskaltet, die katholische Lehre vom Menschen, der aus Leib und Seele besteht und zwar so, das die vernünstige Seele an sich die wahre und unmittelbare Form des Körpers ist, nicht sessgehalten; die Freiheit Gottes in der Weltschöpfung beeinträchtigt, das der menschlichen Vernunft und Philosophie, die in der Relisgion nicht herrschen, sondern dienen müssen, das Recht des Lehre amts beigelegt werde und daher der Unterschied zwischen Wissen

und Glauben und die Unwandelbarteit des Glaubens verwischt werde."1). Darum fagt der Stiftspropft v. Döllinger in der Rede, die er auf der Bersammlung der katholischen Gelehrten gu München, den 28. September 1863 gehalten, vom Stande der heutigen deutschen Theologie: "Die Rette der wissenschaftlichen Tradition, an welcher Jahrhunderte theologischer Thätigkeis fich gehalten und orientirt haben, ift gebrochen. Oder, um ein deutlicheres Bild zu gebrauchen: Das alte von der Scholaftit gezimmerte Wohnhaus ift baufällig geworden, und ihm kann nicht, mehr durch Reparaturen, sondern nur durch einen Neubau geholfen werden; denn es will in keinem seiner Theile mehr den Anforderungen der Lebenden genügen. Dieses neue Gebäude ift aber noch nicht fertig; wenn auch Baufteine dazu in Fülle vorhanden sind, und viele Sande sich bereits emsig rühren."2)

Jedenfalls war es voreilig vor Vollendung eines Reubaues, das alte, wenn auch baufällige Saus der Scholaftit zu verlaffen, man war wenigstens unter Dach und Fach. Ob unter "den Baufteinen in Fülle" auch der Stein der Infallibilität des Papstes sich befinde, möchte nach den Auslassungen von "Janus, der Bapft und das Concil", und "Erwägungen für die Bischöfe des Concils" mehr als zweifelhaft fein.

Mit dem bisher Gefagten ift jedoch der Stand der katholischen Theologie in Deutschland teineswegs vollkommen gekennzeichnet. Wenn auch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mit der wiffenichaftlichen Vergangenheit gebrochen ward, so geschah das nicht ohne Kampf. Gine Reihe ausgezeichneter Gelehrten ber alten Schule erhob sich mannhaft acgen den Febronianismus und Rationalismus; nicht in alle kirchliche Lehranstalten konnte die Neuerungssucht eindringen. Der Sturm der französischen Revolution mit ihren endlosen Kriegen hemmte die weitere Ausbreitung der Neuerungssucht und gewährte wieder einige Freiheit zur Grundung kirchlicher Unstalten. -- Es ift vorzüglich das Mainzer Seminar, welches unter Liebermann zu hober Blüthe gelangte und

¹⁾ Bins IX. Eximiam Tuam 15. Juni 1857. 2) Berhandlungen ber Berfammlungen tathotischer Gelehrten. S. 56.

eine Reihe ausgezeichneter Kirchenfürsten und Gelehrten bildete. Liebermann selbst freilich ein Gegner der päpstlichen Unsehlbarkeit befand sich sonst auf dem Pfade der alten Theologie. In seinem Schüler Klee aber fand diese Lehre wieder einen entschiedenen Bertheidiger.1)

Epochemachend für die Theologie in Deutschland wurden dann Binterims Denkwürdigkeiten und vorzüglich die Symbolik von Möhler, in der der Verfasser mit glücklichem Griffe die alten schoelastischen Theologen zu benußen verstand. Seitdem ist die alte schoelastische Philosophie und Theologie durch die Bestrebungen einer großen Zahl von Gelehrten allmählig wieder zu Ehren gelangt; wie die mittelalterlichen Bauwerke, so erwirdt sich auch die mittelalterliche Wissenschaft allmählig wieder die Gunst der Zeit, zumal da Pius IX. nachdrücklich erklärte, daß die Methode und Prinzipien, nach denen die scholastischen Lehrer der Vorzeit die Theologie ausgebildet haben, sehr wohl den Vedürsnissen unserer Zeit und ihrem Fortschritte in den Wissenschaften entsprechen.

Weit entfernt in diesem Ausspruche des Papstes die einzige Berechtigung der alten Schule erbliden zu wollen, ftimmen wir vielmehr den Worten v. Döllinger's bei:3) "Wenn gegenwärtig in Deutschland zwei theologische Richtungen bestehen, so ift das an sich kein Uebel, vielmehr in manchen Beziehungen als ein Be= winn zu achten, vorausgesetzt nur, daß beide wahrhaft wiffenschaft= lich find, und daß fie fich wechselseitig Freiheit der Bewegung gestatten." Oder vielmehr noch, wir wünschen, daß beide Rich= tungen sich gegenseitig durchdringen und eine Wiffenschaft werden möchten. Wenn nämlich Bius IX. die Methode und die Brinci= pien der scholastischen Theologie der Vorzeit als den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend erklart, so wollte er nicht fagen, Die Scholaftik solle jest gang wie ehemals, also mit Ausschluß der spätern Errungenschaften in der Exegese, Geschichte, Batriftit, Aritit u. f. f. betrieben werden. Es schliegen ja doch jene De= thode und jene Principien der Scholaftit felbft, Die Berbeigiehung

¹⁾ Rice, Dogmatif 3. Auft. Bb. I, 237.
2) Syllabus 13.

²⁾ Synavus 13. 3) Döllinger a. a. D. S. 57.

des wahrhaft Guten, was irgend eine Zeit zu Tage fördert, keineswegs aus. Also im Grunde giebt es nur eine wissenschaftliche Hauptrichtung der Theologie, nämlich jene, welche nach Allsfeitigkeit strebt.

Ebenso wenig will der Papst damit die Freiheit der Bewegung hemmen. Diese Freiheit der Bewegung kann sich aber doch nur auf Gegenstände beziehen, die theologisch noch eine offene Frage sind, nicht aber auf solche, die zwar nicht formell als Dogma erstärt worden, wohl aber in der heiligen Schrift als Offenbarung enthalten, in den Aussprüchen der Läter begründet, durch die Hand-lungsweise der Kirche anerkannt sind und zur Erklärung der päpstelichen Entscheidungen vorausgesetzt werden müssen. Dahin gehörte vor dem 18. Juli 1870 die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes.

19. Fassen wir nämlich das Gesagte kurz zusammen, so ist in den Worten, mit denen Chriftus den Brimat einsetze, die babft= liche Unfehlbarkeit als besonderes Privilegium enthalten; als solches von den Batern in der Schriftauslegung verstanden; von der ganzen Kirche, die im Papfte ftets den oberften Glaubensrichter fab, anerkannt; von den Bapften in ihrem Auftreten gegen die Barefien, auf den Concilien und in der Aufstellung bon Glaubenssymbolen ftets gehandhabt; jo daß fie bis zum Ende des Mittelalters die allgemeine lleberzeugung der ganzen Kirche bildet. Erheben sich dann Zweifel, Die immer nur auf einige Beifter und einzelne Länder sich erstrecken, und die sich zunächst zu bethätigen versuchen in den Appellationen vom Urtheil des Bapstes an ein allgemeines Concil; fo verdammen die Bapfte ein folches Beginnen, belegen es mit der Ercommunication und beanspruchen für ihre Enticheidung eine innere Zustimmung, wie nur die Unfehlbarkeit sie erheischen kann. Bildet fich dann diese Lehre gu einem vollständigen Susteme aus, wie im Richerismus, Gallicanismus und Febronianismus, so spricht Rom das Berdammungsurtheil dariiber aus. Das ift der bisherige dogmengeschichtliche Entwickelungsproceß dieser Lehre.

Der Glaube an die Unfehlbarkeit des Papstes ist jetzt in der ganzen katholischen Kirche, mit sehr wenigen Ausnahmen,

herrichende Ueberzeugung. Zahlreiche Bischöfe in allen Welttheilen nahmen die papftliche Unfehlbarkeit jum Gegenstande ihrer hirtenbriese; eine lange Reihe von Provinzialconcilien spricht sie in ihren Decreten aus.1) - Die in Rom zur Definition der unbefleckten Empfänanif Maria's versammelten Bischöfe fordern den Papit auf, auf seine alleinige Autorität bin, den entscheidenden Ausipruch zu thun; und die wieder in Rom am 29. Juni 1867 bei der 18hundertjährigen Jubelfeier des Martertodes des heiligen Betrus versammelten Bischöfe betheuern feierlich, " Petri Glaube werde nie abnehmen, auch nicht in seinen Nachfolgern auf dem römischen Stuhle."2)

So hat die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papftes einen ähnlichen Entwicklungsproces durchlaufen, wie die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Maria's. Auch diese wurde zuerst geglaubt, gelehrt und als tirchliches West gefeiert; dann erhob sich Widerspruch dagegen von Seiten einer angesehenen theologischen Shule, später wurde dieser Widerspruch verboten und mit der Strafe der Excommunication belastet; bis endlich in unsern Tagen Bins IX. dieselbe gum Dogma erhob.

Demselben Bapfte war es auch vorbehalten auf dem vatica= nischen Concil die Infallibilität zu definiren. Gleich bei Anfun= digung des Concils erstanden plöklich die ichon todt geglaubten Beifter des Gallicanismus und Jebronianismus aus dem Grabe um in Brojchuren, Adreffen und diplomatischen Actenstücken gegen diese Definition zu protestiren. Noch höber stiegen die Wogen der Aufregung als das Concil zusammentrat und diese Frage auf seine Tagesordnung sette. Mit einer wunderbaren Rube aber führte Bius IX. das Steuer der Kirche und mit einer unbeugsamen Festigkeit hielt er an der überlieferten Lehre, und so erfolgte benn am 18. Juli in der vierten Sitzung des vaticanischen Concils die dogmatische Erklärung der Unfehlbarkeit. "Treu anhangend der bon Unbeginn des driftlichen Blaubens übertommenen Ueberlieferung, zum Ruhme unseres göttlichen Erlösers,

¹⁾ So nennt bas Cölner Provinzialconcil des Papstes die Entscheidung vom. J. 1860 in Glanbenssachen unsehsbar: enjus in fidei questionibus per se irreformabile est judicium. cap. 25.
2) Schneemann, firchl. Lehrgewalt. S. 138—150.

zur Erhöhung der katholischen Religion und zur Wohlfahrt der driftlichen Bolfer lehren und erklären wir unter Ruftimmung des heiligen Concils hierdurch feierlich, es sei eine göttlich offenbarte Glaubenswahrheit, daß der römische Papst, wenn er ex cathedra tpricht, d. h. wenn er in Alusübung seines Amtes als hirt und Lehrer aller Christen vermöge seiner höchsten apostolischen Autori= tat in der Glaubens= oder Sittenlehre eine von der ganzen Kirche festzuhaltende Entscheidung trifft, fraft bes ihm in der Person des heiligen Petrus verheißenen göttlichen Beiftandes sich jener Unfehl= barkeit erfreue, womit der göttliche Heiland seine Kirche bei Entscheidung der driftlichen Blaubens= und Sittenlehren bat ausstatten wollen; und daß deshalb eben solche Lehrentscheidungen des römischen Papstes durch sich selbst und nicht erst durch die hinzukommende Zustimmung der Kirche ungbänderlich gültig seien. Wenn aber Jemand, was Gott verhüten wolle, fich mit dieser unfrer Entscheidung in Widerspruch setzen sollte, der fei im Banne.1)

cil ift folglich, so schließt man, kein allgemeines und daher haben auch seine Beschlüsse keine Geltung.
Eine solche Auffassung der Sache ist indeh bloß daburch möglich, daß man, ob absichtlich und böswillig, oder aus Mangel an Einsicht und Kenntuiß, bleibt für den Gegenstand selbst gleichgüttig, die Natur der Concilien und die Rechte des Papstes entstellt. Man gewöhnt sich allmählig die Concilien mit den constitutionellen Versammengen, Parlamenten und Kammeru zu identificiren und den Papst als den Prässenten zu betrachten. Durch diese Auffassund werden in das Kirchenregiment Frundsätze hinein getragen, die alles andere sind, nur nicht die von Christus gewollte und

begrundete Ordnung.

¹⁾ Die letzte Ausslucht, die man jetzt verzweiselnd ergreift, um dem Dogma der Insalibilität des Papstes zu entgehen, besteht in der Längnung der Decumenicität des Concils. Ein Concil, heißt es im Lager der Opposition, muß frei sein, damit es den Character der Allgemeinheit bewahre. Das Baticanum war aber nicht frei, weil der Papst demselben eine Geschäftsordnung auszwang, weil ferner in Kolge dieser Geschäftsordnung die Majoritätder Bischöse die Minorität überstimmen und mundtodt machen konnte, und weilendlich der Papstsürsich selbst Partei nahm und sein versönlich es Ansehen mistrauchte, um die Minorität einzuschäftsord ist einzuschäftschaft der Minorität einzuschäftschaft der Minorität einzuschäftschaft der Minorität einzuschäftschaft der Minorität einzuschäftschaft der Und eine Mellich eine Das Concil ist folglich, so schließt man, kein allgemeines und daher haben auch seine Beschäftisse eine Geltung.

I. Nach der Einsetzung Christi ist der Papst der Grundstein der Kirche und das Haupt berselben. 1. Nach allen katholischen Theologen hat dennnach der Papst in Beziehung auf die Concilien das Recht dieselben zu berufen, das Necht auf denielben persönlich oder durch Legaten den Borst zu führen und zwar nicht bloß in der Eigenschaft eines Präsidenten, als primus inter pares, sondern als leitende und entscheiden Auctorifät. Endlich hat er das Recht die Conciliarbeschlässe zu bestätigen oder zu ver-

werfen, fo zwar, daß ohne feine Bestätigung biefelben feine Geltung haben. Befele, Conciliengesch. I. 5. 25. 47. In ber mit Auctorität betleibeten Prafibialmacht bes Papftes liegt aber offenbar bas Recht ben Gang und die Norm bes Concils zu bestimmen, d. h. eine Geschäftsordnung vorzuichreiben. Sat der Bapft diese Gewalt nicht, so ift er nicht mehr Saupt
bes Concils, sondern höchstens Prafident besselben.

2. Die Geschichte ber Concilien zeigt es hinlänglich, daß diefe Lehre ber Theologen nicht bloß Theorie, sondern stets beobachtete Pragis in der Rirche war. Coleftin und Leo I. ichidten ihre Legaten nach Ephefus und Chalcedon ale Richter und ale Bollftreder ber bon ihnen, ben Papften, entschiedenen Glaubenslehren, und letterer verbot sogar eine weitere Dis-cussion über seine Entscheidung (rejecta penitus andacia disputandi). Bapst Agatho besahl ben Bätern bes VI. allgemeinen Concils, seine Desinition als gewiß und unabanderlich anzunehmen und allen Streit darüber, ale mare die Sache zweifelhaft, zu unterlaffen. Das Berbot einer Dis-

cuifion ift aber ficherlich auch ein Stud Beichafteordung

3) Auf ben vier erften Lateranconcilien, bei benen fich bie Bifchofe und anderen Bralaten außerft zahlreich einfanden, wurden wichtige Glaubensregeln und manchfache Geichafte im Berlauf weniger Tage ober Bochen abgethan. Wer nicht bloß lefen tann, (benn gedruckt fteht es nicht), sondern ju urtheilen vermag, wird darans ichliegen muffen, daß die Bapfte die Berfammlung nicht nur feine Zeit mit ber Discutirung einer Befchaftsordnung vergenden ließen, fondern daß fie aud mit einem fertigen Programm aller zu behandelnden Gegenstände vor diefelbe traten. Da wir nun in allen diefen Concilien von teinen Brotesten wegen Bergen altigung des Papftes ober wegen mangelnder Freiheit etwas hören, sondern mehrere derfelben, wie das von Ephejus und Chalcedon ausbrudlid befennen, man muffe fich an die Enticheibungen des Papftes halten und jede andere, um fo mehr jede abweischen, fei unerlandt, so ift leicht zu ersehen, daß darin dem Bapfte mindeftens ein dreifaches Recht zuerkannt wird: 1. die Ordnung der Geschäfte zu bestimmen, 2. die zu berathenden Gegenstände vorzuschlagen, 3. folde Ent-Scheidungen zu treffen, die maßgebend find und von allen angenommen werden muffen. Wenn mitunter einzelne Concilien, wie jenes von Trient, fich felbst eine Beschäftsordnung aufstellten, jo war hiezu die voransgebende Erlaubniß des Papftes nothwendig.

Wir ichliegen baber, daß die Aufstellung einer Geschäftsordnung burch ben Bapft die Freiheit des Concils nicht beeintrachtigt, weil in dem Primate die Berechtigung bagu liegt, und weit der Papft diefes Recht auf ben früheren Concilien, die fein Katholif unfrei nennen barf, thatsachlich

ausgeübt hat.

11. Dit größerem Nachbrude als die Aufftellung einer Geschäfts-ordnung durch ben Papft wird ber Mangel an Freiheit in der Discuision jum Borwurfe gemacht. Der Papft, fagen die Begner ber Infallibilität, habe in bem Ansichreiben an die Bifchofe die Infallibilität nicht auf bas Brogramm der gu behandelnden Wegenstände gefeigt, bennoch fei fie behan-belt und ertfart worden; auf dem Concil felbft feien die Schemata nur furze Beit vor ber Behandlung bes Gegenstandes felbst den einzelnen Bifchofen überreicht worden; man habe die Redner der Minorität unterbrochen, ihnen das Wort entzogen, die Gegengrunde nicht aussprechen laffen; die Majoritat habe es jufolge des Beichäftsprogammes in der Bewalt gehabt, ben Schluß ber Disculfion durchzulehen, obgleich noch viele Redner fich gemeldet hätten und endlich sei der Beschluß des Infallibititäts-Dogmas gegen eine ftarke Minorität gesaßt worden, was gänzlich der Versahrungsweise der Kirche widerstreite. Die Schwäche und theilweise Unwahrheit dieser Einwürfe läßt fich indeffen unschwer darlegen.

1) Bevor man zunächst dem Papste cs zum Vergehen anrechnen kann, daß er die Infallibilität nicht ursprünglich auf das Programm geseth hat, müßte bewiesen werden, daß er überhaupt schon ursprünglich beisen Segenstand vorzusegen beabsichtigt habe; cs mlißte bewiesen werden, daß er verpstichtet sei, nichts dem Concil vorzusegen, was er im Ausschreibungsbecret nicht erwähnt hat nud daß er selbst auf die Vitten der Majorität der Visches gestückt, dem Concil nichts erlauben könne, wozu er nicht vor der Insammentunft der Vischöse die Erlauben könne, wozu er nicht vor der Insammentunft der Vischöse die Erlauben könne, wozu er nicht vor der Insammentunft der Vischöse die Erlauben könne, wozu er nicht vor der Insammentunft der Vischöse die Erlauben könne, wozu er nicht vor der Insammentunft der Vischöse die Erlauben. Daß gerade jene Leute dem Vorden der in der Derfolgsicht intern nachgab, welche andererseits behaupten, nicht der Papst, sondern nur das Concil selbst habe das Vorschlagsrecht. Ebenso räthselhaft ist das kurze Gedächnis dieser Leute, die sich jetzt geberden, als seien die Vischöse mit der Insassibilitätäsfrage völlig unvordereitet überrumpelt worden. Dat man denn jenen Lärm, der lange vor dem Concil darüber erhoben wurde, schon gänzlich vergessen, sowie den Brief des Bischoss Dupanloup, der seiner Zeit so großen Jubel und solche Zuversicht in gewissen Kreisen hervorrief?

2. Die Alagen hinsichtlich verspäteter Ueberreichung der Schemata ist höcht grundlos. Rach dem Reglement mußten dieselben während einer "augemessenen Frist" den Bätern zur Erwägung übergeben werden, um allenfallsige Bemerkungen dagegen ichriftlich machen zu können. Sei es nun, daß diese angemessene Krist nicht so lange dauerte, als vielleicht manchen lieb gewesen wäre, so ist dagegen zu erwägen, daß diese ganze Krist, ob kurz oder lang, eine Zugade zu Gunsten der Abänderungskustigen war, die auf frühreren Concidien nicht gewährt wurde. Auf diesem Concidien nämlich wurden die Fragen in den Sitzungen selbst, wie die Gegner, dem Herrn d. Döllinger folgend, aber auch selbst damit sich schlagend, öster wiederholt haben, öffentlich discutirt. Auf dem Baticanum dagegen wurden die zu behandelnden Stoffe zuerst durch die Schemata der Privatuntersuchung der einzelnen Bischen Stoffe zuerst durch die Schemata der Privatuntersuchung der einzelnen Bische General-Congregationen. Das Batisanum sicht daher in Beziehung auf die Freiseit und Zwecknäßigkeit der Untersuchung nicht nur nicht hinter den früheren Concidien zurück, sondern bietet sogar noch einen Bortheit.

3 Daß die Bilchöfe der Gegenpartei durch Tärmen, Tumulte und durch Entzielung des Wortes gehindert wurden, ihre Meinung offen und frei zu bekennen und die Wahrheit darzulegen, ift eine Entstellung der Chatsachen. Wie anhaltend und begründet waren nicht die Klagen in allen Zeitungen durch ganz Europa, daß die Zeit durch lange Keden, durch Wiederholung des öfter Gesagten vergendet werde? Unter den viel, oft und lange Sprechenden ragten indessen gerade die Bischolung des öfter Gesagten der genade die Bischolung der den und ihre Namen genannt und die pikantesten Stellen ihrer Reden gemeldet. Das alles zeigt die Freiheit des Wortes, wie es in Rom gesprochen werden durste. Da ferner dieselben Zeitungen den unvermeidischen gewaltigen Eindruck fast aller Reden der Oppositionsbischöfegesten vermeldeten, so hat man sich im Borans Lügen gestraft, wenn man jetst von Unterdrückung durch lärm, Tumuste reden will, denn im Tumulte kann auch die beste Kede keinen gewaltigen Eindruck hervorbringen. Den Wenigen endlich, deuen das Wort entzogen wurde, widerschuhr diese Schickal deswegen, weil sie vom Gegenstande abschweisten oder sich ungebürscher Aenseugen gegen den Papst bedienten. In welcher Kammer geschicht nicht dasselbe? Will man desstalb über verkimmmerte Freiheit klagen, so hat man näher siegende Gesegenheiten als Kom.

4. Nach der Geschäftsordnung ftand es allerdings der Mojorität zu, auf den Antrag von zehn Mitgliedern die Discussion zu beschließen. Das Concil selbst also fällte das Urtheil darüber, ob es hinlänglich aufgeklätt

sei oder nicht, dieses Urtheil wurde ihm nicht vom Papste oder den Cardinäten ausgedrungen. Was konnte vernünftiger sein als diese Regel? Hätte dasst etwa das Gesch gegeben werden sollen, jeder dürserderholen, und die ganze er wolle, jeder dürse dashundertnal Gesagte nochmals wiederholen, und die ganze Verlammlung sei verpflichtet alte Sprecher, so sange es denielben beliebe anzuhören? Das wäre ein Gesch, gegen dessen Vruck der Tod allein Abhülfe bringen könnte. Mit welcher sast übermäßigen Schonung die Majorität ihres Rechtes sich bediente, dafür gaben wieder die Concils-seindlichen Mäter Zeugniß, indem sie nicht müde wurden über den schleppenden und zögennden Gang des Concils zu spotten. Diese Zögerung war aber gerade die Wirfung des in größter Freiheit und ungehemmt dahin sließenden Redeskromes. Beschloß endlich die Majorität das Ende der Discussion, so geschah es erst, nachdem altes Nögliche zehn die Zwazig mal wiederholt worden war. Gleichwohl kam das Resultat den Gegnern der Insallibilität, die sich über den Schleppgang lustig gemacht hatten, noch viel zu jrüh, daher

jest die Rlage wegen llebereilung.

5. Um meiften ftutt man fich gegenwartig darauf, daß ber Befchluß wegen der Infallibilität nicht "mit der erforberlichen Uebereinsteinmung gefaßt worden fei." Diefes Urtheil leidet an einem doppelten, einem factiichen und dogmatischen Brrthum. Es haben befanntlich in ber Sitzung vom 18. Juli 533 Stimmen bafür, und nur 2 bagegen potirt, von benen die eine noch nachträglich ihr non placet zurücknahm. Es find aber die öffentlichen Sigungen jeue Zeitmomente, in welchen die Beschliffe endgultig gesaßt werden; wer in den Sigungen nicht erscheint, verliert seine Stimme. Benn daher außerhalb der Sigung noch etwa 88 Bischöse anderer Meinung waren, so tann dies den Beschluß nicht zu ihrem Vortheil ändern, weil fie fich felbft ihres Stimmrechtes begaben, eine nachfolgende Reclamation hat begwegen feine Geltung, weil in ber Sitzung felbft burch ben Beitritt des Papstes die Sache für immer und undsüderlich entschieden wurde. Indessen geftes die Sache für immer und undsüderlich entschieden wurde. Indessen den die Keinde des Concils selbst jene 88 Bischöfe böchst wilkfürlich für sich in Beschlag, da es notorisch ist, daß ein großer Theil deriesben ihre spätere Unterwerfung und den Anschluß an die Definition erklärte. Der Beichluß ist also nicht nur mit einer "ersorderlichen," fondern mit einer an Ginheit grengenden Hebereinstimmung erfolgt. Go viel über den thatsächlichen Frethum; wir kommen zum dogmatischen. Die erforderliche Uebereinstimmung, von welcher die Gegner sprechen, schein also nach dem Dargelegten eine mathematische Einheit sein zu sollen. Auf welchen Grund geftützt fordern sie eine solche Einheit; sa auf welchen Brund fordern fie überhaupt nur die Dehrgahl der Bifchofe gur Gultigfeit einer bogmatischen Enticheidung? Auf dem Concil von Jerufalem gingen die Anfichten mehrfach auseinander, man war weit, febr weit von einer auch nur moralichen Ginheit entfernt, bis enblich Betrus als Saupt ber Kirche auftrat, seine Enscheidung aussprach und dadurch alle übrigen zur Beistimmung zwang. Jene Definition, welcher der Papst beitritt, wird Conciliarbeschluß, der diffentirende Theil aber, ob Majorität oder Minoritat muß fich fügen und beiftimmen. Wir haben uns bemüht den Urfprung ber Lehren unfrer Begner von ber nothwendigen Ginftimmigfeit dogmatifder Beschluffe zu entbeden, ce thut une herzlich leib, feine andere ale bie trube Quelle des Jansenismus gefiniden zu haben. Damals, als die Jansenisten die Broteste und Unterichriften der Appellation gegen die Bulle Unigenitus fammelten, tandte das hirngespinnft auf, wenn ber Episcopat nicht gang einstimmig fei, fo tonne man tein Dogma ale befinirt annehmen. welcher Stirne wollten unfere Reu-Jansenisten und Reu-Gallitaner mit biefem Grundfate auf ihrer Rahne geschrieben, einem Arianer ober Reftorianer antworten, wenn diefe die Gottheit Chrifti ober die gottliche Mutterfchaft Marias leugnen ? Wollen fie ihnen fagen, das feien Glaubenslehren, entschieden ju Dicaa und Ephefus? Gie werden folgerichtig entgeguen, diefe Dogmata feien nicht "mit der erforderlichen Uebereinftimmung" verfaßt worden, denn auch dort gab es Biichofe, welche mit non placet frimmten? Aus jansenistischer Quelle stammt das wieder vielgefeierte Wort: resistere licet. Es ift Schade, daß ber Raum uns verbictet zu zeigen, wie bie Begner des Batifanums im vollen Laufe find, ben gangen Inftangengug ber alten Sanfenisten nur mit weniger Talent und fläglichern Erfolgen burchjumachen.

III. Die lette Rergelei gilt der Berfon des Papftes, Bins IX, felbft. "Bins hat fich felbft zur Bartei gemacht; er hat fich fur die Infallibilität noch vor deren Entscheidung ausgesprechen; er hat Bischöfe, die fich bafür ertfarten, belobt, die Geaner der Infallibilität hat er bei verschiedenen Anlagen getabelt; er hat bie Dirfionsbifdofe zu Rom unterfrüt und unterhalten, diese aber haben wie auf Commando nach ben Tatte für die Infallibilität agirt und fo die Majorität herausgebracht."

1. Es ift Bins IX. fehr verargt, daß er in zahlreichen Breven,

Schriftsteller, die die Jufallibilittät vertheidigten, und Briefter und Laien, Die in Moriffen um die Definition derfelben baten, belobte und ermuthigte; mahrend andererfeits Adreffen um Abstandnahme von der Definition ber hindert wurden. — Es ist das eine grundlose Klage, die auf einer Berfennung des Standes der Frage beruhet. Die Bäpste haben immer sehr nachdenklich an der Insallibilität sestgehalten und Bius IX. ist nur in die Fußstapfen seiner Vorgänger getreten, die die gassicanischen Artisel verschieden. Die Infallibilität ift eine Offenbarungslehre, und barum bie bammten. Rentralität bagegen ein Berrath an der Bahrheit, deren fich fein Bapft ichuldig madjen barf.

Die Abressen an den Bapft und das Concil um die Definition der Unfehlbarteit hatten ihre volle Berechtigung, benn fie beruhten auf ber gang richtigen Boraussetzung, daß bas Concil burch einen gerechten Rathichluß Gottes, irgend etwas Gutes unterlaffen tonne, benn wenn es auch Die Berheifung des heiligen Beiftes hat, fo hat es doch nicht die Berheis Bung, duß es alle minichenswerthen guten Beichluffe faffen werde; bagegen waren Abreffen an das Concil um Unterlassung ber Definition durchaus unberechtigt, weil sie nur auf ber fallchen Boransiebung beruhen tonnten, bag Concil fonne einen Brrthum dogmatifch befiniren, ober wenig-

ftens für die Rirche nachtheilige Befdluffe faffen.

2. Daß Bins bei ber großen Berlegenheit feiner Finangen noch bie durftigen Bifchofe fremder Welttheile unterhielt, follte ihm gum Lobe, nicht jum Tabel gereichen. Während tatholifche Regierungen talt, theilnahmlos ben Papft feinem Schidfal überlaffen, er aber felbft hulfsbedurftig, feine Raffen öffnet, um ein großes tatholiiches Werk, wie das Concil ift, ju Stande bringen gu fonnen: erftirbt une das Wort auf den Lippen, wenn wir jenen ichmählichen Sohn qualificiren follen, ben man ihm wegen feiner großmuthigen That nachruft. Die Schmähluchtigen! warum öffneten nicht fie seloft ihre vollen Beutel zur Unterftugung jener armen Biichofe, um fie fo bem Solbe bes Papftes zu entziehen? Die unterftupten Bifchofe felbst aber finden wir und nicht berufen zu vertheidigen gegen Berleumdungen, ale hatten fie für ein Linfenmus ihre Bflicht verrathen und ihr Bewiffen vertauft. Solche Berfeumbung tann bloß dem Munde von Leuten entströmen, die selbst tein höheres Brincip tennen, als "weß Brod ich esi, deß Lied ich fing." Wird man auch sagen durfen, die Männer der Wisseuhaft, bie Profefforen, hatten teine Freiheit mehr, fie mußten olle nach bem Billen der Regierung fprechen und lehren, weil fie von diefer befoldet merden?

Fünfter Vortrag.

Bebeutung ber Unfehlbarteit bes Bapftes.

3nhalt: Die Unfehlbarteit ift von höchfter Bedeutung, indem fie I. 1. für den Papft als Saupt der Kirche, 2. ein gang vernunftgemäßes Privilegium ift, 3. das fein Borbild 2. ein gund verlichtigemaste Petrolegium in, 3. das fein Vorolio im alten Bunde hat, und bessen Dogmatisirung 4. ein Act ber Sihnung gegen das Papstthum ist;

II. für die Kirche, die in ihr 5. das Bollwerk ihrer Einheit, 6 den Hort ihrer Wissenschaft und 7. eine Erhöhung ihrer Kraft sindet;

III. für die außerkirchliche Welt, nämlich

8. für Schismatiter und Saretifer fein Grund weiterer Trennung und 9. für die Staaten fein Gegenstand ber Bennruhigung, sondern ther 10. ein Princip ber Ordnung und bee Segens ift, fo bag 11. Schliefflich Rom die Stadt der Bahrheit und bes Rathes ift.

Die Kirche ist nach dem Ausspruche des Weltapostels der geistige Leib Christi, dem er das bobere gottliche Leben mit= theilt. Das sichtbare Haupt dieses geistigen Leibes Christi ift der Papst, dem die Schlüffel des Himmels anvertraut sind, und der den Hirtenstab führt, um alle Schaafe und Lammer der großen Beerde Jesu Christi zu weiden. Unter dem Papst als sichtbarem Saupt gliedern fich in hierarchischer Ordnung die verschiedenen Stände der Kirche, von den Bischöfen bis zu den Laien herab. Ein Band des Glaubens und der Liebe umschlingt Alle, durch welches der Ausbau des geiftigen Leibes Christi vollendet wird. Diese wohl organisirte Kirche stellte Christus in diese Welt, das sie wie einst Järael ihre Wanderschaft durch die Jahrhunderte antrete, sowohl die einzelnen Seelen wiedergebare für den himmel, als auch für die Bölker ein himmlischer Sauerteig werde, ber fie mit einem neuen fräftigen Leben burchdringe.

Nun gibt es nichts Selbstverständlicheres, als daß Alles, was das Haupt der Kirche, den Papst betrifft, alle seine Vollmachten, Gewalten und Privilegien vom größten Einfluß sind auf den ganzen Organismus der Kirche und ihre Bestrebungen und Thätigkeiten in der Welt. Die Unsehlbarkeit aber ist gewiß eins der glänzendsten und wichtigsten Privilegien, die den Papst auszeichnen. In ihrem Lichte und unter ihrem Einflusse muß also das Papstthum, die Kirche, und der Einfluß der Kirche auf die Welt in der glänzendsten und heilsamsten Weise sich gestalten.

Das aber gerade ist es, was ein Theil der katholischen Welt nur mit ungläubigem Achselzucken vernimmt, und die Consiequenzen davon mit den schwärzesten Farben ausmalt, die Virtungen im düstersten Lichte erblickt. Die Stellung des Papstes wird dadurch, heißt es, zu einer schwindelnden Höhe hinausgeschraubt, auf der ihm zuletzt selber noch bangen muß, wegen aller Fragen, die ihm vorgelegt werden. Und wie nimmt sich erst die Geschichte der Päpste mit all ihren Mißgriffen und Uebergriffen in fremdes Gebiet aus, wenn die Päpste der Vergangenheit alle im Lichte der Unfehlbarkeit dassehen sollen?

Was wird aus der Kirche, wenn durch die Unsehlbarkeit des Papstes die Centralisation immer strammer, die freie Bewegung immer mehr eingeschränkt wird, wie werden dem Genius die Flügel beschnitten, sein freier Aufschwung gehemmt und wie wird die kath. Wissenschaft zusammenschrumpfen müssen in talmudistische Silbenstecherei, deren höchstes und letztes Ziel ist, irgend einen unsehlbaren päpstlichen Ausspruch für die Lösung einer Frage zu sinden?

Die außerfirchliche Welt, andersgläubige Confessionen, an deren Wiedervereinigung die Kirche arbeiten sollte, und die in dem unsehlbaren Lehrante der Kirche schon jest die unübersteigsliche Kluft erblichen, welche sie von uns trennt, werden sie bei der Aufstellung der päpstl. Unsehlbarkeit nicht in das kapharnaitische Wort ausdrechen: "Diese Rede ist hart, wer kann sie hören," und der Kirche vollends den Kücken kehren? Wozu noch diese Kluft weiter machen und die Scheidewand höher sühren? Und der moderne Staat, welcher aus allen Kräften bemüht ist, ein

Band nach dem anderen zu lösen, das ihn Jahrhunderte lang mit der Kirche verbunden, und der auf völlige Trennung von der Kirche lossteuert, dessen Mißtrauen gegen die Kirche man vor Allem beschwichtigen sollte, wird der nicht im unsehlbaren Papste eine beständige Drohung sehen, daß die Kirche dahin trachten werde, alle seine Bestrebungen zu durchtreuzen, ihre Lehren und Gesehe ihm aufzudrängen, seine Staatsformen durch mittelaltersliche Einrichtungen zu verdrängen, kurz wird er nicht in der päpstlichen Unsehlbarkeit ein Damoclesschwert erblicken, das stets drohend über seinem Haupte schwebt?

Das sind die Schreckbilder, die man von der Unfehlbarkeit des Papstes entwirft. Faßt man sie näher in's Auge und prüft man sie mit nüchterner Ueberlegung, so verflüchtigen sie sich im Phantasiegebilde, und lösen sich auf wie die Nebelwolken vor der aufgehenden Sonne.

Die Unfehlbarkeit in Bezug auf den Papft selbst, die Unsehlbarkeit des Papstes in ihren Beziehungen zur Kirche, und die Unfehlbarkeit des Papstes in Bezug auf die außerkirchliche Welt:
— das sind die drei Standpunkte, von denen aus wir unseren Gegenstand noch zu beleuchten haben.

I.

1. Was ist der Papst? Er ist der Stellvertreter Christiaus Grden. Der Sohn Gottes wurde Mensch in der Fülle der Zeiten, um in seinem dreisachen Amte als Hohepriester, König und Prophet die Menschheit zu erlösen. Als Hohepriester bestieg er den Altar des Kreuzes, um sich selbst als wohlgefälliges Brandsohser dem ewigen Vater darzubringen, die Scheidewand zwischen Himmel und Erde niederzureißen und in seinem Blute die Arzueistur alle Sünden der Welt zu bereiten; als König wurde er der Bründer eines großen geistigen Reiches, das sich erstreckt vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang und das alle Zeiten überdauert; als Prophet unterwies er die Menschheit in all' jenen Rathschlüssen des dreieinigen Gottes, die er zum Wohle der Menschheit gesaßt, und deren Kenntniß ihr nothwendig ist, um freithätig auf den Erlösungsplan Gottes einzugehen. Dieses dreis

fache Umt übertrug Chriftus, als er mit feiner fichtbaren Gegen= wart die Erde berlieg, dem hl. Petrus und deffen Nachfolgern, den römischen Bapften, die als Hobepriefter mit der Berwaltung der Enadenschätze Chrifti betraut find, als geiftige Könige die Binde= und Lösegewalt ausüben und als Lehrer alle Offen= barungswahrheiten in ihrer Reinheit bewahren und fie den hülfsbedürftigen Seelen vermitteln. Darum tragt der Bapft die dreifache Krone als Sinnbild, dieser erhabenen Würde; darum hat Chriftus die Schluffel in feine Bande gelegt, als Sinnbild ber Vollgewalt im Hause Gottes, um sowohl die Schätze der Gnade zu eröffnen, als auch die Geheimnisse der Wahrheit zu erschließen; und darum trägt er den Sirtenftab, in dem Milde und Kraft fich paaren, damit er die ganze Heerde auf die Weide der Wahr= beit und zu den Quellen der Gnade führe, fie in Ordnung und Bucht halte und gegen Miethlinge und Wölfe fie vertheidige. Das ist das Papstthum - die erhabenste Würde, die je auf menschliche Schultern gelegt wurde.

Was ift nun die Unfehlbarkeit des Papftes?

Sie ist gewiß das kostbarste Juwel in dieser dreisachen Krone; aber wie erhaben sie auch sei, sie ist ein Privilegium, das in vollem Einklange steht mit der Bernunft; das nur die Ezsüllung eines Borbildes des alten Bundes ist; und dessen Dogmatisstrung ein Uct der Sühne ist gegenüber all' jenen Unbilden, mit denen das Papsthum in den letzten Jahrhunderten überhäuft worden ist.

2. Die Unsehlbarkeit ist zunächst ein mit der Vernunft im vollem Einklange stehendes Privilegium des Primates. Ihrem Wesen nach besteht sie ja in jenem Veistand des hl. Geistes, der den Papst vor jedem Irrthum bewahrt, so oft er eine Entscheidung in Glaubens= und Sittenlehren für die ganze Kirche erläßt. Was ist daran unvernünstig? Ist der hl. Geist etwa nicht mehr der Geist der Wissenschaft und Wahrheit, und vermag sein Licht nicht mehr den Geist des Papstes zu erhellen, um die Wahrheit vom Irrthum zu unterscheiden, die eine zu bestätigen, den anderen zu verdammen? "In Kom selbst wird dann das Wort sich ver-

wirklichen, dir wird gewiß noch einmal selbst ob deiner Gott= ähnlichkeit bange." 1)

Warum bangen? Es gibt noch ganz andere Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche, ob denen dem Papft, den Brieftern und allen Glaubigen bangen sollte, noch gang andere Büge der Gottahnlichkeit, die uns mit Furcht und Bittern erfüllen sollten. Hat nicht jeder Priester die Macht durch die Consecrationsworte, die er ausspricht über Brod und Wein, die Substanz derselben in die Substanz des Leibes und Blutes des Herrn zu verwandeln? Sind diese Worte nicht ebenso allmächtig wie die Borte des herrn: "Es werde Licht?" Welchem Briefter follte nicht ein hl. Schauer überlaufen, so oft er diese Worte ausspricht, und den Richter der Lebendigen und Todten in feinen Sanden trägt? Ift die Gewalt Sünden zu vergeben geringer? Wer kann Sünden vergeben als Gott allein?") Das Wort: Ich spreche dich los von deinen Sunden, ift also im Munde des Priefters ebenso allmächtig als das Wort des Herrn, das er in das Grab hinein= rief: Lazarus, ich sage dir, fteh' auf! Ift felbst die Macht des gewöhnlichen Menichen geringer? Wer über das haupt eines neugeborenen Kindes einige Waffertropfen schüttet und in der Intention der Kirche, die Taufformel dazu spricht, der öffnet diesem Menschenkinde die Pforten des Himmels, und wenn es vom Mutterleibe sofort zum Grabe getragen wird und sein Durchgang durch biefes Leben feine Spuren auf Erden gurudläßt, fo ift es doch am Throne Gottes ein seliger Geift, strablender an Schönheit als die leuchtenoffen Geftirne am Firmament. Ift Die Unfehlbarkeit des Papftes eine Prärogative größer als alle diese Gewalten, die das Chriftenthum verleiht, als alle diese Wunder, die es wirkt? Ist dem bl. Geiste das eine schwieriger als das andere? - Man wird einwenden: Ja, aber die Unfehlbarkeit bes Papstes ift das Privilegium eines einzigen; während die anderen Gewalten allen Prieftern und Chriftgläubigen oder gar allen Menschen gemein find. Gehr mahr, indeß man bebenke, es

¹⁾ Janus, der Papft und das Concil. S. 51.
2) Luc. 5, 21.

genügt, daß der Papst ganz allein unfehlbar sei, um den Glauben der Kirche bor Brithumern zu bewahren; denn Alle brouchen nur auf seine Stimme zu hören und fie werden den geraden Weg der Wahrheit nie verlaffen. Sätte aber nur der Babft allein die Macht zu consecriren, so ware der größte Theil der Menschheit vom Empfange der bl. Kommunion ausgeschloffen; besäße er allein Die Gewalt der Sündenvergebung, so gabe es für die wenigsten Seelen, welche nach der Taufe in Sünden fallen, Gnade und Beil; ware er der einzige Trager der Taufgewalt, wie manches Kind wäre von der Anschauung Gottes ausgeschlossen! Wie die Weisheit Gottes das ganze sichtbare Weltall nach Zahl und Maß und Gewicht ordnet, und je nach dem Grade der Nothwendigkeit die verschiedenen Elemente und Wesen vervielfacht, so hat sie auch in der Kirche, im Reiche der Gnade, zahlreiche Träger angeordnet, Die die Gnade der Sakramente vermitteln, mahrend ein einziger Papst genügt, der Träger der Wahrheit des Glaubens zu sein in Rraft des Privilegiums der Unfehlbarkeit.

Wenn aber der Bapft unfehlbar ift, -- fo darf die Unfehl= barteit sich nicht erst bei Bius IX. vorfinden; alle seine Borganger bis auf Betrus hinauf, muffen unfehlbar gewesen sein. In welchem Lichte stehen aber die Papste da? Hat es nicht wie heilige so auch unheilige, wie gute so auch schlechte, wie starke so auch schwache, wie gelehrte so auch unwissende Bapite gegeben? Bang gewiß. Sat es nicht Bapfte gegeben, die anftatt die Rirche Gottes zu höherer Bluthe zu führen, ihr geschadet durch ein schlechtes Beispiel, durch versehlte Magregeln, die weit entfernt das Biel zu erreichen, nur besto weiter davon abführten? Gang gewiß. Haben die Papste nicht auch verfönlich vielfach geirrt und ihre Meinungen geändert? Alles das mag fein; aber niemals haben sie als Papste irrthumliche Entscheidungen in Glaubens= fachen der ganzen Kirche gegeben. Die Unfehlbarkeit im Glauben war eine helleuchtende Facel, die Christus dem Betrus in die Hand gab, und die er seinen Nachfolgern übergeben, und so ift sie stets strahlend in demselben Glanze durch 18 Jahrhunderte von Hand zu Hand gegangen bis auf Bins IX., ob die Hand, welche fie hochhielt, die Sand eines Beiligen oder eines Sünders,

die Hand eines Gelehrten oder eines Unwissenden, die Sand eines Belden oder eines gewöhnlichen Menschenkindes mar; das blieb fich gleich, sie hat in demselben Glanze gestrahlt ohne zu erlöschen oder sich zu verdunkeln; denn sie ist eben kein menschliches, sie ist ein göttliches Licht.1)

3. Die Unfehlbarkeit des Papstes ift ferner die Erfüllung eines Vorbildes des alten Testaments. Erklären wir das näber. Der menschliche Geift ift in Folge der Erbsinde so sehr dem Frethum unterworfen, daß er die religiofe Wahrheit, auch wenn fie ihm von Gott geoffenbaret ist, nicht in ihrer vollen und un= getrübten Reinheit auf die Dauer zu bewahren vermag. Zeuge beffen ift das antike und moderne Heidenthum. Darum wollte Bott die religiose Wahrheit auf dem Wege der Tradition erhalten und fie gewiffermaßen unter den Schutz eines öffentlichen Umtes stellen, des Amtes der Patriarchen, der Propheten und vor Allem des garonischen Briefterthums, in welchem die Ginrichtungen des alten Bundes gipfelten. Der Hohepriefter des alten Teftaments besaß nun allerdings nicht die Gabe der Unfehlbarkeit, allein in sehr wichtigen, die ganze Nation intereffirenden Fragen, wo fie rathlos dastand, war sie angewiesen, sich an ihn zu wenden, damit er Jehovah, der über der Bundeslade thronte, befrage. Dam erschien er im vollen hohenbriefterlichen Schmud, mit dem am Schulterkleide (Ephod) befeftigten Bruftschilde, deffen zwölf in Gold gefaßte Cbelfteine die zwölf Stämme Jeraels finnbildeten und deffen geheimnisvolle Inschrift Urim und Thumim, nach der Uebersetung ber Bulgata "Lehre und Bahrheit" bedeutet.2) Trat er alsdann vor Jehovah in das Allerheiligste des Tempels, jo empfing er vermittelft göttlicher Vergewifferung jene Offenbarung der Wahrheit, wodurch die Zweifel des Bolkes gelöst murden.3) Diesen Glauben Braels an eine Mittheilung der Wahrheit bon Seiten Jehovahs an den Hohenbriefter deutet auch der bl. 30= hannes 4) an, wenn er berichtet, daß der gottlose Raiphas den

¹⁾ Joh. I., 5. 2) Mol. 28, 29—30. 3) 1. Kön. 23, 9—12. 30, 7—8. 4) Joh. 11, 49—54.

Erlösungstod Jesu Christi geweissagt habe, weil er der Hohepriester jenes Jahres war. Durch Wort und Zeichen wies also Gott sein auserwähltes Bolk darauf hin, beim Hohenpriester Recht und Wahrheit zu suchen. Mun ist der alte Bund mit seinen berühmten Persönlichkeiten, seinen Gesehen und Ceremonien ein Vorbild des neuen; jener ist der Schattenriß, dieser die Wirklichkeit. Wie das Manna, das leibliche vom Himmel gefallene Vrod, nur ein Vorbild der Eucharistie, nicht aber diese selbst war; so ist auch jenes Privilegium des Hohenpriesters, in Kraft dessen er dem Volke in wichtigen Dingen das Urtheil Gottes verkündigte, allerdings nicht identisch mit der päpstlichen Unsehlbarkeit, wohl aber ihr Vorbild, und diese ihre höhere, geistliche Verwirklichung.

Bekannt in Judaa ift Gott, in Jerael groß fein Name,2) rief einst der königliche Prophet; denn in Jerusalem allein erhob fich der Tempel des einzig mahren Gottes, in welchem der Hohepriester mit seinen Brieftern und Leviten waltete, dem Herrn wohlgefällige Opfer darbrachte, und das Gesetz verkündete, mahrend die Nacht der Abgötterei sich auf die ganze übrige Welt herabgesenkt hatte und selbst die bevorzugtesten Rationen des Alterthums, wie Römer und Griechen, die einen so hoben Grad materieller Bildung erreicht, in die unfinnigften Grrthumer Betreffs aller religiöfen Fragen gerathen waren. In weit höherem Sinne bewahrheitet sich jener Ausspruch des königlichen Propheten von der katholischen Rirche, die an der Spike ihrer Hierarchie einen unfehlbaren Babft hat als Hort und Träger der ihr von Chrifto anvertrauten Wahr= heit. Sie überliefert allen ihren Rindern die reine und unber= fürzte Erbschaft der ihr von ihrem Stifter übergebenen hinterlage des Glaubens, während jene Geifter, die fich von ihr trennen, wie einst der verlorne Sohn das Vaterhaus verlassen, alsbald jenes toftbare Erbtheil verschleudern, bis fie einer geiftigen Sungersnoth verfallen, in der sie ihre Cehnsucht nach Wahrheit mit den Träbern einer neu aufgewärmten heidnischen Philosophie des Deismus, Materialismus, Bantheismus und Utheismus zu ftillen

2) \$1. 75, 2.

¹⁾ Belların, de Rom. Pont. l. IV. c. 3. n. 4.

suchen, ohne es jedoch zu erreichen. Das ist die große Thatsache der Geschichte, daß das Christenthum in seiner vollen Wahrheit und Reinheit sich nur erhalten hat unter dem unsehlbaren Papstethum, Alles was von ihm im Laufe der Zeiten sich losgerissen und seiner Lehrautorität sich entzogen, ist dem Schisma, der Härese und zuletzt dem vollendeten Unglauben verfallen, während in der Reihenfolge der Päpste der lautere Strom der Wahrheit hinaufsteigt dis auf Christus, um von ihm in der Reihenfolge der alttestamenlichen Hohenpriester und der Patriarchen sich zu erheben dis zur Wiege der Menscheit und so das Christenthum als Weltreligion darzustellen.

4. Die Dogmatisirung der Unsehlbarkeit des Papstes ist endlich sür ihn selbst eine Genugthuung, welche ihm zu Theil wird für die Unbilden, mit denen das Papstthum überhäuft ist seit dem Constanzer Concil, in der Reformation, im Gallicanismus, im Febronianismus und in all' den Revolutionen, die daraus entsprangen.

Gibt es eine wohlthätigere Einrichtung für die Menschheit als das Papstthum, gibt es größere Wohlthäter der Völker als die Päpste? Von ihrer Hand sind die modernen Völker erzogen und von ihnen haben sie die christliche Taufe empfangen. Waren nicht die Päpste immer der Hort der Freiheit der Völker besonders in jenen Zeiten, wo sie durch die innige Verbindung von Kirche und Staat noch mächtigen Einfluß besaßen? Wer hat damals begonnen die Ketten der Sclaverei des größten Theiles der Menscheheit zu lösen und so allmälig den Stand der freien Arbeiter zu schaffen? Gibt es ein Jahrhundert, in dem nicht ein Papst seine Stimme zu Gunsten dieses enterbten Theiles der Menschheit ershoben? Forderte nicht noch in diesem Jahrhunderte Gregor XVI. die Welt zur Abschaffung des Sclavenhandels auf, bevor England zu diesem Zwecke seine Allianzen mit den seefahrenden Nationen abschloß?

Wenn Niemand mehr thrannischen Gewalthabern ber Erbe entgegen zu treten wagt, dann sind noch die Päpfte da, ihnen in's Gewissen zu reden. Eine scharfe und ernfte Rüge zu Gunften

des zertretenen Polen haben die ruffischen Gzaren nur in Rom von Gregor XVI. und Bius IX. bernommen.

Wenn aber umgekehrt, Irrlehren und Aufruhr den Umfturg der Throne predigen, dann traten die Papfte ein als Schützer der Autorität und damit der wahren Freiheit. Gie verdammen Wicleff und hus, wie die geheimen Gesellschaften, die immer neue Revolutionen anzetteln.

Alls der westphälische Friede den schmählichen Grundsak legitimirte: "Wem das Land gehört, dem gehört die Religion," jo fand fich in gang Europa nur ein Mann, der im Namen Gottes und des driftlichen Gewissens Protest dagegen erhob, und das war der Babft.1)

Stehen die driftlichen Staaten Europa's weit über allen Staaten ber Erde, fo mogen fie fich beffen freuen und ruhmen; aber sie sollen den Papst nicht vergeffen, der in den Zeiten, mo der Halbmond Europa bedrohte, den Plan der Kreuzzüge gefaßt, ihn Jahrhunderte lang feftgehalten und verwirklicht, und so den Fluthen der Barbarei einen fraftigen Damin entgegen gesett. Es mogen Protestanten uns jagen, was ohne die Bapfte Europa ware: "Wahrscheinlich ein Raub der Despoten, ein Schauplak ewiger Zwietracht oder wohl gar eine mongolische Wüste.2) -Johann v. Müller3) meint, ohne den Papit wären wir geworden, was die Türken geworden find.

Wenden wir uns jum religiofen Gebiet. Wer kennt da nicht die Stellung des Papstes in der Kirche, und was er im Laufe der Zeiten für die religiöse Bildung der Menschheit gethan? Bibt es gegenwärtig noch wohl ein Bolt auf Erden, das feinen tatholischen Glauben nicht unmittelbar von Rom empfangen; find nicht alle Irriehren machtlos am Feljen Betri abgeprallt, ift es nicht allein der apostolische Stuhl, der, wie der Protestant Berder') sagt, sich nie vor Retereien gebückt, so oft sie auch denselben mächtig bedrängt?

¹⁾ Döllinger, Rirche und Rirchen. G. 49.

²⁾ Herber, Zur Philosophie und Geschichte VII. 303.
3) Brief au Bonnet 19, 736.
4) Herber a. a. D. VII. 185.

Wir wissen, daß zur Bewahrung von Sitte und Zucht die Päpste unerdittlich waren, daß sie auch den Fürsten der Erde gegenüber, die gegen die Einheit, Unauflösbarkeit und Heiligkeit der Ehe frevelten, wie Johannes der Täuser dem Herodes gegensüber, das "non licet" unerschrocken wiederholten, wie sie es jett dem Zeitgeiste gegenüber festhalten, den es nach der Civilehe geslüftet.

Wenn dann der Clerus in der kath. Kirche nicht zu einem verachteten Popenthum herabgesunken und keine erbliche in sich abgeschlossene Kaste geworden ist, wem verdankt das die Kirche anders als den Päpsten, die eher die ganze Welt zum Kampfe gegen sich heranstürmen ließen, als daß sie den Cölibat, die Perle des Priesterthums, den unreinen Thieren vorgeworsen hätten; die einen 50jährigen, im Lause der Zeit noch oft wiederholten Investiturstreit weniger scheuten, als die Preisgebung der kirchlichen Wahlfreiheit und die schon längst alle kirchlichen Würden dis zum Papstthum hinauf den Würdigsten ofsen hielten, bevor es in Frankreich Sprückwort wurde, daß jeder gemeine Soldat den Marschallstab im Tornister trage.

Unter den rein menschlichen Gutern steben Bildung des Geistes, Wiffenschaft, Kunft und Civilisation oben an. Die europäischen Bölker haben in allem dem einen ungeheuren Borsprung vor den andern Nationen des Erdfreises gewonnen. Wem aber danken fie das? Wie einft Jerael bei feinem Auszuge aus Egypten die goldenen Gefäße seiner Unterdruder mitnahm und fie gum Dienste Jehovahs verwendete, so hat das Papstthum die altrömische Civilisation und Bildung in die Kirche hinübergenommen und der klaffischen Form einen firchlichen Inhalt gegeben, die natür= liche Philosophie in den Dienst der Offenbarung treten laffen. Jahrhunderte lang war es allein der Hort und Schutz der Wiffen= ichaft, bis die Bölker in der Bildung genug vorgeschritten waren, um dieselbe jum Gemeingute Aller zu machen. Und wenn man den gegenwärtigen wiffenschaftlichen Zuftand aller europäischen Bölfer überblidt, fo stehen auf der bollen Sohe nur jene Bolfer, die, wenn auch jett von Rom getrennt, doch Jahrhunderte lang mit ihm in lebensvoller Berbindung geftanden, während alle anderen Halbbarbaren geblieben oder in halbe Barbarei wieder zurückgesunken sind; denn wenn von wahrer wissenschaftlicher Eultur die Rede ist, wird der Name der Russen und der neuen Griechen selten oder nie gehört.

Und was für Dank hat das Papstthum für alle diese Wohlthaten geerntet? Nachdem es in 300jährigem Rampfe, wo eine lange Reihe feiner Trager ihr Blut für den Glauben vergoffen, das römische Heidenthum gestürzt und aus den barbarischen Hor= den der Bölkerwanderung die driftlichen Staaten gebildet, da stand es hoch in der Achtung der Welt, die Könige nahmen von ihm ihre Kronen zu Lehen und umringten es mit dem vollen Glanze der Erde. Aber die Menscheit hat ein furzes Gedächtnik für empfangene Wohlthaten und so vergaß fie der Dienste, die ihr das Papftthum geleiftet. Sie fah in dem Einfluffe, den es ausübte, nicht mehr die göttlichen Rechte, die Chriftus an den Primat geknüpft, sondern Eingriffe menschlicher Herrschlucht und persönlicher Willfür. Mag sein, daß die Träger des Babstthums zuweilen der Schwäche der menschlichen Ratur ihren Tribut zahlten: aber die Reihe der Papfte überragt fo fehr alle irdischen Größen, wie die Alpenkette eine Reihe von Sandhügeln überragt; ihre Bäupter glänzen in den Strahlen der Sonne, wenn noch die Finsterniß in den Thälern lagert oder die Nacht in denselben ichon wieder angebrochen ift. Jene majestätischen Felsengebirge untersucht man nicht mit dem Mikroscop, ob an ihnen einige Unebenheiten oder Schutt oder verwittertes Gerölle zu finden sei.

Wenn darum seit den Tagen des Concils von Constanz im Schooße der Kirche eine Richtung sich geltend machte, die in Bergessenheit der unermeßlichen Wohlthaten, die vom Papsthum über die ganze Kirche sich ergossen, endlose Dispute mit dem Papste selber ansing über die Rechte und Gewalten, mit denen Christus den Primat ausgerüstet, und sie auf einen bloßen Chrenvorzug beschränkte, die Gewalten des Lehramts und der Jurisdiction einschränkte oder vollständig aushob; wenn die mündig gewordenen Söhne es versuchten, ihren gemeinsamen Vater unter Curatel zu stellen, indem sie die Superiorität des Concils über den Papsterslärten; so ist es nur ein Act der Genugthuung, wenn die Kirche

jest, nachdem alle diese Rebel zerfloffen find, die Unfehlbarkeit des Papftes feierlich erklärte und damit die göttliche Quelle an= erfannte, aus der all' diefer Segen entsprungen.

H.

5. Andere Befürchtungen werden laut in Betreff der Rirche, auf welche die Dogmatisirung der papstlichen Unsehlbarkeit bon unbeilvollen Wirkungen sein soll. Unglückspropheten sehen im Beiste schon die einst jo stolze Weltkirche in Trummern zerfallen und stimmen mit Jeremias ihre Klagelieder an; eine ftramme Centralisation werde alle freie Bewegung und alles Leben er= ftarren laffen; aller wiffenschaftliche Schwung werde lahm gelegt, und die kirchliche Wiffenschaft, die schon jett nicht auf der Hohe ber Zeit gestanden, vollends zurückgehen und verknöchern. Gegentheil ist jedoch die Wahrheit. Die Einheit der katholischen Rirche kann schwerlich bestehen ohne die papstliche Unsehlbarkeit; die katholische Wissenschaft behält dieselbe Freiheit, die sie früher gehabt; und die innigere Verbindung mit Rom als Centrum er= höht nur die Kraft der Kirche im Kampfe gegen die Welt u. Sölle.

Die Unfehlbarkeit des Bapftes ift junachft die ficherfte Burgschaft der Einheit der Kirche. Diese Einheit bildet eines der we= sentlichsten Merkmale der Kirche und erscheint als eine organische, eine zeitliche und räumliche Einheit, die alle ihr festestes Bollwert

in der Unjehlbarkeit des Bapftes haben.

Die Kirche bildet zunächst eine organische Einheit. Die Rirche ift der geiftige Leib Chrifti. Der Weltapoftel fagt: Chriftum hat er (der Bater) zum Haupte über die ganze Rirche gesett, welche ist Sein Leib.1) Christus ist das Haupt der Kirche, er der Retter seines Leibes.2) Ausführlicher erklart der Apostel diesen Gedanken, wenn er sagt 3): Gleich wie der Leib einer ift und viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obschon ihrer viele sind, doch ein Leib sind; also auch Christus. Denn durch einen Beift find wir alle zu einem Leibe getauft, Juden oder Beiden, Rnechte oder Freie, u. Alle find wir mit einem Beifte getrantt.

¹⁾ Eph. I. 22. 23. 2) Eph. V. 23. 3) I. Cor. 12, 13,

Wie also die verschiedenartigsten Glieder durch die Seele als vereinigende und belebende Kraft zu einem großen, in sich abgeschlossenen Ganzen vereinigt sind und nur so lange vereint bleiben, als diese Seele nicht entweicht; so muß auch in der Kirche Christi eine vereinigende Kraft walten, welche alle und jedes einzelne Blied in ihren Wirfungsfreis aufnimmt und dem geiftigen Leibe Chrifti einfügt; und das ift der gemeinsame Glaube und die Liebe. Ohne diese Einheit des Glaubens bildet die Kirche keinen lebendigen Leib; es find zerftreute Glieder, aber nicht ein lebendes organisches Ganze; es sind Baufteine, aber sie bilden nicht das wahre Haus Gottes. Wo aber finden wir jene Kraft, welche die Einheit des Glaubens bewerkstelligt, wer vereint alle diese wider= ftrebenden Elemente zu einem harmonischen Gangen, wer gibt ben Ausschlag, wenn Zweifel sich erheben, und die Glieder zwieträchtig auseinander zu geben droben? Ein allgemeines Concil? Das ift allerdings unsehlbar, und bei seiner Entscheidung beruhigt sich die ganze Kirche mit zweifelloser Sicherheit; aber wie viel Schwierigkeiten gibt es, ein allgemeines Concil zu berufen? Es tonnen Jahrhunderte vergeben, bevor die Möglichkeit seiner Bereinigung eintritt. Oder die Zustimmung der auf Erden zerftreuten Rirche zur Entscheidung des Papftes? Allerdings hat fie dieselbe Autorität wie ein öcumenisches Concil; aber bevor sie constatirt ift, tann lange Zeit vergehen, der Zwiefpalt fortbauern und das unter der Asche glimmende Feuer noch viel Unheil anrichten. Gebt mir aber einen unfehlbaren Babft, beffen Entscheidungen den Charakter der Unfehlbarkeit tragen noch bor der Zustimmung der Bischöfe, und die Ginheit des Glaubens ift im vollsten Sinne gesichert; da ift Steuer und Compaß des Schiffleins Betri, die es durch alle Stürme und zwischen alle Klippen mit Sicherheit hindurchleiten in den Hafen des Heils; da ift der Bapft der fichere Führer und Wegweiser durch die Bufte diefes Lebens in das Land der Verheißung.

Ebenso wichtig als die organische Einheit ist die zeitliche Einheit der Kirche. Auch sie hat ihre schönste und sicherste Bürgsichaft im unsehlbaren Papst. Die Kirche muß in allen Zeiten stets eine und dieselbe sein. Der Baum, der jeht seine Aeste in

gewaltigen Dimensionen ausbreitet und weithin tühlenden Schatten ipendet, deffen Zweige sich jährlich mit neuen Blüthen u. Früchten beladen; es ist derfelbe Baum, der vielleicht vor Jahrhunderten als fleine Pflanze bon ber Sand des Gartners gefett, forgiam bewässert ward und sich so weit entwickelt hat. Der Mann, der jest in der Kraft der Jahre und im Bollgenuß seiner geistigen und leiblichen Kräfte dafteht, er ist ein und derfelbe, der als Säugling an der Bruft seiner Mutter ruhte und als Jüngling ju den schönsten Soffnungen berechtigte. Die Jahre find vergan= gen, sie haben Manches geandert; - aber er ift ein und derselbe geblieben. Was ift die Rirche nach der Parabel des göttlichen Stifters anders, als ein himmlisches Senftörnlein, das das tleinste unter allen Samereien zu einem mächtigen Baume beran= wächft, alle Zeiten überdauert und den Bögeln des himmels Schatten und ein ichützendes Obdach bietet. Was ift die Kirche anders als der geistige Leib Chrifti, bis wir Alle gelangen zur Einheit des Glaubens und der Erkenntnig des Sohnes Gottes, zur vollkommenen Mannheit, zum Mage des vollen Alters Chrifti.1) Wie also auch im Laufe der Zeiten fich das Angesicht der Erde verändern, wie verschiedenartige Geftaltung die Sitten, die poli= tijden Berhältnisse der Menschen annehmen, wie weit auch die Menscheit in den Wiffenschaften, Künsten, Sandel und Industric voranschreiten, die Kirche muß in allen Zeiten, Lagen und Berhaltnissen dieselbe bleiben. Sei es auch, daß fie ihren Ginfluß immer weiter ausbreite und ihre Lehren icharfer ausprage, daß fie von der Dankbarkeit der bekehrten Rationen mit einem gewiffen irdischen Glanze umgeben werde, immer muß sie im Laufe der Jahrhunderte als die eine Rirche Chrifti dafteben, ein und dieselbe im Anfang, in der Mitte und am Ende. Was verbürgt uns aber so fehr diese Einheit und ftete Identität der Kirche als der unfehlbare Bapft an ihrer Spige? "Betrus lebt fort auf dem apostolischen Stuhle, von dort herricht er über die Rirche und gibt Allen, die da suchen, die Wahrheit des Glaubens" — sagt der hl. Betrus Chrysologus. In den mehr als dritthalbhundert

¹⁾ Eph. 4, 13.

Päpsten ist es ein und derselbe Petrus, der vom hl. Geiste vor jedem Irrthum im Glauben bewahrt, die Kirche lehrt, seitet und regiert; wie konnte die Einheit und stete Unwandelbarkeit der Kirche leuchtender hervortreten?

Die Einheit der Kirche verlangt auch eine Einheit im Raume und in ihrer Ausbreitung. Der Plan des Sohnes Gottes in der Gründung der Kirche ift der erhabenfte. Er will die ganze Menscheit, die in Folge der Gunde dem Zwiespalt und der Trennung verfallen war, die in den einzelnen Rationen, in Sprachen, Sitten und Gewohnheiten fo verschieden von einander waren und fich feindlich gegenüber ftanden zu einer großen Gottesfamilie vereinen. Die ganze Menschheit vom Aufgang der Sonne bis jum Riedergang, und bom Nordpol bis jum Gudpol foll fich in der Kirche begegnen und da follen Alle als Rinder beffelben Baters sich begrüßen. Wie viele Hindernisse waren da zu überwinden in dieser weiten Trennung und in all' den Gegenfäten, worin die verschiedenen Völker auseinander gingen! Was ift es nun, was in der Kirche dies lebendige Bewußtsein der Einheit bewerkstelligt? "Mit der römischen Kirche", jagt der hl. Frenäus, "müffen alle anderen Kirchen wegen ihres höheren Vorranges übereinstimmen." Alle Kirchen des Erdfreises ftimmen mit Rom überein, darum harmoniren sie auch unter einander. Der an der Spite stehende unfehlbare Papit bildet das Centrum der Einheit. in dem alle Geifter als Radien sich begegnen.

Was aber wird im entgegengesetten Falle, wenn der Papst sehlbar ift, aus der Einheit der Kirche? "Die Gesetze und Decrete des Papstes in Glaubenssachen und Sittensehren gehen alle und jede einzelne Kirche an, und alle Christen sind im Gewissen verpflichtet, denselben zu gehorchen. Denn wenn der Papst auch nicht als unsehlbar vorausgesetzt wird, so müssen doch seine Entscheidungen, weil sie bei allen Guten vom höchsten Gewichte sind, prodizeisch beobachtet werden, wenigstens, wie Gerson sagt, in soweit, daß man nicht das Gegentheil lehrt, so lange die Kirche nicht dagegen reclamirt und ihnen widerspricht." 1) Wo bleibt bei solchen Grundsäten die Einheit der Kirche?

¹⁾ Tournely de Eccl. Q. 5. art. 2.

Ist der Papst fehlbar, und sind seine Entscheidungen dennoch für Alle und Jeden, wie Gerson sagt, im Gewissen verpflichtend, so daß wenigstens Niemand das Gegentheil sehren darf, wird dann nicht die ganze Kirche verpflichtet, dem Jrrthum zu huldigen, wenn der Papst wirklich irrige Lehren vortrüge? Niemand darf gegen den Papst in die Schranken treten, alle Bischöfe sind zum Schweigen verpflichtet, was soll da aus der Kirche, der Säule und Grundseste der Wahrheit werden, wenn der Irrthum in ihr durch die Autorität des Papstes berechtigt erscheint, und Niemand sich dagegen erheben darf? Gilt dann noch die tröstliche Verheißung, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden?

Segen wir aber den Fall, daß einige Bischöfe aus reinem Eifer für die Wahrheit sich über die Pflicht des Gehorsams gegen den Papst hinaussezen, ihn selbst und die ganze Kirche auf den Irrthum in der getroffenen Entscheidung aufmerksam machen, an wen soll das gläubige Volk sich alsdann halten? Die Entscheidungen des Papstes können irrthümlich sein; — aber auch die Bischöfe, welche dagegen auftreten, können irren; denn nirgends hat Christus den von dem Papste getrennten Vischöfen die Unsehlsbarkeit verheißen. Da steht also der Christ wie Hercules am Scheidewege, jeder Weg, den er einschlägt, kann ihn in's Verderben führen. Wo bleibt die Einheit der Kirche in diesem unsjeligen Falle?

Geben wir aber zu, was selbst die Gegner der päpstlichen Unsehlbarkeit nicht verlangen, es sei erlaubt, gegen eine päpstliche Entscheidung zu reclamiren, so fragen wir weiter, wie viele Bischöfe müssen es sein, deren Uebereinstimmung nothwendig ist, eine Entscheidung des Papstes zu verändern? Wer beruft die allgem. Kirchenversammlung, die das Urtheil spricht über die Lehre des Papstes, wer führt den Vorsitz auf dieser Versammlung, da doch der Papst nicht wohl gegen sich selbst zu Gericht sien kann? Oder, wenn die Zeitumstände nicht erlauben, ein allgemeines Concil zu berusen, wer sammelt die Stimmen der auf der ganzen Erde zerstreuten Bischöfe, wer schlichtet den Streit zwischen dem Papst, dem doch auch wohl manche Vischöfe beistimmen könnten, und den Vischöfen auf der entgegengesetzten Seite? Wie steht es

während der Zeit mit der vom Papste erlassenen Lehrbestimmung, darf sie verkündigt, gepredigt und geglaubt werden oder nicht? Un welche von den streitenden Parteien soll sich das gläubige Bolt halten? Das sind Fragen, die Niemand zu beantworten vermag und die doch nothwendig beantwortet werden mussen, wenn der Papst in seiner Entscheidung über Glaubenssachen dem Irrthum unterworsen ist; — Fragen, die unsägliches Unseil nach sich ziehen würden, wenn sie je practisch werden könnten. Darum haben selbst die Gegner der päpstlichen Unsehlbarkeit es nie gewagt, ihre Lehre thatsächlich zur Anwendung zu bringen; in den Schulen haben sie dagegen disputirt, auch wohl gemurrt gegen päpstliche Entscheidungen und dagegen appellirt; aber am Ende haben sie sich unterworsen, wie die Bertheidiger der päpstlichen Unsehlbarkeit.

Wendet man ein, die Kirche habe nur provisorisch den päpstelichen Entscheidungen zuzustimmen, weil sie den Charakter der höchsten Wahrscheinlichkeit, wenn auch nicht der Unsehlbarkeit an sich tragen; — so frage ich, seit wann beruht denn der Glaube auf einer bloßen Wahrscheinlichkeit? Entweder ist der Glaube die höchste unumstößlichste Gewißheit und Untrüglichkeit, oder er ist Zweisel und Unglaube. Wenn also die Kirche nur provisorisch den Entscheidungen des Papstes zustimmt, so ist ihr Glaube nur ein provisorischer, kein wahrer und unwandelbarer; und ist dann die Entscheidung des Papstes irrig, nun so ist die Kirche provisorisch dem Irrthum verfallen, und die Pforten der Hölle haben sie provisorisch überwältigt.

6. Was aber wird aus der theologischen Wissenschaft, wenn die Unsehlbarkeit des Papstes zum Glaubenssatz erhoben wird? Vernehmen wir darüber die Vefürchtung ihrer Gegner. "Zunächst wird der neugebackene Glaubenssatz mit zwingender Nothwendigkeit sich sofort als Grund und Eckstein des ganzen römisch-katholischen Lehrgebäudes himpslanzen, die gesammte Thätigkeit der Theologie wird sich dann auf die Ermittelung reduciren, ob ein päpstlicher Ausspruch sür eine Lehre zu sinden sei oder nicht, und auf das Bestreben hintennach Belege aus der Geschichte und Literatur dafür zu sinden und zusammen zu tragen. Neben dem lebendigen,

aus voller Inipiration (?!) redenden und stets anrufbaren Orakel an der Tiber wird jede Autorität verstummen."

"Wozu noch ein mühsames Forschen in der Bibel, wozu das Zeitraubende, an so schwierige Bedingungen und Vorkennt= niffe geknüpfte Studium der Tradition, wenn ein einziger Ausipruch eines unfehlbaren Papftes die gewissenhafte theologische Arbeit eines Menichenalters, wie burch einen Sauch zu gertrummern vermag, und wenn auf eine theologische Anfrage in Rom binnen wenigen Stunden oder Tagen die sofort fich jum Glaubensartikel und dogmatischen Axiom gestaltende Antwort erfolgt?"1)

Elende Carricatur der papftlichen Unfehlbarkeit! Das sind die Beklemmungen eines Gelehrten, der befürchtet, seine eigene Unfehlbarkeit möchte mit der papstlichen in Conflict gerathen. Die hl. Schrift fagt treffend: "Welche Gemeinschaft hat der (irdene) Topf mit dem (ebernen) Ressel? wenn sie nämlich an einander schlagen, wird jener zerbrochen. Quid communicabit cacabus ad ollam? quando enim se colliserint, confringetur." 2) -Wie ein irdener Topf in Scherben zerspringt, wenn er zusammen= ftoßt mit dem ehernen Keffel, so vermag ein einziger Ausspruch des untrüglichen Papftes "die gewissenhafte theologische Arbeit eines Menschenalters, wie durch einen Sauch ju gertrummern." Wird aber ber irdene Topf forgfältig gehütet und jede Collision gewissenhaft vermieden, so tann er viele Zeiten über= dauern. Ja die eigene Unfehlbarkeit der Wiffenschaft, die befürchtet von ihrem stolzen Throne gestürzt zu werden, die hat all jene Alagen und Vorwürfe gegen die papstliche Unfehlbarkeit ein= gegeben. Als es nur von fern verlautete, das Concil konnte die päpstliche Unfehlbarkeit dogmatisiren, da war es, als ob jene Beisterhand, die einst beim Bankett des Königs Balthaffar ihr Mane, Thefel, Phares an die Wand geschrieben, auch ihnen er= ichienen und fie mit panischem Schreden erfüllt batte. Aus allen Binkeln der Bibliotheken wurden die Frrthumer der Bapfte hervorgesucht, ganze Reihen von Fälschungen ihnen zur Laft gelegt,

¹⁾ Janus, ber Papft und das Concil. S. 51 u. 52. 2) Ecclef. 13, 3.

die größten Gräuel der Geschichte ihnen aufgebürdet, und der ganze weltgeschichtliche Bau des Papstthums dargestellt als beruhend auf dem Fundamente der Lüge; die Unfehlbarkeit des Babftes zu dem ichmachvollften Zerrbilde entstellt, die ichrechafteften Befürchtungen bon ihrer Dogmatifirung für Kirche und Staat in Aussicht gestellt. Aber das Concil, erleuchtet vom h. Geifte, liest und erklärt, wie einst Daniel dem Könige, so den Bertretern dieser angeblichen Wissenschaft die geheimnisvolle Schrift der Geisterhand: Mane, abaegahlt hat Gott bein Königthum, und er beendet es. Die Zeit, wo ihr die Fehlbarkeit des Papites gur herrschenden Meinung in den Schulen und im Bolke machen wolltet, ift abgelaufen. Thetel, gewogen wurdest du in der Wage und zu geringhaltig befunden; eure Argumente find abgewogen auf der Wage der Wahrheit und der Gerechtigkeit, und fie stellen fich beraus als Entstellungen und Berdrehungen der Geschichte, und eure Befürchtungen als Schredbilder einer erregten Phantafie. Phares, vertheilt ift dein Reich.1) Deine wissenschaftliche Autorität ift dabin, und der Nimbus der Gelehrsamkeit gerriffen. Das sind die Ursachen des Schredens.

Und die Theologie selbst, was sollte sie denn zu befürchten haben von der päpstlichen Unsehlbarkeit? Beruft sie sich denn nicht schon längst auf die Entscheidungen der Päpste aus den vergangenen Jahrhunderten gerade so, als wären es Aussprücke allgemeiner Concisien? Oder haben die gegen Bajus, Jansenius, Ouesnell, Molinos und gegen so viele Andere von den Päpsten verdammten Säße nicht dieselbe Autorität wie die Entscheidungen der Concisien? Wem fällt es denn ein, dieselben zu bezweiseln? Und hat die Theologie seitdem aufgehört, die hl. Schrift zu erstlären, die Tradition zu erforschen, Speculationen sich hinzugeben, um den tieseren Sinn der Dogmen zu durchdringen, die Begriffe zu erklären, sie der Bernunft näher zu bringen, die Einwendungen dagegen zu lösen und den Zusammenhang der Dogmen unter einander zu zeigen? Diesen Weg, den die Theologie seit den Tagen der Apostel und ersten Kirchenväter eingeschlagen und bis

¹⁾ Daniel V. 26-28.

jett nicht verlassen hat, wird sie auch nach der Dogmatisirung der päpstlichen Unsehlbarkeit unbehelligt fortsetzen können. Aber wer früher vom Blitztrahl aus dem Batican getroffen ward, der konnte vielleicht noch eine Weile abwarten, bis die Zustimmung der Rirche zur papstlichen Entscheidung erfolgt war, und wenn er den Muth nicht hatte, offen für seine Ideen einzutreten, so konnte er insgeheim Propaganda machen; ist aber die Unsehlbarkeit des Papstes einmal anerkannt, so ist auch dieser letzte Ausweg abgeschnitten. Aber die Unsehlbarkeit des Papstes ist ebenso wenig ein Hinderniß für den Fortschritt der Wissenschaft, als die Unsehlbarkeit der Wissenschaft, als die Unsehlbarkeit fehlbarkeit des ganzen Lehramtes der Kirche, des auf Erden zerstreuten, wie des auf einem allgemeinen Concil vereinten, es dis dahin gewesen. "Derjenige wäre sehr ungerecht gegen die Kirche, sagt der geistreiche Bischof von Poitiers, der die unzweiselhafte Superiorität nicht anerkannt, womit die Kirche heute wie ehemals die Fadel der menschlichen Wissenschaft hoch hält. Jeder Jünger Christi, sei er einsacher Laie oder Priester, das bleibt sich gleich, ist stets gehalten, die Grenzen der Orthodoxie zu achten. Aber man glaube nicht, daß der menschliche Geist von dem Augenblicke an, wo er den Fuß auf den Boden der Offenbarung gesetzt hat, dort wie eingekerkert und mit Fesseln beladen sei. "Ich bin die Thür, sagt Jesus Christus, wenn Jemand durch mich eingeht, so wird er selig werden. Und er wird eingehen und ausgehen und reichsliche Weide sinden.") Ja die Thür, durch welche man noth-wendig eingehen muß, um die vollständige Wahrheit zu sinden, die zum Heile führt, ist Jesus Christus, ist der Glaube. Ego sum ostium, per me si quis introierit, salvabitur. Wenn aber ber Chrift in der hl. Stadt einmal Bürgerrecht erlangt hat, mit dem Entichluß dort zu leben und zu fterben, so hat er gewiffermagen freien Eingang und Ausgang. Die himmelsburg hat nach allen Richtungen der umliegenden Gegenden offene Thore, sie hat Heerstraßen nach allen Himmelsgegenden, und die Polizei dieser Stadt, die vorzugsweise eine Freistadt ist, erlaubt ohne Schwierigkeit und ohne Argwohn den Aus- und Eingang, wenn

^{1) 30}h. 10, 9.

er keinen feindlichen Charatter hat. Der Christ benutt diese glud= liche Freiheit; "er geht ein und aus" und diesfeits wie jenfeits der Wälle begegnen ihm reiche Fluren, üppige Wiesen, blühende Barten, woran fein Geift fich ergogt, oder fein Genie Nahrung und Beide findet: et ingredietur et egredietur et pascua inveniet. Go tann der Chrift, der den Act des Glaubens aemacht, sich, so oft er will, auf den Boden der reinen Vernunft und der einfachen Natur zurückverseten; sei es um dort die ver= schiedenen Theile dieser natürlichen Welt zu studiren, die Gott den gelehrten Forichungen der Menschen überlaffen 1), sei es um dort auf's neue die geschichtlichen Thatsachen und die vernünftigen Beweggrunde ju verificiren, die ihn jur Beiftimmung des Glaubens bewegen und deren gründlichere Untersuchung ihn beredter macht, um auch die Beistimmung seiner Briider zu erwirken. Dann, wenn er nach diesem fruchtbaren Ausflug in die Simmelsburg zurückgekehrt ift, findet er dort noch reichere und fruchtbarere Landstriche. Indem er den Glauben zum Ausgangspunkt nimmt, überläßt seine Vernunft sich noch großartigeren Forschungen und erhabeneren Speculationen. Der Philosoph war Chrift geworden; jest wird der Chrift wieder Philosoph, und indem seine Bernunft ihren Aufschwung nimmt, wie der Adler von dem Gipfel des Gebirges, wohin der Glaube sie erhoben, ichwingt sie sich empor ju jenen unzugänglichen Soben, wohin der schüchterne Bogel, der aus dem Thal fich erhoben, niemals gelangt. In dieser Weise ift jeder Christ, dem Gott einen Funken Genie verliehen, ein eminenter Philosoph, neben dem die profanen Gelehrten erblaffen; ja ich fage sogar, daß der ungebildetste Chrift in seinem Glauben eine Dosis menschlicher Philosophie besitt, die außerhalb des Christenthums bei Leuten seines Schlages sich gar nicht findet.

"Um einen Bund zu schließen zwischen Vernunft und Glauben, zwischen Wissenschaft und Religion, braucht der Christ nicht aus sich selber hinauszugehen, er sindet in seinem eigenen Wesen die zwei verbundenen Elemente. Unsere berühmten Vorsahren begingen also keine Usurpation, vernrsachten keine Confusion, wenn

¹⁾ Eccl. 3, 11.

sie in den ersten Jahrhunderten der Kirche, dem Christenthum den Namen der Philosophie beilegten. Niemand unter der Sonne macht von der menschlichen Intelligenz einen Gebrauch, der edel genug wäre, wenn er sie nicht anwendet, um denjenigen zu ertennen, den der Bater gesandt hat, denjenigen, der nicht allein der Urheber und Vollender des Glaubens, sondern auch das Saupt der erlössten und vervollkommneten Menschheit ist, mit einem Worte, der Alles in sich schließt, die Natur und die Gnade, die Vernunst und den Glauben, die Philosophie und die Religion."1)

Darum braucht die katholische Wiffenschaft sich bor keiner anderen zu beugen. Gewiß, die katholischen Bölker waren immer den Heterodoren nicht bloß in den göttlichen sondern auch in den natürlichen Wiffenschaften überlegen. Wenn fie feit einem Jahr= hundert von anderen Nationen überflügelt zu werden scheinen, und die außerkirchliche Wiffenschaft einen blendenderen Glang entfaltet, was ift dann die Ursache? Dem vorurtheilslosen Berstande sollte sie längst tlar sein. Der alternde, ermattende Zustand gewiffer tatholischer Länder begann erft, seit fie anfingen, dem Babit fich zu entfremden; die katholische Wissenschaft erlahmte erft, als fie begann Ion, Gehalt, Richtung und Zweck in der Wiffenschaft, nicht mehr im Glauben und in der unfehlbaren Autorität der Rirche ju suchen; seitdem antichristliche Einflüsse als nagender Wurm katholisches Leben und Wissenschaft zerfressen; seitdem tatholische Gelehrte begannen hinzuschielen auf die Töchter der Menschenkinder und faben, daß fie schon seien, d. h. seitdem fie tokettirten mit der auf unkatholischem Boden erwachsenen Biffenicaftlichkeit, die vor lauter Form und Blendwerk den innern Gehalt der Wahrheit und das höhere Ziel verloren. Dort ift die Wissenschaft nur zu häufig ohne ewiges Ziel und erstrebt nur die Ausbildung des Berftandes für das irdische Dasein; dort hat die Kunft sehr oft kein höheres Ideal als die Befriedigung des Sinnengenuffes; und alle Industrie und Technit bezweckt dort nur die Bermandlung der Erde in ein Paradies, jo daß am Ende Alles auf den Materialismus hinausläuft. Der außerfirch-

¹⁾ Msgr. Pie, Instruction synod. 1865.

lichen Wiffenschaft mag das ihre natürliche Atmosphäre fein, in der sie sich einzig entwickelt; wenn aber der Katholik, der ganz entgegengesetzte Grundsätze mit der Muttermilch eingesogen, der Alles, Wiffenschaft wie Leben auf ein ewiges Ziel beziehen muß, auf Chriftum und feine Kirche, in dem Alles wiederhergestellt werden soll (instaurare omnia in Christo); wenn der Katholik ins feindliche Lager überläuft und die Unabhängigkeit der Wiffenschaft verkundet, die ihr Correctiv in sich selber trägt: so ift bas eine elende Carricatur, und die Wiffenschaft, die von der Autorität der Kirche sich emancipirt hat, verfällt dadurch einer subjectiven Willfür; die Gelehrten, welche nicht mit arbeiten wollen an dem großen Tempelbau der katholischen Wissenschaft, unter Leitung der firchlichen Autorität, wie es die größten Geifter aller Jahrhunderte und aller Bölker gethan, die bauen fich ihre eigenen wiffenichaft= lichen Kramladen und Ausschnittbuden, worin fie ihre Waaren an den Mann zu bringen suchen, oder ihren eigenen Dachsbau, in deffen verschlungenen Gängen ihnen ichwerlich ein Anderer folgen tann. Wenn darum die katholische Wiffenschaft ihre Stellung zur kirchlichen Autorität vielfach vergißt, und anstatt daß sie ihre Waffen zur Vertheidigung Dieser Autorität anbietet, Die eiskalte Ruschauerin bleibt bei den Angriffen, die gegen fie vollführt werben; wenn sie in ihrer freien Bewegung sich gehemmt fühlt durch das machsame Auge dieser Autorität und sich einbildet, es gebe für fie kein Beil, wenn fie nicht gang unabhängig bon der Autorität dastehe; so ist es eine Wohlthat für fie, wenn die Unfehlbarkeit des Bapftes zum Dogma erhoben, und fie dadurch gezwungen wird, fich zu orientiren über fich selbst und fich endgültig zu enticheiden.

7. Die Dogmatisirung der Unsehlbarkeit des Papstes bewirkt dann endlich für die Kirche eine Erhöhung ihrer Kraft. Erklären wir uns näher. Die Einheit ist die Grundbedingung aller Kraft einer Gesellschaft. Wir sprechen hier nicht von einer absolutistischen Sinheit, welche alles organische Leben zu verschlingen strebt, sondern von einer naturkräftigen lebendigen Sinheit. Je stärker die Sinheit eines Staates, je mehr alle seine Bestandtheile, vom Haupte bis zum letzen der Unterthanen harmonisch zu einander

paffen, zu besto höherer Blüthe wird er sich entfalten und eine desto größere Widerstands= und Ausdehnungskraft nach Außen Beruht nicht die ganze Macht einer Armee auf ihrer Ginheit? Run wohl, die Kirche Gottes ift das geiftige Reich Christi, sie ist die streitende Kirche: Alles, was ihre Einheit beför= dert, bebt auch ihre Kraft. In der Kirche nun, die aus Menschen gebildet ift, durchdringt sich Himmlisches und Irdisches, d. h. alle Jene, die ihre Glieder bilden, find zwar wiedergeboren aus dem Waffer und dem heiligen Geifte, das Leben der Gnade und die Reime zu allen Tugenden find badurch grundgelegt in allen Ber= gen; allein in denselben Bergen sind die Folgen der Erbfünde nicht vollends aufgehoben, es schlummert darin noch die Begierlichkeit, die zwar an und für fich keine Gunde ift, aber wie ein Zunder hei dem geringsten Sauche der Bersuchung in helle Flammen auf= lodert. Die göttliche Weisheit hat es also geordnet, damit der Christ durch eine Reihe von Siegen über die Versuchungen die Tugenden selbstthätig erringe; denn der himmel foll ein Rampf= preis und fein bloges Buadengeschent sein. Daber tommt es, daß im Leben des einzelnen Chriften bald die Gnade und bald die verdorbene Natur vorwaltet. Und da die ganze Kirche aus ein= zelnen Menschen besteht, so kommt es auch, daß wenngleich sie niemals aufhört, die glanzenoften Erscheinungen der Tugend und Heiligkeit hervorzubringen, es doch Zeiten gibt, worin ein höherer Eifer, eine allgemeinere Frömmigkeit und Tugend in ihr walten, und andere Zeiten, wo eine gewisse Erschlaffung die Oberhand gewinnt, und Gunden und Lafter uppig in ihr wuchern. Bergleicht doch Chriftus felbst seine Kirche mit dem Acker des Hausvaters, auf den zwar guter Saamen gestreut ift, auf den aber der Reind auch Unkraut gefäet hat, so daß der gute Weizen und das Unkraut zugleich machsen bis auf den großen Tag der Ernte. Ift es zu verwundern, wenn zu Zeiten der gute Weizen überwiegt, und zu anderen Zeiten das Unkraut den Weizen zu überwuchern droht? Run ift es eine Thatfache, die im Verlauf der Jahrhunderte immer wiederkehrt, daß je inniger die Einheit der Kirche, je lebendiger der Berkehr des Hauptes mit den Gliedern und der Glieder mit dem Saupte war, oder mit andern Worten, je fraftiger ber Papit

seine Primatialgewalten bethätigte, und je gläubiger und ehrfurchtsvoller die Kirche denselben entgegen kam, desto kräftiger war das Leben der Kirche, desto mehr gelangten Frömmigkeit und Tugend zur Blüthe und desto glänzendere Fortschritte machte die Kirche in der Welt.

Betrachtet die Kirche des Morgenlandes. Co lange sie unter dem belebenden Einfluß des Papftes ftand, erhoben sich in ihr die firchlichen Wiffenschaften zu hoher Bluthe, fab fie Legionen von Beiligen aus ihrem Schoose hervorgeben, die Ginoden mit beiligen Einfiedlern fich bevölkern, sandte fie ihre Glaubensboten zu den heidnischen Bölkern, um ihnen das Licht des Evangeliums zu bringen; aber seitdem sie sich von Rom losgesagt, ift sie wie ein Aft, der vom Baum gebrochen und nur noch ein verwelkendes Leben führt. Obgleich noch in Besitz von fast allen Bahrheiten und Gnaden, ift ihr Priefterthum geknechtet ohne jenen Abel der Freiheit, der allein zu großen Thaten begeistert; ihre Wiffenschaft völlig verknöchert und ohne allen Einfluß auf die großen weltbewegen= den Fragen, welche die Nationen erregen; ihre Beiligkeit verdorrt zu einer gewissen pharisaischen Werkheiligkeit ohne jeden höheren Aufschwung, und ihre Thätigkeit auf dem Felde der Mission und der Berbreitung des Glaubens völlig erlahmt und beschränkt auf jene Bekehrungsversuche mit der Knute, von denen das gebildete Europa sich mit Abscheu hinwegwendet.

Was hat die Resormation des 16. Jahrhunderts ermöglicht mit ihren traurigen Abfällen ganzer Länder von der Kirche? Das babhlonische Exil der Päpste in Avignon und der daraus entspringende borwiegende Einfluß Frankreichs auf die Regierung der Kirche machte das Papstthum in den Augen der anderen Nationen verhaßt; das daraus entspringende langwierige Schisma, wo die ganze Kirche unter zwei und drei Päpsten getheilt war, brachte es vollends um seinen Einfluß, und ho sand eine große Erschlaffung der Frömmigkeit statt. Sittenlosigkeit überfluthete alle Stände der Kirche, und die Geister waren schon vorbereitet auf den Abfall, als der kühne Mönch an die Thüre der Schloßkirche von Wittenberg seine Thesen anschlug.

Was war endlich der Grund, daß in der letten Salfte des vorigen Sahrhunderts jo große Mißgeschicke über die Kirche herein= brachen, daß ein großer Theil der gebildeten Stände völlig mit der Kirche zerfallen, bom Glauben der Bater abtrunnig geworden? Mus den Reihen der Bischöfe felbst war das Unheil größtentheils hervorgegangen. Sie hatten die Stellung, die Chriftus ihnen im Organismus seiner Kirche angewiesen, vergessen; sie rüttelten an den Banden der Abhängigkeit, die fie an den Stuhl des heiligen Betrus ketteten und erlaubten fich die verwegensten Gingriffe in die göttlichen Rechte des Papftes, sie begünftigten die Lehren des Gallicanismus und Febronianismus, wodurch die Autorität des Papstes in den Augen der ganzen Kirche herabgewürdigt wurde, und damit war zugleich auch die Lebensader unterbunden, aus der Frömmigkeit und Beiligkeit in der Kirche entspringen, und all den Revolutionen, welche Kirche und Staat verwüfteten, waren damit die Wege gebahnt. Wenn darum auch im 19. Jahrhundert die Kirche mit zahlreichen Feinden zu fampfen hat, mancherlei Uebel schwer auf ihr laften, so gibt es doch eine Thatsache, die uns glanzende Hussichten auf die Zukunft eröffnet; - und diese Thatsache besteht in der Neigung aller Geifter und Herzen nach Rom. Gewiß das ift eine Erscheinung, worin das 19. Jahrhundert gegen feines jeiner Borganger gurudfteht. Bielerlei Streitigkeiten, Die einft die Schulen der Theologie entzweiten und heftige Rampfe hervorriefen, find verftummt, und wenn Rom entscheidet, jo findet seine Ent= scheidung wenigstens keinen offenen Widerstand mehr; in der Liturgie, worin frühere Jahrhunderte sich vielerlei Freiheiten und Willfürlichkeiten erlaubten, kehrt man allmälig zum römischen Ritus gurud; niemals folgten die Bischöfe des Erdfreises williger der Stimme eines Papstes, der fie nach Rom berief, als der heutige Episcopat der Ginladung Bius IX. gefolgt ift, um ihre Stimme mit der seinigen in wichtigen Entscheidungen zu bereinigen, oder Feste, welche die ganze Kirche auf's lebhafteste interessiren, feierlich mit ihm zu begehen; niemals fprach fich der ganze Erdfreis ener gifcher aus für die Aufrechthaltung ber Rechte der römischen Rirche als jest, wo die Revolution sich die gewaltthätigften Eingriffe erlaubte. "Jene wunderbare Identität der

Geschmadsrichtungen, der Kämpse, der Willen, der Einrichtungen, die im Mittelalter trot der Langsamkeit und der unendlichen Schwierigkeit des Berkehrs zur Herrschaft gelangt war, wiederholt sich in unserem Jahrhundert Dank der rascheren Bewegung, welche die moderne Wissenschaft und Industrie unbewußt der Erpanssionskraft des Guten geöffnet haben. Keine Unbilde wird in irgend einem Winkel der Erde der Kirche zugefügt, die nicht ihren Wiedershall findet in den Herzen aller Katholiken. Keine Wunde bricht auf, die nicht sofort gepflegt wird durch eine zurte brüderliche Spmpathie. Es ist nicht mehr, wie ehedem, die einsame Stimme des Papstes, der in der Stille des Baticans die Trübsale der Braut Christi beweint; seine Klage, stets allmächtig vor Gott, wird heutigen Tages wiederholt, bekräftigt, zuweilen sogar anshängig gemacht vor dem Tribunal der öffentlichen Meinung durch das energische Scho der katholischen Presse in beiden Welten."1)

Gewiß ist es das Walten des Geistes Gottes, der diesen Drang nach dem Centrum, nach Rom, in der Kirche bewerkstelligt hat, und gewiß hat er dabei die weisesten Pläne. Sehen wir denn nicht, wie auch die Nationen des Erdballs einander näher rücken, ein gewisser dunkler Drang nach Einheit auch in den Bölkern erwacht ist? Schon vor mehr als 50 Jahren schried Graf de Maistre: "Alles verkündet, daß wir auf eine große Sinheit lossteuern, die wir, um mich eines religiösen Ausdrucks zu bedienen, von fern begrüßen müssen. Wir werden schmerzhafter und sehr gerechter Weise zerstampst; aber wenn elende Augen, wie die meinigen würdig sind, die Geheimnisse Gottes zu durchschauen, so werden wir nur zerst ampst, um vermengt zu werden."2)

Die Ersindungen der Wissenschaften haben die Entsernungen des Raumes abgekürzt, und die Nationen einander näher gebrocht; Welttheile, die durch weite Meere von einander getrennt sind, stehen in beständigem Austausch der Gedanken, die sie mit der Schnelligkeit des Bliges zu einander hinübersenden; auf den Flü-

¹⁾ Montalembert, des intérets catholiq. au 19. siècle. 2) Soirées de St. Pétersburg. Second Entretien.

geln des Dampies durchfliegt der Mensch jest endlose Länder und weite Meere; und Nationen, die bisher Jahrtausende in ihrer Jositrung verharrt waren, sehen sich plöslich in den großen Weltsvertehr hineingerissen.

Die Erleichterung und Beschleunigung des Verkehrs hat dem Handel der Nationen einen neuen Ausschwung gegeben; alle Zonen der Erde wetteisern mit einander ihre Producte zum Austausch auf den Markt zu bringen; wie die Individuen so überbieten sich auch einander die Völker an großartigen Unternehmungen, um ihren Wohlstand und Neichthum zu erhöhen; dasselbe Maß, dasselbe Gewicht und dieselbe Minze für alle Lander des Erdkreises herzustellen, darauf arbeiten sie hin, um so den Verkehr möglichst zu erleichtern; und so groß ist schon die Solidarität der Interessen der Völker unter einander, daß eine geringe Krise, die in einem Lande eintritt, sich fühlbar macht die an die Grenzen der Erde.

Fügen wir noch bei, daß auch der Geist des Bösen, der von Natur aus den Zwiespalt nährt, das Bedürfniß der Einheit zu fühlen scheint, und deshalb in den geheimen Gesellschaften den Erdball wie mit einem unterirdischen Netze umsponnen hat, um im gegebenen Augenblick auf allen Puncten zugleich den Kampf gegen die Kirche zu beginnen.

Wenn unter solchen Umständen auch in der Kirche der Drang nach größerer Einheit erwacht, so ist das ohne Zweisel das Walten des Geistes Bottes; und wenn da die Unsehlbarkeit des Papstes von dem allgemeinen Concil als Glaubenssat aufgestellt ist, so ist das gewiß die Krone aller dieser Einheitsbestrebungen, indem die Kirche sich mit allem Vertrauen der Führung ihres Hauptes überlassen fann in der neuen Periode der Weltgeschichte, die anzubrechen scheint; von ihm mit voller Zuversicht die Lösung vieler schwierigen Fragen entgegen nehmen wird, vor denen der menschliche Geist rathlos dasteht; und ihm muthig solgen wird in dem Weltsampse, der allenthalben gegen die Kirche entbreunen zu wollen scheint. Gewiß, wenn die Armee Babylons allen Zwiespalt und alle Lehrunterschiede vergißt, um in der Gemeinschaft des Hasse mit vereinten Kräften den Kamps zu eröffnen; dann muß auch die

Armee Jerusalems ihre Reihen enger schließen, um aller Spaltung entsagend, in der Einheit des Glaubens und der Liebe einem sicheren Triumph entgegen zu gehen.

III.

8. Die Kirche ift gleichsam der auf Erden fortlebende und fortwirkende Chriftus. Sie übt das dreifache Umt, das Chriftus als Lehrer, Briefter und König begonnen, in seinem Auftrage bis ans Ende der Zeiten, nicht bloß um jede einzelne Seele für den himmel wieder zu gebären und zu erziehen bis zum vollen Mannegalter in Chrifto, sondern ihre Sendung ift auch an die Nationen gerichtet: "Gehet hin und lehret alle Völker;"1) und so foll fie die Staaten, deren Geleke, Sitten und Einrichtungen mit ihrem himmlischen Sauerteig durchdringen und umgestalten. Da erhebt fich nun eine doppelte Befürchtung. Wenn die Unfehlbarfeit des Papstes, sagt man, dogmatisirt wird, so ist das ein neues Hinderniß für viele Seelen, die ichon auf dem Wege der Rudtehr zur Kirche fich befinden. Die Kluft, welche die Schismatiker des Orients und die Protestanten des Occidents von der katholischen Kirche trennt, wird da durch noch tiefer und klaffender, während fie doch überbrückt werden follte; die Scheidemand, welche fie von der Kirche trennt, wird noch höher aufgeführt, mährend sie nieber= geriffen werden follte. Ferner heißt es: ber moderne Staat ift voll Abneigung gegen die Kirche, er sucht alle Bande, wodurch er im Mittelalter mit ihr zusommenhing, zu lösen und sich völlig unabhängig zv ftellen; wie viel Miktrauen wird die Unfehlbarkeits= erklärung des Bapftes bei den Regierungen und Bolkern weden, als ob die theokratischen Bestrebungen des Mittelalters und die Herrichaft des Papstes über die zeitliche Gewalt der Fürsten wieder angestrebt werde? Das sind Befürchtungen, die viel Unruhe erregt, weniger weil fie in der Ratur der Sache begründet, als weil sie ausgesprochen wurden von einer Seite, bon der es Niemand erwartet hätte.

¹⁾ Maith. 28.

Wird die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes die Schismatiker und Protestanten von der Rückkehr zur Kirche abhalten oder im Gegentheil dazu antreiben? Selbst Kirchenfürsten, die auf dem Concil Sitz und Stimme hatten, waren in Beantwortung dieser Frage nicht einig.

Dupanloup, Sendschreiben an den Clerus seiner Diöcese, sagt betreffs der Schismatiker: "Ich hatte oft das Glück, längere Besprechungen mit den orientalischen Bischöfen zu pflegen, die gleich mir nach Rom gekommen waren, um über die Angelegenheiten dieser altehrwürdigen Kirchen ihre Meinung zu vernehmen. Auch hat eine stets unterhaltene Privatcorrespondenz mich in den Stand gesetzt, die Lage der Dinge zu beurtheilen."

"Was ich erfahren, ist dieses. Es besteht unter ihnen ein großer Wunsch nach Annäherung. Ja in diesem unbeweglichen Orient sind viele Seelen von solchen Wünschen erfüllt; zugleich hängen sie aber mit äußerster Zähigkeit an den geringsten Einzelzheiten, um wie viel mehr an den großen dogmatischen Fragen.!)"

Von den Protestanten sagt derselbe: "Die Neukatholiken habe ich sagen hören, sind voll Eiser für dieses Dogma. Ja, vielleicht gewisse Neukatholiken. Aber ich kenne andere Convertiten, welche die angekündigte Desinition in Angst versetzt hat. Ich kenne Protestanten, die den Wunsch hegen zu uns überzutreten, die aber das allein zurückschreckt. Ich kenne solche, welche diese Desinition für immer zurückschen würde.2)"

Ter Erzbischof Dechamps") behauptet das gerade Gegentheil. "Werden wir nicht der Rückehr (der getrennten Christen) ein neues Hinderniß in den Weg stellen? . . Das gerade Gegentheil wird geschehen. Fragen sie darüber die Bischöfe sowohl der alten als der neuen Welt, welche mitten unter den verschiedenen Secten wohnen, und sie werden Ihnen sagen, daß das, was heute so viele Seelen, die der Spaltungen und Wandlungen der Secten, sowie der Knechtschaft und der Schmach des Schismas müde sind, zur tatholischen Einheit hinzieht, keineswegs die Zugeständnisse, das Vertuschen und die kleinlichen Maßregeln der menschlichen

¹) S. 15—16. ²) S. 17.

³⁾ Offenes Schreiben an Bischof Dupanloup.

Alugheit sind, sondern einzig und allein das ungeschmälerte Bekenntniß der geoffenbarten Wahrheit und der übernatürlichen Kennzeichen der Kirche.

"Was mich betrifft, so sind mir viele Seelen begegnet, welche nach dieser Mutter suchten, und dadurch, daß ich ihnen keinen der göttlichen Züge dieser Mutter verdeckt hielt, gelang es mir, ihr dieselben um so schneller zurückzuführen.")

Was ist nun die Wahrheit? Wirkt die Definition der Unfehlbarkeit des Papstes abstoßend oder anziehend auf die von der Kirche getrennten Christen? Stellen wir zur Orientirung einige Grundsätze auf.

Erfter Grund fat. Die Rückehr der bon der Rirche getrenn= ten driftlichen Confessionen zur Ginheit ift bor Allem ein Werk der göttlichen Enade. Das Glaubenslicht muß die Seelen erleuchten, die Wahrheit der Rirche ihnen offenbaren, sie stärken in der lleber= windung der hinderniffe, um den Schritt in die Rirche zu thun. Die göttliche Gnade tritt jedoch nur selten in einer gewaltsamen, unvermittelten Weise auf; gewöhnlich bequemt fie fich dem Cha= rafter, den Reigungen, Beichäftigungen, bem Stande bes Menichen an. Den Caulus überrafchte fie allerdings auf dem Wege nach Damastus, indem er Berderben brütete gegen die Chriften, schleuberte ihn zu Boden und verwandelte ihn aus einem Verfolger in ein Gefäß der Auserwählung; dagegen suchte fie die Weisen des Morgenlandes auf in ihren aftronomischen Studien und führte fie durch den Stern zur Krippe des Beilandes; die Apostel berief fie von ihren Regen am Gee Benefareth, um Menichenfischer zu werden; die Samariterin ruft sie, wo sie an den Jafobsbrunnen geht, um Waffer zu ichöpfen, und verheißt ihr lebendiges Waffer, bas allen Durft löscht. So werden auch die Seelen, welche aus dem Schisma und der Häresie durch die Gnade jur Rirche gezogen werden, auf verschiedenen Wegen geführt und in dem Sinne ift das Sprichwort wahr: "Alle Wege führen nach Rom." Go tonnen jene obigen icheinbar sich entgegenstehenden Aussprüche der beiden Rirchenfürsten vollkommen auf Wahrheit beruhen.

¹⁾ a. a. D. S. 31-32.

seine geiftige Organisation, fein Bildungsgang, jeine Lebenserjah= rung das Princip der Autorität in seiner ganzen Bichtigkeit und Bedeutung für das religioje, sociale und politische Leben der Menschheit nahe gelegt hat; wer das ganze Glend des Subjectivis= mus in religiöfer, socialer und politischer Beziehung felbst gesehen und empfunden hat; dem kann die Kirche vor Allem als die wahre erscheinen, weil sie das Princip der Autorität vor Allem verficht, der mag wünschen, daß dieses Princip in der Unfehlbar= teit des Papstes seine Krönung finde. Wer aber andererseits die uneingeichränkteste Freiheit der Bewegung über alles ftellt, und in dem augustinischen: "in necessariis unitas", das Nothwendigfte auf das Minimum beschränkt; dagegen in dem: in dubiis libertas, dem Zweifelhaften eine möglichst große Ausdehnung gibt; wer überhaupt der Richtung der heutigen Zeit huldigt und in der Freiheit die Panacee gegen alle Uebel findet, unter denen die Menscheit jeufzt und deshalb diejelbe für alle religiösen, so= cialen und politischen Gebiete proclamirt, überall Gemiffensfreiheit will und Cultusfreiheit, freie Verfassung mit Vereinsfreiheit, Breßfreiheit, Gewerbefreiheit, Freihandel und wie alle die Freiheiten heißen mögen; dem mag die Kirche theuer sein, weil fie den menichlichen Gigenthumlichkeiten freien Spielraum läßt gur Ent= widelung, und ber mag es bedauern, wenn die Autorität in der Dogmatisirung der papftlichen Unfehlbarkeit schärfer betont wird. Schwerlich konnten aber solche subjective Thatsachen für das Concil maßgebend sein in seiner Entscheidung.

3 weiter Grund sas. Richts ift mißlicher als jene Vereinigungsversuche zwischen der Kirche und den getrennten Consessionen, die durch gegenseitige Nachgiebigkeit sich ausgleichen wollen. Dieses lehrt die Handlungsweise der Kirche sowohl, wie das Fehlschlagen der vielsachen auf Compromiß gegründeten Unionsbestrebungen. — Die Päpste selbst und die Concilien haben es wiederholt versucht, die Wiedervereinigung mit den Schismatikern des Orients zu bewertstelligen; immer aber haben sie sich in Glaubenssachen sehr unsbeugiam gezeigt. Wenn dagegen Bischof Dupanloup!) den Canon 7 de

¹⁾ Dupansoup a. a. D. S. 16.

Matr. des Concils v. Trient als ein wahres Meisterstück theologischer Klugheit und chriftlicher Liebe rühmt, so ist das ein sehr unglücklich gewähltes Beispiel. Die venetianischen Gesandten machten nämlich die Läter des Concils darauf ausmerksam, daß die griechische Kirche dafür halte, das Band der Ehe werde durch den Shebruch des einen Theils gelöst. Hat etwa das Concil darum beschlossen, die katholische Lehre nicht aufzustellen, um die Orientalen nicht abzustoßen? Keineswegs; es gab nur der Fassung des Canons eine mildere Form, indem es can. 7 heißt: Wenn Jemand sagt, die Kirche irre, indem sie dem Evangelium und der Lehre der Apostel gemäß gelehrt hat und lehrt, daß das Cheband wegen Chebruch des einen der Gatten nicht aufgelöst werden könne, der sei im Banne. Das Concil verschwieg also keineswegs die Wahrsheit um des griechischen Schismas willen.

Wer weiß nicht, daß der Zusatz des Filioque, den die römische Kirche zum Symbolum gemacht, indem sie lehrte, daß der heilige Geist vom Bater und Sohn zugleich ausgehe, für den Orient einen Hauptvorwand des Schismas bildete? Hat die katho-lische Kirche sich je dazu verstanden bei den verschiedenen Vereinigungsversuchen denselben fallen zu lassen? Und doch ist dieses Dogma ein schwieriges für die speculative Theologie, und wie es scheint ein unfruchtbares für das praktische Leben.

Nicht glücklicher ist Dupanloup in der Aufstellung anderer maßgebender Vorgänge gegen die heutige Opportunität der Dogmatisirung der Unsehlbarkeit des Bapites durch das Concil.

Zur Zeit des Concils von Trient war die Unsehlbarkeit des Papstes noch kein specieller Controverspunkt. Es lagen erst die Reime dazu vor in den Vecreten der 4. und 5. Sitzung des Concils von Constanz. Diese Decrete kamen zur Sprache bei der Verhandlung, ob die Vischöse ihre Jurisdiction vom Papste oder durch die Weihe (jure divino) erhielten. Der französische Gesandte und die französischen Bischöse verhinderten deshalb die Aufstellung des solgenden vorgeschlagenen, den Papst betreffenden Canon.). Im Banne sei, wer sagt, der heilige Petrus sei nicht

¹⁾ Pallavicini, Hist. Conc. Tr. 19, 12: Anathema sit, si quis

durch Anordnung Christi der erste unter den Aposteln gewesen, noch auch sein Statthalter auf Erden, oder es fei nicht nothwendig, bag in der Rirche ein Papft fei, der Nachfolger Betri, ibm gleich in der Regierungsgewalt; und seine rechtmäßigen Nachfolger auf dem römischen Stuble hatten bis auf diese Reit nicht die höchste Bewalt in der Kirche gehabt und seien nicht die Läter, Hirten und Lehrer aller Christen gewesen, und ihnen sei nicht von unserm herrn Jejus Chriftus die volle Gewalt gegeben, die ganze Rirche zu weiden, zu regieren und zu leiten." Die Franzosen wollten den Ausdruck, der Lapft habe die Gewalt über die gange Rirde in universalem Ecclesiam nicht zugeben, sondern ftatt deffen seten, über alle Bläubigen und über alle Rirchen, in omnes fideles et omnes ecclesias. Ebenso leugneten sie, daß er dieselbe Autorität babe wie der heilige Betrus, weil er nicht so heilig sei wie Petrus, und weil er keine kanonischen Bücher ichreiben könne.1) Undere Bater waren freilich der Autorität des Papftes günftiger.

Wenn nun aber der hochwürdigste Bischof hinzufügt: "Ich habe mich überzeugt, dan der römische Katechismus kein einziges Wort von der papstlichen Unfehlbarkeit sagt,")" so kommt es darauf an, mit welchen Augen man benselben lief't. Bedenkt man nämlich, aus welchen Gründen der oben angeführte Canon auf dem Concil von Trient abgelehnt ward, jo kann man sich schwer= lich des Gedantens erwehren, dan der römische Katechismus auf diesen unterdrückten Canon anspielt und die Conftanzer Decrete im Auge habe, wenn er vom Papste schreibt,") "da die fichtbare

dixerit, B. Petrum per institutionem non fuisse primum inter Apostolos et ejus Vicarium in terra, vel necesse non esse, ut sit in Ecclesia unus Pontifex, Petri successor, eique aequalis in auctoritate regiminis; pus non habuisse nec Principatum in Ecclesia, nec fuisse Patres Pastores et Doctores omnium Christianorum nec fuisse ipsis traditam a Dno. N. I. Christo plenam potestatem pascendi, regendi et gubernandi Ecclesiam universalem.

1) l. cit. lib. 19. c. 14 u. 16.

2) a. a. D. S. 12.

3) P. L. 10. 6. 11. etque in Romana sede legitimos ejus successores ad hoc usque tem-

a) P. 1. c. 10. 9. 11. Cum visibilis Ecclesia visibili capite egeat, ita salvator noster Petrum universi fidelium generis caput et pastorem constituit, cum illi oves suas pascendas verbis amplissimis commendavit, ut, qui ei successisset, candem plane totius Ecclesiae regendae et gubernandae potestatem habere voluerit.

Kirche eines sichtbaren Hauptes bedarf, so hat unser Heiland den Petrus zum Paupte und Hirten aller Gläubigen bestellt, indem er ihm mit den seierlichsten Worten die Put seiner Schaase anvertraute, und indem er wollte, daß seine Nachfolger durchaus dieselbe Macht in der Leitung und Regierung der ganzen Kirche haben." Er hebt eben die Ausdrücke scharf hervor, an denen die französischen Bischofe in Trient sich gestoßen.

Wenn endlich der hochwürdigste Herr sich auf die beiden Breven beruft, worin Innocenz XI. Bossuet's Exposition de la doctrine catholique billigt, obgleich darin von der päpstlichen Unsehlbarkeit gar keine Rede ist, so vergist er zugleich zu bemerten, daß Bossuet diese Schrift 1671 versaßt, und die Breven 1679 erlassen sind, daß ferner Bossuet als Doctor der Sorbonne früher die päpstliche Unsehlbarkeit vertheidigt, und erst 1682 an der Ausstellung der declaratio cleri gallicani mitgewirkt, der Papst also gewiß jene Aussassung nicht in einem übelen Sinne deuten konnte. Bossuet selbst meinte, es sei schon viel, daß seine exposition de la doctrine catholique, worin diese Frage nicht als solche angeführt ist, welche die Protestanten beim Uebertritt zum Katholicismus nothwendig annehmen müssen, mit Genehmisgung durchgegangen sei.¹)

Das Gleiche zeigen die verunglücken Religions-Compromisse. Seit Erasmus von Rotterdam den ersten Bersöhnungsversuch zwischen der katholischen Kirche und den Protestanten gemacht in seiner Schrift "De amicabili occlesiae concordia, haben eine lange Reihe von Gelehrten diese Bersuche wiederholt; aber immer sind sie erfolgloß geblieben. Es hat allerdings den Anschein, als ob nichts leichter sei, als eine Verständigung durch gegenseitige Nachgiedigkeit, dis man zu einem gemeinschaftlichen Standpunkte gelange. Allein, wenn je, so trügt hier der Anschein. Denn der Unterschied zwischen Katholicismus und Protestantismus besteht nicht in der größeren oder geringeren Summe von Glaubens-wahrheiten, sondern ist ein principieller. Während der erstere auf

¹⁾ Katholik. Jahrgang 1866. 1. Bb. S. 162.

bem Princip der unfehlbaren Autorität beruht, flüt letterer fich auf das Princip der freien Forschung. Da ift also eine Ausgleichung eine Unmöglichkeit; ein Wechsel des Princips ift durchaus noth= wendig. Wenn es aber um den Glauben an ein unfehlbares Lehrant sich handelt, so möchte der Glaube an einen unfehlbaren Bapft wohl nicht schwieriger sein, als der Glaube an die Unfehl= barteit des Bapftes mit einem allgemeinen Concil.

Endlich ift dieses Feilschen und Martten mit der Wahrheit gegen die Natur der Kirche, die bon ihrem Stifter als Saule und Grundfeste der Wahrheit aufgestellt ift und sich eben in ihrer eifersüchtigen Sorge für die Wahrheit und zwar die ganze und ungetheilte Wahrheit als folche bethätigt. Bor dem Throne Salomons erichienen einst zwei Weiber, die eine ein lebendes, die andere ein todtes Rind in ihren Urmen haltend. Jedes wollte die Mutter des lebenden Rindes fein. Da sprach ber König: "Bringet mir ein Schwert. Und als fie das Schwert vor den König gebracht, sprach er: Theilet das lebende Rind in zwei Theile und gebet jeder eine Balfte. Und bas eine Weib rief aus: Co fei es, man theile es, es fei weder mein noch dein! Und das Innere des anderen Beibes ward bewegt, und es iprach: Ich bitte, Herr, todtet das Rind nicht! Da antwortete der König und sprach: Gebet dieser das lebende Rind, und todtet es nicht; benn diese ift die Mutter.2)" Dieses Weib ist das Bild der Kirche. Dieje kann sich unmöglich ent= ichließen die eine lebendige Wahrheit zu zerftückeln, und eben dadurch erprobt fie fich als die eine Rirche des mahren Gottes.

Dritter Grundjat. Der heilige Bapft Gregorfagt:2) "Der himml. Arat ftellt gegen die einzelnen Lafter entgegengesette Beilmittel auf, wie auch in der Arzneiwissenschaft Site durch Ralte, Ralte durch Hitze geheilt wird." Das vaticanische Concil ift vom Bapite ausdrücklich berufen, die Heilmittel gegen die lebel der modernen Gesellschaft zu bereiten. Worin aber besteht die Rrantheit der modernen Gesellschaft, und aus welcher Quelle ift fie entiprungen?

^{1) 3.} Kön. 3. 2) Hom, 32 in Evang.

Das Princip der freien Forschung, der Unabhängigkeit des menschlichen Geistes von jeder höheren Autorität, das im 16. Jahrhundert aufgestellt ward, ift der Quell des modernen Rationalismus geworden, der auf religiösem, socialem und politischem Gebiete Alles überfluthet hat. Auf religiojem Gebiet hat dieser Rationalismus sich zuerst an der Kirche vergriffen, sie in ihrem Begriffe, in ihrer Existenz und in ihren Dogmen entstellt, dann ift er fortgeichritten zur Leugnung der Gottheit Christi, ift dann ausgegrtet in einen falten Deismus, ber alle göttliche Offenbarung leugnet, und bat sich schlieglich bis zum hochmüthigen Pantheismus erhoben oder ift in den roheften Materialismus versunten. Auf socialem Gebiete hat er sich vor Allem an der Heiligkeit der Ghe vergriffen, sie aufgelöf't in einen rein bürgerlichen Contract, der den menschlichen Launen unterworfen, die Familie auf den Sand baut und drängt nun mit aller Gewalt auf die Entchriftlichung der Schule, damit die aufwachsenden Generationen dem Glauben der Bater entfrem= det werden. Auf politischem Gebiete hat er zunächst die Bande zwischen Kirche und Staat zerriffen, die Religionslosigkeit des Staates proclamirt, alle Rechte ber Kirche auf ihre Freiheit und ihr Eigenthum in Frage gestellt, alle Begriffe des Naturrechtes und der natürlichen Moral in granenvolle Verwirrung gebracht und dadurch ein Jagen nach irdischem Besitz und Genuß in den Böltern angefacht, daß eine mabre Gundfluth bes Verderbens über die Menscheit hereingebrochen ift.

Was ist nun das Heilmittel gegen dieses Princip der freien Forschung und des Rationalismus? Selbstredend kein anderes als das katholische Princip der unsehlbaren Autorität.

Das Concil von Trient hat einerseits das Princip der freien Forschung sammt den bis dahin aus demselben entsprungenen Frrthümern allerdings verdammt; aber der Entwickelung diese Prinzipes vermochte es nicht Einhalt zu thun, und jett sehen wir dasselbe angelangt bei den äußersten Gränzen des Verderbens; andererseits hat es allerdings das katholische Princip der unsehlebaren Autorität factisch bethätigt, indem es in dessen Kraft seine Beschlüsse aufstellte; aber es hat diese Autorität selbst nicht nachdrücklicher betont, schärfer hervorgehoben und bis in ihre äußersten Consequenzen verfolgt.

Das also dürfte die Aufgabe des jetzigen vaticanischen Concils, als Krone und Vollendung des tridentinischen sein; es verdammt die Jrrthümer, zu denen die freie Forschung die Menschheit verleitet und es stellt ihr die unsehlbare Autorität in ihrem obersten Träger, dem Papste, entgegen.

Ein berühmter Ascet sah in einer seiner Betrachtungen die ganze Menschheit um zwei Fahnenträger sich schaaren, Lucifer, der sein stolzes Banner auf der Ebene von Babylon aufpflanzt, und Christus, der seine demüthige Areuzessahne an den Usern des Jordans erhebt. Glücklicher Tag, an dem das Concil gegen die Fahne der freien Forschung und des Rationalismus in der Hand des Fürsten dieser Welt, die Fahne der unsehlbaren Autorität in der Hand des Statthalters Christi den Nationen des Erdkreises entsaltet hat; möglich, daß dieses auch der von den Rathschlüssen Gottes sestgesete Tag sein wird, wo jenen Tausenden, die in den getrennten Stämmen Israels mit aufrichtigem Herzen dem Herrn dienen, das Licht der Erkenntniß aufgeht, und die Macht der Enade sie anzieht, sich der Fahne der unsehlbaren Autorität des Papstes anzuschließen.

9. Endlich haben die Gegner der päpstlichen Unsehlbarkeit noch versucht, die Regierungen zum Eingreisen in diese Frage zu veranlassen, indem sie die Behauptung aufstellten, daß der Papst durch die Unsehlbarkeitserklärung, eine directe oder indirecte Gewalt über Monarchen und Regierungen erlange. Diese Logik ist gewiß sehr merkwürdig; es sind aber solche Autoritäten, die diese Säße aufstellen, daß wir schon um ihres Namens willen nicht stillschweisgend an der Sache vorübergehen dürsen.

Der Verfasser der Erwägungen sagt n. 19.: "Wenn die Unsehlbarkeit der Päpste zum Glaubensprincip erhoben wird, so ist jeder katholische Christ dann verpstichtet, es als eine von Gott geoffenbarte Lehre zu glauben und es muß in jedem Katechismus gelehrt werden, daß die Päpste unbeschränkte Macht über alle Fürsten und Obrigkeiten, über alle Staaten und Gemeinwesen haben, daß sie nach Gutdünken in alle staatlichen Angelegenheiten aus souveräner Machtsülle eingreisen, die Fürsten absehen, Gesehe umstoßen, über Krieg oder Frieden versügen können. Die Bulle

"Unam sanctam" von Papst Bonisaz VIII. ist eine an die ganze Kirche gerichtete seierliche dogmatische Entscheidung und erklärt es für eine Bedingung der ewigen Seligkeit alles dieses zu glauben."

Der hochwürdige Bijchof von Orleans redet in feinem Sendichreiben über die Frage der papftlichen Unfehlbarkeit S. 22 ff. ebenfalls von der Bulle Unam sanctam, worin der Papit Bonifag VIII. erkläre, daß es zwei Schwerter gebe, das geiftliche und das weltliche, die beide dem Betrus gehören, deffen Nachfolger das Recht habe, Regenten einzuseten und zu richten. Er redet dann von der Bulle Paul's des III., welche Heinrich VIII. von England excommunizirte, die Unterthanen ihres Gides entband, England Jedem anbot, der es erobern wollte. Dann fährt er fort: "Wer wird einen neuen Papst verhindern, das zu definiren, was mehrere seiner Vorganger gelehrt haben, daß der Statthalter Chrifti eine birecte (?!) Gewalt über die weltliche Macht der Fürsten habe; daß es zu seinen Besugniffen gehöre, die Souveraine ein= und abzuseken, daß die Civilrechte der Könige und Bölker ihm unterworfen seien? Aber nach der Proclamation des neuen Dogmas wird fein Geiftlicher, fein Bifchof, fein Ratholit dieje den Regierungen jo verhaßte Doctrin zurudweisen durjen.1)

Das baierische Ministerium ließ sich in der That durch solche Befürchtungen zu einer Eirculardepesche an die verschiedenen Cabinette bewegen, um dieselben zu gemeinsamen Schritten gegen die Unsehlbarkeitserklärung zu veranlassen. Die anderen Regierungen aber hatten weniger Furcht, und die Depesche blieb ohne Erfolg.

Nunmehr legte dieselbe Regierung unter andern das Concil betreffenden Fragen ihren Landesuniversitäten auch die solgende vor: "Bürden im Falle der Dogmatisirung der päpstlichen Unsehlbarkeit die öffentlichen Lehrer der Dogmatis und des Kirchenzechts sich verpflichtet erachten, die Lehre von der göttlich angeordeneten Herrschaft des Papstes über die Monarchen und Regierungen,

¹⁾ Wenn der Papft das dogmatisch erklärt, ganz gewiß nicht. Bevor aber der Papft das kann, muß es in der Offenbarung enthalten sein; denn gerade deshalb weil er unsehlbar ist, kann er nach Willkür nichts definiren, sondern nur was geoffenbart ist.

jei es als potestas directa ober indirecta in temporalia als jeden Chriften im Gewissen verpflichtend zu Grunde zu legen?"

Die Majorität der Münchener theologischen Facultät ertheilte hierauf die Antwort: "Es kann gar keine Frage sein, daß mit der päpstlichen Unsehlbarkeit auch die päpstliche Gewalt über das Weltliche als Kirchenlehre, was sie disher nicht war, eingeführt werden würde, im Falle jene durch das Concil uneingeschränkt ausgesprochen wird. Welche Aenderung in den Beziehungen des päpstlichen Stuhles zu den einzelnen Staaten eintreten würde, entzieht sich einer näheren Erörterung. Es läßt sich nur angeben, daß die angesehensten Theologen, welche diese politische Gewalt des Papstes behauptet haben, durchaus keine Grenze zu ziehen pflegen, wie weit eben diese sich zu erstrecken habe, sondern den Gebrauch oder Nichtsgebrauch derselben ganz von dem Ermessen der Päpste abhängig machen, wie sichon Bellarmin und Andere gethan haben.")

So viel über den Gegenstand und die Formulirung dieser Befürchtungen. Bersuchen wir es nun mit kaltem Blut und Berstand ihnen ins Auge zu schauen.

In der Definition der Unsehlbarkeit des Papstes wird nichts anderes gesagt, als daß der Papst in seinen Glaubensentsicheidungen nicht irren könne, d. h. daß es ihm unmöglich sei, von den Gläubigen zu verlangen, sie sollten etwas glauben, was in sich falsch oder in der Offenbarung nicht enthalten ist. In diesem Begriff der Unsehlbarkeit liegt aber keine Gewalt des Papstes über weltliche Gegenstände, wie Krieg oder Frieden, Gesehe, Steuern und dgl. eingeschlossen. Eine Parallele möge das beweisen. Jeder Katholik muß an die Unsehlbarkeit der Kirche glauben; liegt nun die Gewalt über die weltliche Macht im Begriff der Unsehlbarkeit selbst, so müßte die dahin die Kirche diese Macht besessen. Es glaubt aber kein Katholik, und tein Katechismus lehrt es, daß die Kirche eine solche Macht besike. Die Unsehlsbarkeitserklärung legt demnach auch dem Papste diese Gewalt nicht bei.

Die Gegner der papstlichen Unfehlbarteit scheinen indes diese

³⁾ Roln. Bolfszeitung. n. 246 II. 1869,

Machtfülle des Papstes über die Staaten nicht aus dem Begriffe der Unsehlbarkeit direct zu befürchten, sondern indirect. Sie glauben, es werde nach der Unsehlbarkeitserklärung heißen: "Der Papst hat in der Bulle Unam sanctam die Macht des Papstes über die Fürsten als eine aus götklichem Rechte stammende Gewalt, als dogmatischen Sat ausgesprochen, folglich wird mit der Erklärung der päpstlichen Unsehlbarkeit diese Macht über die Staaten, wie überhaupt alle disher von den Päpsten ex cathedra ergangenen Aussprüche, zur Geltung unsehlbarer Lehrsätze erhoben. — Für die Richtigkeit dieser Auslegung der Bulle unam sanctam sowohl, wie für die Gültigkeit des so eben daraus gezogenen Schlusses, glauben sie, bürge die Ansicht jener ultramontanen Theologen, welche so entschiedene Vertreter der päpstlichen Machtsülle sind, daß sie das Gegentheil sogar als Irrsehre (Haeresis) bezeichnen.

Folgen wir den Gegnern auch hier.

In der Busse Unam sanctam (Extravag. comm. l. Itit. 8. c. 1.) greift man ein Actenstück aus der Mitte des Mittelalters heraus, das Bonifaz VIII. 1302 erließ, und womit man um so größeren Spuk treiben kann, je weniger es dem Bolke bekannt ist. Die Verbindung desselben aber mit der gegenwärtigen Infallibilitätsfrage ist in doppelter Beziehung verwerklich.

Zunächst erhält nämlich diese Bulle, wenn der Papst für unfehlbar erklärt wird, keine größere Kraft als sie gegenwärtig schon besitht; und dann ist auch dasjenige nicht darin enthalten, was man zu fürchten vorgibt.

Die Bulle ist nämlich nicht bloß von Bonisaz VIII. erlassen, sondern sie wurde auch in der berühmten Bulle Leo's X., worin die pragmatische Sanction von Frankreich durch ein Concordat ersett wurde, und in der 11. Sitzung des 5. allgemeinen lateranenssischen Coneils 1516, neuerdings bestätigt.1)

¹⁾ Harduin IX. 1830. Ob das Concil vom Lateran V. ein öfumenisches sei ober nicht, darüber fann fein Zweifel walten, denn es hat die beiden Merkmale, welche ein allgemeines Concil constituiren, allgemeine Bernfung und Bestätigung des Papstes. Die wenigen Gallifaner, welche basselbe nicht anerkennen wollen, tonnen doch keinem vernünftigen Zweisel

Demzufolge hat sie schon längst die Gutheißung einer von Allen als unsehlbar anerkannten Autorität für sich, nämlich die eines allgemeinen Concils.

Es steht ferner nicht darin, was man fürchtet. Bischof Dupanloup und Döllinger behaupten, der Papst lege sich darin eine unumschränkte Macht über die Fürsten und Staaten bei, er könne die Fürsten absetzen, Gesetze umstoßen, über Rrieg und Frieden berfügen. Dem ift aber nicht fo. Babit Bonifacius VIII. geht in dieser Bulle von dem Gedanken aus, die weltliche Macht sei nicht so selbstständig und un= abhängig, daß nur das positive Geset, der Wille oder die Will= für des Fürsten, unabhängig von den göttlichen Geboten, ihr oberster Grundsat sein könne; damit dasjenige, was das weltliche Schwert, d. h. die weltliche Regierung verfügt, auch wirklich Recht sei, muffen sich ihre Verordnungen nach einer erhabenern Norm richten, auf ein höheres Gesek, als blok auf den menschli= den Willen fich ftuken. Diefes höhere Geset ift das göttliche, es find die ewigen Grundsätze der Wahrheit, der Sittlichkeit, des Rechtes; diefes Gefet wird der weltlichen Macht, den Regierungen, und Fürften durch die Rirche mitgetheilt und verkundet. Was sittlich gut, was erlaubt, was recht ift, auch in rein weltlichen Regierungsangelegenheiten, das muß der Staat von der geiftlichen Macht, von der Kirche vernehmen, und darnach fich richten, weil die Kirche allein die legitime Verkünderin des Wortes Gottes, des göttlichen Gesetzes ift. Der Staat ift weiterhin dafür da, um mit seinem Schwerte das Recht überhaupt zu beschützen. Das größte Recht auf diesen Schutz hat aber die Kirche als göttliche Institution; daher ift es Aufgabe des Staates, für die Rirche. pro ecclesia, sein Schwert zu gebrauchen. Der Staat soll auf

Raum lassen. Die Berufung auf Bellarmin bagegen (de concil II.c. 13) ist nicht ganz correkt, benn dieser sagt bloß, nonnulli (d. h. eben die Gallikaner) dubitant, an fuerit vere generale; noch ungenauer ist es, wenn man den weiteren Sat desselben, ideoque usque ad hanc diem quaestio superest, etiam inter catholicos, zu diesem Zwecke herbeizieht, wie es Pessel, Conciliengesch. I. 49 gethan hat, denn hier reuet Bellarmin nicht von der Dekumenizität dieses Concils, sondern von der Frage, ob das Concil über dem Papske stehe.

das Berlangen und den Gulferuf des Briefterthums, ad nutum sacerdotis, nicht einfach hin nach bem Willen und den Befehlen der Kirche, nicht wie ein Diener gegenüber dem Gebietenden, sein weltliches Schwert anwenden, wie er ja auch jum Schutze anderer gefährdeter Rechte daffelbe gebraucht. Die Norm aber anzugeben, wie der Staat das Schwert brauchen foll, die Grundfate des Rechtes und des Erlaubten darzulegen, das ift Sache der Kirche und des Priefterthums. Daber foll der Staat daffelbe anwenden ad patientiam sacerdotis, jowie das Briefterthum es zuläkt. nämlich nach der vom Priesterthum vorgetragenen Lehre und nach driftlichem Gesetz. Dem geiftlichen Schwerte kommt es zu, die irdische weltliche Macht zu unterweisen, mit driftlichen Grundsäken zu durchdringen, instituere habet et judicare, d. h. zu verurthei= len und zu verwerfen, wenn ihre Handlungen und Verfügungen nach göttlichem Rechte unerlaubt wären. Auf diese Art besitt die Rirche beibe Schwerter, das geiftliche und das weltliche. Wer aber dieser Ordnung widerstrebt, der nimmt wie die Manichaer ganz häretisch zwei Principien an, zwei von einander vollständig unabhängige Gesetze, ein menschliches und ein göttliches; daher ift es zum Beile nothwendig zu glauben, daß dem Papste jede mensch= liche Creatur unterworfen sei.1)

¹⁾ Uterque est in potestate ecclesiae, spiritualis scilicet gladius et materialis. Sed is quidem pro ecclesia, ille vero ab ecclesia exercendus. Ille sacerdotis, is manu regum et militum, sed ad nutum et patientiam sacerdotis. Oportet autem temporalem auctoritatem spirituali subjici potestati. Spiritualis potestas terrenam potestatem instituere habet et judicare, si bona non fuerit. Ergo si deviat terrena potestas, judicabitur a potestate spirituali. Quicunque huic potestati resistit, Dei ordinationi resistit; nisi duo, sicut Manichaeus fingat essse principia, quod falsum et haereticunjudicamus. Porro subesse Romano Pontifici omnem humanam creaturam declaramus, omnino esse de necessitate salutis. — Bir fönnen uns bes Naumes wegen nicht in weitfäufige Erörterungen zur Nechtfertigung unferer, von der gewöhnlichen mehrfach abweichenden lieberlezung dieser Bulle einlassen, wollen uns aber nicht versagen, einige Gründe, die uns im Anschluß an "das Detumenische Concil. Ngnöb. 1870. Heft wei 1870 bestimmt haben, gerade die anstößigste Stelle, das instituere habet durch unterweisen, unterrichten, nicht wie gewöhnlich geschieht, durch einsehen wieder zu geben. — 1. Das instituere bedeutet beides, sowosse einsetzen, als unterweisen und wird auch von Cicero in beidem Sinne gebraucht. — 2. Der septe Sat bieser Bulle, daß jeder Mensch dem Rönfe unterworfen sein müsse, ist ein dogmatischer; das Borausgehende aber ver

Das sind die Grundsätze der viel verschrienen Bulle Unam sanctam, die auch heut zu Tage noch jeder Katholik unterschreisen muß, aber wehe uns; wenn einmal das göttliche Gesetz für die Staaten und die Regierungen nicht mehr normgebend sein sollte, dann wäre es aus mit dem Rechtsstaate, und das Regiment der Knute würde beginnen. Die Lehrerin und Trägerin dieses göttlichen Gesetz ist aber die Kirche.

halt fich dazu, wie die Prämissen zu den Confequengen. Es gehört aber nicht zum Glauben, daß die weltliche Gewalt der geiftlichen soweit unterworfen fei, daß die letstere die erstere einzuseten habe, wohl aber, daß jeder Denich, folglich auch die Fürsten die Berpflichtung haben, bezüglich der Lehre dem Bapfte fid zu unterwerfen und ihre Regierungshandlungen nach driftlichen Grundlätzen vorzunehmen. Während nun das instituere im Sinne von "unterrichten" gang logisch mit dem Schluffat zusammenhängt, vermögen wir wenigstens keinen nothwendigen Zusammenhang zwischen bemselben und dem "Einsetzen" zu entbeden. — 3. Bonifacius nennt die Bermerfung ber von ihm bezeichneten Unterordnung beider Gewalten baretisch und manichaisch, weil baraus zwei Principien ber Gewalt folgen wurden. Läugnet man die "Ginsetzung" ber weltlichen burch die geiftliche Gewalt, so folgen baraus noch nicht zwei verschiedene Principien; gestattet man dagegen jur Beurtheilung des Gnten, Erlaubten und Sittlichen in der weltlichen Gesetzgebung einen andern Magftab anzulegen, als die driftliche Religion, so ergeben sich die zwei Principien von selbst, benn dann fann in weltlichen Dingen etwas ersaubt sein, was nach der Lehre des Evangeliums unstatthaft ist. Darans erhellt wieder, daß das instituere des weltlichen Schwertes durch das geistliche in der Unterweisung sich vollzieht. — 4. Dasselbe ergibt sich, wenn man die Duelle zu Rathe zieht, ans welcher biefe Borte in die Bulle aufgenommen worden find, nämlich Sugo v. Scictor. Dieser schreibt (De Sacram. 1. II. p. II. c. 4. Migne t. 176 pag. 418) Spiritualis potestas terrenam potestatem instituere habet, ut sit (nämlich bona), et judicare habet, si bona non suerit. Gerade diese Worte sud in die Bulle Unam sanctam übergegangen. Hugo deutet nirgends an, daß eine Macht aus der andern hervorgehe ober die eine die andere einzuseten habe. Beibe Bewalten find ihm getrennt nach feitig einsetzen. Wenn dann Hugo das Alte und Neue Testament gegen einander halt, so wird die Sache noch klarer. Im Alten Testament, sagt er, sei die königliche Gewalt aus dem Sacerdotium entstanden; im Neuen Testament aber, in der Kirche bleibe nur noch die Consecration der königlichen Macht, die auf doppelte Art sich vollzieht, heiligend durch die ischen Macht, die auf doppelte Art sich vollzieht, heiligend durch die Benediction (Krönung und Salbung) und bilbend durch die Institution; Sacerdotalis dignitas potestatem regalem adhuc consecrat, et sanctificans per benedictionem et formans per institutionem. Wollte man nun unter Institutio die Einsehung verstehen, so kann dieselbe nur höchst uneigentlich formans genannt werden; durchaus unlogisch wäre es aber

Da man nun einmal die Gefahr von Seiten eines unsehls baren Papstes für die weltlichen Regierungen sehr düster aussmalen will, so zieht man auch jene berühmte Streitfrage unter den älteren Theologen herbei, die ehemals wegen der weltlichen Macht des Papstes unter ihnen herrschte, eine Frage, die nie zu einer vollen klaren Durchbildung, geschweige denn zum Abschlüßgelangt ist. Müssen wir zwar gestehen, daß manche von ihnen einen sür die Staaten und deren Regenten bedenkliche Machtsülle und zwar, worauf es hier vor Allem ankommt, aus göttlichem Rechte, dem Papste einräumen wollten, so mussen wir doch auch Protest dagegen einlegen, daß man diese Controverse mit der päpstlichen Unsehlbarkeitsfrage in Verbindung bringe. Nicht weil der Papst unsehlbar, sondern weil er das Haupt der Christenheit ist, haben jene Theologen ihm eine so große weltliche Macht zus

alsbann die benedictio vor der institutio zu nennen; im Sinne von "unterweisen" aber löst sich das Alles sehr natürlich. Einige Beachtung dürste auch dieses verdienen, daß die Bulle nur das instituere, nicht aber das benedicere aus Huse die Bulle nur das instituere, nicht aber das benedicere aus Huse siegenommen hat. — 5. Unter den Zeitgenossen hat keiner an der Bulle sich geärgert, als Philipp IV. von Frankreich, der begierig jede Gelegenheit vom Zaune drach, um mit dem Papste zu hadern; bedeutete aber instituere einsetzen, so ließe sich kaum annehmen, daß alle andern Kürsten, die noch nicht in besonderem Lehensverdand unter dem Vapste standen, dazu sich ruhig verhalten hätten. Welschen Streit rief nicht 150 Jahre früher das misverstandene Wort denenschen Avsischied Barbarossa hervor? — Den John Philipps aber hatte der Papst schon früher dadurch zu beschwicktigen gesucht, daß er ihm erklärte: Wir wollen die Jurisdiction des Königs nicht antassen, aber der König kann so wenig als ein anderer Ehristeugnen, daß er ratione peecati uns untergeben sei." Heist instituere einietzen, so erklärt die ratio peecati nichts, alses aber, wenn es instituere per doctrinams webeutet. — 6. Durch die beiden sehr gessiggen Nachfolger des Bonisacius, durch Benedict IX. und Csemens V. gelang es dem König Philipp sämmtliche missledige Bullen und Erlasse des verhäften Kapstes unterdücken zu sassendet IX. und Esemens V. gelang es dem König Philipp sämmtliche missledige Bullen und Erlasse des verhäften Kapstes unterdücken zu sassenden des kapitel Meruit (Extrav. comm. V. tit. 7. 2.) ersangen, worin derseibe erklärt, sene Bulle solle sein Präjudiz sür Frankreich bisden, alles solle bleiden wie früher, weiter wird darin nichts revocirt. Wenn in jener Bulle das Einsetzungsecht der Könige sitr den Papst beansprucht wurde, wer will behaupten, einer des stands das Recht gehabt, dieses zu widerussen, und wenn er es könnige sitr den Kecht gehabt hätte, es nicht zu thun? Dagegen aber sonnte er das Recht des Papstes, Könige und Fürsten in ihren K

erkannt. Da aber jene Frage einmal aufgewärmt ift1), so wollen wir sie wenigstens historisch berühren.

Die Einen, welche aber erft feit dem 12. Jahrhundert auftreten, behaupteten, Gott habe der Rirche und dem Bapfte un= mittelbar Bollmacht verliehen, die Welt im Geiftlichen, wie im Weltlichen zu regieren, so jedoch, daß fie die geiftliche Gewalt versönlich ausüben, die weltliche aber durch die Fürsten, die somit gleichsam die Bafallen der Rirche waren. Go die Bertreter der directen Jurisdictionegewalt, unter denen der hl. Thomas von Aquin2) hervorragt. — Andere dagegen, deren Haupt= führer Bellarmin3) ist, sagen, die Kirche und der Papst haben von Sott nur mittelbar Gewalt über Könige und Fürsten erhalten. Dieser Unsicht zufolge kann der Papst nur in außerordentlichen Fällen, wenn es jum Beile der Seelen nothwendig ift, über welt= liche Angelegenheiten Verfügungen treffen. Es ift dies das Syftem ber indirecten Jurisdictionsgewalt. -- Die lette Un= sicht endlich, die ihre Vertreter in allen Jahrhunderten hat, seitdem diese Frage aufgeworfen wurde, erkennt dem Papste nur eine directive Gewalt zu, nämlich das Recht, den Kürsten ihre Regenten= pflichten zu erklären, ihr Gewissen zu leiten, fie zu belehren, mas Recht oder Unrecht sei. Auf diesem Standpunkt steht auch die Bulle Unam sanctam. -- Aus diefer einfachen Darlegung geht herbor, daß die Theologen unter sich nicht einig sind. Man thut also sehr unrecht, wenn man aus den Aeußerungen der Theologen einseitig die schroffsten bervorbebt und dann den Regierungen qu= ruft: "Geht, das habt ibr ju fürchten, wenn der Papft unfehlbar ift!" Die Kirche hat sich über diese theologischen Systeme nicht ausgesprochen, keines verworfen; aber auch keines erclusiv gebilligt. Alle Aussprüche der Papfte und Concilien jedoch, die über diefen Gegenstand vorliegen, laffen fich nach dem dritten Spfteme erklären.

Tiefer hinab jedoch darf man ichwerlich gehen. Es gibt nämlich noch eine vierte Meinung, die aber nicht mehr eine theologische genannt werden tann, die nur das Staatswohl nach dem

Erwägungen Nr. 19. Note.
 Sum. II. 2. qu. 10. a. 10.
 De potestate S. Pontif. in temporalib. contr. Guil. Barclai.

Ermessen seines Oberhauptes, unabhängig vom göttlichen Sittengesetz und seiner Erklärerin, der Kirche, als obersten Grundsatz aufstellt, eine Lehre, die theoretisch und praktisch von der Kirche verworfen ist. Wenn die Päpste irgend einen Anspruch auf Einund Absetzung der Fürsten erhöben, so würde dieses, sowohl nach dem directen als indirecten Systeme in dem Falle am deutlichsten zu Tage treten, wo es sich um nicht-katholische Monarchen handelt. Aber gerade in Beziehung auf diese erklärte Cardinal Antonelli, Präsett der Propaganda, am 23. Juni 1791 in einem Schreiben an die Bischöse von Irland: "Der Römische Stuhl hat nie gesehrt, daß man den Andersgläubigen Treue und Glauben nicht halten solle, oder daß es dem Papste erlaubt sei, ihre weltlichen Rechte und Besitungen anzutasten." 1)

Gibt es aber trothem nicht Thatsachen genug, welche darthun, daß der Papft die Gewalt über die Staaten als göttliches Recht beansprucht durch Absehung der Fürsten und durch Lösung des Unterthaneneids? Wollte man auf alle Thatsachen eingehen die man vorbringen könnte, wir müßten ein Buch schreiben. Halten wir uns deshalb beispielsweise diess Mal an das, was der hochw. Vischof von Orleans uns entgegen hält an "die schreckliche Bulle", worin Paul III. 1538 den König Heinrich VIII. von England excommunizirte, seine Unterthanen ihres Eides entband und England Jedem anbot, der es erobern wollte.")

Ja wohl das hat der Papst gethan; aber weder weil er unsehlbar war, noch auch weil er ein göttliches unveräußerliches Recht dassür beanspruchte, sondern nach dem allgemeinen, damals wenigstens noch theoretisch in Europa gültigen öffentlichen Staats=recht, demgemäß der Excommunizirte unfähig war, König oder Kaiser zu bleiben. Der Papst hat es ferner gethan, weil er für England insbesondere Oberlehnsherr war. Die Absehung Heinsichs war also nur die Folge seines Lehensbruches und seines Absalles von der Kirche. Dieses Recht bestand damals wenigstens noch theoretisch, wenn es auch praktisch geschwächt, verdunkelt und

¹⁾ Döllinger. Kirche und Kirchen. G. 46. 2) Dupanloup. Senbichreiben. G. 23.

unausführbar war. Wer nun das Bedürfniß fühlt an einem Papit zu nergeln, der mag Paul III. politisch unklug nennen, ungerecht darf er ihn nicht heißen. Nach denselben Grundsäßen ist das Verfahren Pius V. gegen Elisabeth von England, und die Absehung Heinrich IV. durch Gregor VII. zu beurtheilen. Mit der päpstlichen Unfehlbarkeit haben alle diese Dinge gar nichts zu thun. Wenn also nach der Versicherung des hochwürdigen Bischofs von Orleans diese Bulle Pauls III. in England noch nicht vergessen ist, und das protestantische England erzittert in Erwartung der päpstlichen Unsehlbarkeit, so wissen wir den Engländern keinen besseren Rath zu ertheilen, als daß sie ihre Landesegeschichte studiren, und das Aergerniß wird sich heben.

Wenn dann der hochwürdige Bischof') schließlich sagt: "Fern sei von mir der Gedanke, auch nur einen Augenblick die göttliche und unbestreitbare Autorität der Kirche in Zweisel zu setzen, womit sie den Regierungen und den Unterthanen die heiligen und ewigen Regeln dessen, was Recht und Unrecht ist, bestimmt, proclamirt und ins Gedächtniß zurückrust! Aber das steht hier nicht in Frage, das weiß man und ist zu offenkundig: "— so ist das gerade hier die Frage, und das hat der sehlbare wie der unsehlbare Papst zu leisten, und von all den Gespenstern, welche man herausbeschworen, um die Welt zu ängstigen, sagen wir mit den Worten des Dichters des Erlkönig:

"Mein Cohn, es ift ein Rebelftreif."

11. Wir find im Gegentheil der Ansicht, daß die Unfehlbarteitserklärung des Papftes durch die in ihr liegende schärfere Betonung des Princips der Autorität, auch von den heilsamsten Folgen für das Leben der Staaten sein wird, indem auch dort dieses Princip gestärkt wird.

"Die Unfehlbarkeit in der geiftlichen, fagt de Maiftre 2)

¹⁾ a. a. D. S. 24—25.
2) Iu Papo liv. 1. c. 1. — Die Unfehlharkeit im Staate ist freilich nur eine formale, eine solche, wodurch die Entscheidungen der obersten Instanz eine feste Rechtsgültigkeit erhalten, die nicht mehr umgestoßen werden dauf; aber eine materielle ist sie nothwendigerweise nicht, denn was den Inhalt betrifft, so kann ihre Entscheidung eine falsche sein. Hier im Staats-und Rechtsleben reicht diese formale Infallibilität aus, weil es sich

und die Souverainetät in der weltlichen Ordnung find zwei gang gleich bedeutende Wörter. Das eine, wie das andere bezeichnet jene hohe Gewalt, die alle beherrscht, und von der alle anderen hergeleitet sind, die regiert und nicht regiert wird; die richtet und nicht gerichtet wird. . . Diese Regierung nun ist ihrer Natur nach unfehlbar, d. h. unum= schränkt, sonst wird fie nimmer regteren. . . . Die Kirche ift eine Monarchie, und so ift die Unfehlbarkeit nichts weiter, denn eine nothwendige Folge der Suprematie, oder es ist vielleicht genau Diefelbe Sache unter zwei verschiedenen Namen. . . . Darum dürfte dem Papfte der Brrthum, felbst wenn er möglich mare, fo wenig vorgeworfen werden, als er der weltlichen Macht vorgehal= ten werden darf, die noch nie einen Unspruch auf Unfehlbarkeit gemacht. Für die Pragis ift es in der That gang daffelbe, dem Frethum nicht unterworfen sein, oder deffen nicht angeklagt werden bürfen. . . Jeder mahre Staatsmann wird auch wohl verstehen, wenn ich sage, daß es sich nicht blog darum handelt zu miffen, ob der Bapft unfehlbar fei, fondern ob er es fein muffe."

Souverainetät und Unsehlbarkeit sind also nahe verwandte Begriffe, und da dieselben Menschen Glieder der Kirche und Bürsger des Staates sind, so ist es nicht auffallend, wenn beide Begriffe ähnlichen Wechselfällen im Leben der Nationen unterliegen, obgleich auf dem Gebiete der Kirche, als göttlicher Schöpfung kein so vollständiger Ruin möglich ist, wie auf dem Gebiete des Staates, dem keine ewige Dauer verheißen ist. So zeigt es wenigstens die Geschichte. Auf kirchlichen Boden begann die Revolution. In den Zeiten des großen Schismas versielen die Geister um die Einheit der Kirche wieder herzustellen, auf die Idee, es stehe der Papst unter dem Concil, und damit begannen sie an der monarchischen Verfassung der Kirche zu rütteln, verwandelten dieselbe in eine Aristocratie, dis noch verwegenere Geister sie verselbe in eine Aristocratie, dis noch verwegenere Geister sie

bloß um Rechte handelt. Bei der Kirche aber ist die formale Unsehlbarkeit nicht zureichend, denn hier handelt es sich darum, zu entscheiden, was Wahrbeit und was Irrthum sei; hier kann allo das Gewissen sich nicht damit begnügen, daß die oberste Instanz überhaupt gesprochen hat, man muß auch Gewisseit haben, daß ihr Ausspruch wirklich eine Wahrheit und nicht ein Irrthum sei. Stöck, die Insallibilität. S. 19.

democratisirten, indem sie behaupteten, Christus habe alle Gewalt der ganzen Kirche übertragen, und Papst, Bischöse und Priester seien nur Mandatare der Kirche.

Was ist das anders als Volkssouverainetät auf kirchlichem Boden? Mit solchen Doctrinen haben weltliche und kirchliche Fürsten Jahrhunderte lang das Papsthum bedrängt, es in seiner Thätigkeit für das Wohl der Kirche gehemmt, seine göttlichen Rechte geleugnet, den Gehorsam ihm aufgekündigt, seine dogmatischen Entscheidungen möglichst lang zu eludiren gesucht, und die ganze Bedeutung des Papsthums zu einem bloßen Ehrenprimat herabgewürdigt.

Zur gerechten Strafe dafür ließ dann die Vorsehung durch andere verwegene Geister diese Doctrinen von dem kirchlichen auf den staatlichen Boden verpflanzen, das Königthum von Gottes Gnaden wurde geleugnet, dagegen das Königthum von Volkes Gnaden proclamirt, in welchem der König der oberste Beamte des Volkes ist. Was ist das anders als Richerismus, Gallicanismus und Febronianismus in ihrer Anwendung auf die staatliche Autorität? "Wodurch Jemand sündigt, dadurch wird er auch gestraft."1)

Der Frevel gegen die firchliche Autorität mußte gefühnt werden durch Frevel gegen jede staatliche Autorität. Es begann für die Staaten das Zeitalter der Revolutionen, deren Ausbrüche wie Lavaströme Berderben verbreiteten, Ihron und Altar umstürzten, durch mörderische Kriege die Völker decimirten, die wahre Freiheit vernichteten, indem sie die Staaten im steten Schwanken zwischen Anarchie und Despotismus erhalten und in letzter Instanz alle gesellschaftliche Ordnung bedrohen, indem sie an den Grundspseilern derselben, sogar an der Heiligkeit des Gigenthums rütteln. Dürfen wir nicht hoffen, daß die Definition der päpstlichen Unsehlbarkeit und die damit vollendete dogmatische Fixirung der monarchischen Berfassung der Kirche, sowie die darin liegende Betonung der päpstlichen Autorität auch von heilsamer Rüchwirkung auf das Autoritätsprincip im Leben der Staaten sein werde? Wenn die

¹⁾ Beish. 11, 17.

Schwächung desselben auf firchlichem Boden auch eine Schwächung deffelben im Staatsleben gur Folge hatte, burfte dann die Startung bes einen nicht auch die Stärkung bes anderen bewirken? Man wird mir fagen, ber Gallicanismus und Febronianismus auf kirchlichem Boden gehören längst zu den Todten — warum gegen Todte noch antämpfen? Täuschen wir uns nicht, fie waren höchstens icheintodt, sie hielten vor Kurzem noch leibhaftig wieder ihren Umzug durch die Welt, mit unerhörter Anftrengung suchten sie eine höhere Macht zu erobern, als sie je beseffen. Aus ben Schulen, worin fie früher geherricht, waren fie herabgeftiegen auf die Stragen, um in Schriften und Zeitschriften voll Lügen und Trugschlüffen das Bolt aufzuwiegeln. Gie begnügten sich nicht mehr mit der Duldung, die fie bis dahin genoffen, fie verlangten Gleichheit der Rechte und volle Chenburtigkeit mit der ent= gegengesetzten Wahrheit. Das war noch nicht genug, indem sie behaupteten, es sei eine Unmöglichkeit die unschlbare Autorität des Papftes dogmatisch zu befiniren, es jei dies ein Bruch mit der Tradition und der Einheit der Kirche, eine radicale Revolution in der Verfassung derselben, wollten fie auch noch die katholische Wahr= heit entthronen und fich felbst an ihre Stelle feten.

Ebenjo verwegen zeigten fie fich in den Absurditäten, die fie aufftellten, indem sie ohne Scheu alle Folgerungen zogen, die in ihren Grundfaten lagen, entschieden behaupteten, daß die oberfte Gewalt in der Kirche wesenhaft eine zusammengesetzte sei, die nicht im Papste als dem Oberhaupte, sondern formell nur in der Körperschaft der Bischöfe beruhe, daß die Dehr= beit der Bischöfe den Papst überwiege, daß diese ihn mit tanonischen Strafen nöthigen tonne, ihrer Entscheidung zu folgen und ihn felbst absetzen könne, ja daß sogar eine irgendwie bedeutende Minderheit der Bifchofe ihm Stillftand gebiete. Jedermann, begreift, daß das eine vollständige Umwälzung der von Chriftus feiner Rirche gegebenen Berfaffung ift, und ein Bestreben an ihre Stelle ein modern constitutionelles oder gar bemocratisches Regiment zu setzen. Die Denkfreiheit, die heutigen Tages alle Begriffe verwirrt und die Köpfe schwindeln macht, kennt fast keine Autorität mehr als iene, die im Bolte beruht ober bom Bolte ertheilt wird. Go

erklärt es sich, wie man die Bischöfe, nicht jowohl als von Gott und Christus bevollmächtigte Lehrer des Glaubens ansah, sondern fast als Mandatare der Gläubigen betrachtete und ihnen glaubte, durch Adressen in ihrem Umte als Glaubensrichter auf dem Concil nachhelfen zu muffen. Daraus erhellt auch, wie man die Forderung stellen konnte, daß auf dem Concil die Stimme eines Bijchofs, der eine Million Gläubige und hunderte oder Taufende von Briestern in seiner Diocese hat, schwerer wiegen sollte, als die Stimme eines Miffionsbischofs, der die Glieder feiner Beerde nur nach einigen Taufenden guhlt oder als die Stimme eines Bischofs in part, inf., der gar keine Diocese bat. Man will die Autori= tat von unten und nicht mehr von oben ableiten. Mit vollem Rechte hat sich darum die Mehrheit der Hirten der Kirche, denen die Obhut der wahren Lehre anvertraut ist, beeifert, die dogma= tische Definition der papstlichen Unsehlbarkeit zu sichern und damit bem Brincip der göttlichen Autorität die lette Sanction zu er= theilen. Soffen wir, daß der Segen, der für die Rirche baraus fliegen wird, auch über bas gange sociale Leben der Menschheit fich ausdehne, das ja ebenfalls auf dem Princip der Autorität beruht.

12. Es gab in Israel eine Stadt, berühmt nicht sowohl durch ihre materielle Macht oder die Stärke ihrer Befestigungen oder die Zahl ihrer Einwohner, sondern durch die Weisheit ihrer Aelztesten und die Klugheit ihres Kathes. Abela war der Name dieser Stadt. Eines Tages begann Joad sie zu belagern. Da stieg ein Weib, erfüllt dom Geiste der Wahrheit auf ihre Wälle und rief: "Ich will mit Joad sprechen." Und als Joad sich genähert, sprach sie: "Vist du Joad?" — Ich bin es. — Und nun sprach sie also: "Höre die Worte deiner Magd!" Er entgegnete: "Ich höre." Und sie sprichwort ging die Sage: Wer fragen will, frage in Abela; und dann hatte man Erfolg. Bin nicht ich es, welche Wahrheit spricht in Israel? und du willst die Stadt zerstören und die Mutter in Israel vertilgen? Warum richtest du zu Grunde das Erbe des Herrn?"1)

^{1) 2.} Rön. 20. 15. ff.

Chemals hieß es, und es war allgemein angenommener Grundsat bei Freunden und Feinden, bei Glaubigen oder Fregläubigen, bei Fürsten wie bei den Bolfern: "Wer fragen will. der frage in Rom." Und Rom autwortete durch eine weise. gerechte, unparteiische und uninteressirte Entscheidung; es hielt Die Wagichaale der Wahrheit und Gerechtigkeit in der Sand, um zu entscheiden zwischen Wahrheit und Frrthum, zwischen Gerechtigfeit und Ungerechtigkeit, für Gelehrte und Ungelehrte, für Starte und Schwache, für Fürsten und Bolter, und nach seinen Rathschlägen endeten die Streitigkeiten, vollzogen fich die Geschäfte nach der Ordnung und Gerechtigkeit. Diese Autorität Roms war bis dahin in der Anschauung vieler Geifter verdunkelt; aber ichwerlich jum Beile der Welt. Die Erklärung der Unfehlbarkeit des Babstes wird dieselbe wieder auffrischen. Rom ist heute wie ehemals im Stande, der Welt auf ihre Fragen in der Wahrheit und in der Gerechtigkeit zu antworten. Es fann die Welt herausfor= dern: "Bin ich es nicht, der Wahrheit ipricht in Jerael? und du willst die Stadt zerftören, welche Mutter in Jerael ist? Warum richtest du ju Grunde das Erbe des herrn?"

Mamen= und Sachregister.

Agatho I. 57. 82. 147. d'Ailly Beter 110 Afacius, Schisma des, 85. Alexander VII. 10. 117. Alexander VIII. 122. Ambrofius 50. Anatolius Patriarch v. C. P. 81. Antonelli 198. Appellanten 123. Appellationen vom Papst an das Concil 88. 109. Artaner 76. 95. 96. Artifel, organische 123. Affisteng des heil. Beiftes 24. Athanasius 94. Auftlärung 127—139. Augustin 65. 78. 93. 97. Bajus 170. Bafel 113 Beder 136. Bellarmin 14, 17.28, 66, 91.193, 197. Benedift IX, 196. Benedift XIII. 112. Berg 136. Binterim 143. Bifchofe, getrennt vom Bapft nicht unfehlbar 38. 42. einige werden ftets mit bem Papfte halten 38.

Adressen an das Concil 150.

40. ihre Lehrgewalt neben der Unfehlbarkeit bes Papftes 40. Richter in Glaubensfachen 22. Blan 130. 136. Bonifacius I. 88. Bonifacius II. 79.

Bonifacius VIII. 190. 192. 193. Bonn 129. 136. Bossut 43. 53. 80. 110. 118. 121. 125. 126. 186.

Bourges 113. Bulle Auctorem fidei. 122. Execrabilis 88. Unam sanctam 190. 192. Unigenitus 121, 126, 131. Vineam domini 89.

Canus Meldior 65. 91. 99. Caffander 125.

Caftello 136. Centuriatoren v. Magdeburg 91. Chrifti Berheifung 31. Chrysoftomus 68. Churfürsten, rheinische 132. Civilisation und der Papst 161. Clemens V. 196. Clemens VII. 110. Clemens XI. 10. 89. 116. 117. Clemens XIII. 126. Clemens Bengeslans v. Trier 127.135. Coleftin III. 80. 99. 147. Cölibat 161. Coln 133. 137. Colbert 120. Concil v. Air 116.

— — Anchra 95.

— — Bascl 113. 114. — — Chalcedon 81. 83. 147.

— — Constantinopel II. 83. III 82. IV. 86. — Conftanz 88. 109—111. — Ephefus 80. 103. 147.

- Ephefus 80. 103.
- Florenz 87. 137.
- Ferufalem 79.
- Lateran V. 192.
- Lyon II. 86.
- Mileve 97.
- Nicãa I. 93.
- Nicãa I. 83.
- Nicãa (1409) 110.
- Pifoja 122.
- Rimini 76.
- Sens 116.

— — Sens 116. — Trient 114 184 188. - Batifan, öfumenisch. 146. Concilien nicht überflüffig 16. 17. Beftätigung burch ben Bapft 77.

C. und Bapft 75. 83. Concordat französ. v. 1516 S. 114. v. 1801 S. 123, v. 1817. S. 124. Courad 136. Conftantin Pogonat 103.

Conftantius 94. Conftanger Decrete 113. 120. Cultus 10.

Caprian 92. Cyrillus v. Alexandria 49. 80. Chrillus-Beugniffe, erdichtete, 84.

Damasus 73. Dechamps 179. Declaration, gallican. 120. 124. Decretalen, ifidorische 126. Definitio ex cathedra 23, 25. Dereser 129, 137. Deutschland infallibilistisch 124, Dionnfius Papft 72. b. Gr. v. Alexandria 72. Diosturos 75. Disciplin 10. Döllinger 105. 142. 143. 198. Dorich 136. Drouet 118. Duvansoup 179 — 185, 190, 198,

Dupun 115. Ginheit ber Rirche, organische 163. zeitliche 164. räumliche 166. Ginftimmigfeit in dogmatifchen Definitionen 149. Elijabelh v. England 199. Emfer Congreß 132. 133. Epiphanius 96. Erasmus 186. Erfurt 136. Erwägungen für die Bischöfe 31. 49. 57. 67. 69. 80. 112. 189. 197. Erwig 104. ban Espen 125. Eugen IV. 113. Eutyches, Gutychianer 74. 102. Facta dogmatica 9. Febronius, Febronianismus 109. 124-127. 130. 132. 134. 136. 201. Feder 136. Felir V. Gegenpapft 94. Ferrandus Diaton 75. Frang I. v. Franfreich 114. Freiheit bes Concile 147.

Freimaurer 131. Friedrich Barbaroffa 196. Kulda 136. Gallicanismus 113, 115, 139, 201, Gallicanische Artifel 120. 124, Freiheiten 122. Belafius I. 76. Gerson 111. 115. 118. 166. 167.

Beidhäftsordnung 147.

Gnoftifer 71.

Grandin 118. Gratian 137. Gregor l. d. Gr. 13. 83. 187.
— VII. 199.

XII. 112. XV. 116. XVI. 13. 15. 24. 25. 90. 141, 159, 160,

Gregor v. Naziang 69. Günther 141.

Ondrian 1. 83. — ll. 85. IV. 196.

Harduin v. Perefix, Erzb. v. Baris 118. Haubs 130. 136. Bedderich 130. 137. Befele 193. Begel 141.

Heinrich IV. Kaiser 199.
— VIII. v. England 198. Bermes 141. Dieronymus 73. 94. Hilarius 94-96. Hincmar 75. Sonorius 1. 100-105. Southeim 125. 127. 136. fieb Fe-

bronius. Hormisbas, Formel bes 85. Hofius v. Corduba 96. Hugo a. S. Bictore 195.

Hus 112. 160. Janfenismus 116-119. 124. Janseniften 89. 109. 130. 149. Jansenius 9. 10. 170. Janus 97 —99. 105. 169. Muminaten 130. 135.

Infallibilität, die bes Bapftes feine Beiftesverfnöcherung 11. - Gegenftand berfelben 5-12. Trager 12. ift Dogma 3. 145. - bewirkt burch den Beiftand (die Affifteng) des hl. Beiftes 4. 5.16. 24. - ift unabhängig von ber Buftimmung der Bifchöfe 40. 46. 49. 52. 55. 56. 60. - es gibt nur eine 37. 40 - ist vernünftig 154. - ihr Borbild 157. - ob Sinderniß ber Wiffenschaft 170.

Innocenz 1. 97. 98. 111. 13 99. X. 9. 117.

Xl. 186. Xil. 122.

Inspiration 24. Johann XXIII, 110. 112. Johann von Antochia 103. Foseph II. 130. 131. Fosephinismus 109. 130. 131. Freichten (195. 180. 181. Forming 79. Freichten, wozu dienlich 44. Frenäus 67. 69. Fiendiehl, 129. 136. Fubenchriften 91. Fulius 1. 75. Jung 136.

Jurisdiction, directe und indirecte des Papftes in weltl. Dingen 187

Rant 134-136. 141 Retertaufe 92. Rirche unfchibar durch den Papit 48. Rlee 143. Rlöfter aufgeklärt 135. verfolgt 138. Leibnit 125.

Leo I. b. Gr. 13. 25. 30. 56. 68. 74, 81, 99, 147, Leo II. 102-105. Leo X. 114. 192. Leopold II. 133. Lerin, Binceng von, 65. Liberius 77. 94.

Liebermann 142.

Litta 16. 113. Ludwig XIV. 118. 122. 123.

Mainz 129. 130. 136. 142. Majoritätsbeschlüsse 148. be Maiftre 178. 199. Maria, unbeft. Empfängniß 27. 110. Maria Therefia, Kaiferin 130. Martin 1. 76. Martin V. 88. 112. Meletius 73. Michael Palaologue 86. Michaelis 136. Miffionebifchofe unterftütt 150. Möhler 143. Molanus 125. Molinos 170. Monotheleten 74. 101. Montalembert 178. Montanus 71. Montson, Joh. v. 110. Münchener Nuntiatur 133. Univerfität 191.

napoleon 1, 123. Reller 136.

Reftorius, Neftorianer 80. 102. Nifephorus Patriarch v. C. P. 76. Nicolaus 1. 76. 85. 88. Nimis 136. Nuntiaturstreit 132. 133.

Oberthür 136. Decumencitat bes vatifan. Concile. 146. Dehmbe 129. 136. Defterreicher, bumme Capuziner 130. Onymus 136.

Pacca 133.

Bapft, nicht fünbelos 5. - als Privatmann nicht unfehlbar 13-15, — aber als Haupt und Lehrer ber Kirche 15, — ihm ist die Unsfehlbarkeit verheißen 34. 47, — die nicht in Widerspruch ist mit der der Kirche 35. — er kann nicht allein stehen 36. 38. 40. — Funsbament der Kirche 45. — Obershaupt 46. 52. — Berhältniß zu den Concilien 75. 83. — bestätigt bie Concilien 77. - ber Antichrift 91.

Bapfithum, feine Wohlthaten 159. Parlament 116. 119. 123.

Baul III. 190. 198. — V. 116. Baul v. Samosata 95. Paulicianer 93. Paulinus 73. Pelagianer 97. Belagius Il. 83. du Berron, Card. 126. Perrone 49.

Betrus, Fundament ber Kirche 45.
— Oberhaupt 46. 52. — unfehlbar 47. — v. Paulus getabelt 91. — fieb Bapft.

Betrus Chrufologus 74. Philostorgius 95. 96. Phöbadius 96. Photinus 95. Photins, Schisma 85. Pithou 115. Pius II. 88. 89. 114. — 1V. 89.

_____ V. 199. _____ Vl. 11, 122, 131, 133.

- Vll. 124. - IX. 143. 150. 177. Blacet 126, 130.

Braxea8 71. Briscilla 71. Briscillianisten 79. Bragmatijce Sanction 114. 192.

Quesnell 170. Quierch 98. Quinquennalien 133.

Rationalismus 127—129. 134. Kautenstrauch 130. Regalienstreit 119. Revolution 139. Kicci Scipio 122. Kicher, Kicherismus 109. 115—117. 126. 201. Ritualgefete 92.

Nitualgesetze 9 Roßhirt 136. Rousseau 128. Rusticus 99.

Sabellianer 72.
Saint-Beuve 117.
Salzburg 133, 135.
Schneiber Eulogius 137.
Scholaftif 134, 142, 143.
Semipelianismus 79.
Sergius Katr. v. E. P. 100.
Sirmium 95. 96.
Sittengefet, Gegenstand der Unsehlbarkeit 6.
Sixtus IV. 88.
Soxbonne 116—120, 123,
Soxbonne 116—120, 123,
Soxomenus 95.
Spiegel zum Desenberg 137.
Stephan 1, 92.
— 11, 98, 99,
Stephan v. Dora 74,

Stillschweigen, ehrerbietiges 117.

Stödl 200.

Stuttgart 129. Sündenlofigkeit des Papftes 5. van Swieten 130. Synode, sieh Concil.

Tason 118, 1e Tellier 120.
Tertullian 66. 71.
Thaddüns v. hs. Abam 129. 137.
Thatsachen, dogmatische 9.
Theodor v. Mopfuestia 104.
Theologie, neoterische 134.
Thomas v. Aquin 84. 197.
Toleranz 124.
Tradition, was ste ist 64, Criterium derselben 65.
Trier 129. 130. 136.

Unfehlbarfeit, siehe Infallibisiät. Unglaube 128. Unionsversuche 125. 179. Universitäten 135. Urim und Thumim 157.

Verheißung Christi an Petrus 31. 32. an die Apostel und die ganze Kirche 33. Bigilius 83. Bincenz v. Lerin 65. Boltaire 128. 130

Boltaire 128. 130.

Bahlfreiheit 161.

Wahrheiten, natürliche, wann Gegenfand ber Unsehlbarkeit 8.

Bermeister 129.

Berner 136.

Bicleff 112. 160.

Bismar 136.

Bissmar 136.

Bissmar 136.

Bissmar 136.

Bissmar 136.

Bissmar 136.

Bissmar 136.







